

Synopse zur 2. Anhörung gem. § 9 Absatz 2 & 3 ROG i.V. mit § 12 Absatz 3 & 4 LplG

Beteiligung der Öffentlichkeit

Beteiligungszeitraum: 23.04.2025 – 23.05.2025

Inhaltsverzeichnis:

Stellungnahmen der Öffentlichkeit (privat)

Seite

1 – 233

Teilfortschreibung Windenergie 2025 Regionalplan Ostwürttemberg – 2. Anhörung

(sortiert nach Stellungnehmer)

angewendete Filter :

• Status Stellungnehmer = Privat

Anzahl Datensätze: 792

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
lfd. Ident-Nr.: 6626 Modellflugsportvere in Giengen e.V. Stn-Id: 15	Textteil: Plansätze mit Begründung Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 61 Das Gebiet Nr. 68 wurde verkleinert von Osten her. Es bleibt aber eine geringere Fläche nahe der Autobahn A7. Der Modellflugsportverein Giengen e.V. (MSV Giengen) betreibt seit langen Jahren einen Modellflugplatz unmittelbar südlich des Gebietes Nr. 68. Dafür existiert eine unbefristete Aufstiegsurlaubnis des Regierungspräsidiums Stuttgart. Auch wenn der Betrieb einer WKA keinen direkt existenziellen Einfluss auf den Modellflugbetrieb haben würde, greift eine Anlage massiv in die Nutzung des Luftraumes ein. Die Fliegergruppe Giengen/Brenz e.V. betreibt einen Sportflugplatz (EDNG) westlich der Autobahn A7 in geringer Entfernung. Das Abflugverfahren für Segler-Schlepp mit Motormaschinen trägt dem Lärmschutz und der Sicherheit Rechnung, indem sowohl das Naturfreundehaus "Hasenloch" sowie der Flugraum der Modellflieger des MSV Giengen gemieden werden. Siehe dazu den Plan für das An- und Abflugverfahren der Fliegergruppe Giengen/Brenz e.V. im Anhang. Eine räumliche Änderung der Flugrouten ist nicht möglich, weil ein Ausweichen und das Kreuzen der A7 weiter nördlich am Gelände scheitert. Hier steigt das Gelände stärker an und Schleppzüge können nicht ausreichend schnell steigen, um die Höhe zu überwinden. Es bleibt also nur die Beibehaltung des bisherigen Flugweges für F-Schlepp. Eine Verlagerung weiter südlich würde über das Fluggelände des MSV Giengen e.V. führen. Eine räumliche Überschneidung von manntragendem Flugverkehr und Modellflug ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Damit droht das Ende des Modellflugs im Taubentäle in Giengen. Der MSV Giengen e.V. ist es aktiver Verein mit 75 Mitgliedern. Wir haben 2023 das 50-jährige Bestehen gefeiert und hoffen auf eine lange Fortführung des Modellfluges an dieser Stelle.	
lfd. Ident-Nr.: 6629 Bürgerinitiative „Windkraft – aber fair verteilt“ Niesitz / Ebnat Stn-Id: 17	Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 63 herzlichen Dank, dass Sie der Öffentlichkeit wiederum die Möglichkeit einräumen eine Stellungnahme zu den Planungsverfahren der Teilfortschreibung Windenergie 2025 einzureichen. Dies gibt uns die Gelegenheit aufzuzeigen, dass die vorgeschlagenen Vorrangflächen, insbesondere die Gebiete 54/1 und 54/2, noch immer auf Skepsis und Kritik durch uns und andere	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
lfd. Ident-Nr.: 6629 Bürgerinitiative „Windkraft – aber fair verteilt“ Niesitz / Ebnat Stn-Id: 17	Vorranggebiet 54 Ebnat	<p>ortsansässige Personen stößt.</p> <p>Dies hat die Bevölkerung in den vergangenen Monaten zum Ausdruck gebracht und so haben 1112 Personen eine entsprechende Petition unterzeichnet, die wir bei nächster Gelegenheit öffentlich an den Aalener Oberbürgermeister Frederick Brütting übergeben werden. Es ist auch sicher so, dass die zwar sachlichen, aber auch lebhaften Diskussionen bei verschiedenen Veranstaltungen die Unzufriedenheit der Bevölkerung untermauert haben.</p> <p>BE-ID: 64</p> <p>Bereits die vielen, seit 2016 in unserer Nähe betriebenen Anlagen verursachen bedeutsame Belastungen, u.a. durch das gestörte Landschaftsbild, das von den Windrädern schon heute dominiert und zerschnitten wird, die den einzigartigen, natürlichen Charakter des Gebiets verzerren und den Wert als erlebbaren Erholungsraum schmälern. Schon diese bestehenden Anlagen verursachen erhebliche Geräuschmissionen, die bei entsprechender Windrichtung schon am Tage deutlich wahrnehmbar sind, aber insbesondere die nächtliche Ruhe empfindlich beeinträchtigen und einen konkret negativen Einfluss auf die Erholungs- Schlaf- und Lebensqualität der in den angrenzenden Ortschaften lebenden Menschen mit sich bringen.</p>	
lfd. Ident-Nr.: 6629 Bürgerinitiative „Windkraft – aber fair verteilt“ Niesitz / Ebnat Stn-Id: 17	Vorranggebiet 54 Ebnat	<p>BE-ID: 65</p> <p>Dies gilt auch für die rot leuchtenden oder blinkenden Befeuerungen, die den natürlichen Nachthimmel weithin sichtbar verfremden. Die schon seit Mitte 2017 regulatorisch zulässige und seit dem 1. Januar diesen Jahres nach §9, Absatz 8, Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verpflichtende „bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung“ (BNK) wird in der Praxis offenkundig und für jeden sichtbar leider nicht umgesetzt. Trotz unserer direkten Kontaktaufnahme, sowohl mit der Stadt Aalen als auch mit den technischen Betreibern des bestehenden Windparks, ist die BNK stand heute bei zwei der Anlagen noch immer nicht funktionsfähig! Die Betreiber verweisen auf „technische Schwierigkeiten“ und die Behörden bleiben untätig. Dies zeigt uns, dass den Betreibern nicht das Wohl der Anwohner und eine naturverträgliche Umstellung auf erneuerbare Energien, sondern lediglich der gewinnmaximierte Betrieb der Anlagen wichtig ist – und dies in der Realität von den Verwaltungsorganen toleriert wird.</p>	
lfd. Ident-Nr.: 6629 Bürgerinitiative „Windkraft – aber fair	Vorranggebiet 54 Ebnat	<p>BE-ID: 66</p> <p>Als in Niesitz lebende Bürgerinnen und Bürger bringen wir also zum Ausdruck, dass wir durch den in unserer unmittelbaren Nähe betriebenen, großen Windpark schon seit Jahren erhebliche</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
verteilt“ Niesitz / Ebnat Stn-Id: 17		<p>Belastungen erdulden. Wir haben dabei bisher stets konstruktiv alle Bestrebungen für nachhaltige Energiegewinnung – auch durch Windkraft - unterstützt, tolerieren bislang die Nachteile und leisten damit bereits einen bedeutsamen und in der Region klar überdurchschnittlichen Beitrag zur Energiewende.</p> <p>Viele Bewohner*innen von Niesitz und Ebnat haben auch selbst, aus intrinsischer ökologischer Überzeugung und trotz nicht immer klar gegebener Wirtschaftlichkeit in private Photovoltaik- und Solarthermieanlagen oder in Niesitz auch in einen Anschluss an das örtliche Biogas-Wärmenetz investiert. Wir leisten bereits unseren Beitrag und halten uns keineswegs schadlos.</p> <p>Als unmittelbar Betroffene haben wir aus den gemachten, realen Erfahrungen mit den bestehenden Windkraftanlagen eine hochkritische Haltung gegenüber einer weiteren Zunahme von Belastungen, die durch einen weiteren Windpark mit vermutlich noch erheblich höher aufragenden Anlagen entstehen würden. Diese Haltung wurde auch gegenüber lokalen Bürgervertretern ausgesprochen und dies wird auch weiterhin mit Nachdruck geschehen.</p>	
lfd. Ident-Nr.: 6629 Bürgerinitiative „Windkraft – aber fair verteilt“ Niesitz / Ebnat Stn-Id: 17	Vorranggebiet 54 Ebnat	<p>BE-ID: 67</p> <p>Im ersten Anhörungsverfahren haben Sie die Überlastungsprüfungen der Ortschaften anhand des Mecklenburg-Vorpommern'schen Modells geprüft. Hierbei haben sie offenbar ausschließlich die Freihaltewinkel verifiziert, aber ohne Beachtung der Himmelsrichtung. Das Gesamtmodell legt aber auch Augenmerk auf „Himmelsrichtungen, Sichtachsen und Landschaftsbild“. Süden und Südwesten werden hierbei stärker gewichtet als Norden und Nordosten. Entsprechend wäre eine erneute explizite Prüfung der Situation für das Gebiet 54 vorzunehmen das insbesondere für Ebnat deutlich ungünstig liegt. Ebenso sollte zumindest ein qualitativer Vergleich mit anderen Prüfmodellen, wie etwa dem Schleswig-Hollstein'schen Modell erfolgen, um den Einfluss auf das einzigartige Landschaftsbild zu validieren.</p>	
lfd. Ident-Nr.: 6629 Bürgerinitiative „Windkraft – aber fair verteilt“ Niesitz / Ebnat Stn-Id: 17	Vorranggebiet 54 Ebnat	<p>BE-ID: 68</p> <p>Überdies geben wir zur Beachtung, dass es im unmittelbaren Umfeld von Niesitz und Ebnat bereits Lastkollektive gibt die das Landschaftsbild deutlich negativ prägen, mit multiplen Immissionen auf Mensch und Natur wirken und den siedlungsnahen Erholungsraum beeinträchtigen. Zu nennen sind u.a. die bestehende 380kV-Hochspannungsleitung, die Kläranlage Ebnat/Niesitz, der Verkehrslandeplatz Aalen-Elchingen (EDPA) mit regelmäßigem Sport-Flugverkehr über Niesitz, die Autobahn A7</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6629 Bürgerinitiative „Windkraft – aber fair verteilt“ Niesitz / Ebnat Stn-Id: 17	Vorranggebiet 54 Ebnat	<p>mit Anschlussstelle und zukünftig auch die geplante Groß-Photovoltaikanlage mit 42ha Fläche samt Umspannwerk bei Niesitz/Diepertsbuch.</p> <p>BE-ID: 69</p> <p>Auch wenn die über die letzten Jahre als Grund für die Ausweisung von Windenergieflächen bei Ebnat kolportierte Ansiedelung der Firma Carl Zeiss im Norden von Ebnat in absehbarer Zukunft nicht realisiert wird, so ist der Ausbau und die Zukunftsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur noch immer bedeutsam für die Region.</p> <p>Es ist sicher zu stellen, dass Ausbauoptionen für bestehende oder neu geplante Verkehrswege durch Vorranggebiete für Windkraft nicht beeinträchtigt werden und das Verkehrsaufkommen dauerhaft beherrschbar ist. Im nördlichen Bereich des vorgeschlagenen Vorranggebiets 54/1 verläuft der heutige Alaufstieg „Ebnater Steige“. Etwas weiter südlich des heutigen Aufstiegs gelegen sind die in der Vorplanung befindlichen zukünftigen Alaufstieg-Varianten des „Cluster 32“ mit der seitens der Stadt Aalen favorisierten Trassenführung „Aalener Vorzugsvariante 32.4“. Ein Ausbau der bestehenden und die Realisierung einer zukünftigen Trasse des Alaufstiegs darf durch ausgewiesene Windkraftflächen nicht gefährdet werden.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6629 Bürgerinitiative „Windkraft – aber fair verteilt“ Niesitz / Ebnat Stn-Id: 17	Vorranggebiet 54 Ebnat	<p>BE-ID: 70</p> <p>Neben der Sorge hinsichtlich weiterer Einschränkungen der unmittelbaren, eigenen, tagtäglichen Lebensqualität im Siedlungsraum bestehen auch große Befürchtungen bezüglich weiterer Beeinträchtigung von Natur- und Kulturdenkmälern, die für uns von großer Bedeutung sind. Die Errichtung weiterer Windkraftanlagen würde die Gegebenheiten irreversibel zum Schlechten hin verändern und ihrer historischen und identitätsstiftenden Bedeutung erheblich schaden. Diese Situation ist den lokalen politischen Vertreter*innen und den an einer Erweiterung interessierten Unternehmen bekannt und ist auch in den Unterlagen des Regionalverbands beschrieben.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6629 Bürgerinitiative „Windkraft – aber fair verteilt“ Niesitz / Ebnat Stn-Id: 17	Vorranggebiet 54 Ebnat	<p>BE-ID: 71</p> <p>Ebenso kritisch sehen wir die Bedrohung von Biotopen und besonders schützenswerten Habitaten, die Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten bieten. Erhebliche Flächenanteile sind als Waldbiotope oder naturnaher Wald gekennzeichnet. Es handelt sich überdies um ein nachgewiesenes Vogelzugsgebiet und einen bedeutenden Lebensraum von u.a. Fledermaus, Waldschnepfe, Wespenbussard, Roter Milan, Turmfalke, Kornweihe und ist auch der einzige offene Wildtierkorridor zwischen Baden-Württemberg und Bayern. Eine weitere Beeinträchtigung dieser ökologisch sensiblen Bereiche birgt ein</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6629 Bürgerinitiative „Windkraft – aber fair verteilt“ Niesitz / Ebnat Stn-Id: 17	Vorranggebiet 54 Ebnat	<p>beachtliches Risiko für nachhaltige Biodiversität und das ökologische Gleichgewicht in der Region und darüber hinaus.</p> <p>BE-ID: 72</p> <p>Das Gebiet 54 ist auch nach Abschluss der ersten Anhörung vom Regionalverband Ostwürttemberg weiterhin und wenig überraschend, als konfliktbehaftetes und aus Umweltsicht weniger geeignetes Gebiet identifiziert, was unsere kritische Haltung argumentativ untermauert.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6629 Bürgerinitiative „Windkraft – aber fair verteilt“ Niesitz / Ebnat Stn-Id: 17	Vorranggebiet 54 Ebnat	<p>BE-ID: 73</p> <p>Es ergeben sich dann in der Gesamtbetrachtung auch grundsätzlichere Zweifel an einem Planungsverfahren, das sich trotz unauffälliger Windhöflichkeit des Gebietes und bekannter Konfliktbehaftung wiederum auf das nordwestliche Härtsfeld und insbesondere Niesitz und Ebnat konzentriert. Dass andere Gebiete der Flächenstadt Aalen faktisch ausgeklammert werden, bedingt eine zunehmend einseitige Lastverschiebung hin zu ohnehin schon stark beeinträchtigten Teilen der Bevölkerung, während andere offenbar geschont werden.</p>	
		<p>Beim Ausbau der Windenergie ist auf Ausgewogenheit und gerechte Verteilung der Lasten in ganz Ostwürttemberg und im Stadtgebiet von Aalen zu achten. Eine wiederholte, einseitige Überbelastung einzelner Teilorte und Stadtbezirke ist nicht nachvollziehbar. Windkraft als Teil der Energiewende ist räumlich und zeitlich fair zu verteilen!</p>	
		<p>Das regionalplanerische Ziel sind 1,8% Fläche für Windenergie bereitzustellen. Die Gesamtstadt Aalen hat heute bereits 2,5% ausgewiesen, wobei die Ortschaften Waldhausen und Ebnat exklusive Beitragsleister sind. Bereits heute sind 8% der Gemarkung Ebnat als Fläche für Windenergie genutzt.</p>	
		<p>Entsprechend der in der zweiten Anhörung vorgeschlagenen Gesamtfläche von 278ha des Gebiets 54/1, käme die Gemarkung Ebnat mit einem Anteil von 200ha an dieser Zusatzfläche dann auf insgesamt 370ha Windkraftfläche, was einem Anteil von 17,5% der Gemarkung entspricht. Dies wäre also ein dramatisch überproportionaler Flächenanteil, wobei die 42ha Photovoltaik in Hinsicht auf den lokalen Flächenverrauch für erneuerbare Energien noch nicht eingerechnet sind!</p>	
		<p>Wir, die in Niesitz und Ebnat lebenden Menschen leisten seit Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende, vorausseilend und in positiver Grundhaltung. Wir lehnen aber die weiteren</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
lfd. Ident-Nr.: 6629 Bürgerinitiative „Windkraft – aber fair verteilt“ Niesitz / Ebnet Stn-Id: 17	Vorranggebiet 54 Ebnet	Vorrangflächen in unserer unmittelbaren Umgebung ab. BE-ID: 74 Grundsätzlich erwarten Bürgerinnen und Bürger, dass vollständige Transparenz hinsichtlich der Gestaltung der Gebietskulissen ermöglicht wird. Die Bewertungsergebnisse der ersten Anhörungsrunde wurden zwar öffentlich gezeigt, trotzdem sehen wir Indizien, die darauf hindeuten, dass keine völlig unabhängige Definition der nun vorgeschlagenen Flächen erfolgt ist, sondern Einflussnahme durch Dritte stattgefunden hat. Die Kontur des nun vorgeschlagenen Gebiets 54 ist offenkundig genau so gewählt, dass die seitens Fa. Zeiss und Fa. Uhl Windkraft im September 2024 offengelegten, konkreten Planungen für die Standorte von Windkraftanlagen eingebunden sind.	
lfd. Ident-Nr.: 6629 Bürgerinitiative „Windkraft – aber fair verteilt“ Niesitz / Ebnet Stn-Id: 17	Vorranggebiet 54 Ebnet	BE-ID: 75 Wir bedanken uns für eine sorgfältige Erwägung der vorgebrachten Einwände und freuen uns auf eine weitere Beteiligung der Bürgerinitiative im fortlaufenden Verfahren. Wir verbleiben in der Erwartung, dass es dieses Mal, anders als bei der Öffentlichkeitsbeteiligung zum ersten Anhörungsentwurf, auch eine Rückmeldung des Regionalverbands an die einreichenden Personen gibt!	
lfd. Ident-Nr.: 6629 Bürgerinitiative „Windkraft – aber fair verteilt“ Niesitz / Ebnet Stn-Id: 17	Vorranggebiet 54 Ebnet	BE-ID: 76 Anlage zur Stellungnahme bzgl. Teilfortschreibung Windenergie 2025 im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, zweite Anhörung (April/Mai 2025)	
lfd. Ident-Nr.: 6634 Stn-Id: 35	Vorranggebiet 54 Ebnet	BE-ID: 52 auch wir möchten zu den geplanten Windrädern Stellung nehmen. Wir wohnen am Waldrand in Ebnet nahe der Kapelle Maria Eich. Unsere größte Sorge ist der Lärm bzw. sind die Geräusche, welche die geplanten Windräder verursachen werden. Da sie im Südwesten von Ebnet, also auch von unserem Wohngebiet, geplant sind und der Wind oft aus dieser Richtung bläst, haben wir große Angst vor dem Lärm... denn wegschauen kann man, weghören bekanntlich nicht. Vor kurzem waren wir im Wald bei der Hochspannungsleitung Richtung Ochsenberg unterwegs. Selbst dort hat man die Windräder, die Nahe am Rodstein in Oberkochen stehen, deutlich und störend gehört obwohl dieser Abstand deutlich größer war als der geplante Abstand zwischen Ebnet und den neu geplanten Windrädern. Dieser Lärm mindert die Lebensqualität (ganz zu schweigen vom Wert der dort stehenden Immobilien) gravierend.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
lfd. Ident-Nr.: 6634 Stn-Id: 35	Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 53 Desweiteren verstehen wir bis heute nicht, warum Windräder in Waldgebiete geplant werden, die direkt an Ortschaften angrenzen, die Erholungsgebiete für die Bevölkerung und Schutz für die Tiere sind und die durch den Bau teilweise zerstört werden müssen. An Autobahnen entlang, in der Nähe von Industriegebieten und in unbewohnten Gegenden gäbe es sicher noch Platz in Ostwürttemberg. Die Eingriffe in die Natur waren in diesem Fall auch geringer wenn man die Windräder nah an das Industriegebiet im Norden Ebnats bauen würde, also näher an die geplanten Gebäude der Firma Zeiss, die ja deren Energie nutzen wird.	
lfd. Ident-Nr.: 6634 Stn-Id: 35	Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 54 Außerdem soll das Windaufkommen im Südwesten Ebnats nicht überaus lohnenswert für Windräder sein.	
lfd. Ident-Nr.: 6634 Stn-Id: 35	Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 55 Wir sprechen uns hiermit also deutlich gegen den Bau zusätzlicher Windräder rund um Ebnat aus und bedanken uns im Voraus, wenn Sie auch unsere Stellungnahme mit berücksichtigen.	
lfd. Ident-Nr.: 6637 Privat Stn-Id: 47	Raum 4: Aalen – Oberkochen – Heidenheim – Nattheim	BE-ID: 110 die ursprünglichen Planungen des Regionalverbands wurden in der Bearbeitung des Regionalverbands in einigen Bereichen stark angepasst bzw. reduziert. Vielen Dank dafür - das ist sicherlich ein richtiger Schritt zu einer sinnvolleren Planung. Die im folgenden vorgebrachten Bedenken und Problematiken beziehen sich hierbei hauptsächlich auf die geplanten Vorrangflächen im Gebiet Ebnat / Niesitz / Oberkochen / Königsbronn mit den VRG 54 und VRG 55. Ich bitte sie, die Ausweisung der o.g. Flächen vor allem bezüglich der folgenden unwiderlegbaren Problematiken zu prüfen und zu überdenken!!	
lfd. Ident-Nr.: 6637 Privat Stn-Id: 47	Raum 4: Aalen – Oberkochen – Heidenheim – Nattheim	BE-ID: 111 Wirtschaftlichkeit und Windschwäche – ein energiepolitischer Irrweg Der geplante Standort westlich und südwestlich von Ebnat und Niesitz ist für den Bau von Windkraftanlagen ungeeignet. Die Region um diese Orte hat nachweislich sehr geringe Windhöffigkeit. Laut dem Windatlas Baden-Württemberg liegt das Gebiet sogar bis zu zwei Stufen unter vergleichbaren Regionen, was bei der Auswahl offensichtlich ignoriert wurde. Die Erfahrungen mit dem Windpark Ochsenberg zeigen, dass dieser in den meisten Jahren Verluste gemacht hat. Ein kürzlich verzeichneter Gewinn ist auf staatliche Eingriffe zurückzuführen und spiegelt nicht die tatsächliche Rentabilität wider. Die Investorensseite und der Regionalverband verweisen zwar auf angebliche Gutachten, die die Wirtschaftlichkeit	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6637 Privat Stn-Id: 47	Raum 4: Aalen – Oberkochen – Heidenheim – Nattheim	<p>bestätigen sollen, doch diese sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Das wirft Fragen nach Transparenz und Objektivität auf und erschwert eine fundierte Diskussion über die tatsächliche Eignung der Fläche für Windenergie. Die Flächenausweisung der o.g. Flächen ist unsinnig, weil die geplante Fläche aufgrund des Windatlas‘ als sehr windschwach eingestuft wurde. Um diese Einstufung zu umgehen, wurde ein privatwirtschaftliches Wind-Schätz-Gutachten der Firma Zeiss erstellt, das angeblich die Eignung der Fläche verbessern soll. Allerdings sollten private wirtschaftliche Interessen nicht einfach die Fakten verdrängen können, vor allem wenn es um so wichtige Entscheidungen geht.</p> <p>BE-ID: 112 Greenwashing statt tatsächliche Energiewende Der ursprüngliche Zweck der Anlagen – die direkte Stromversorgung des geplanten Zeiss-Werks in Ebnat – ist durch die Verschiebung des Bauvorhabens hinfällig geworden. Ohne diesen konkreten industriellen Abnehmer entfällt der eigentliche Nutzen der Direktvermarktung. Dass dennoch mit aller Kraft am Windvorranggebiet festgehalten wird – selbst unter wirtschaftlich äußerst fragwürdigen Bedingungen – lässt den Verdacht aufkommen, dass es sich bei dem Projekt eher um Greenwashing seitens Zeiss handelt, anstatt um eine echte Energiewende.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6637 Privat Stn-Id: 47		<p>BE-ID: 113 Bedenken hinsichtlich der Planungsprozesse und der Transparenz beim Regionalverband Der Regionalverband Ostwürttemberg hat im Verlauf des Planungsverfahrens wesentliche Änderungen am Vorranggebiet südwestlich und westlich von Ebnat und Niesitz vorgenommen. Dabei wurden diese Änderungen ohne klare Begründung oder nachvollziehbare Transparenz durchgeführt. Es fällt auf, dass Ausschlusskriterien, die andernorts zur vollständigen Streichung eines Vorranggebietes führen, im Fall Ebnat und Niesitz offensichtlich ignoriert wurden. Zudem wirkt die Gewichtung der Auswahlkriterien willkürlich, da diese im Laufe des Verfahrens mehrfach verschoben wurden. Der Eindruck entsteht, dass politische Einflussnahme eine größere Rolle spielt als eine objektive Planung. Von Anfang an wurde das geplante Vorranggebiet nicht ergebnisoffen geprüft. Stattdessen wurden Argumente, die gegen das Vorranggebiet sprechen, unter dem Vorwand der „Industrietransformation“ als weniger relevant eingestuft. Aus Sicht der Bürgerinitiative wird der Planungsprozess beim Zeiss-Vorranggebiet südwestlich und westlich von Ebnat und Niesitz stark beeinflusst. Dabei scheinen die Interessen des Investors, der Firma Zeiss, über andere wichtige Aspekte gestellt zu werden. Dies ist aus Sicht der Bürgerinitiative nicht nur juristisch</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		fragwürdig, sondern wirft auch Fragen nach der Fairness und Transparenz des Verfahrens auf.	
lfd. Ident-Nr.: 6637 Privat Stn-Id: 47	Raum 4: Aalen – Oberkochen – Heidenheim – Nattheim	BE-ID: 114 Schutz der Natur und Verantwortung für die Region Es ist verständlich, dass das geplante Gebiet sensible naturräumliche Strukturen berührt, insbesondere im Bereich der Ebnater Steige und der europäischen Wildwechselkorridore. Die vorgesehenen Anlagenstandorte entlang der Albkante bringen aufgrund von Verwirbelungen und besonderen topographischen Gegebenheiten zusätzliche Risiken für Mensch und Natur mit sich. Leider scheinen diese Faktoren sowie die Bedeutung des Gebietes als Naherholungsraum für die Bevölkerung für die Planer nachrangig zu sein. Aus Sicht der Bürgerinitiative ist es jedoch wichtig, Verantwortung für Mensch und Natur ernst zu nehmen und diese Aspekte bei der Planung entsprechend zu berücksichtigen.	
lfd. Ident-Nr.: 6637 Privat Stn-Id: 47	Raum 4: Aalen – Oberkochen – Heidenheim – Nattheim	BE-ID: 115 Die o.g. Problematiken bezüglich der Flächenausweisung sind so elementar, dass es hier nur eine Lösung der Problematik gibt: Die vollständige Herausnahme der Windkraftvorrangfläche südwestlich und westlich von Ebnat und Niesitz aus dem Regionalplan. Eine nachhaltige Energiepolitik darf nicht gegen die Vernunft, nicht gegen die Natur und schon gar nicht gegen die Bevölkerung gestaltet werden.	
lfd. Ident-Nr.: 6638 Solarpark Söhnstetten GmbH & Co. KG Stn-Id: 52	Vorranggebiet 63 Erweiterung Gussenstadt	BE-ID: 120 als Betreiber des Solarpark Söhnstetten nehmen wir hiermit Stellung im Rahmen der 2. Anhörung zur Teilfortschreibung Windenergie 2025 Regionalplan Ostwürttemberg. Diese Stellungnahme erfolgt auch im Namen der Grundstückseigentümer [...] sowie [...]: Die Solarpark Söhnstetten GmbH & Co. KG ist Entwickler und Betreiber der Freiflächen-PV-Anlage Söhnstetten. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan für die Freiflächen-PV-Anlage Söhnstetten wurde am 21.03.2023 gefällt und umfasst ausgewiesenen Flächen südwestlich von Söhnstetten, siehe hierzu die Anhänge "Zeichnerischer Teil Bebauungsplan" und "Satzungsbeschluss" zu diesem Schreiben. In der Ausschreibung für PV-Freiflächenanlagen mit Stichtag 1. März 2025 erhielt die Solarpark Söhnstetten GmbH & Co. KG einen Zuschlag. Die Projektumsetzung steht unmittelbar bevor. Den Seiten des Regionalverbandes entnehmen wir, dass in diesem Bereich eine Ausweisung als mögliches neues Windvorranggebiet gemäß der Teilfortschreibung Windenergie 2025 in Erwägung	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>gezogen wird. Es handelt sich um das unter der Bezeichnung "Erweiterung Gussenstadt" geführte Gebiet mit der "Nummer Planungsverfahren 63" südwestliche von Söhnstetten, siehe Kartenausschnitt weiter unten. Das geplante Windvorranggebiet tangiert die gemäß Satzungsbeschluss als Sondergebiet für Photovoltaikanlagen ausgewiesene Fläche in wesentlichen Teilen. Aufgrund der Verschattung hätten in unmittelbarer Nähe zur Freiflächenphotovoltaikanlage Söhnstetten errichtete Windkraftanlagen sehr negative Auswirkungen auf den Energieertrag der Freiflächenphotovoltaikanlage. Den kritischen Bereich haben wir auf der Karte rot markiert: --- Kartenausschnitt VRG 63, Quelle: https://www.ostwuerttemberg.org/wp-content/uploads/2025/03/2.Anhoerung_Uebersichtskarten.pdf ---</p>	
		<p>Zur Verdeutlichung der Verschattungsproblematik fügen wir Ihnen im Anhang zwei Verschattungssimulationen bei: Eine Simulation wurde von der EnBW erstellt, welche bereits detaillierte Planungen für Windenergie auf diesen Flächen betrieben hat. Die Verschattungsdauer wird mit 55:18 Stunden p.a. beziffert. Die zweite Simulation, durch uns mit dem Programm PVCASE erstellt, verdeutlicht, dass Verschattungen ganzjährig und in erheblichem Maße auftreten.</p>	
		<p>Um diesen Interessenskonflikt zu beheben, schlagen wir vor, die "Erweiterung Gussenstadt" im Rahmen der Teilfortschreibung Windenergie 2025 anders oder kleiner zu gestalten. Bitte ändern Sie die Teilfortschreibung Windenergie 2025 so ab, dass Verschattungen unseres Solarparks durch neue Windräder ausgeschlossen oder auf ein Mindestmaß reduziert werden, indem der in obiger Karte rot markierte Bereich nicht als Vorranggebiet für Windenergie ausgewiesen wird. Dem überragenden öffentlichen Interesse der erneuerbaren Energien gemäß § 2 EEG ist für die verschiedenen Energieträger gleichermaßen nachzukommen. Im vorliegenden Fall ist die Planung für den Solarpark abgeschlossen, mit dem Bau wird noch im Jahr 2025 begonnen. Die Ausweisung des Windvorranggebietes "Erweiterung Gussenstadt" wie derzeit geplant gefährdet die Wirtschaftlichkeit der Freiflächen-PV-Anlage Söhnstetten maßgeblich und würde die Stromerzeugung durch solare Strahlungsenergie eines bereits kurz vor der Umsetzung stehenden Projektes deutlich verringern, was aus unserer Sicht dem überragenden öffentlichen Interesse der erneuerbaren Energien gemäß § 2 EEG entgegensteht.</p>	
		<p>Wir weisen hiermit darauf hin, dass wir uns gezwungen sehen,</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6645 Carl Zeiss Energie GmbH Stn-Id: 104	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 54 Ebnat	<p>Schadensersatzforderungen geltend zu machen, sofern es nicht zu einer Reduzierung des geplanten Windvorranggebiets "Erweiterung Gussenstadt" im Rahmen der Teilfortschreibung Windenergie 2025 kommt, welche die Verschattung der Freiflächen-PV-Anlage Söhnstetten ausschließt oder maßgeblich reduziert.</p> <p>Für Rückfragen zur Thematik stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p>Anhänge - Zeichnerischer Teil Bebauungsplan Solarpark Söhnstetten - Satzungsbeschluss Bebauungsplan Solarpark Söhnstetten - Verschattungssimulation der EnBW - Verschattungssimulation mit PVCASE</p> <p>BE-ID: 817 vielen Dank für die erneute Möglichkeit der Beteiligung im Rahmen der 2. Anhörung zur Teilfortschreibung Windenergie 2025 der Region Ostwürttemberg.</p> <p>ZEISS hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 in allen eigenen Aktivitäten (Scope 1 und 2) CO2-neutral zu sein und die regionale Eigenversorgung zu maximieren. Sowie gehen wir davon aus, dass der Strombedarf vor allem in der Region Ostwürttemberg weiter steigen wird. Dies ist auch unabhängig von der Entscheidung, den Baustart für IQR in Ebnat zu verschieben.</p> <p>Soweit uns bekannt ist, planen alle betroffenen Kommunen positive Stellungnahmen zu den verkleinerten VRG 54 und 55 abzugeben. Lediglich die Stadt Aalen plant aufgrund von Beschlüssen der Ortschaftsräte in Unterkochen und Ebnat die Bitte zu äußern, ca. 90 ha des VRG 54/1 zu streichen, um die bestehenden Planungen von Trassenvarianten für den Alaufstieg (B29a) nicht zu gefährden.</p> <p>Aus intensiven Gesprächen mit den Beteiligten wissen wir, dass es der Stadt Aalen nicht per se um die Streichung der Fläche geht, sondern nur um die Berücksichtigung der Trassenvarianten bei der Planung des Vorranggebietes.</p> <p>Die betroffenen Trassen, die durch den Norden des VRG 54/1 gehen sind ausschließlich Tunnel-varianten. Insofern gehen wir davon aus, dass dies zu keinerlei Kollision mit den von ZEISS in diesem Bereich geplanten WEAs kommt, darüber hinaus sind die WEA 6 und 7 mehr als 250 Meter von den durch das Regierungspräsidium betrachteten Trassenvarianten entfernt, und die Fundamente haben</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		nur eine maximale Tiefe von 4 Metern.	
lfd. Ident-Nr.: 6645 Carl Zeiss Energie GmbH Stn-Id: 104	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 818 Wir als ZEISS unterstützen das Interesse von Unterkochen und Ebnat keine der Trassenvarianten durch den Bau von Windenergieanlagen zu gefährden. Aus diesem Grund bitten wir den Regionalverband Rücksprache mit dem Straßenbaulastträger zu halten, um sicher zu stellen, dass die geplanten Windenergieanlagen keinerlei Einfluss auf die zurzeit untersuchten Trassenvarianten haben werden.	
lfd. Ident-Nr.: 6645 Carl Zeiss Energie GmbH Stn-Id: 104	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 819 Zusätzlich zu den geplanten Tunnelvarianten untersucht unseres Wissens nach das Regierungspräsidium auch 2 weitere Trassenvarianten ohne Tunnel im Bereich der Bestandstrasse. Diese sollten nach unserer Einschätzung ebenfalls keinen Einfluss auf die geplanten Windenergieanlagen haben.	
lfd. Ident-Nr.: 6645 Carl Zeiss Energie GmbH Stn-Id: 104	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 820 Ein Entfall der WEA 7 durch eine unnötigerweise pauschale weitere Verkleinerung des VRG 54/1 würden wir jedoch bedauern, da die Anlage 7 die beste Windhöflichkeit aller Anlagen auf-weist.	
lfd. Ident-Nr.: 6645 Carl Zeiss Energie GmbH Stn-Id: 104	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 821 Wir haben zwischenzeitlich mit der Stadt Aalen eine Vereinbarung getroffen, den Vorsorgeabstand für die von uns geplanten Windenergieanlagen zu bewohnten Ortslagen in Ebnat und Niesitz freiwillig von 1.000 Meter auf mindestens 1.500 Meter zu erhöhen und beugen damit vorsorglich einer etwaigen Überlastungswirkung vor. Die räumliche Nähe zu den beiden bestehenden Vorranggebieten für Windenergie sowie der aktuelle Projektierungsstand zur Errichtung eines Umspannwerkes in direkter Nähe zum geplanten Windpark, stimmt uns hoffnungsvoll und veranlasst uns dazu eine schnelle Umsetzung des Projekts in Aussicht zu stellen.	
lfd. Ident-Nr.: 6656 Privat Stn-Id: 71	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 1110 Einwände mein Mann und ich sind im Seniorenalter, und für uns sind die schattigen Waldwege am Kirnberg die einzige Möglichkeit des Spazierengehens bei sonnigem, warmen Wetter, ganz besonders in den Sommermonaten. Der Kirnberg ist das einzige zusammenhängende Waldstück das die Giengener haben, mit kurzen Anfahrten aus den Wohngebieten. Wir können nicht in der	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		prallen Sonne über die Heidelandschaft laufen und auch nicht zwischen den Feldern bei hochsommerlichen Temperaturen. Wie wichtig der kühlende Wald für unsere Altersgruppe ist, welche Wohltat es bedeutet, ob das junge Menschen nachempfinden können? Würden die Windräder gebaut, bliebe von unserem kleinen, feinen Waldstück nichts mehr übrig, was noch Erholungswert hätte.	
lfd. Ident-Nr.: 6656 Privat Stn-Id: 71		BE-ID: 1111 Im Übrigen, die 13 Windräder hinter Staufen, wenn ich richtig gezählt habe, drehen sich sehr oft nicht. Warum?	
lfd. Ident-Nr.: 6657 Privat Stn-Id: 72	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 830 ich möchte mich hiermit im Namen der Bürgerinnen und Bürger von Lauterburg bezüglich des Regionalplans 59 und des geplanten Ausbaus der erneuerbaren Energien in unserer Region an Sie wenden. Dabei möchte ich meine Bedenken und Einwände ausführlich darlegen.	
lfd. Ident-Nr.: 6657 Privat Stn-Id: 72	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 831 Zunächst möchte ich betonen, dass wir die Bedeutung der Energiewende und den Einsatz erneuerbarer Energien grundsätzlich anerkennen. Es ist unbestritten, dass nachhaltige Energiequellen eine wichtige Rolle für den Klimaschutz spielen. Allerdings sind bei der Planung und Umsetzung solcher Projekte auch die Belange der Anwohner und die Lebensqualität in den betroffenen Gemeinden zu berücksichtigen.	
lfd. Ident-Nr.: 6657 Privat Stn-Id: 72	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 832 In diesem Zusammenhang sind insbesondere die geplanten Windkraftanlagen, die westlich von Lauterburg liegen, von großer Bedeutung. Aus unserer Sicht sind die Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger erheblich und nicht hinnehmbar. Die Anlagen werden voraussichtlich zu einer erheblichen Lärmbelästigung führen, was die Lebensqualität in Lauterburg deutlich beeinträchtigen könnte. Die Geräuschemissionen, die bei Windkraftanlagen auftreten, sind bekanntlich nicht nur während des Betriebs störend, sondern können auch langfristig gesundheitliche Folgen haben.	
lfd. Ident-Nr.: 6657 Privat Stn-Id: 72	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 833 Darüber hinaus ist mit einer erheblichen Schattenbildung durch die rotierenden Rotorblätter zu rechnen. Diese Schattenwurfzeiten, die je nach Windverhältnissen variieren, können zu erheblichen Beeinträchtigungen im Alltag der Anwohner führen, insbesondere in den Sommermonaten, wenn die Sonne längere Zeit scheint. Die ständige Schattenbildung kann das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Menschen in Lauterburg deutlich mindern.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6657 Privat Stn-Id: 72	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 834 Ein weiterer Punkt ist die Sichtbarkeit der Anlagen, die das Landschaftsbild nachhaltig verändern und den Charakter unseres Ortes beeinträchtigen könnten. Für viele Bürgerinnen und Bürger ist Lauterburg ein Ort der Ruhe und Natur, der durch die geplanten Anlagen erheblich gestört werden könnte.	
Ifd. Ident-Nr.: 6657 Privat Stn-Id: 72	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 835 Aus diesen Gründen halte ich den Regionalplan 59 für nicht tragbar für die Bürgerinnen und Bürger Lauterburgs. Es ist wichtig, bei der Planung die Interessen und das Wohl der Anwohner stärker zu berücksichtigen und alternative Standorte oder Maßnahmen zu prüfen, die weniger negative Auswirkungen haben. Ich hoffe sehr, dass Sie diese Bedenken ernst nehmen und bei weiteren Planungen entsprechend berücksichtigen. Für einen Dialog und eine offene Diskussion stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.	
Ifd. Ident-Nr.: 6662 Rechtsanwaltskanz lei Brauns Stn-Id: 82		BE-ID: 813 unter Vorlage beigefügter Vollmacht hatte ich im Rahmen der ersten Auslegung die anwaltliche Vertretung der [REDACTED] [REDACTED] angezeigt. Namens und im Auftrag meiner Mandanten gebe ich nun anlässlich der erneuten Auslegung zur Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg erneut die nachfolgende Stellungnahme ab, nachdem die Planung bezüglich des Gebiets Adelmanssfelden/Bühler/Eiwald keine Streichung des Gebiets stattgefunden hat, obwohl massive Belange der Ausweisung entgegenstehen. Die Stellungnahme für meine Mandantschaft bezieht sich auf die folgende ursprüngliche Potenzialfläche: Adelmanssfelden/Bühler/Eiwald. --> Abbildung A. Prüffläche Der Ausweisung der Fläche Adelmanssfelden/Bühler/Eiwald stehen mehrere öffentliche Belange entgegen, die im Folgenden aufgezeigt werden. Der Regionalplaner bildet in seiner Veröffentlichung sogenannte Kumulationsflächen.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Hierdurch soll der Eindruck erweckt werden, die Flächen würden eine natürliche oder organische Einheit bilden. Tatsächlich liegen die Flächen Adelmansfelden/Bühler/Eiwald und weitere Flächen dieses Bereichs aber weit auseinander und es besteht kein Zusammenhang oder auch keine „Kumulation“ der Fläche. Dieser künstlich geschaffene Sachzusammenhang bildet deshalb keine Rechtfertigung der Ausweisung der Fläche Adelmansfelden/Bühler/Eiwald.</p>	
		<p>Generell fällt auf, dass im Rahmen des Planverfahrens keine konkreten Gutachten zu den einzelnen Themenbereichen ausgelegt werden. Es muss aus diesem Grund davon ausgegangen werden, dass der Regionalplaner zu den einzelnen Themenbereichen überhaupt keine Gutachten eingeholt hat, sondern einzig und allein aufgrund beigezogener Unterlagen über die einzelnen Prüfflächen und deren Ausweisung entscheiden will.</p>	
		<p>Offensichtlich will der Regionalplaner die Erörterung eventuell entgegenstehender öffentlicher Belange in den Bereich des Genehmigungsverfahrens für einzelne Windkraftanlagen oder Windparks verschieben.</p>	
		<p>Diese Vorgehensweise ist jedoch unzulässig und führt aus diesem Grund zur Rechtswidrigkeit der gesamten Planung. Dies zeigt sich bereits in der Behandlung des Natur- und Artenschutzes. Dem Planungsverband liegen keine konkreten Unterlagen zum Naturschutz vor.</p>	
		<p>Nach den Gesetzesänderungen der Bundesregierung durch das Wind-an-Land-Gesetz (WaLG) und das WindBG sollen Windeignungsgebiete ausgewiesen werden, die bei Erreichen des Flächenbeitragswerts eines jeden Landes Ausschlusswirkung betreffend der übrigen Landesfläche entfalten sollen. Bis zum Erreichen dieses Flächenbeitragswerts gibt es allerdings keine Ausschlussgebiete. Ungeachtet dessen können die einzelnen Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung zusätzliche Flächen ausweisen, die jedoch als solche keine Ausschlusswirkung entfalten können. Die Bundesregierung hat wiederholt Notverordnungen zur Sicherung des Energiebedarfs erlassen. Dadurch werden insbesondere Einschränkungen durch Naturschutz, Landschaftsschutz, Bodenschutz, Waldschutz, Denkmalschutz, regionale Grünzüge, Wasserschutz extrem eingeschränkt.</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Dies alles sind Folgen der maximalen Höherstufung des Ausbaus der Windenergie durch die Verleihung des Prädikats „überragendes öffentliches Interesse“.</p> <p>Diese rechtlichen Vorgänge begegnen jedoch erheblichen rechtlichen Bedenken.</p>	
		<p>Der Gesetzgeber hat in § 35 Abs. 3 S. 1 BauGB jene Gründe ausdrücklich benannt, die der Verwirklichung sogenannter privilegierter Vorhaben im Außenbereich entgegenstehen. Durch die Gesetzesänderungen bzw. Erlass der Notverordnung werden diese Schutznormen nahezu bedeutungslos.</p>	
		<p>Der Regionalplaner weist auf die gesetzlichen Neuregelungen der Bundesregierung hin und will diese grundsätzlich zum Gegenstand der Planung machen:</p> <p>§ 2 EEG schreibt das überragende öffentliche Interesse an der Nutzung der erneuerbaren Energien fest und regelt zudem in Satz 2 einen befristeten „vorrangigen Belang“ der erneuerbaren Energien in Schutzgüterabwägungen. Zudem bestimmt er, dass die Anlagen der öffentlichen Sicherheit dienen. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2023 bekommt der Ausbau der Erneuerbaren Energien ein deutlich stärkeres Gewicht als in der Vergangenheit. Damit liegen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse; die Anlagen dienen der öffentlichen Sicherheit.</p> <p>Den räumlichen Erfordernissen für eine kostengünstige, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung ist gemäß § 2 Nr. 4 ROG von Seiten der Raumordnung Rechnung zu tragen. Dazu hat die Raumordnung nach § 2 Nr. 6 ROG die räumlichen Erfordernisse des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung einzubeziehen und u. a. die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau erneuerbarer Energien zu schaffen.</p>	
		<p>Hierzu folgende Anmerkungen des Unterfertigten:</p> <p>Die gesetzlichen Neuerungen in § 2 EEG und § 45b BNatSchG sind aus hiesiger Sicht rechtswidrig.</p> <p>Diese Regelung in § 2 EEG und auch die Regelung in § 45b BNatSchG (überragendes öffentliches Interesse und öffentliche Sicherheit) führen dazu, dass die Abwägungsentscheidungen der Belange der Windkraftbetreiber und des Naturschutzes nicht nur in „Schieflage“ geraten, sondern dass eine massive Bevorzugung der Windkraftanlagen ohne hinreichenden Grund und unter Missachtung bundesrechtlicher Vorgaben erfolgt.</p>	
		<p>Insbesondere liegt ein Verstoß gegen die Vogelschutzrichtlinie</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vor. Danach dient die Vogelschutzrichtlinie der Erhaltung der Bestände sämtlicher im Gebiet der Europäischen Union natürlicherweise vorkommenden Vogelarten einschließlich der Zugvogelarten, indem sie die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensstätten und Lebensräume verpflichtet, die insbesondere durch die Errichtung von Schutzgebieten sowie durch die Einführung artenschutzrechtlicher Schutzvorschriften. Diesen Erfordernissen ist der Bundesgesetzgeber mit § 44 Abs. 1 BNatSchG nachgekommen.</p> <p>Durch die von der Bundesregierung eingeführten Ausnahmevorschriften in § 45b BNatSchG wird dieser ursprüngliche Schutz des § 44 Abs. 1 BNatSchG unionsrechtswidrig ausgehöhlt bzw. teilweise sogar beseitigt. Abweichungen sind nur nach Art. 9 Abs. 1 V-RL erlaubt und zwar im Interesse der Gesundheit und der öffentlichen Sicherheit (Buchstabe a).</p> <p>Der Bundesgesetzgeber legt mit der neuen Regelung fest, dass der Betrieb einer Windkraftanlage stets der öffentlichen Sicherheit dient. Es wird aber damit verkannt, dass es einem Mitgliedstaat verwehrt ist, einen unionsrechtlichen Begriff rein national zu definieren, um über diesen Weg in den Anwendungsbereich einer Ausnahmeregelung in der V-RL zu gelangen. In Rechtsprechung und Literatur ist seit langem geklärt, dass jeder im Unionsrecht verwendete Begriff autonom in seinem spezifischen unionsrechtlichen Sinne aus sich selbst heraus auszulegen ist, und dass es wegen der notwendig einheitlichen Geltung des Unionsrechts unter allen Mitgliedstaaten keine Verweisung auf innerstaatliche Sinngehalte geben kann. Insoweit ist zu verweisen auf zwei Entscheidungen des EuGH aus den Jahren 2018 und 2019; vgl. EuGH, Urteil vom 6.3.2018 - C-284/16 Rn. 33, EuGH, Urteil vom 11.4.2019-C-483/17 Rn. 36 sowie auf die weitere Entscheidung des EuGH, Urteil vom 10.12.2018-C-621/18, Rn. 47.</p> <p>Hierin ist unter anderem klar festgelegt, dass das Unionsrecht dadurch gekennzeichnet ist, dass es einer autonomen Quelle entspringt und Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten hat. Dies deckt sich letztlich auch mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wonach der Grundsatz der autonomen Auslegung des Unionsrechts von deutschen Gerichten beachtet werden muss; vgl. BVerfG, Beschluss vom 9.1.2001 - 1 BvR1036/99.</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Speziell hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit hat der EuGH ausgeführt, dass dieser Begriff streng zu verstehen ist, sodass „Ihr Umfang nicht einseitig von jedem der Mitgliedstaaten ohne Kontrolle durch die Organe der Europäischen Gemeinschaft festgelegt werden kann.“</p> <p>Damit verbietet sich das Vorgehen der Bundesregierung für einen einzelnen Mitgliedstaat den unionsrechtlichen Begriff der „öffentlichen Sicherheit“ eigenständig-zumal entgegen der EuGH-Rechtsprechung und undifferenziert zu definieren.</p> <p>§ 2 EEG sowie § 45b BNatSchG verstoßen dementsprechend gegen Art. 9V-RL. Eine konkrete Einzelfallabwägung zwischen dem Artenschutz und anderen Belangen kann deshalb auf dieser Grundlage nicht mehr erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass die bezeichneten Neuregelungen europarechtlicher Prüfung nicht standhalten werden. Auf den Verstoß gegen Art. 20a GG wird ebenfalls verwiesen.</p> <p>Des Weiteren wurde auf Drängen der Bundesregierung auf EU-Basis die Möglichkeit des Erlasses von Notverordnungen zur Errichtung von Windkraftanlagen durchgesetzt, die wiederum in nationales Recht derzeit umgesetzt werden. Hierzu ist anzumerken, dass allein schon die Verfügung dieser „EU-Notverordnung“ auf EU-Basis sowohl gegen die artenschutzrechtlichen Vorgaben der Vogelschutzrichtlinie und weiterer Schutznormen für den Artenschutz verstoßen sowie gegen die bisherige ständige Rechtsprechung des EuGHs zu diesem Themenbereich. Darüber hinaus ist derzeit der Erlass einer „Notverordnung“ wegen Energiekrise rechtswidrig. Der Ausfall der Stromversorgung in Deutschland war zwar ursprünglich befürchtet worden, nachdem wegen verhängter Sanktionen sowohl die Erdgaslieferungen als nun auch die Rohöllieferungen aus Russland eingestellt wurden. Zwischenzeitlich hat sich die Lage aber derart entspannt, dass für eine Notverordnung kein Raum mehr bleibt. Die Gasspeicher sind gefüllt. Die Bundesregierung plant sogar die Errichtung von Gaskraftwerken. Auch die Prognosen für die Gasversorgung in den kommenden Jahren sind nach Aussage der Erdgasbetreiberfirmen und entsprechender Gutachter absolut gesichert. Gleiches gilt für die Versorgung mit Treibstoffen. Es hat zwar eine gewisse Teuerung stattgefunden. Die Versorgungslage ist aber nach wie vor in jeglicher Hinsicht gesichert. Insoweit verweise ich auf die erstatteten Gutachten sowie die Meldungen aus der Presse.</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Folglich sind weitere Maßnahmen, Gesetze und Verordnungen auf der Grundlage einer Notverordnung rechtswidrig. Der Ausbau erneuerbarer Energien ist grundsätzlich zu befürworten. Dies darf aber nicht auf dem Rücken des Artenschutzes und Naturschutzes ausgetragen werden. Die Maßgaben des § 45 Abs. 7 BNatSchG sowie den Neuregelungen in § 45b BNatSchG fehlt insoweit die Rechtsgrundlage. Aufgrund dieser Neuregelungen findet im Ergebnis keine Artenschutzprüfung mehr statt. Dies folgt auch aus den Regelungen der §§ 249 und 245 e BauGB. Der Naturschutz und der Artenschutz werden nach diesen Regelungen komplett ignoriert und ausgeschaltet.</p>	
		<p>Die bisherigen Regelungen haben den Naturschutz und Artenschutz bereits stark zurückgedrängt. Eine Naturschutz- und Artenschutzprüfung war aber immer noch möglich. Die jetzigen Regelungen verstoßen gegen nationales Recht aber auch gegen Unionsrechts. Dementsprechend ist auch die deutsche Gerichtsbarkeit verpflichtet, europäische Vorgaben bei der Beurteilung von Klageverfahren wie in vorliegendem Fall zu beachten. Gleiches gilt auch für die anderen ebenfalls eingeschränkten entgegenstehenden Belange.</p>	
		<p>Im Übrigen sei der Regionalplaner darauf hingewiesen, dass der Regionalplan als solcher grundsätzlich über ein Jahrzehnt und mehr Gültigkeit haben soll, wohingegen die Notverordnung in Kürze auslaufen wird.</p>	
		<p>Unter diesen Gesichtspunkten ist nicht nachvollziehbar, wie das Ziel der Vereinbarkeit zwischen Windkraft und Naturschutz erreicht werden soll. Die politischen Vorgaben ignorieren den Naturschutz, Wasserschutz, Landschaftsschutz, Bodenschutz, Denkmalschutz und die weiteren Schutznormen einseitig zugunsten der Windkraft, wenngleich auch in der Öffentlichkeit anderes behauptet wird.</p>	
		<p>Festzustellen ist insbesondere eine völlig übereilte und damit auch oberflächliche Raumplanung, wie im Folgenden noch ausgeführt wird.</p>	
		<p>Im Einzelnen: B. Entgegenstehende öffentliche Belange I. natur- und artenschutzrechtliche entgegenstehende Belange</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Der Ausweisung der Vorrangfläche Adelmansfelden/Bühler/Eiwald stehen Belange des Naturschutzes entgegen. Eine Ausweisung als Vorrangfläche zur Nutzung der Windenergie scheidet aus, wenn bereits jetzt erkennbar ist, dass eine spätere immissionsschutzrechtliche Genehmigung nicht erteilt werden kann.</p> <p>Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG darf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nur dann erteilt werden und eine Positivplanung nur dann erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG ergebenden Pflichten erfüllt werden und gem. Nr. 2 der Vorschrift andere öffentlich-rechtliche Vorschriften der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen.</p> <p>Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BImSchG dürfen von immissionsträchtigen Anlagen keine schädlichen Umwelteinwirkungen, sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden. Die in § 6 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG angesprochenen „anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften“ verweisen insbesondere auf die entgegenstehenden öffentlichen Belange, definiert in § 35 Abs. 3 BauGB, wobei die in § 35 Abs. 3 BauGB vorhandene Auflistung der entgegenstehenden öffentlichen Belange nur exemplarisch aber nicht abschließend ist. Nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vor, wenn das Vorhaben die Belange des Naturschutzes beeinträchtigt. Die Belange des Naturschutzes sind unabhängig vom Naturschutzrecht zu prüfen und unterliegen der vollen gerichtlichen Kontrolle.</p> <p>Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in einem Urteil aus dem Jahr 2011 bereits entschieden, dass schon im Regionalplanverfahren entgegenstehende Belange bei der Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie berücksichtigt werden müssen, wenn sie im Rahmen der Planung bekannt werden. Dementsprechend verweise ich auf das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 17.11.11, AZ: 2 BV 10.2295, das für die Regionalplanung gilt mit folgendem Inhalt:</p> <p>”Sprechen bei der Änderung eines Regionalplans mehrere weiche Ausschlusskriterien gegen die Festlegung einer Fläche als Vorranggebiet für Windkraftanlagen und damit auch für den Ausschluss des Gebiets, so ist dieses in Aufstellung befindliche Ziel der Raumordnung soweit konkretisiert, dass es als unbenannter öffentlicher Belang nach § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB einer dort</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		geplanten Windkraftanlage entgegenstehen kann.”	
		Dies bedeutet im Klartext, dass schon im Regionalplanverfahren entgegenstehende öffentliche Belange zu berücksichtigen sind, wenn entsprechende Hinweise vorhanden sind oder vorgetragen werden.	
		Zu diesen öffentlichen entgegenstehenden Belangen gehören der sog. vorbeugende Immissionsschutz i. S. d. § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 BauGB, aber auch die naturschutzrechtlichen und landschaftsschutzrechtlichen Belange sowie Belange des Waldschutzes, des Wasserschutzes, des Bodenschutzes, den Schutz vor Verunstaltung des Landschaft- und Ortsbildes sowie die weiteren in § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 BauGB genannten Belange. Grundsätzlich müssen solche Planungen unterbleiben, auf deren Grundlage wegen entgegenstehender Belange des § 35 Abs. 3 S. 1 BauGB im späteren Verfahren keine Genehmigung erteilt werden kann und darf.	
		Auch die aktuelle Bundesregierung hat die Prüfung naturschutzrechtlicher Belange bereits im Planverfahren favorisiert, wenn auch aus anderen Gründen. Zum einen soll die naturschutzrechtliche Prüfung nur noch als sogenannte „strategische Umweltprüfung“ (SUP) durchgeführt werden. Zum anderen soll dies dann auch für das Genehmigungsverfahren genügen. Diese sogenannte strategische Umweltprüfung war ursprünglich lediglich als erste überschlägige Prüfung vom Gesetzgeber gedacht, sollte aber keinesfalls eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ersetzen.	
		Diese jetzt praktizierte Missachtung der möglicherweise entgegenstehenden naturschutzrechtlichen Belange kann weder mit der Rechtsordnung der Bundesrepublik noch mit europäischer Gesetzeslage und Rechtsprechung in Einklang stehen.	
		Wie bereits oben ausgeführt, hat im Bereich des Artenschutzes keine konkrete Prüfung dieser Prüffläche stattgefunden.	
		Dem Regionalen Planungsverband liegen nicht die geringsten Unterlagen über den tatsächlichen Naturschutz vor, wie bereits oben ausgeführt. Dennoch unternimmt der Regionalplaner eine Naturschutzfachliche Bewertung im Rahmen der SUP. Damit verstößt der Planer eindeutig gegen die planerischen Voraussetzungen des § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 BauGB i.V.m. § 44	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Abs. 1 BNatSchG.</p> <p>Dementsprechend verdient der sogenannte "Umweltbericht" diese Bezeichnung nicht. Eine vertiefte Prüfung ist nirgendwo ersichtlich.</p> <p>Zu verweisen ist an dieser Stelle auf den Vortrag im bisherigen Verfahren:</p> <p>Der Sachverständige Widmann betont an einigen Stellen der Begutachtung, das durchaus massivere Raumnutzung durch die einzelnen festgestellten windkraftempfindlichen Vogelarten bestehen kann.</p> <p>Meine Mandantschaft, die von ihrem Wohnhaus aus nahezu das gesamte Plangebiet überschauen kann, besitzt darüber hinaus weitreichende Aufzeichnungen hinsichtlich der Raumnutzung artengeschützter Vögel, insbesondere der Vogelart Rotmilan und Schwarzstorch.</p> <p>Gerade die bislang vorhandene Begutachtung hinsichtlich des Rotmilans ist weitestgehend unvollständig und unzureichend. Meine Mandantschaft bestätigt die regelmäßige Raumnutzung des gesamten betroffenen Gebietes durch den Rotmilan auch durch Überflug im Wechsel zwischen einzelnen Habitatgebieten.</p> <p>Die Häufigkeit des Auftretens des Rotmilans weist darüber hinaus auf in der Nähe befindliche Horste eindeutig hin. Hierbei handelt es sich vermutlich auch um mehrere Horste.</p> <p>Es dürfte seitens des Gutachters Herrn Widmann wohl auch nicht in Frage stehen, dass die wenigen Beobachtungszeitpunkte im Jahr 2012 mit jeweils nur 1 - 2 Stunden (5 Termine im Jahr 2012) und nochmals 4 Beobachtungstermine im Jahr 2013 nicht ausreichend sind, um erfahrungsgemäß schwer auffindbare Rotmilanhorste in Erfahrung zu bringen. Schon gar nicht genügen diese wenigen Termine um Aussagen über die Raumnutzung abzugeben.</p> <p>Darüber hinaus dürfte ebenfalls unstrittig sein, dass das Beobachtungsjahr 2013 und insbesondere das Frühjahr bis einschließlich Ende April 2013 auf Grund viel zu kalter und nasser Witterung nicht geeignet war, ein repräsentatives Bild hinsichtlich naturschutzfachlicher Beurteilung abzugeben.</p> <p>Viele betroffene Arten haben im Jahr 2013 ihre Brutstandorte erst gar nicht aufgesucht oder haben mit der Brut nicht begonnen oder es wurden Bruten abgebrochen.</p> <p>Dementsprechend erfolgte auch kein repräsentatives Flugverhalten. Diese schlechten Voraussetzungen im Frühjahr 2013 beeinflussen logischerweise das gesamte Beobachtungsjahr 2013, sodass grundsätzlich Gutachten im Folgejahr notwendig wurden, was hier</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>allerdings bislang nicht geschehen ist. Insoweit verwundert auch die Aussage des Gutachters nicht, dass für das Jahr 2012 keine exakte abschließende Aussage getroffen werden kann und deshalb Untersuchungen im Jahr 2013 notwendig sind. Zu diesem Zeitpunkt war aber nicht abzusehen, dass gerade im Jahr 2013 methodisch aufgrund der schlechten Witterung keine ordnungsgemäße Begutachtung erfolgen konnte.</p>	
		<p>Gleiches gilt für die Beurteilung des Schwarzstorches. Hier hat selbst der Gutachter häufige Raumnutzung des Schwarzstorches festgestellt. Meiner Mandantschaft gegenüber äußerte sich Herr Gutachter Widmann dahingehend, dass er von mehreren Schwarzstorchhorsten in der Gegend ausgeht. Dies ergebe sich aus der Häufigkeit und Vielzahl der Schwarzstorchsichtungen in diesem Bereich. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Empfehlungen der Vogelschutzwarten, die hinsichtlich des Schwarzstorches einen engeren Prüfbereich um den Horst von 3.000 m annehmen und einen Wirkungsbereich von 10.000 m. Auch meine Mandantschaft kann das häufige Auftreten der Schwarzstörche in diesem Bereich bestätigen.</p>	
		<p>Das Auffinden eines Schwarzstorchhorstes ist äußerst schwierig und zeitaufwändig, sodass auch diesbezüglich eine gesonderte Begutachtung notwendig sein wird. Allein die bisherigen Sichtungen und auch die Aussagen des Gutachters ergeben in der Summe ein signifikantes Tötungsrisiko i. S. d. § 44 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 BauGB. Mit dem Auffinden mehrerer Horste im besagten Bereich ist deshalb mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu rechnen.</p>	
		<p>Ein erhebliches Gefährdungspotenzial besteht darüber hinaus hinsichtlich der Fledermauspopulation. Hinsichtlich Methodik und bisheriger Aufklärung gilt hier das oben Ausgeführte. Das Vorkommen windkraftrelevanter Fledermausarten erreicht in diesem Gebiet eine hohe Intensität. Dies dürfte durch die bisherigen Gutachten bereits belegt sein. Meine Mandantschaft hatte bereits im Vorfeld darauf hingewiesen, dass selbst in ihrem Anwesen hohe Fledermauspopulation vorhanden ist, die sich auch auf das besagte Gebiet auswirkt. Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass hier aufgrund der hohen Intensität des Fledermausvorkommens Ausnahmen durch zeitweises Abschalten der Anlagen nicht ausreichend sein werden.</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Darüber hinaus müssten die Anlagen derart oft und langwierig außer Betrieb gesetzt werden, dass im Zusammenwirken mit der nicht ausreichenden Windhöflichkeit keine Effizienz der Anlagen mehr gegeben sein wird.</p> <p>Der Gutachter Widmann führt in seinem Umweltbericht im Rahmen der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Abtsgmünd wie folgt aus: „Die Erhebungen im September 2012 sind in der Zusammenschau mit denjenigen auf Ellwanger Seite bemerkenswert. Die besonders arten- und individuenreiche Zone nördlich der Eiwald Hütte setzt sich auf Abtsgmünder Gemarkung fort,.... Neben den oben erwähnten häufigen Arten und Einzelnachweise verschiedener Arten ist vor allem das Vorkommen des Großen Abendseglers und der Breitflügelfledermaus bemerkenswert.“</p> <p>Insgesamt ist deshalb festzustellen, dass hier zwingend weitere Erkenntnisse zu sammeln sind. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass mehrere Personen, darunter ein Tierarzt, dokumentieren rund um den Eiwald mit Beobachtungsprotokollen und Fotos Sichtungen von Schwarzstörchen durchgehend seit 2015 bis heute. Bezüglich des reichhaltigen Fledermausvorkommens wird darauf verwiesen, dass der Fledermausbeauftragte für den Ostalbkreis den Nachweis der Mopsfledermaus am westlichen Rand des Eiwaldes bestätigt.</p> <p>Waldschutz Der Windpark soll vorwiegend im Wald errichtet werden. Hierzu werden breite Wege mit Einschränkungen bis zu 10 m (Kreuzungen, Einbiegungen, Kurven) in den Forst eingeschlagen. Hinzu kommen die großen Stellflächen für die Windkraftanlage selbst und die Kranfläche auch die Flügel mit einer Länge von 90 m müssen im Wald abgelegt werden, sodass entsprechender Kahlschlag erfolgt. Durch diesen massiven Eingriff in den Wald wird dieser nachhaltig geschädigt.</p> <p>Die Wasserversorgung des Waldes wird durch die Windkraftanlagen gefährdet.</p> <p>Es dürfte zwischenzeitlich allgemein bekannt sein, dass ein Hauptgrund für die Gefährdung des Waldes die Trockenheit ist.</p> <p>Durch die Windkraftanlage gerade im Bereich der oberirdischen und</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>unterirdischen Wasserflächen wird die Wasserversorgung des Waldes extrem gefährdet. Dies gilt nicht nur für die Standfläche der Windkraftanlage, sondern auch für die zu schaffenden Zuwegungen.</p> <p>Es werden neue Wege in einer Breite von mindestens 4,5 m (in Kurven usw. weitaus größere Breiten) geschaffen und der Wald gerodet. Die bestehenden Wege müssen ebenfalls tief ausgegraben und für den Schwerlastverkehr ausgebaut werden. Dadurch wird der Wald in einzelne kleinere Fragmente geteilt. Es entstehen auf Dauer riesige Freiflächen, die insgesamt die Temperatur und Austrocknung des Waldes fördern.</p>	
		<p>Insoweit verweise ich auf die kürzliche ZDF- Dokumentation „Streitfall Windenergie“ vom 3.9.2023: https://www.zdf.de/dokumentation/planet-e/planet-e-streitfall-windenergie-100.html</p>	
		<p>Professor Pierre Ibisch weist aufgrund eines untersuchten Windparks bei Nieskau auf die negativen Auswirkungen hin. Satellitenaufnahmen aus der Zeit vor dem Windkraftausbau und nach dem Windkraftausbau zeigen die massive Erhöhung der Oberflächentemperaturen der Freiflächen im Wald und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Wald. Jeder Weg und jede Schneise innerhalb des Waldes sorgen an heißen Tagen für eine deutliche Erwärmung des Waldes und damit eine fortschreitende Schädigung. Laut Aussage des Professors Ibisch ist die Folge Stress, die beiträgt zur Schwächung des Gesamtsystems Wald und erhöht dazu noch die Risiken für erhöhte Waldbrandgefahr.</p>	
		<p>Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch die am 10.2.2023 ergangene Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs zum Thema Waldschutz und „überragendes öffentliches Interesse“. Verwiesen wird auf die Internet Veröffentlichung: https://www.taylorwessing.com/de/insights-and-events/insights/2023/08/rechtsprechung-zum-waldrecht</p>	
		<p>Hieraus ist zu zitieren: Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH Hessen) hat im Februar diesen Jahres im Rahmen eines Eilrechtsschutzverfahrens (VGH Hessen, Beschluss vom 10.02.2023, Az. 9 B 247/22.T) gegen die Genehmigung einer Waldumwandlung von insgesamt rund 5 Hektar Waldfläche für den Ausbau einer Zuwegung zu einem Windpark eine Grenze des neuen § 2 EEG 2023 aufgezeigt: Zwar seien auf Grundlage des § 2 EEG die erneuerbaren Energien</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>als vorrangiger Belang in die durchzuführende Schutzgüterabwägung einzubringen und könne das Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien nur in Ausnahmefällen überwunden werden – aber: Die für die Abwägung erforderliche Ermittlung aller relevanten Tatsachen muss der Entscheidung des VGH Hessen zufolge dennoch erfolgen. Die Zusammenstellung und Ermittlung der relevanten Tatsachen erfolgten im zu entscheidenden Fall nach Überzeugung des Gerichts nur lückenhaft. Dem Eilrechtsschutzantrag gegen das Vorhaben wurde daher stattgegeben. § 2 EEG bietet im Hinblick auf die vorzunehmende Ermittlung der Tatsachengrundlage also keine Erleichterung: Die für die Gewichtung der abwägungserheblichen Belange notwendige Tatsachengrundlage muss in einem ersten Schritt umfassend ermittelt werden. Erst innerhalb der (nachgelagerten) auf Grundlage aller zu berücksichtigenden Tatsachen vorzunehmenden Abwägung kommt § 2 EEG zum Zuge und kann zur Durchsetzung des Interesses am Ausbau erneuerbarer Energien verhelfen.</p> <p>Zu beachten ist, dass dieser allgemeine Grundsatz Geltung über das Waldrecht hinaus zugesprochen werden kann.</p>	
		<p>Landschaftsschutz</p> <p>Bereits im vorangegangenen Beteiligungsverfahren wurden zu der Fläche Adelmansfelden/Bühler/Eiwald entgegenstehende Belange vorgebracht.</p> <p>Dieser Bereich wird als vielfältige, häufig strukturreiche und mitunter stark bewegte Landschaft im ländlichen Raum dargestellt. Wörtlich enthält die Einleitung des Umweltberichtes folgende Passage:</p> <p>„Aufgrund der vielfältigen und strukturreichen Landschaft ist Abtsgmünd ein prädikatisierter Erholungsort.“</p> <p>Bereits aus der Einleitung ist ersichtlich, dass ganz offensichtlich die Flächennutzungsplaner schon große Mühe haben, in diesem für Windkraftanlagen aus landschaftsschutzrechtlicher Sicht völlig ungeeigneten Gebiet ein Gebiet herauszufiltern.</p> <p>„Notgedrungen“ wird die später als Konzentrationszone ausgewiesene Fläche Hinterbüchelberg/Eiwald sozusagen „als Opfer“ benannt, um überhaupt eine Positivplanung durchführen zu können. Tatsächlich eignet sich der gesamte Raum bereits unter landschaftsschutzrechtlichen Gesichtspunkten, aber auch unter waldschutzrechtlichen Gesichtspunkten für Windkraftnutzung nicht. Die gesamte Argumentation zum Landschaftsschutz und zum Waldschutz der Planer spricht gegen eine entsprechende Ausweisung.</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Die abschließende Begründung für diese Konzentrationsfläche spiegelt die Vorbehalte, die der Planer offensichtlich hat, bereits wider (vgl. Gemeinde Abtsgmünd, Flächennutzungsplan Teilfortschreibung "Windkraft" - Begründung - der Grimm Ingenieure, vom 16.8.2013, Seite 19).</p> <p>Aus dem Umweltbericht ist wie folgt zu zitieren: „Die K-Zone 1 liegt fast vollständig innerhalb eines kartierten, unzerschnittenen, verkehrsarmen Landschaftsraumes der Kategorie 9 - 16 km² (tatsächliche Größe 11,4 km²). Südlich grenzt unmittelbar ein unzerschnittener verkehrsarmer Landschaftsraum der Kategorie 16 - 25 km² (tatsächliche Größe 17,6 km²) an (unzerschnittene Räume 2004, Daten- und Kartendienst der LUBW). Die K-Zone 1 liegt vollständig innerhalb der unzerschnittenen Räume des Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg (Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg), sowie innerhalb des unzerschnittenen, verkehrsarmen Raumes UZVR 6 - „Ellwanger - Limpurger Berge“ (RIPS Datenpool, ATKIS 25 LUBW).</p> <p>Diese unzerschnittenen Räume sind schützens- und erhaltenswert. Um eine zu starke Zerschneidung zu vermeiden, wurde der ursprüngliche Suchraum auf der Gemarkung Adelmansfelden stark verkleinert.“</p> <p>Daneben befinden sich in unmittelbarer Nähe mehrere gesetzlich geschützte Waldbiotope sowie Feuchtbiopte, die wiederum als Nahrungshabitate geschützter Arten gelten. Die Flora und Biotopstrukturen der Konzentrationszone 1 wird als großes zusammenhängendes Waldgebiet beschrieben. Die Waldflächen sind geprägt von einer Vielzahl großflächiger, sehr strukturreicher und naturnaher Tannen - Buchen - Fichten - Althölzer. Die Konzentrationszone 1 liegt vollständig innerhalb eines geschlossenen und ausgedehnten Waldareals. Dominant sind Mischwälder unterschiedlicher Altersstadien. Laut Aussage des Umweltberichts ist der Waldbestand relativ homogen, was sich auch im Artenspektrum der Fauna niederschlägt.</p> <p>Eine Nutzung für Windenergie würde das Landschaftsbild nicht nur stark belasten, sondern verunstalten. Es ist selbstverständlich in Zusammenhang mit Windkraftanlagen nicht zu vermeiden, dass sich diese auf Höhenzügen befinden und damit weitreichende Wirkung haben. Maßgeblich ist jedoch die Frage, inwieweit eine Landschaft</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>schützenswert ist und der Landschaftsschutz, insbesondere im Wege der Abwägung Vorrang genießt. Hier mag die Beschreibung des Landschaftsbildes im Umweltbericht der Gemeinde Abtsgmünd eine entsprechende Begründung abgeben:</p> <p>„Die K-Zone 1 befindet sich in einem walddreichen und von kleinen eingekerbten Bachtälchen geprägtem Landschaftsraum westlich von Adelmansfelden und nördlich von Untergröningen, relativ hoch gelegen auf einer Geländehöhe von ca. 460 - 490 m ü. NN.... Das Gebiet ist daher stark einsehbar. Durch den Wechsel von Wäldern und Waldrändern mit landwirtschaftlich genutzten Flächen und einer Vielzahl von Stillgewässern und beginnenden und zum Teil naturnahen Bachläufen, handelt es sich um eine strukturreiche Landschaft, die für die Erholung sehr gut geeignet ist. Für die Eigenart und Schönheit der Landschaft in diesem Bereich sprechen auch die drei Landschaftsschutzgebiete, die sich in einem Abstand unter 1 km rings um die K-Zone befinden und deren Schutzzweck die Erhaltung der Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft und ihres besonderen Erholungswertes für die Allgemeinheit ist. Der Büchelberger Grat tritt im Landschaftsbild markant in Erscheinung und stellt eine einzigartige Landschaftsform dar.“</p> <p>Im Folgenden wird noch auf die vorhandenen Erholungseinrichtungen wie Aussichtsturm, Campingplatz, Hammerschmiedesee mit Möglichkeit zum Baden und Bootfahren, Radwege und dergleichen verwiesen.</p> <p>Für die Waldgebiete des Ostalbkreises wurde 2006 ein Zonierungskonzept von „Erholungsschwerpunkten“ einerseits und „beruhigten Waldbereichen“ andererseits entwickelt. Die Konzentrationszone liegt zum großen Teil innerhalb eines „beruhigten Bereiches“, also in einem Schonbereich, der von weiteren Inanspruchnahmen jeglicher Art freigehalten werden soll. Wie bereits eingangs bemerkt, liegt die Konzentrationszone weit tiefer als umgebende Höhenzüge, sodass die Anlagen in diesem Fall sogar noch mehr aus landschaftsschutzrechtlicher Sicht ins Gewicht fallen.</p> <p>Beispielsweise liegt der Büchelberger Grat erheblich höher im Niveau als die Höhenzüge hinter Büchelberg und Eiwald.</p> <p>Bereits aus Gründen des Landschaftsschutzes und des Waldschutzes verbietet sich deshalb aus hiesiger Sicht eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung von Anlagen.</p> <p>IV. Mangelnde Windhöffigkeit</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Hier wird zunächst auf die Ausführungen aus dem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan-Teilfortschreibung Windkraft der Gemeinde Abtsgmünd zurückgegriffen. Dort wird ausgeführt, dass die minimale Windhöffigkeit in Gebieten erreicht wird, die mindestens 60 % des Referenzertrages nach EEG-Gesetz bzw. eine mittlere Windgeschwindigkeit von 5,3 - 5,5 m/s in 100 m über Grund aufweisen.</p> <p>Nach der Karte der LUBW soll dieser Wert in der Konzentrationszone Abtsgmünd/Adelmannsfelden erreicht werden, wobei auf Gemarkung Adelmannsfelden am südlichen Rand die Grenze der Mindestwindhöffigkeit verläuft. Je nach Kartengrundlage variere hier die Grenze der Windhöffigkeit. Der tatsächliche Windertrag sei im Rahmen der Genehmigungsverfahren nachzuweisen.</p> <p>Bereits aus diesen Ausführungen ist ersichtlich, dass die Gutachter selbst Zweifel hegen, ob hier die notwendige Windhöffigkeit gegeben ist. Es ist bekannt, dass der zu Grunde liegende Windatlas lediglich computererrechnete Werte wiedergibt. Unbestritten dürfte sein, dass die Windhöffigkeit hier sehr gering ist. Abweichungen von 0,1 - 0,3 m/s oder sogar darüber hinaus sind durchaus möglich. Ausschließlich langfristige Windmessungen können hier Aufschluss über den tatsächlichen Ertrag geben. Maßgeblich ist letztlich auch nicht die reine Windgeschwindigkeit als solche, sondern vielmehr die tatsächliche Energieeffizienz. Bei der reinen Windgeschwindigkeit wird beispielsweise die Rauigkeit des Waldes nicht berücksichtigt. Bei Windkraftanlagen, die im Wald platziert werden, sind grundsätzlich erhebliche Abzüge vorzunehmen. Hinzukommt, dass das Vorranggebiet tiefer liegt, als benachbarte Höhenzüge und somit die Effizienz durch mangelhafte Anströmung der Windkraftanlagen noch mehr infrage steht.</p> <p>Dies wird auch im Windatlas Baden-Württemberg 2011 (Seite 46) entsprechend gewürdigt. Dort wird unter anderem festgestellt, dass vor allem an Standorten in Waldgebieten die Windgeschwindigkeit korrigiert werden muss. Die Modellrechnungen des Windatlases Baden-Württemberg nehmen keine spezifische Berücksichtigung der Geländeoberfläche wahr, so wird insbesondere kein Unterschied zwischen Wald und Offenland gemacht.</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Nunmehr kann auf neuere Karten und Ergebnisse zurückgegriffen werden.</p> <p>Aus dem Windatlas Baden-Württemberg ergibt sich für das Gebiet Adelmansfelden/Bühler/Eiwald eine mittlere gekappte Windleistungsdichte von lediglich 145-190 W/m².</p> <p>Anlage: Karte Windatlas BW – als Anl. 2 Der Orientierungswert für die Ausweisung von Flächen für die Windkraftnutzung liegt aber bei 215 W/m².</p> <p>Anlage: Auszug aus Empfehlung – als Anl. 3 Aufgrund der absolut zu geringen Winddichte verbietet sich bereits die Ausweisung. Für Ausnahmen fehlen die zusätzlichen Voraussetzungen:</p> <p>--> Abbildung</p> <p>Hinzu kommt noch, dass durch bereits jetzt feststehende notwendige Abschaltzeiten in Zusammenhang mit den Fledermauspopulationen enorme Ertragsverluste entstehen werden, die ebenfalls beim Referenzertrag zu berücksichtigen sind.</p> <p>Insgesamt ist deshalb festzustellen, dass trotz Regionalplanung und Flächennutzungsplanung immissionsschutzrechtliche Genehmigungen aufgrund entgegenstehender öffentlicher Belange nicht genehmigungsfähig sind.</p> <p>Angerissen wurden hier nur die wichtigsten Themen. Es wird höflich gebeten, diese Ausführungen und diese Gesichtspunkte bei der Behandlung künftiger Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Insbesondere wird aber beantragt, die Fläche Adelmansfelden/Bühler/Eiwald aus der Planung zu nehmen. Selbst der Umweltbericht bezeichnet das Vorranggebiet „Bühler“ (Nr. 5) als „besonders kritisches Gebiet“. Anträge hinsichtlich Windkraftanlagen im besagten Bereich angemessen zu berücksichtigen.</p> <p>Weiterer Vortrag bleibt vorbehalten.</p>	

Ifd. Ident-Nr.: 6671
Privat
Stn-Id: 99

Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit

BE-ID: 867
im Zuge des Anhörungsverfahrens zum 2. Anhörungsentwurf Teilregionalplan Windenergie 2025 nehme ich wie folgt Stellung:
Bezüglich der Potenzialfläche 58 und Potenzialfläche 59

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
	Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	(Erweiterung Lauterburg Utzenberg) bestehen erhebliche Bedenken, die einer Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen:	
Ifd. Ident-Nr.: 6671 Privat Stn-Id: 99	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 868 1. Lärmbelästigung insbesondere durch die Potenzialfläche 59 (Erweiterung Lauterburg Utzenberg): Ich wohne in der Panoramastraße ganz oben. Es gibt Tage, an denen höre ich den dumpfen Rotorschlag der bestehenden Windkraftanlagen (Potenzialfläche 58) östlich von Lauterburg in meinem Wohnzimmer bei geschlossenen Fenstern. Es handelt sich hierbei um regelmäßige sehr dumpfe Schlaggeräusche. Das empfinden die Bewohner als sehr störend. Auf Dauer ist das nicht zu ertragen und wird als gesundheitsschädlich eingestuft. Bei der nun zusätzlich ausgewiesenen Potenzialfläche 59, diese liegt genau in westlicher Richtung von Lauterburg aus, und damit genau in der Hauptwindrichtung, wird im Vergleich zur Potenzialfläche 58 die Geräuschbelastung ein Vielfaches höher sein! Mit dieser Geräuschkulisse aus der Hauptwindrichtung leben zu müssen, ist nicht zumutbar. Insbesondere aus gesundheitlichen Gründen. Die Lebensqualität würde hierdurch in Lauterburg drastisch beeinträchtigt! Lauterburg ist mit den Potenzialflächen 58 und 59 eingekesselt. Von zwei Seiten bekommen die Bewohner die Geräusche der Windkraftanlagen ab. Das ist eine doppelte Gesundheitsbelastung für die Lauterburger Einwohner – was in keinsten Weise akzeptabel ist.	
Ifd. Ident-Nr.: 6671 Privat Stn-Id: 99	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 869 2. Landschaftsbild und Erholungsnutzung Die Gegend um Lauterburg wird von vielen Menschen aus der Umgebung zur Naherholung und von den Gästen des Campingplatzes für Wanderurlaube genutzt. Durch die schon vorhandenen fünf Windkraftanlagen besteht bereits heute eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und eine Lärmbelästigung, wodurch der Erholungswert herabgesetzt wird. Durch die Errichtung weiterer Windkraftanlagen an zwei Seiten des Ortes wird dieser Effekt drastisch verstärkt werden. Wenn man im Wald zwischen Bernhardus und Röttenbach spazieren geht, dort stehen 18 Windkraftanlagen, kann die Belastung für Mensch und Tier in aller Deutlichkeit miterlebt werden. Die Vorstellung, in Lauterburg ebenfalls diese Situation zu haben, vernichtet jegliche Lebensqualität und Erholung.	
Ifd. Ident-Nr.: 6671 Privat	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame	BE-ID: 870 3. Flächenbeitragswert	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stn-Id: 99	Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	Gemäß dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz (KlimaG BW) muss der Regionalverband Ostwürttemberg bis zum 31.09.2025 einen Flächenanteil von 1,8 % für Windenergie ausweisen. Durch die Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg wird bereits ein Flächenanteil von 2,653 % (inklusive der bereits bestehenden 1,5 % des Teilregionalplans Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2014) ausgewiesen. Eine zusätzliche Ausweisung der Potenzialfläche für Windenergie in der Gemarkungen Lauterburg und Essingen (entsprechend Fläche 58 und 59) wird daher nicht als erforderlich erachtet. Die Region Ostwürttemberg wird bereits mit den ausgewiesenen Flächen und deren Anlagen im Vergleich zu anderen Regionen stark und überproportional belastet. Diese Konzentration um Lauterburg herum (Ost- und Westseite) ist nicht zumutbar.	
lfd. Ident-Nr.: 6671 Privat Stn-Id: 99	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 871 4. Natur- und Artenschutz Als wir uns für Wohnen in Lauterburg entschieden haben, war unter anderem die intakte Natur ausschlaggebend für unsere Entscheidung. Die einzigartige Kulturlandschaft hat bereits durch das bestehende Gebiet 58 genügend gelitten, so dass ein weiteres Gebiet nicht tragbar ist. In unserer Region leben viele geschützte Vogel und Fledermausarten, gerade in der Region um den Rosenstein. Diese werden durch den Bau und den Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in Ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt. Am vergangenen Sonntag (18.05.2025) waren zeitgleich 8 Milane auf dem Feld beim Utzenberg zu sehen. Die Konsequenzen für die Tiere muss auch mit betrachtet werden. Die Beeinträchtigung des bisher in dieser Richtung noch funktionierenden Ökosystems wären immens.	
lfd. Ident-Nr.: 6671 Privat Stn-Id: 99	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 872 5. Repowering Durch das anstehende Thema des Repowering der bestehenden Windkraftanlagen im Gebiet 58 wird es schon zu einer Mehrbelastung von Lauterburg und Umgebung kommen, da diese durch ihre größere Gesamthöhe über einen weiteren Bereich zu sehen sein werden und dadurch auch der Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) eine größere Fläche überstreichen wird als die heutigen Windkraftanlagen. Durch zusätzliche neue Windkraftanlagen werden dann noch mehr Flächen von Schlagschatten betroffen sein, wie ohnehin schon durch das Repowering. Außerdem kann beim Repowering von der jetzigen Lage der bestehenden Windkraftanlagen bis zum fünffachen der neuen	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Gesamthöhe abgewichen werden. Somit können die Windkraftanlagen ggf. auch näher an die Wohnbebauung heranrücken. Dies allein hätte schon eine stärkere „optisch bedrängende Wirkung“ als heute welche durch zusätzliche neue Windkraftanlagen erhöht wird. Gleiches gilt auch in diesem Zusammenhang für das Thema Lärmbelästigung.	
lfd. Ident-Nr.: 6671 Privat Stn-Id: 99	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 873 6. Wertverlust der Immobilien Der Wertverlust unserer Immobilien in Lauterburg wäre aufgrund dieser massiven Beeinträchtigungen immens hoch. Untersuchungen gehen in ländlichen Regionen von bis zu 23 % bei einem Radius von einem Kilometer Entfernung aus. Gegensätzlich hierzu verlieren Immobilien in Stadtrandlage kaum an Wertverlust bei gleicher Entfernung.	
lfd. Ident-Nr.: 6671 Privat Stn-Id: 99	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 874 Aus den vorgenannten Gründen fordere ich, dass die Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) und insbesondere Potenzialfläche 59 (Erweiterung Lauterburg Utzenberg) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für diese meine Einwendung.	
lfd. Ident-Nr.: 6672 Privat Stn-Id: 98	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 787 im Zuge des Anhörungsverfahrens zum 2. Anhörungsentwurf Teilregionalplan Windenergie 2025 nehme ich wie folgt Stellung: Bezüglich der Potenzialfläche 58 und Potenzialfläche 59 (Erweiterung Lauterburg Utzenberg) bestehen erhebliche Bedenken, die einer Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen:	
lfd. Ident-Nr.: 6672 Privat Stn-Id: 98	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 788 1. Lärmbelästigung insbesondere durch die Potenzialfläche 59 (Erweiterung Lauterburg Utzenberg): Ich wohne in der Panoramastraße ganz oben. Es gibt Tage, an denen höre ich den dumpfen Rotorschlag der bestehenden Windkraftanlagen (Potenzialfläche 58) östlich von Lauterburg in meinem Wohnzimmer bei geschlossenen Fenstern. Es handelt sich hierbei um regelmäßige sehr dumpfe Schlaggeräusche. Das empfinden die Bewohner als sehr störend. Auf Dauer ist das nicht zu ertragen und wird als gesundheitsschädlich eingestuft. Bei der nun zusätzlich ausgewiesenen Potenzialfläche 59, diese liegt genau in westlicher Richtung von Lauterburg aus, und damit genau in der Hauptwindrichtung, wird im Vergleich zur Potenzialfläche 58 die Geräuschbelästigung ein Vielfaches	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>höher sein! Mit dieser Geräuschkulisse aus der Hauptwindrichtung leben zu müssen, ist nicht zumutbar. Insbesondere aus gesundheitlichen Gründen. Die Lebensqualität würde hierdurch in Lauterburg drastisch beeinträchtigt!</p> <p>Lauterburg ist mit den Potenzialflächen 58 und 59 eingekesselt. Von zwei Seiten bekommen die Bewohner die Geräusche der Windkraftanlagen ab. Das ist eine doppelte Gesundheitsbelastung für die Lauterburger Einwohner – was in keinster Weise akzeptabel ist.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6672 Privat Stn-Id: 98</p>	<p>Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach</p>	<p>BE-ID: 789</p> <p>2. Landschaftsbild und Erholungsnutzung</p> <p>Die Gegend um Lauterburg wird von vielen Menschen aus der Umgebung zur Naherholung und von den Gästen des Campingplatzes für Wanderurlaube genutzt.</p> <p>Durch die schon vorhandenen fünf Windkraftanlagen besteht bereits heute eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und eine Lärmbelastigung, wodurch der Erholungswert herabgesetzt wird.</p> <p>Durch die Errichtung weiterer Windkraftanlagen an zwei Seiten des Ortes wird dieser Effekt drastisch verstärkt werden.</p> <p>Wenn man im Wald zwischen Bernhardus und Rötenbach spazieren geht, dort stehen 18 Windkraftanlagen, kann die Belastung für Mensch und Tier in aller Deutlichkeit miterlebt werden. Die Vorstellung, in Lauterburg ebenfalls diese Situation zu haben, vernichtet jegliche Lebensqualität und Erholung.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6672 Privat Stn-Id: 98</p>	<p>Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg</p>	<p>BE-ID: 790</p> <p>3. Flächenbeitragswert</p> <p>Gemäß dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz (KlimaG BW) muss der Regionalverband Ostwürttemberg bis zum 31.09.2025 einen Flächenanteil von 1,8 % für Windenergie ausweisen. Durch die Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg wird bereits ein Flächenanteil von 2,653 % (inklusive der bereits bestehenden 1,5 % des Teilregionalplans Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2014) ausgewiesen. Eine zusätzliche Ausweisung der Potenzialfläche für Windenergie in der Gemarkungen Lauterburg und Essingen (entsprechend Fläche 58 und 59) wird daher nicht als erforderlich erachtet. Die Region Ostwürttemberg wird bereits mit den ausgewiesenen Flächen und deren Anlagen im Vergleich zu anderen Regionen stark und überproportional belastet. Diese Konzentration um Lauterburg herum (Ost- und Westseite) ist nicht zumutbar.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6672 Privat Stn-Id: 98</p>	<p>Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2.</p>	<p>BE-ID: 791</p> <p>4. Natur- und Artenschutz</p> <p>Als wir uns für Wohnen in Lauterburg entschieden haben, war unter</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
	Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	<p>anderem die intakte Natur ausschlaggebend für unsere Entscheidung. Die einzigartige Kulturlandschaft hat bereits durch das bestehende Gebiet 58 genügend gelitten, so dass ein weiteres Gebiet nicht tragbar ist. In unserer Region leben viele geschützte Vogel und Fledermausarten, gerade in der Region um den Rosenstein. Diese werden durch den Bau und den Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in Ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt.</p> <p>Am vergangenen Sonntag (18.05.2025) waren zeitgleich 8 Milane auf dem Feld beim Utzenberg zu sehen. Die Konsequenzen für die Tiere muss auch mit betrachtet werden. Die Beeinträchtigung des bisher in dieser Richtung noch funktionierenden Ökosystems wären immens.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6672 Privat Stn-Id: 98	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	<p>BE-ID: 792</p> <p>5. Repowering</p> <p>Durch das anstehende Thema des Repowering der bestehenden Windkraftanlagen im Gebiet 58 wird es schon zu einer Mehrbelastung von Lauterburg und Umgebung kommen, da diese durch ihre größere Gesamthöhe über einen weiteren Bereich zu sehen sein werden und dadurch auch der Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) eine größere Fläche überstreichen wird als die heutigen Windkraftanlagen.</p> <p>Durch zusätzliche neue Windkraftanlagen werden dann noch mehr Flächen von Schlagschatten betroffen sein, wie ohnehin schon durch das Repowering.</p> <p>Außerdem kann beim Repowering von der jetzigen Lage der bestehenden Windkraftanlagen bis zum fünffachen der neuen Gesamthöhe abgewichen werden. Somit können die Windkraftanlagen ggf. auch näher an die Wohnbebauung heranrücken. Dies allein hätte schon eine stärkere „optisch bedrängende Wirkung“ als heute welche durch zusätzliche neue Windkraftanlagen erhöht wird.</p> <p>Gleiches gilt auch in diesem Zusammenhang für das Thema Lärmbelästigung.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6672 Privat Stn-Id: 98	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	<p>BE-ID: 793</p> <p>6. Wertverlust der Immobilien</p> <p>Der Wertverlust unserer Immobilien in Lauterburg wäre aufgrund dieser massiven Beeinträchtigungen immens hoch.</p> <p>Untersuchungen gehen in ländlichen Regionen von bis zu 23 % bei einem Radius von einem Kilometer Entfernung aus. Gegensätzlich hierzu verlieren Immobilien in Stadtrandlage kaum an Wertverlust bei gleicher Entfernung.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6672 Privat Stn-Id: 98	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2.	<p>BE-ID: 794</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen fordere ich, dass die Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) und insbesondere</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
	Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	Potenzialfläche 59 (Erweiterung Lauterburg Utzenberg) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für diese meine Einwendung.	
Ifd. Ident-Nr.: 6675 Privat Stn-Id: 106	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 795 im Zuge des Anhörungsverfahrens zum 2. Anhörungsentwurf Teilregionalplan Windenergie 2025 nehme ich wie folgt Stellung: Bezüglich der Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) bestehen erhebliche Bedenken, die einer Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen:	
Ifd. Ident-Nr.: 6675 Privat Stn-Id: 106	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 796 1. Landschaftsbild und Erholungsnutzung Die Gegend um Lauterburg wird von vielen Menschen aus der Umgebung zur Naherholung und von den Gästen des Campingplatzes für Wanderurlaube genutzt. Durch die schon vorhandenen fünf Windkraftanlagen besteht bereits heute eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und eine Lärmbelastigung, wodurch der Erholungswert herabgesetzt wird. Durch die Errichtung weiterer Windkraftanlagen wird dieser Effekt noch verstärkt werden.	
Ifd. Ident-Nr.: 6675 Privat Stn-Id: 106	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 797 2. Repowering Durch das anstehende Thema des Repowering der bestehenden Windkraftanlagen wird es schon zu einer Mehrbelastung von Lauterburg und Umgebung kommen, da diese durch ihre größere Gesamthöhe über einen weiteren Bereich zu sehen sein werden und dadurch auch der Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) eine größere Fläche überstreichen wird als die heutigen Windkraftanlagen. Durch zusätzliche neue Windkraftanlagen werden dann noch mehr Flächen von Schlagschatten betroffen sein, wie ohnehin schon durch das Repowering. Außerdem kann beim Repowering von der jetzigen Lage der bestehenden Windkraftanlagen bis zum fünffachen der neuen Gesamthöhe abgewichen werden. Somit können die Windkraftanlagen ggf. auch näher an die Wohnbebauung heranrücken. Dies allein hätte schon eine stärkere „optisch bedrängende Wirkung“ als heute welche durch zusätzliche neue Windkraftanlagen erhöht wird. Gleiches gilt auch in diesem Zusammenhang für das Thema Lärmbelastigung.	
Ifd. Ident-Nr.: 6675 Privat	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 798 3. Flächenbeitragswert	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stn-Id: 106		Gemäß dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz (KlimaG BVO muss der Regionalverband Ostwürttemberg bis zum 31.09.2025 einen Flächenanteil von 1,8 % für Windenergie ausweisen. Durch die Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg wird bereits ein Flächenanteil von 2,653 % (inklusive der bereits bestehenden 1,5 % des Teilregionalplans Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2014) ausgewiesen. Eine zusätzliche Ausweisung der Potenzialfläche für Windenergie in der Gemarkungen Lauterburg und Essingen (entsprechend Fläche 58) wird daher nicht als erforderlich erachtet.	
lfd. Ident-Nr.: 6675 Privat Stn-Id: 106	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 799 6. Natur- und Artenschutz In unserer Gemarkung leben geschützte Vogel- und Fledermausarten. Diese werden durch den Bau und Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt und gefährdet werden als ohnehin schon durch die vorhandenen Windkraftanlagen.	
lfd. Ident-Nr.: 6675 Privat Stn-Id: 106	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 800 Aus den vorgenannten Gründen fordere ich, dass die Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für diese meine Einwendung.	
lfd. Ident-Nr.: 6676 Privat Stn-Id: 107	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 801 im Zuge des Anhörungsverfahrens zum 2. Anhörungsentwurf Teilregionalplan Windenergie 2025 nehme ich wie folgt Stellung: Bezüglich der Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) bestehen erhebliche Bedenken, die einer Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen:	
lfd. Ident-Nr.: 6676 Privat Stn-Id: 107	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 802 1. Landschaftsbild und Erholungsnutzung Die Gegend um Lauterburg wird von vielen Menschen aus der Umgebung zur Naherholung und von den Gästen des Campingplatzes für Wanderurlaube genutzt. Durch die schon vorhandenen fünf Windkraftanlagen besteht bereits heute eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und eine Lärmbelastigung, wodurch der Erholungswert herabgesetzt wird. Durch die Errichtung weiterer Windkraftanlagen wird dieser Effekt noch verstärkt werden.	
lfd. Ident-Nr.: 6676 Privat Stn-Id: 107	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 803 2. Repowering Durch das anstehende Thema des Repowering der bestehenden Windkraftanlagen wird es schon zu einer Mehrbelastung von Lauterburg und Umgebung kommen, da diese durch ihre größere	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Gesamthöhe über einen weiteren Bereich zu sehen sein werden und dadurch auch der Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) eine größere Fläche überstreichen wird als die heutigen Windkraftanlagen.</p> <p>Durch zusätzliche neue Windkraftanlagen werden dann noch mehr Flächen von Schlagschatten betroffen sein, wie ohnehin schon durch das Repowering.</p> <p>Außerdem kann beim Repowering von der jetzigen Lage der bestehenden Windkraftanlagen bis zum fünffachen der neuen Gesamthöhe abgewichen werden. Somit können die Windkraftanlagen ggf. auch näher an die Wohnbebauung heranrücken. Dies allein hätte schon eine stärkere „optisch bedrängende Wirkung“ als heute welche durch zusätzliche neue Windkraftanlagen erhöht wird.</p> <p>Gleiches gilt auch in diesem Zusammenhang für das Thema Lärmbelästigung.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6676 Privat Stn-Id: 107</p>	<p>Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg</p>	<p>BE-ID: 804</p> <p>3. Flächenbeitragswert</p> <p>Gemäß dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz (KlimaG BVO muss der Regionalverband Ostwürttemberg bis zum 31.09.2025 einen Flächenanteil von 1,8 % für Windenergie ausweisen. Durch die Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg wird bereits ein Flächenanteil von 2,653 % (inklusive der bereits bestehenden 1,5 % des Teilregionalplans Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2014) ausgewiesen. Eine zusätzliche Ausweisung der Potenzialfläche für Windenergie in der Gemarkungen Lauterburg und Essingen (entsprechend Fläche 58) wird daher nicht als erforderlich erachtet.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6676 Privat Stn-Id: 107</p>	<p>Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg</p>	<p>BE-ID: 805</p> <p>6. Natur- und Artenschutz</p> <p>In unserer Gemarkung leben geschützte Vogel- und Fledermausarten. Diese werden durch den Bau und Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt und gefährdet werden als ohnehin schon durch die vorhandenen Windkraftanlagen.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6676 Privat Stn-Id: 107</p>	<p>Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg</p>	<p>BE-ID: 806</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen fordere ich, dass die Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für diese meine Einwendung.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6677 Privat Stn-Id: 108</p>	<p>Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg</p>	<p>BE-ID: 596</p> <p>im Zuge des Anhörungsverfahrens zum 2. Anhörungsentwurf Teilregionalplan Windenergie 2025 nehme ich wie folgt Stellung:</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6677 Privat Stn-Id: 108	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	<p>Bezüglich der Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) bestehen erhebliche Bedenken, die einer Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen:</p> <p>BE-ID: 597</p> <p>1. Landschaftsbild und Erholungsnutzung</p> <p>Die Gegend um Lauterburg wird von vielen Menschen aus der Umgebung zur Naherholung für Wanderurlaube wie Fahrradfahrer genutzt.</p> <p>Durch die schon vorhandenen fünf Windkraftanlagen besteht bereits heute eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und eine Lärmbelästigung, wodurch der Erholungswert herabgesetzt wird.</p> <p>Durch die Errichtung weiterer Windkraftanlagen wird dieser Effekt noch verstärkt werden.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6677 Privat Stn-Id: 108	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	<p>BE-ID: 598</p> <p>2. Repowering</p> <p>Durch das anstehende Thema des Repowering der bestehenden Windkraftanlagen wird es schon zu einer Mehrbelastung von Lauterburg und Umgebung kommen, da diese durch ihre größere Gesamthöhe über einen weiteren Bereich zu sehen sein werden und dadurch auch der Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) eine größere Fläche überstreichen wird als die heutigen Windkraftanlagen.</p> <p>Durch zusätzliche neue Windkraftanlagen werden dann noch mehr Flächen von Schlagschatten betroffen sein, wie ohnehin schon durch das Repowering.</p> <p>Außerdem kann beim Repowering von der jetzigen Lage der bestehenden Windkraftanlagen bis zum fünffachen der neuen Gesamthöhe abgewichen werden. Somit können die Windkraftanlagen ggf. auch näher an die Wohnbebauung heranrücken. Dies allein hätte schon eine stärkere „optisch bedrängende Wirkung“ als heute welche durch zusätzliche neue Windkraftanlagen erhöht wird.</p> <p>Gleiches gilt auch in diesem Zusammenhang für das Thema Lärmbelästigung.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6677 Privat Stn-Id: 108	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	<p>BE-ID: 599</p> <p>3. Flächenbeitragswert</p> <p>Gemäß dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz (KlimaG BW) muss der Regionalverband Ostwürttemberg bis zum 31.09.2025 einen Flächenanteil von 1,8 % für Windenergie ausweisen. Durch die Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg wird bereits ein Flächenanteil von 2,653 % (inklusive der bereits bestehenden 1,5 % des Teilregionalplans Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2014) ausgewiesen. Eine zusätzliche Ausweisung der Potenzialfläche</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		für Windenergie in der Gemarkungen Lauterburg und Essingen (entsprechend Fläche 58) wird daher nicht als erforderlich erachtet.	
lfd. Ident-Nr.: 6677 Privat Stn-Id: 108	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 600 6. Natur- und Artenschutz In unserer Gemarkung leben geschützte Vogel- und Fledermausarten. Diese werden durch den Bau und Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt und gefährdet werden als ohnehin schon durch die vorhandenen Windkraftanlagen.	
lfd. Ident-Nr.: 6677 Privat Stn-Id: 108	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 601 Aus den vorgenannten Gründen fordere ich, dass die Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für diese meine Einwendung.	
lfd. Ident-Nr.: 6678 Bürgerinitiative »Energiewende mit Vernunft« Stn-Id: 111	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 252 Stellungnahme In unserer umfangreichen Stellungnahme vom 28.06.2024 (damals noch nicht BI), hatten wir bereits detailliert erklärt, weshalb wir den weiteren Bau von Windkraftanlagen generell und speziell in unserer Region strikt ablehnen. Anhand dieser umfangreichen Ausführungen sollte zu erkennen sein, dass wir die Sinnhaftigkeit bzw. Schädlichkeit, ziemlich gut einschätzen können. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat Unterschneidheim bereits mehr als 175 % Photovoltaik, mehrere Biogasanlagen und Windkraft. Mit Fertigstellung der geplanten Freiflächenphotovoltaik hat unsere Gemeinde also demnächst gut 3-Mal mehr „erneuerbaren Strom“, als verbraucht wird. Was muss noch alles zerstört werden, bis dieser Irrsinn ein Ende findet?	
lfd. Ident-Nr.: 6678 Bürgerinitiative »Energiewende mit Vernunft« Stn-Id: 111	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 253 In den vergangenen Wochen hat die BI „Energiewende mit Vernunft“ gut 1200 Unterschriften gesammelt mit der klaren Forderung, den Bau neuer Windräder in der Gesamtgemeinde Unterschneidheim und Umgebung zu stoppen und somit das komplette VRG 45 zu streichen. Bei der diesbezüglichen Abstimmung im Gemeinderat vom 05.05.2025 ließ BM Joas während der Diskussion einfließen, dass der Regionalverband über unsere Vorgehensweise, teilweise Unterschriften zu sammeln, nicht sehr angetan sei - aber genau das entspricht der parlamentarischen Demokratie, die laufend propagiert wird. Wir sehen in der Anzahl der Unterschriften (Aktion läuft noch) die Bestätigung, dass eine Menge Leute dem Ausbau der Windenergie äußerst kritisch gegenüberstehen.	
lfd. Ident-Nr.: 6678 Bürgerinitiative	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim /	BE-ID: 254 Während zwei Infoveranstaltungen unserer BI veranschaulichten	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
»Energiewende mit Vernunft« Stn-Id: 111	Tannhausen	<p>die Referenten Jung und Fritz die Probleme, die bei Herstellung, Bau (Rückbau) und Betrieb derartiger Anlagen auftreten, während Wilfried Hahn ausführlich über die Möglichkeiten des „Wasteburners“ von Copenhagen Atomics referierte. Dieser Kleinreaktor ist äußerst kompakt, leistungsfähig, sehr gut regelbar, weitgehend ungefährlich, sowie in der Lage nukleare Brennstäbe aufzuarbeiten und bietet damit eine echte Alternative zur Windkraft. Auch der „Dual-Fluid-Reaktor“, der von der adligen Doris von zu Sayn Wittgenstein gefördert wird, kann Atommüll verwerten!</p> <p>Gemäß der Aussage von Winfried Mack (CDU) bei der Verbandssitzung des Regionalverbands am 26.02.2025 plane die Landesregierung den Neubau von acht Gaskraftwerken.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6678 Bürgerinitiative »Energiewende mit Vernunft« Stn-Id: 111	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	<p>BE-ID: 256</p> <p>Wozu benötigen wir dann weitere Windräder, wenn diese Gaskraftwerke die benötigte Grundlast rund um die Uhr erzeugen können? Da Windkraft nur sehr unzuverlässig Strom liefert, bieten Gaskraftwerke eine adäquate Lösung.</p> <p>Von weiteren mehr als 3.000 patentierten Alternativen möchte ich nur die Piezotechnik eines Österreichers, Spulentechnik aus Südkorea - die von den Scheichs gefördert wird - und den Wassermotor von Toyota erwähnen.</p> <p>Nach neusten Entwicklungen findet auch in Dänemark und Belgien ein Umdenken bezüglich der Energiewende hin zu innovativen Kernkrafttechnologien statt.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6678 Bürgerinitiative »Energiewende mit Vernunft« Stn-Id: 111	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	<p>BE-ID: 258</p> <p>Fazit:</p> <p>Entsprechend den Ausführungen und Auswertungen offizieller (öffentlich zugänglicher) Datenquellen (siehe 40 Folien) von Herrn Fritz, herrscht im VRG 45 lediglich eine durchschnittliche Windleistungsdichte von 187 W/m², was einer Standortgüte von 47 % entspricht.</p> <p>Dabei ist die Abschattung durch das in Hauptwindrichtung gelegene VRG 44 nicht mal berücksichtigt.</p> <p>Da der von Ihnen festgelegte Mindestwert von 190 W/m² unterschritten wird, ist dieses Gebiet ungeeignet.</p>	
		<p>In Ihrem Kriterienkatalog (2. Anhörung Kriterienkatalog) stufen Sie</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		solche Gebiete auf der ersten Seite mit „Eignung niedriger Priorität“ ein. Außerdem bestätigt der Windatlas, dass die Windhöflichkeit im bereits bestehenden Windpark (VRG 44) höher ist als im geplanten VRG 45.	
lfd. Ident-Nr.: 6678 Bürgerinitiative »Energiewende mit Vernunft« Stn-Id: 111	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 259 Auf Seite 18 unter Landschaft und Erholung ist zu lesen, dass „ruhige, unzerschnittene Landschaftsräume für die Erholungsnutzung“ eine Einzelfallprüfung benötigen. Dies trifft für das VRG 45 in jedem Falle zu, da es sich um genau so ein solch großes, ruhiges, unzerschnittenes Erholungsgebiet handelt.	
lfd. Ident-Nr.: 6678 Bürgerinitiative »Energiewende mit Vernunft« Stn-Id: 111	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 263 Auf Seite 24 geht es um „Belastungsschutz von Siedlungen und Landschaftsräumen“, also um Überlastung durch bereits vorhandene sowie neue Anlagen die „erneuerbaren Strom“ liefern. Dass Unterschneidheim bereits mehr als genug „erneuerbaren Strom“ produziert und dadurch entsprechend belastet ist, ist kaum von der Hand zu weisen.	
lfd. Ident-Nr.: 6678 Bürgerinitiative »Energiewende mit Vernunft« Stn-Id: 111	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 264 Anlagen die 100 % backup benötigen, weil sie nicht kontinuierlich Strom erzeugen (Auslastung lediglich 20 %), weshalb deren Fehlleistung laufend mittels Strom aus konventionellen Kraftwerken, u. a. Atomstrom vom Ausland (+ neuer Gaskraftwerke) kaschiert wird, sind unnütz und extrem umweltschädlich!	
lfd. Ident-Nr.: 6678 Bürgerinitiative »Energiewende mit Vernunft« Stn-Id: 111	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 267 Handeln Sie deshalb verantwortungsvoll, indem Sie das VRG 45 komplett streichen!	
lfd. Ident-Nr.: 6680 Fliegergruppe Giengen/Brenz e.V. Stn-Id: 112	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 286 Antwort des Planungsgremiums auf die vorherige Anfrage: „Die Informationen und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Die Belange der Luftfahrt und des Flugverkehrs sind im Planungskonzept der Teilfortschreibung berücksichtigt (s. Kriterienkatalog). In Rücksprache mit der zuständigen Luftfahrtbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 46.2 – Luftverkehr und Luftsicherheit) ergibt sich durch das geplante Vorranggebiet 68 "Giengen an der Brenz" keine Betroffenheit luftfahrttechnischer Belange. Die weitere Berücksichtigung der angesprochenen Aspekte gehen über den Regelungsgehalt des Regionalplans hinaus und sind in den nachgelagerten Planungs- und Vorhabenzulassungsverfahren (z.B. immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren, Baugenehmigungsverfahren) zu klären, wenn Standorte und anlagenbezogene Eigenschaften der späteren Nutzung der Windenergie feststehen. Die weitere Prüfung und	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6680 Fliegergruppe Giengen/Brenz e.V.	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	<p>Abwägung richtet sich hierbei nach der zum Zeitpunkt des Vorhabenzulassungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage. Der Anregung, das Teilgebiet 68/1 als Ausschluss zu definieren, wird demnach nicht gefolgt. Das Vorranggebiet 68 "Giengen" ist für die Nutzung der Windenergie gut geeignet, weshalb das Gebiet im Rahmen des 2. Anhörungsentwurfs der Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg weitergeführt wird. Das Gebiet wird aufgrund von Anregungen zur 1. Anhörung angepasst.“</p> <p>BE-ID: 287</p> <p>Stellungnahme der Fliegergruppe Giengen/Brenz e.V. zur Windvorrangfläche 68</p> <p>Vielen Dank für Ihre Rückmeldung und die Information, dass die von uns geäußerten Bedenken, zur Kenntnis genommen wurden und in Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 46.2 – Luftverkehr und Luftsicherheit) geprüft wurden. Wir begrüßen die Bemühung, die Belange der Luftfahrt zu berücksichtigen.</p>	
Stn-Id: 112			
Ifd. Ident-Nr.: 6680 Fliegergruppe Giengen/Brenz e.V.	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	<p>BE-ID: 288</p> <p>Allerdings möchten wir auf einige wesentliche Punkte hinweisen, die in der bisherigen Prüfung offenbar nicht ausreichend berücksichtigt wurden und die die Sicherheit des Flugbetriebs in der Region Giengen an der Brenz sowie Emissionen durch Fluglärm erheblich beeinflussen könnten.</p> <p>Wir bedauern, dass die in der Rückmeldung erwähnte Rücksprache mit dem Regierungspräsidium offenbar nicht die lokalen Gegebenheiten und die tatsächliche Nutzung des Platzes durch die Fliegergemeinschaft vollständig erfasst hat. Die offizielle Platzrunde, die im Planungskonzept möglicherweise zugrundegelegt wird, ist aufgrund der spezifischen topographischen Gegebenheiten nur eingeschränkt nutzbar, siehe Abbildung 1. Dies gilt insbesondere für Segelschlepps und schwach motorisierte Flugzeuge, die durch ihre geringe Steigleistung in der offiziellen Platzrunde auf erhebliche Einschränkungen stoßen.</p> <p>--> Abbildung 1: Darstellung des Geländeprofiles nördlich des Platzes aus der Anflugkarte</p> <p>Aus diesem Grund wird seit Jahrzehnten von der Fliegergemeinschaft eine optimierte Platzrunde verwendet, die in der Abbildung 2 nochmals dargestellt ist.</p> <p>--> Abbildung 2: Platzrunden des Flugplatzes</p>	
Stn-Id: 112			

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Diese alternative Platzrunde ermöglicht einen sicheren Flugbetrieb unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und der spezifischen Anforderungen der verschiedenen Flugzeugtypen.	
lfd. Ident-Nr.: 6680 Fliegergruppe Giengen/Brenz e.V. Stn-Id: 112	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 291 Die geplante Errichtung von Windenergieanlagen, insbesondere im Nordwesten des Vorranggebiets 68, würde die Sicherheit des Flugbetriebs in dieser Region erheblich reduzieren und das Risiko erhöhen. Die Anlagen stellen ein signifikantes Hindernis für Flugzeuge dar, nicht nur aufgrund ihrer Höhe, sondern auch aufgrund des sogenannten Wake-Effekts, der durch die rotierenden Rotorblätter erzeugt wird. Dieser Effekt kann zu unvorhersehbaren Turbulenzen führen, die die Flugzeugkontrolle beeinträchtigen können. Darüber hinaus zwingen die Windenergieanlagen als Hindernis möglicherweise dazu, dass Flugzeuge bei An- und Abflug Routen wählen müssen, die über weitere Ortschaften führen. Dies würde zu einer deutlichen Zunahme des Lärmpegels in diesen Gebieten führen und die Lebensqualität der Anwohner beeinträchtigt. Umweltverträglichkeitsprüfungen nehmen üblicherweise Bezug auf Flora und Fauna, doch eine Verschiebung des Fluglärms betrifft am Ende Menschen, was leider nicht berücksichtigt wird.	
		Wir sind der Auffassung, dass die Belange der Luftfahrt nicht auf die formale Prüfung durch die Luftfahrtbehörde beschränkt werden dürfen. Es ist entscheidend, die tatsächliche Nutzung des Platzes und die Erfahrungen der Fliegergemeinschaft in die Bewertung einzubeziehen. Die Reduzierung der Platzrunde durch die geplanten Anlagen würde die Sicherheit des Flugbetriebs gefährden und ist nicht hinnehmbar.	
lfd. Ident-Nr.: 6680 Fliegergruppe Giengen/Brenz e.V. Stn-Id: 112	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 292 Wir bitten Sie daher eindringlich, die Entscheidung, das Vorranggebiet 68 "Giengen" für die Windenergienutzung weiterzuführen, nochmals zu überdenken und die von uns geäußerten Bedenken unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und der Erfahrungen der Fliegergemeinschaft zu prüfen. Eine umfassende Risikoanalyse, die die Auswirkungen der geplanten Anlagen auf die Sicherheit des Flugbetriebs detailliert darlegt, ist unerlässlich.	
lfd. Ident-Nr.: 6680 Fliegergruppe Giengen/Brenz e.V. Stn-Id: 112	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 68 Giengen	BE-ID: 293 Wir sind gerne bereit, Ihnen weitere Informationen und detaillierte Erklärungen zu den oben genannten Punkten zu liefern und stehen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung, um die Situation vor Ort zu erläutern.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
	an der Brenz		
lfd. Ident-Nr.: 6685 Privat Stn-Id: 117	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 587 ich habe erhebliche Bedenken und befürchte starke Beeinträchtigungen, die bei einer Ausweisung des Vorranggebietes Nr. 59 Utzenbergblick in Ostwürttemberg entstehen werden:	
lfd. Ident-Nr.: 6685 Privat Stn-Id: 117	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 588 1. Die Gegend um Lauterburg dient vielen Menschen zur Erholung und wird gerne für Wanderurlaube in der Natur genutzt.	
lfd. Ident-Nr.: 6685 Privat Stn-Id: 117	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 589 2. Als wir uns für Wohnen in Lauterburg entschieden haben, war unter anderem die intakte Natur ausschlaggebend für unsere Entscheidung. Die einzigartige Kulturlandschaft hat bereits durch das bestehende Gebiet 58 genügend gelitten, so dass ein weiteres Gebiet nicht tragbar ist. In unserer Region leben viele geschützte Vogel und Fledermausarten, gerade in der Region um den Rosenstein. Diese werden durch den Bau und den Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in Ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt	
lfd. Ident-Nr.: 6685 Privat Stn-Id: 117	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 590 Die Windkraftanlagefläche Nr. 59 mit einer geplanten Anlagenhöhe bis zu 280 Metern würde weit über die Waldhöhe hinausragen und liegt von Lauterburg aus gesehen in der Windrichtung Süd-West. Aufgrund des nahezu ständigen Windes aus dieser Richtung wäre der gesamte Ort Lauterburg durch zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen schwer betroffen. Die Windräder verursachen Lärm, der praktisch ständig bis zum Ort getragen würde, aufgrund der Nähe kommt es zu Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) und sie sind weithin sichtbar, da Sie auf der Höhe gebaut werden dürften.	
lfd. Ident-Nr.: 6685 Privat Stn-Id: 117	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 591 3. Die Beeinträchtigung des bisher in dieser Richtung noch funktionierenden Ökosystems wären immens.	
lfd. Ident-Nr.: 6685 Privat Stn-Id: 117	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 592 4. Weiterhin ist gerade der Ort Lauterburg durch das bereits bestehende Windkraftgebiet Nr. 58 nun durch das anstehende Repowering bereits stark betroffen. Auch diese Windräder sind bereits in Richtung Osten blickend ständig präsent. Unser Ort würde durch die zusätzliche Fläche in Richtung West geradezu eingegrenzt in direkter Ortsnähe umgeben von Riesen!! Das Landschaftsbild wird schwer leiden	
lfd. Ident-Nr.: 6685 Privat Stn-Id: 117	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 593 5. Der Wertverlust unserer Immobilien in Lauterburg wäre aufgrund dieser massiven Beeinträchtigungen immens hoch. Untersuchungen gehen in ländlichen Regionen von bis zu 23 % bei einem Radius von einem Kilometer Entfernung aus. Gegensätzlich	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		hierzu verlieren Immobilien in Stadtrandlage kaum an Wertverlust bei gleicher Entfernung.	
Ifd. Ident-Nr.: 6685 Privat Stn-Id: 117	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 594 6. Die Region Ostwürttemberg wird bereits mit den ausgewiesenen Flächen und deren Anlagen im Vergleich zu anderen Regionen stark und überproportional belastet. Daher ist ein weiterer Ausweis von Fläche nicht zumutbar.	
Ifd. Ident-Nr.: 6685 Privat Stn-Id: 117	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 595 Aus den genannten Gründen fordere ich, dass die Potenzialfläche 59 (Erweiterung Utzenbergblick) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für meine Einwendungen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6686 Privat Stn-Id: 118	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 134 Zur Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) und Potenzialfläche 59 (Utzenberg) bestehen erhebliche Bedenken, die einer Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6686 Privat Stn-Id: 118	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 135 Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) 1. Landschaftsbild und Erholungsnutzung Die Gegend um Lauterburg wird von vielen Menschen aus der Umgebung zur Naherholung und von Urlaubern und den Gästen des Campingplatzes für Wanderungen, Spaziergänge und Radtouren genutzt und um die Ruhe außerhalb der Städte zu genießen. Durch die schon vorhandenen fünf Windkraftanlagen besteht bereits heute eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und eine nicht zu unterschätzende Lärmbelästigung, wodurch der Erholungswert deutlich herabgesetzt wird. Durch die Errichtung weiterer und ggf. größerer Windkraftanlagen wird dieser Effekt noch verstärkt werden, weil Windkraftanlagen zwischenzeitlich eine Größe von bis zu 260-280 m erreichen und damit im Landschaftsbild deutlicher und weiter sichtbar sind als die derzeit im Bestand vorhandenen Windkraftanlagen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6686 Privat Stn-Id: 118	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 136 2. Repowering Durch das anstehende Thema des Repowering der bestehenden Windkraftanlagen, welches bereits durch die Firma Statkraft vorangetrieben wird, kommt es schon zu einer Mehrbelastung von Lauterburg und Umgebung, da diese durch ihre größere Gesamthöhe über einen weiteren Bereich zu sehen sein werden und dadurch auch der Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) eine größere Fläche einnehmen wird als die heutigen Windkraftanlagen. Neue zusätzliche Windkraftanlagen	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6686 Privat Stn-Id: 118	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	würden dann noch mehr Flächen von Schlagschatten betroffen sein, wie ohnehin schon durch das Repowering. Außerdem kann beim Repowering von der jetzigen Lage der bestehenden Windkraftanlagen bis zum fünffachen der neuen Gesamthöhe abgewichen werden. Somit können die Windkraftanlagen ggf. auch näher an die Wohnbebauung heranrücken. Dies allein hätte schon eine stärkere „optisch bedrängende Wirkung“ als heute welche durch zusätzliche neue Windkraftanlagen erhöht werden würde. Gleiches gilt auch in diesem Zusammenhang für das Thema Lärmbelästigung.	
Ifd. Ident-Nr.: 6686 Privat Stn-Id: 118	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 137 3. Flächenbeitragswert Gemäß dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz (KlimaG BW) muss der Regionalverband Ostwürttemberg bis zum 31.09.2025 einen Flächenanteil von 1,8 % für Windenergie ausweisen. Durch die Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg wird bereits ein Flächenanteil von 2,653 % (inklusive der bereits bestehenden 1,5 % des Teilregionalplans Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2014) ausgewiesen. Eine zusätzliche Ausweisung der Potenzialfläche für Windenergie in den Gemarkungen Lauterburg und Essingen (entsprechend Fläche 58) wird daher nicht als erforderlich erachtet.	
Ifd. Ident-Nr.: 6686 Privat Stn-Id: 118	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 138 4. Natur- und Artenschutz In unserer Gemarkung leben geschützte Vogel- und Fledermausarten. Diese werden durch den Bau und Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt und gefährdet werden als ohnehin schon durch die vorhandenen Windkraftanlagen. Nicht zu vergessen ist, dass der Bereich um Lauterburg für Zugvögel als Korridor dient, um über die Schwäbische Alb zu kommen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6686 Privat Stn-Id: 118	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 139 Potenzialfläche 59 (Utzenberg) 1. Landschaftsbild und Erholungsnutzung Im Rahmen des Repowering bei Potenzialfläche 58 und der hier zu erwartenden höheren Windenergieanlagen wird das Landschaftsbild und somit auch der Erholungsnutzen schon erheblich beeinträchtigt. Auch die Schlagschatten- und Lärmbelastung wird durch die Repowerten Windenergieanlagen massiv steigen. Durch die Potenzialfläche 59 würde diese Belastung für Lauterburg über Gebühr erhöht werden. Durch die Potenzialfläche 59 zusätzlich zu den höheren Repowerten Windenergieanlagen wird Lauterburg förmlich eingekesselt, was außer der erhöhten	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Schlagschatten- und Lärmbelastung auch noch eine sehr starke „optisch bedrängende Wirkung“ hat.	
Ifd. Ident-Nr.: 6686 Privat Stn-Id: 118	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 140 2. Flächenbeitragswert Auch bei dieser Fläche gilt, dass die gemäß dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz (KlimaG BW) geforderte Ausweisung von Windenergieflächen bereits übererfüllt ist. Die Potenzialfläche für Windenergie in der Gemarkungen Lauterburg und Heubach (entsprechend Fläche 59) erachte ich daher als nicht erforderlich!	
Ifd. Ident-Nr.: 6686 Privat Stn-Id: 118	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 141 3. Natur- und Artenschutz Auch in diesem Gebiet gibt es geschützte Vogelarten und es grenzt an ein geschütztes Waldbiotop an. Außerdem handelt es sich bei dieser Fläche um einen Boden- und Wasserschutzwald. Dies alles würde durch die Potenzialfläche 59 erheblich beeinträchtigt werden. Auch hier gelten die Argumente, die bereits weiter oben aufgeführt wurden.	
Ifd. Ident-Nr.: 6686 Privat Stn-Id: 118	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 142 Gesamtbetrachtung Durch die Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) und die Potenzialfläche 59 (Utzenberg), welche zusammen mit der bisherigen Fläche für Windenergieanlagen einen Flächenverbrauch von min. ca. 145 ha ergeben, könnten um Lauterburg, mit einem Siedlungsgebiet von ca. 70 ha, zusätzlich zu den fünf vorhandenen Windenergieanlagen weitere fünf bis sechs Windenergieanlagen hinzukommen. Dies gäbe in Summe zehn bis elf Windenergieanlagen um Lauterburg und die von Windenergieanlagen belegte Fläche wäre mindestens doppelt so groß wie die Siedlungsfläche von Lauterburg. Dies ist in Bezug auf die Größe des Ortes unverhältnismäßig und somit ist der Überlastungsschutz nicht gewährleistet.	
Ifd. Ident-Nr.: 6686 Privat Stn-Id: 118	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 143 Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass in den „Steckbriefen“ zu den Vorranggebieten 58 und 59 verschiedene Punkte genannt sind, die im Rahmen der weiteren Planung noch zu prüfen sind und insbesondere die visuellen Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete und mögliche Natur- und Artenschutzrechtliche Restriktionen betreffen. Ich gehe davon aus, dass der Regionalverband Ostwürttemberg diese Prüfungen mit der gebotenen Sorgfalt durchführen wird, um eine möglicherweise irreparable und durch die Erreichung der Flächenziele des § 20 Abs. 1 KlimaG BW nicht verlangte Schädigung des einzigartigen Natur- und Landschaftsbildes im Bereich der Gemarkung Lauterburg zu verhindern.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
lfd. Ident-Nr.: 6686 Privat Stn-Id: 118	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 324 Aus den vorgenannten Gründen und weil durch die Ausweisung von Vorranggebieten in einer solchen Massierung und Größe entstehende Auswirkung auf die Wohnbevölkerung derzeit nicht bekannt ist fordere ich, dass die Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) und die Potenzialfläche 59 (Utzenberg) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird.	
lfd. Ident-Nr.: 6687 Privat Stn-Id: 119	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 751 ich habe erhebliche Bedenken und befürchte starke Beeinträchtigungen, die bei einer Ausweisung des Vorranggebietes Nr. 59 Utzenbergblick in Ostwürttemberg entstehen werden:	
lfd. Ident-Nr.: 6687 Privat Stn-Id: 119	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 752 1. Die Gegend um Lauterburg dient vielen Menschen zur Erholung und wird gerne für Wanderurlaube in der Natur genutzt.	
lfd. Ident-Nr.: 6687 Privat Stn-Id: 119	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 753 2. Als wir uns für Wohnen in Lauterburg entschieden haben, war unter anderem die intakte Natur ausschlaggebend für unsere Entscheidung. Die einzigartige Kulturlandschaft hat bereits durch das bestehende Gebiet 58 genügend gelitten, so dass ein weiteres Gebiet nicht tragbar ist. In unserer Region leben viele geschützte Vogel und Fledermausarten, gerade in der Region um den Rosenstein. Diese werden durch den Bau und den Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in Ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt	
lfd. Ident-Nr.: 6687 Privat Stn-Id: 119	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 754 Die Windkraftanlagefläche Nr. 59 mit einer geplanten Anlagenhöhe bis zu 280 Metern würde weit über die Waldhöhe hinausragen und liegt von Lauterburg aus gesehen in der Windrichtung Süd-West. Aufgrund des nahezu ständigen Windes aus dieser Richtung wäre der gesamte Ort Lauterburg durch zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen schwer betroffen. Die Windräder verursachen Lärm, der praktisch ständig bis zum Ort getragen würde, aufgrund der Nähe kommt es zu Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) und sie sind weithin sichtbar, da Sie auf der Höhe gebaut werden dürften.	
lfd. Ident-Nr.: 6687 Privat Stn-Id: 119	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 755 3. Die Beeinträchtigung des bisher in dieser Richtung noch funktionierenden Ökosystems wären immens.	
lfd. Ident-Nr.: 6687 Privat Stn-Id: 119	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 756 4. Weiterhin ist gerade der Ort Lauterburg durch das bereits bestehende Windkraftgebiet Nr. 58 nun durch das anstehende Repowering bereits stark betroffen. Auch diese Windräder sind bereits in Richtung Osten blickend ständig präsent. Unser Ort würde durch die zusätzliche Fläche in Richtung West geradezu eingegrenzt in direkter Ortsnähe umgeben von Riesen!! Das	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
lfd. Ident-Nr.: 6687 Privat Stn-Id: 119	Vorranggebiet 59 Utzenberg	Landschaftsbild wird schwer leiden BE-ID: 757 5. Der Wertverlust unserer Immobilien in Lauterburg wäre aufgrund dieser massiven Beeinträchtigungen immens hoch. Untersuchungen gehen in ländlichen Regionen von bis zu 23 % bei einem Radius von einem Kilometer Entfernung aus. Gegensätzlich hierzu verlieren Immobilien in Stadtrandlage kaum an Wertverlust bei gleicher Entfernung.	
lfd. Ident-Nr.: 6687 Privat Stn-Id: 119	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 758 6. Die Region Ostwürttemberg wird bereits mit den ausgewiesenen Flächen und deren Anlagen im Vergleich zu anderen Regionen stark und überproportional belastet. Daher ist ein weiterer Ausweis von Fläche nicht zumutbar.	
lfd. Ident-Nr.: 6687 Privat Stn-Id: 119	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 759 Aus den genannten Gründen fordere ich, dass die Potenzialfläche 59 (Erweiterung Utzenbergblick) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für meine Einwendungen.	
lfd. Ident-Nr.: 6688 Privat Stn-Id: 120	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 742 ich habe erhebliche Bedenken und befürchte starke Beeinträchtigungen, die bei einer Ausweisung des Vorranggebietes Nr. 59 Utzenbergblick in Ostwürttemberg entstehen werden:	
lfd. Ident-Nr.: 6688 Privat Stn-Id: 120	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 743 1. Die Gegend um Lauterburg dient vielen Menschen zur Erholung und wird gerne für Wanderurlaube in der Natur genutzt.	
lfd. Ident-Nr.: 6688 Privat Stn-Id: 120	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 744 2. Als wir uns für Wohnen in Lauterburg entschieden haben, war unter anderem die intakte Natur ausschlaggebend für unsere Entscheidung. Die einzigartige Kulturlandschaft hat bereits durch das bestehende Gebiet 58 genügend gelitten, so dass ein weiteres Gebiet nicht tragbar ist. In unserer Region leben viele geschützte Vogel und Fledermausarten, gerade in der Region um den Rosenstein. Diese werden durch den Bau und den Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in Ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt	
lfd. Ident-Nr.: 6688 Privat Stn-Id: 120	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 745 Die Windkraftanlagefläche Nr. 59 mit einer geplanten Anlagenhöhe bis zu 280 Metern würde weit über die Waldhöhe hinausragen und liegt von Lauterburg aus gesehen in der Windrichtung Süd-West. Aufgrund des nahezu ständigen Windes aus dieser Richtung wäre der gesamte Ort Lauterburg durch zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen schwer betroffen. Die Windräder verursachen Lärm, der praktisch ständig bis zum Ort getragen würde, aufgrund der Nähe kommt es zu Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) und sie sind weithin sichtbar, da Sie	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		auf der Höhe gebaut werden dürfen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6688 Privat Stn-Id: 120	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 746 3. Die Beeinträchtigung des bisher in dieser Richtung noch funktionierenden Ökosystems wären immens.	
Ifd. Ident-Nr.: 6688 Privat Stn-Id: 120	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 747 4. Weiterhin ist gerade der Ort Lauterburg durch das bereits bestehende Windkraftgebiet Nr. 58 nun durch das anstehende Repowering bereits stark betroffen. Auch diese Windräder sind bereits in Richtung Osten blickend ständig präsent. Unser Ort würde durch die zusätzliche Fläche in Richtung West geradezu eingegrenzt in direkter Ortsnähe umgeben von Riesen!! Das Landschaftsbild wird schwer leiden	
Ifd. Ident-Nr.: 6688 Privat Stn-Id: 120	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 748 5. Der Wertverlust unserer Immobilien in Lauterburg wäre aufgrund dieser massiven Beeinträchtigungen immens hoch. Untersuchungen gehen in ländlichen Regionen von bis zu 23 % bei einem Radius von einem Kilometer Entfernung aus. Gegensätzlich hierzu verlieren Immobilien in Stadtrandlage kaum an Wertverlust bei gleicher Entfernung.	
Ifd. Ident-Nr.: 6688 Privat Stn-Id: 120	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 749 6. Die Region Ostwürttemberg wird bereits mit den ausgewiesenen Flächen und deren Anlagen im Vergleich zu anderen Regionen stark und überproportional belastet. Daher ist ein weiterer Ausweis von Fläche nicht zumutbar.	
Ifd. Ident-Nr.: 6688 Privat Stn-Id: 120	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 750 Aus den genannten Gründen fordere ich, dass die Potenzialfläche 59 (Erweiterung Utzenbergblick) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für meine Einwendungen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6689 Privat Stn-Id: 121	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 733 ich habe erhebliche Bedenken und befürchte starke Beeinträchtigungen, die bei einer Ausweisung des Vorranggebietes Nr. 59 Utzenbergblick in Ostwürttemberg entstehen werden:	
Ifd. Ident-Nr.: 6689 Privat Stn-Id: 121	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 734 1. Die Gegend um Lauterburg dient vielen Menschen zur Erholung und wird gerne für Wanderurlaube in der Natur genutzt.	
Ifd. Ident-Nr.: 6689 Privat Stn-Id: 121	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 735 2. Als wir uns für Wohnen in Lauterburg entschieden haben, war unter anderem die intakte Natur ausschlaggebend für unsere Entscheidung. Die einzigartige Kulturlandschaft hat bereits durch das bestehende Gebiet 58 genügend gelitten, so dass ein weiteres Gebiet nicht tragbar ist. In unserer Region leben viele geschützte Vogel und Fledermausarten, gerade in der Region um den Rosenstein. Diese werden durch den Bau und den Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in Ihrem Lebensraum noch weiter	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		eingeschränkt	
Ifd. Ident-Nr.: 6689 Privat Stn-Id: 121	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 736 Die Windkraftanlagefläche Nr. 59 mit einer geplanten Anlagenhöhe bis zu 280 Metern würde weit über die Waldhöhe hinausragen und liegt von Lauterburg aus gesehen in der Windrichtung Süd-West. Aufgrund des nahezu ständigen Windes aus dieser Richtung wäre der gesamte Ort Lauterburg durch zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen schwer betroffen. Die Windräder verursachen Lärm, der praktisch ständig bis zum Ort getragen würde, aufgrund der Nähe kommt es zu Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) und sie sind weithin sichtbar, da Sie auf der Höhe gebaut werden dürften.	
Ifd. Ident-Nr.: 6689 Privat Stn-Id: 121	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 737 3. Die Beeinträchtigung des bisher in dieser Richtung noch funktionierenden Ökosystems wären immens.	
Ifd. Ident-Nr.: 6689 Privat Stn-Id: 121	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 738 4. Weiterhin ist gerade der Ort Lauterburg durch das bereits bestehende Windkraftgebiet Nr. 58 nun durch das anstehende Repowering bereits stark betroffen. Auch diese Windräder sind bereits in Richtung Osten blickend ständig präsent. Unser Ort würde durch die zusätzliche Fläche in Richtung West geradezu eingegrenzt in direkter Ortsnähe umgeben von Riesen!! Das Landschaftsbild wird schwer leiden	
Ifd. Ident-Nr.: 6689 Privat Stn-Id: 121	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 739 5. Der Wertverlust unserer Immobilien in Lauterburg wäre aufgrund dieser massiven Beeinträchtigungen immens hoch. Untersuchungen gehen in ländlichen Regionen von bis zu 23 % bei einem Radius von einem Kilometer Entfernung aus. Gegensätzlich hierzu verlieren Immobilien in Stadtrandlage kaum an Wertverlust bei gleicher Entfernung.	
Ifd. Ident-Nr.: 6689 Privat Stn-Id: 121	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 740 6. Die Region Ostwürttemberg wird bereits mit den ausgewiesenen Flächen und deren Anlagen im Vergleich zu anderen Regionen stark und überproportional belastet. Daher ist ein weiterer Ausweis von Fläche nicht zumutbar.	
Ifd. Ident-Nr.: 6689 Privat Stn-Id: 121	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 741 Aus den genannten Gründen fordere ich, dass die Potenzialfläche 59 (Erweiterung Utzenbergblick) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für meine Einwendungen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6690 Privat Stn-Id: 122	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 326 Hiermit erhebe ich Einspruch gegen die Windpark Pläne und Repower Pläne um Essingen Lauterburg.	
Ifd. Ident-Nr.: 6690 Privat	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 327 Der Windpark 59 liegt in Windrichtung zu Lauterburg wodurch	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stn-Id: 122		erhebliche Lärmbelästigung zu erwarten ist.	
lfd. Ident-Nr.: 6690 Privat Stn-Id: 122	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 328 Zudem sollen die Anlagen in den Wald gestellt werden was Ökologisch unvertretbar ist. Die Gründe hierfür werden Ihnen bekannt sein. Es ist ja kein neues Thema.	
lfd. Ident-Nr.: 6690 Privat Stn-Id: 122	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 329 Die Rechtlichen Grundlagen für das Repower sind im höchsten Grade undemokratisch und werden von mir abgelehnt. Eine jede Änderung am Wohngebäude muss genehmigt werden, aber Windräder werden ohne Nachfrage erneuert.	
lfd. Ident-Nr.: 6690 Privat Stn-Id: 122	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 330 Das Thema Mikroplastik an Windenergieanlagen ist noch nicht genügend erforscht und wird noch Probleme bereiten.	
lfd. Ident-Nr.: 6690 Privat Stn-Id: 122	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 331 Ich bitte von ihrer Planung abzusehen	
lfd. Ident-Nr.: 6692 Privat Stn-Id: 126	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 807 im Zuge des Anhörungsverfahrens zum 2. Anhörungsentwurf Teilregionalplan Windenergie 2025 nehme ich wie folgt Stellung: Bezüglich der Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) bestehen erhebliche Bedenken, die einer Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen:	
lfd. Ident-Nr.: 6692 Privat Stn-Id: 126	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 808 1. Landschaftsbild und Erholungsnutzung Die Gegend um Lauterburg wird von vielen Menschen aus der Umgebung zur Naherholung und von den Gästen des Campingplatzes für Wanderurlaube genutzt. Durch die schon vorhandenen fünf Windkraftanlagen besteht bereits heute eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und eine Lärmbelästigung, wodurch der Erholungswert herabgesetzt wird. Durch die Errichtung weiterer Windkraftanlagen wird dieser Effekt noch verstärkt werden.	
lfd. Ident-Nr.: 6692 Privat Stn-Id: 126	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 809 2. Repowering Durch das anstehende Thema des Repowering der bestehenden Windkraftanlagen wird es schon zu einer Mehrbelastung von Lauterburg und Umgebung kommen, da diese durch ihre größere Gesamthöhe über einen weiteren Bereich zu sehen sein werden und dadurch auch der Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) eine größere Fläche überstreichen wird als die	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6692 Privat Stn-Id: 126	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	<p>heutigen Windkraftanlagen. Durch zusätzliche neue Windkraftanlagen werden dann noch mehr Flächen von Schlagschatten betroffen sein, wie ohnehin schon durch das Repowering. Außerdem kann beim Repowering von der jetzigen Lage der bestehenden Windkraftanlagen bis zum fünffachen der neuen Gesamthöhe abgewichen werden. Somit können die Windkraftanlagen ggf. auch näher an die Wohnbebauung heranrücken. Dies allein hätte schon eine stärkere „optisch bedrängende Wirkung“ als heute welche durch zusätzliche neue Windkraftanlagen erhöht wird. Gleiches gilt auch in diesem Zusammenhang für das Thema Lärmbelästigung.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6692 Privat Stn-Id: 126	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	<p>BE-ID: 810 3. Flächenbeitragswert Gemäß dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz (KlimaG BVO muss der Regionalverband Ostwürttemberg bis zum 31.09.2025 einen Flächenanteil von 1,8 % für Windenergie ausweisen. Durch die Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg wird bereits ein Flächenanteil von 2,653 % (inklusive der bereits bestehenden 1,5 % des Teilregionalplans Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2014) ausgewiesen. Eine zusätzliche Ausweisung der Potenzialfläche für Windenergie in der Gemarkungen Lauterburg und Essingen (entsprechend Fläche 58) wird daher nicht als erforderlich erachtet.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6692 Privat Stn-Id: 126	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	<p>BE-ID: 811 6. Natur- und Artenschutz In unserer Gemarkung leben geschützte Vogel- und Fledermausarten. Diese werden durch den Bau und Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt und gefährdet werden als ohnehin schon durch die vorhandenen Windkraftanlagen.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6693 Privat Stn-Id: 127	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	<p>BE-ID: 812 Aus den vorgenannten Gründen fordere ich, dass die Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für diese meine Einwendung.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6693 Privat Stn-Id: 127	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	<p>BE-ID: 875 Einspruch gegen die Vorranggebiete 58 und 59</p>	
09.07.2025		<p>BE-ID: 876 zu meinem Bedauern wurde die Bevölkerung in Lauterburg von Ihrer Seite nicht aktiv über die Planungen zum Ausbau der</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Windkraft um Lauterburg informiert. Ganz abgesehen von der für Laien ziemlich undurchsichtigen Gesetzeslage und Planungszuständigkeiten hätte ich es im Sinne einer gewollten Bürgerbeteiligung gewünscht, wenn hier ein transparentes Verfahren gewählt worden wäre.	
Ifd. Ident-Nr.: 6693 Privat Stn-Id: 127	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 877 Seit 18 Jahren stehen in der Ortsnähe von Lauterburg 5 Windkraftanlagen, die von der Bevölkerung weitgehend akzeptiert wurden und werden. Die Höhe und die Beeinträchtigung durch Lärm und Schattenwurf wurden bisher als einigermaßen erträglich empfunden. Wobei bei den Auswirkungen auf Flora und Fauna durchaus wesentliche Fragen offen sind.	
Ifd. Ident-Nr.: 6693 Privat Stn-Id: 127	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 878 Gegen die nun vorliegende Planung ich habe erhebliche Bedenken und befürchte starke Beeinträchtigungen für die Bewohner von Lauterburg die bei einer Ausweisung der Vorranggebiete Nr. 58 und 59 in Ostwürttemberg entstehen werden:	
Ifd. Ident-Nr.: 6693 Privat Stn-Id: 127	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 879 1. Die Gegend um Lauterburg dient vielen Menschen (nicht nur den Lauterburgern) zur Erholung und wird gerne als Urlaubsregion genutzt (und vom Ostalbkreis beworben!). Lauterburg hat einen gut besuchten Campingplatz.	
Ifd. Ident-Nr.: 6693 Privat Stn-Id: 127	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 880 2. Der Ort Lauterburg ist zunächst durch das bereits anstehende Repowering des bestehenden Windkraftgebietes bereits stark betroffen. Hierdurch könnten fast doppelt so hohe Windräder bis auf wenige Meter an den Ortsrand heranrücken. Sollte das Gebiet nun durch das Vorranggebiet 58 und 59 erweitert werden, auf denen Anlagen bis zu fast 300 Metern Höhe erstellt werden können, dann wäre unser Ort von Windrädern umzingelt. Ganz abgesehen vom Landschaftsbild, das dadurch völlig zerstört wäre, hätte die Realisierung dieser Planung ungeahnte Folgen für Mensch und Umwelt. Völlig ungeklärt sind meines Erachtens die Fragen zur Lärmentwicklung und zur Schattenwirkung, zu den Wirkungen auf das Kleinklima, den Folgen für die Tierwelt (Vögel, Fledermäuse, Insekten ...) Darüber hinaus führt die Bebauung durch Windkraftanlagen zu weiterer dauerhafter Versiegelung von land- bzw. forstwirtschaftlichen Flächen vor allem durch zusätzlichen Wege- und Straßenbau sowie irreversible Fundamentierung.	
Ifd. Ident-Nr.: 6693 Privat Stn-Id: 127	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 881 3. Der Bau von Windkraftanlagen in der geplanten Konzentration stellt für die betroffenen Anwohner eine erhebliche Einschränkung der Lebensqualität dar. Nicht zuletzt wird sich dies auch erheblich auf den Wert der Immobilien auswirken. Neben den genannten	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
lfd. Ident-Nr.: 6693 Privat Stn-Id: 127	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	Belastungen durch die eingeschränkte Lebensqualität also stellt dies auch eine finanzielle Belastung für die Bevölkerung dar. BE-ID: 882 4. Die Region Ostwürttemberg wird (nicht zuletzt auch als Folge von nicht abgestimmten Plänen) mit den ausgewiesenen Flächen und deren Anlagen im Vergleich zu anderen Regionen stark und überproportional belastet. Daher ist ein weiterer Ausweis von Fläche nicht zumutbar.	
lfd. Ident-Nr.: 6693 Privat Stn-Id: 127	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 883 Aus den genannten Gründen fordere ich, dass die Vorranggebiete 58 und 59 aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen werden.	
lfd. Ident-Nr.: 6694 Privat Stn-Id: 128	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 724 ich habe erhebliche Bedenken und befürchte starke Beeinträchtigungen, die bei einer Ausweisung des Vorranggebietes Nr. 59 Utzenbergblick in Ostwürttemberg entstehen werden:	
lfd. Ident-Nr.: 6694 Privat Stn-Id: 128	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 725 1. Die Gegend um Lauterburg dient vielen Menschen zur Erholung und wird gerne für Wanderurlaube in der Natur genutzt.	
lfd. Ident-Nr.: 6694 Privat Stn-Id: 128	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 726 2. Als wir uns für Wohnen in Lauterburg entschieden haben, war unter anderem die intakte Natur ausschlaggebend für unsere Entscheidung. Die einzigartige Kulturlandschaft hat bereits durch das bestehende Gebiet 58 genügend gelitten, so dass ein weiteres Gebiet nicht tragbar ist. In unserer Region leben viele geschützte Vogel und Fledermausarten, gerade in der Region um den Rosenstein. Diese werden durch den Bau und den Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in Ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt	
lfd. Ident-Nr.: 6694 Privat Stn-Id: 128	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 727 Die Windkraftanlagefläche Nr. 59 mit einer geplanten Anlagenhöhe bis zu 280 Metern würde weit über die Waldhöhe hinausragen und liegt von Lauterburg aus gesehen in der Windrichtung SüdWest. Aufgrund des nahezu ständigen Windes aus dieser Richtung wäre der gesamte Ort Lauterburg durch zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen schwer betroffen. Die Windräder verursachen Lärm, der praktisch ständig bis zum Ort getragen würde, aufgrund der Nähe kommt es zu Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) und sie sind weithin sichtbar, da Sie auf der Höhe gebaut werden dürften.	
lfd. Ident-Nr.: 6694 Privat Stn-Id: 128	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 728 3. Die Beeinträchtigung des bisher in dieser Richtung noch funktionierenden Ökosystems wären immens.	
lfd. Ident-Nr.: 6694 Privat	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 729 4. Weiterhin ist gerade der Ort Lauterburg durch das bereits	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stn-Id: 128		bestehende Windkraftgebiet Nr. 58 nun durch das anstehende Repowering bereits stark betroffen. Auch diese Windräder sind bereits in Richtung Osten blickend ständig präsent. Unser Ort würde durch die zusätzliche Fläche in Richtung West geradezu eingegrenzt in direkter Ortsnähe umgeben von Riesen!! Das Landschaftsbild wird schwer leiden	
lfd. Ident-Nr.: 6694 Privat Stn-Id: 128	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 730 5. Der Wertverlust unserer Immobilien in Lauterburg wäre aufgrund dieser massiven Beeinträchtigungen immens hoch. Untersuchungen gehen in ländlichen Regionen von bis zu 23 % bei einem Radius von einem Kilometer Entfernung aus. Gegensätzlich hierzu verlieren Immobilien in Stadtrandlage kaum an Wertverlust bei gleicher Entfernung.	
lfd. Ident-Nr.: 6694 Privat Stn-Id: 128	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 731 6. Die Region Ostwürttemberg wird bereits mit den ausgewiesenen Flächen und deren Anlagen im Vergleich zu anderen Regionen stark und überproportional belastet. Daher ist ein weiterer Ausweis von Fläche nicht zumutbar.	
lfd. Ident-Nr.: 6694 Privat Stn-Id: 128	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 732 Aus den genannten Gründen fordere ich, dass die Potenzialfläche 59 (Ervweiterung Utzenbergblick) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für meine Einwendungen.	
lfd. Ident-Nr.: 6699 Akademische Fliegergruppe Stuttgart e.V. Stn-Id: 132	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 346 Am Sonderlandeplatz Bartholomä-Amalienhof wird seit 1972 Segelflug durch die drei dort fliegenden Luftsport-Vereine durchgeführt. Das vorgeschlagene Vorranggebiet 58 wurde inzwischen gegenüber dem Stand zur ersten Anhörung in seiner Erstreckung soweit reduziert, dass es die wichtige Flugroute direkt nach Norden nicht mehr versperrt. Dies nehmen wir dankbar zur Kenntnis und haben uns nunmehr die weiteren Auswirkungen auf unseren Flugbetrieb näher betrachtet. Leider wird dabei deutlich, dass die Gebiete 59 & 60 zusammen mit dem Gebiet GP-28 der Region Stuttgart den für unsere Flugausbildung notwendigen Übungsraum westlich des Flugplatzes so weit verkleinern, dass dort kaum noch sicherer Flugbetrieb machbar sein wird. Dazu kommen weitere Gefährdungspotentiale durch die zu erwartenden, heute bis zu 300m hohen WKA. Wir schlagen daher eine Verkleinerung dieser Gebiete vor, damit weiterhin sicherer Flugbetrieb möglich bleibt.	
lfd. Ident-Nr.: 6699 Akademische Fliegergruppe Stuttgart e.V.	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 347 Stellungnahme Flugplatz Bartholomä-Amalienhof Akademische Fliegergruppe Stuttgart e.V. als Platzhalter des Sonderlandeplatzes Bartholomä-Amalienhof	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stn-Id: 132		<p data-bbox="607 140 875 164">Einführung – Stand 2023</p> <p data-bbox="607 201 1256 376">Bereits im Sommer 2023 hat die Akademische Fliegergruppe Stuttgart e.V. (Akaflieg Stuttgart) dem Regionalverband Ostwürttemberg eine Information mit dem Titel „Flugplatz-Platzrunde und Fluggebiete am Sonderlandeplatz Bartholomä-Amalienhof, Stand 04. September 2023“ zur Verfügung gestellt.</p> <p data-bbox="607 413 1335 560">Darin enthalten ist nebenstehende Kartendarstellung des Umfelds des Sonderlandeplatzes Bartholomä-Amalienhof mit Darstellung der vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigten Platzrunden mit ungefähren Abmessungen und dem Standort der heute bereits nördlich errichteten fünf Windkraftanlagen.</p> <p data-bbox="607 596 752 619">--> Abbildung</p>	
<p data-bbox="78 627 282 651">Ifd. Ident-Nr.: 6699</p> <p data-bbox="78 659 232 707">Akademische Fliegergruppe Stuttgart e.V.</p> <p data-bbox="78 743 203 767">Stn-Id: 132</p>	<p data-bbox="309 627 555 651">Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach</p>	<p data-bbox="607 627 730 651">BE-ID: 349</p> <p data-bbox="607 659 875 683">Einführung – Stand 2024</p> <p data-bbox="607 719 1234 743">--> Abbildung mit zeichnerischer Darstellung der Anregung</p> <p data-bbox="607 780 1335 1078">Im Rahmen der 1. öffentlichen Anhörung zur Teilfortschreibung Windenergie 2025 hat die Akaflieg Stuttgart dargelegt, dass die zu diesem Zeitpunkt geplante Erstreckung des neuen Windenergie-Vorranggebiets 58 im Westen verkleinert werden muss, um weiterhin den sicheren Flugbetrieb auf den genehmigten Platzrunden zu gewährleisten. Dieser Argumentation ist sowohl das RP Stuttgart, als auch der Regionalverband Ostwürttemberg gefolgt, so dass sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Bereich um Bartholomä gemäß nachfolgender Karte darstellt.</p>	
<p data-bbox="78 1110 282 1134">Ifd. Ident-Nr.: 6699</p> <p data-bbox="78 1142 232 1190">Akademische Fliegergruppe Stuttgart e.V.</p> <p data-bbox="78 1227 203 1251">Stn-Id: 132</p>	<p data-bbox="309 1110 555 1134">Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach</p>	<p data-bbox="607 1110 730 1134">BE-ID: 356</p> <p data-bbox="607 1142 1308 1198">Situation nach Beschluss RVOW (Anhörung Öffentlichkeit bis Mai 2025)</p> <p data-bbox="607 1235 1323 1382">Der nebenstehende Kartenausschnitt zeigt die veröffentlichte Karte Nr. 5 des Regionalverbands Ostwürttemberg (RVOW), die die Situation um Bartholomä darstellt (insbesondere die neuen Gebiete 58 / 59 / 60 nördlich der Gemeinde Bartholomä).</p> <p data-bbox="607 1418 1308 1498">Zusätzlich eingezeichnet wurden die neuen Gebiete GP-04 und GP-28 auf dem Gebiet des Verbands Region Stuttgart (VRS), die beide südlich Bartholomä liegen.</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6699 Akademische Fliegergruppe Stuttgart e.V. Stn-Id: 132	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	--> Abbildung BE-ID: 358 Situation mit zusätzlichen Übungsgebieten und Direkt-An-/Abflug	
		Zusätzlich wurden nun in gelber Farbe die Bereiche eingezeichnet, die sich bei direktem An-/Abflug auf die Landebahn aus Nord oder Süd, sowie auch aus dem Flugbetrieb im Übungsbereich jeweils westlich und östlich des Flugplatzes ergeben. Diese gelben Bereiche geben anschaulich wieder, wo im Rahmen der Übungs- und Ausbildungsflüge regelmäßig unter ca. 300m Flughöhe um Bartholomä herum Flugbetrieb stattfindet.	
		Dabei wird deutlich, dass sowohl die Gebiete 59 und 60, als auch GP-28 speziell den westlichen Übungsbereich empfindlich einschränken.	
Ifd. Ident-Nr.: 6699 Akademische Fliegergruppe Stuttgart e.V. Stn-Id: 132	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	--> Abbildung BE-ID: 361 Beschränkung des westlichen Übungsgebiets	
		Diese (gelb dargestellten) Bereiche sind für den regelmäßigen Flugbetrieb der drei in Bartholomä fliegenden Vereine wichtig, da speziell die Flugschüler die Möglichkeit haben müssen, in sicher erreichbarer Nähe zum Flugplatz entsprechend zu üben. Diese Übungen finden i.d.R. aus dem Windenstart heraus statt – hier wird nicht mehr als ca. 300m Flughöhe erreicht, was ein weiteres Wegfliegen vom Flugplatz unmöglich macht. Der westliche Übungsraum ist speziell für die Ausbildung wichtig, da dieser außerhalb der Platzrunden liegt. Würde man entsprechend zu den Hindernisabständen der Platzrunde ca. 850m Abstand zu den Gebieten 59 / 60 / GP-28 einhalten wollen, wäre der westliche Übungsraum mit nur noch ca. 3km Nord-Süd-Erstreckung kaum noch für sicheren Ausbildungsbetrieb nutzbar (rot gestrichelt skizziert) .	
		--> Abbildung	
Ifd. Ident-Nr.: 6699 Akademische Fliegergruppe Stuttgart e.V. Stn-Id: 132	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 364 Zusatzfaktor Turbulenz aktueller WKA	
		Heute übliche (z.B. V172) Anlagen unterscheiden sich wesentlich von den bislang bei Bartholomä errichteten MM92, siehe nachfolgende Daten:	
		--> Tabelle mit Daten (s. unten)	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6699 Akademische Fliegergruppe Stuttgart e.V. Stn-Id: 132	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	<p> Typ V172 (neu) / MM92 (alt) Rotor-Durchmesser 172 m / 92,5 m Rotorfläche 23.235 m² / 6.720 m² Nennleistung 7,2 MW / 2,05 MW Höhe über alles Ca. 285 m / Ca. 145 m </p> <p> Mit der ca. 3.5-fachen Nennleistung solcher neuen Anlagen ist davon auszugehen, dass die Turbulenz auf der windabgewandten Seite dieser WKA wesentlich stärker ausfallen wird und auch wesentlich höher reicht, als dies mit den heutigen Anlagen der Fall ist. Daher ist im westlichen Übungsgebiet, wie auch bei direktem An-/Abflug nördlich damit zu rechnen, dass durch die neuen Anlagen deutlich stärkere und höher reichende Turbulenz erzeugt wird, die sicheren Flugbetrieb behindert oder gar unmöglich macht. </p> <p> --> Abbildung Bildquelle: Anschreiben des BWLV „Stellungnahme zur Teilfortschreibung Regionalpläne Windenergie - Ausweisung von Vorranggebieten für die Nutzung von Windenergie“ an die Regionalverbände und in Kopie an das RP Stuttgart In Kapitel 4 „Turbulenter Nachlauf“ wird in dieser Stellungnahme erläutert, dass nach Messungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) aus dem Jahr 2017 bereits bei mittleren Windgeschwindigkeiten erhebliche Wirbel im Nachlauf auftreten, die bis zum 15-fachen des Rotordurchmessers reichen können. Erfahrungen aus dem Flugbetrieb am Sonderlandeplatz Bartholomä bestätigen die Existenz solcher Turbulenzen hinter den WKA. </p> <p> BE-ID: 367 Zusatzfaktor Größe aktueller WKA </p> <p> Zusätzlich zu den vorangegangenen Daten verdeutlicht nebenstehende Abbildung, dass heute üblicherweise errichtete WKA (z.B. die Vestas V172) eine erhebliche Änderung gegenüber älterer WKA (z.B. den nördlich des Flugplatzes errichteten MM92, Gebiet Lauterburg) darstellen. </p> <p> Letztlich wird hier die Aufstellung von Bauwerken vorgeschlagen, die an Mächtigkeit, Beeinflussung der Strömungsverhältnisse und Einschüchterung in der Nähe fliegender Piloten sprichwörtlich alles in den Schatten stellen, was sonst heute in Baden-Württemberg zu finden ist. Und das unmittelbar neben dem Übungsbereich westlich des Flugplatzes!! </p> <p> --> Abbildung </p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6699 Akademische Fliegergruppe Stuttgart e.V. Stn-Id: 132	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	Bildquelle: basierend auf Grafik von Siegfried Vogt, Gegenwind Kraichgau e.V., ergänzt um Darstellungen MM92 & V172 durch Akaflieg Stuttgart e.V. Maßstäbliche Darstellung eines Übungs-Segelflugzeugs mit typischer Flughöhe von 250m im Übungsraum durch Akaflieg Stuttgart e.V. BE-ID: 371 Zusammenfassung aus Sicht des Flugplatzes (Sonderlandeplatz) Bartholomä-Amalienhof	<p>1. Die seitens des RVOW in den aktuellen Karten dargestellte Verkleinerung des Gebiets 58 (Erweiterung Lauterburg) wird seitens des Flugplatzes begrüßt, stellt sie doch sicher, dass erforderliche Hindernisabstände zu den genehmigten Platzrunden und An-/Abflugrouten eingehalten werden können.</p> <p>2. Allerdings beschränken die Gebiete 59 / 60 / GP-28 erheblich den Bereich, in dem für die Flugausbildung notwendige Übungen westlich der Segelflugplatzrunde ausgeführt werden müssen. Hier kann nicht in der Platzrunde geübt werden, um anfliegenden Flugverkehr nicht zu gefährden und es muss dabei nah genug am Flugplatz geflogen werden, da diese Übungen typischerweise im Höhenbereich von ca. 200 – 300m stattfinden.</p> <p>3. Heute übliche (z.B. V172) Anlagen wären mit ca. 300m Anlagenhöhe so hoch, dass diese Flugübungen buchstäblich zwischen den WKA stattfinden müssten – dies wäre mit sicherem Ausbildungs-Flugbetrieb kaum vereinbar.</p> <p>4. Ferner muss davon ausgegangen werden, dass die erheblich stärkere Turbulenz auf der Leeseite solcher Anlagen nunmehr im gesamten Höhenbereich des westlichen Übungsraum weitere Sicherheitsrisiken darstellt. Daher befürworten wir im Namen der drei Vereine (Akaflieg Stuttgart, sowie Fliegergruppe Fellbach und Heubach), dass die Gebiete 59 / 60 / GP-28 jeweils so weit in deren Größe verkleinert werden, dass die hier dargestellten Gefahren für sicheren Ausbildungs- und Übungsflugbetrieb im Segelflug westlich des Flugplatzes vermieden werden.</p>
Ifd. Ident-Nr.: 6704 Privat Stn-Id: 143	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 769 ich habe erhebliche Bedenken und befürchte starke Beeinträchtigungen, die bei einer Ausweisung des Vorranggebietes Nr. 59 Utzenbergblick in Ostwürttemberg entstehen werden:	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
lfd. Ident-Nr.: 6704 Privat Stn-Id: 143	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 770 1. Die Gegend um Lauterburg dient vielen Menschen zur Erholung und wird gerne für Wanderurlaube in der Natur genutzt.	
lfd. Ident-Nr.: 6704 Privat Stn-Id: 143	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 771 2. Als wir uns für Wohnen in Lauterburg entschieden haben, war unter anderem die intakte Natur ausschlaggebend für unsere Entscheidung. Die einzigartige Kulturlandschaft hat bereits durch das bestehende Gebiet 58 genügend gelitten, so dass ein weiteres Gebiet nicht tragbar ist. In unserer Region leben viele geschützte Vogel und Fledermausarten, gerade in der Region um den Rosenstein. Diese werden durch den Bau und den Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in Ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt	
lfd. Ident-Nr.: 6704 Privat Stn-Id: 143	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 772 Die Windkraftanlagefläche Nr. 59 mit einer geplanten Anlagenhöhe bis zu 280 Metern würde weit über die Waldhöhe hinausragen und liegt von Lauterburg aus gesehen in der Windrichtung SüdWest. Aufgrund des nahezu ständigen Windes aus dieser Richtung wäre der gesamte Ort Lauterburg durch zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen schwer betroffen. Die Windräder verursachen Lärm, der praktisch ständig bis zum Ort getragen würde, aufgrund der Nähe kommt es zu Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) und sie sind weithin sichtbar, da Sie auf der Höhe gebaut werden dürften.	
lfd. Ident-Nr.: 6704 Privat Stn-Id: 143	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 773 3. Die Beeinträchtigung des bisher in dieser Richtung noch funktionierenden Ökosystems wären immens.	
lfd. Ident-Nr.: 6704 Privat Stn-Id: 143	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 774 4. Weiterhin ist gerade der Ort Lauterburg durch das bereits bestehende Windkraftgebiet Nr. 58 nun durch das anstehende Repowering bereits stark betroffen. Auch diese Windräder sind bereits in Richtung Osten blickend ständig präsent. Unser Ort würde durch die zusätzliche Fläche in Richtung West geradezu eingegrenzt in direkter Ortsnähe umgeben von Riesen!! Das Landschaftsbild wird schwer leiden	
lfd. Ident-Nr.: 6704 Privat Stn-Id: 143	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 775 5. Der Wertverlust unserer Immobilien in Lauterburg wäre aufgrund dieser massiven Beeinträchtigungen immens hoch. Untersuchungen gehen in ländlichen Regionen von bis zu 23 % bei einem Radius von einem Kilometer Entfernung aus. Gegensätzlich hierzu verlieren Immobilien in Stadtrandlage kaum an Wertverlust bei gleicher Entfernung.	
lfd. Ident-Nr.: 6704 Privat Stn-Id: 143	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 776 6. Die Region Ostwürttemberg wird bereits mit den ausgewiesenen Flächen und deren Anlagen im Vergleich zu anderen Regionen	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		stark und überproportional belastet. Daher ist ein weiterer Ausweis von Fläche nicht zumutbar.	
Ifd. Ident-Nr.: 6704 Privat Stn-Id: 143	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 777 Aus den genannten Gründen fordere ich, dass die Potenzialfläche 59 (Erweiterung Utzenbergblick) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für meine Einwendungen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6705 Privat Stn-Id: 146	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 673 im Zuge des Anhörungsverfahrens zum 2. Anhörungsentwurf Teilregionalplan Windenergie 2025 nehme ich wie folgt Stellung:	
		Bezüglich der Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) und Potenzialfläche 59 (Utzenberg) bestehen erhebliche Bedenken und Befürchtungen, die einer Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6705 Privat Stn-Id: 146	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 674 Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg)	
		1. Landschaftsbild und Erholungsnutzung Das Gebiet um Lauterburg wird von vielen Menschen aus der Umgebung zur Naherholung und auch von den Gästen des Campingplatzes für Wanderurlaube genutzt. Zudem dient der Albuch auch als Naherholungsgebiet für viele aus der Region Ulm, Stuttgart usw. Durch die schon vorhandenen fünf Windkraftanlagen besteht bereits heute eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und eine Lärmbelästigung, wodurch der Erholungswert herabgesetzt wird. Die aktuelle Lärmbelästigung (als ob ein großes Flugzeug ständig über dem Haus kreisen würde) ist heute schon - vor allem an kalten Tagen - sehr grenzwertig und belastet uns. Durch die Errichtung weiterer Windkraftanlagen wird dieser Effekt noch verstärkt werden, weil Windkraftanlagen zwischenzeitlich eine Größe von bis zu 260-280 m erreichen und damit im Landschaftsbild deutlicher und weiter sichtbar sind als die derzeit im Bestand vorhandenen Windkraftanlagen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6705 Privat Stn-Id: 146	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 675 2. Repowering Die Firma Statkraft betreibt bereits aktuell das Repowering der bestehenden Anlagen. Dies wird zu einer massiven Mehrbelastung von Lauterburg und der ganzen Umgebung führen bzw. mitsichbringen. Durch die sehr große Gesamthöhe werden diese über einen weiteren Bereich bzw. für viele mehr, zu sehen sein. Dadurch werden somit auch viele Anwohner von Lauterburg und Bartholomä vom Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend)	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6705 Privat Stn-Id: 146	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	<p>belastet werden als bisher, da eine größere Fläche überstrichen wird, als von den heutigen Anlagen.</p> <p>Durch weitere bzw. zusätzliche neue Windkraftanlagen würden dann noch mehr Flächen von Schlagschatten betroffen sein, wie ohnehin schon durch das Repowering.</p> <p>Außerdem kann beim Repowering von der jetzigen Lage der bestehenden Windkraftanlagen bis zum fünffachen der neuen Gesamthöhe abgewichen werden. Somit können die Windkraftanlagen ggf. auch näher an die Wohnbebauung heranrücken. Dies allein hätte schon eine stärkere „optisch bedrängende Wirkung“ als heute welche durch zusätzliche neue Windkraftanlagen erhöht werden würde.</p> <p>Gleiches gilt auch in diesem Zusammenhang für das Thema Lärmbelästigung. Und Lärmbelästigung führt nachweislich zu gesundheitlichen Belastungen.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6705 Privat Stn-Id: 146	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	<p>BE-ID: 676</p> <p>3. Flächenbeitragswert</p> <p>Gemäß dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz (KlimaG BW) muss der Regionalverband Ostwürttemberg bis zum 31.09.2025 einen Flächenanteil von 1,8 % für Windenergie ausweisen. Durch die Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg wird bereits ein Flächenanteil von 2,653 % (inklusive der bereits bestehenden 1,5 % des Teilregionalplans Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2014) ausgewiesen. Eine zusätzliche Ausweisung der Potenzialfläche für Windenergie in den Gemarkungen Lauterburg und Essingen (entsprechend Fläche 58) wird daher nicht als erforderlich erachtet.</p> <p>BE-ID: 677</p> <p>4. Natur- und Artenschutz</p> <p>In unserer Gemarkung leben geschützte Vogel- und Fledermausarten. Diese werden durch den Bau und Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt und gefährdet werden als ohnehin schon durch die vorhandenen Windkraftanlagen.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6705 Privat Stn-Id: 146	Vorranggebiet 59 Utzenberg	<p>BE-ID: 678</p> <p>Potenzialfläche 59 (Utzenberg)</p> <p>1. Landschaftsbild und Erholungsnutzung</p> <p>Im Rahmen des Repowering bei Potenzialfläche 58 und der hier zu erwartenden höheren Windenergieanlagen wird das Landschaftsbild und somit auch der Erholungsnutzen schon erheblich beeinträchtigt. Auch die Schlagschatten- und Lärmbelastung wird durch die Repowerten Windenergieanlagen massiv steigen. Durch die Potenzialfläche 59 würde diese Belastung über Gebühr erhöht werden.</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Durch die Potenzialfläche 59 zusätzlich zu den höheren Repowerten Windenergieanlagen wird Lauterburg förmlich eingekesselt, was außer der erhöhten Schlagschatten- und Lärmbelastung auch noch eine sehr starke „optisch bedrängende Wirkung“ hat.	
lfd. Ident-Nr.: 6705 Privat Stn-Id: 146	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 679 2. Flächenbeitragswert Auch bei dieser Fläche gilt, dass die gemäß dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz (KlimaG BW) geforderte Ausweisung von Windenergieflächen bereits übererfüllt ist. Die Potenzialfläche für Windenergie in der Gemarkungen Lauterburg und Heubach (entsprechend Fläche 59) wird daher nicht als erforderlich erachtet.	
lfd. Ident-Nr.: 6705 Privat Stn-Id: 146	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 680 3. Natur- und Artenschutz Auch in diesem Gebiet gibt es geschützte Vogelarten und es grenzt an ein geschütztes Waldbiotop an. Außerdem handelt es sich bei dieser Fläche um einen Boden- und Wasserschutzwald. Dies alles würde durch die Potenzialfläche 59 erheblich beeinträchtigt werden.	
lfd. Ident-Nr.: 6705 Privat Stn-Id: 146	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 681 Gesamtbetrachtung Durch die Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) und die Potenzialfläche 59 (Utzenberg), welche zusammen mit der bisherigen Fläche für Windenergieanlagen einen Flächenverbrauch von min. ca. 145 ha ergeben, könnten um Lauterburg, mit einem Siedlungsgebiet von ca. 70 ha, zusätzlich zu den fünf vorhandenen Windenergieanlagen weitere fünf bis sechs Windenergieanlagen hinzukommen. Dies gäbe in Summe zehn bis elf Windenergieanlagen um Lauterburg und die von Windenergieanlagen belegte Fläche wäre mindestens doppelt so groß wie die Siedlungsfläche von Lauterburg. Dies ist in Bezug auf die Größe des Ortes unverhältnismäßig und somit ist der Überlastungsschutz nicht gewährleistet.	
lfd. Ident-Nr.: 6705 Privat Stn-Id: 146	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 682 Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass in den „Steckbriefen“ zu den Vorranggebieten 58 und 59 verschiedene Punkte genannt sind, die im Rahmen der weiteren Planung noch zu prüfen sind und insbesondere die visuellen Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete und mögliche Natur- und Artenschutzrechtliche Restriktionen betreffen. Ich gehe davon aus, dass der Regionalverband Ostwürttemberg diese Prüfungen mit der gebotenen Sorgfalt durchführen wird, um eine möglicherweise irreparable und durch die Erreichung der	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Flächenziele des § 20 Abs. 1 KlimaG BW nicht verlangte Schädigung des einzigartigen Natur- und Landschaftsbildes im Bereich der Gemarkung Lauterburg zu verhindern.	
lfd. Ident-Nr.: 6705 Privat Stn-Id: 146	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 683 Aus den vorgenannten Gründen und weil durch die Ausweisung von Vorranggebieten in einer solchen Massierung und Größe entstehende Auswirkung auf die Wohnbevölkerung derzeit nicht bekannt ist fordere ich, dass die Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) und die Potenzialfläche 59 (Utzenberg) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird.	
		Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für diese meine Einwendung.	
lfd. Ident-Nr.: 6706 Privat Stn-Id: 147	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 884 Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Ostwürttemberg „Windenergie 2025“	
		im Zuge des Anhörungsverfahrens zum 2. Anhörungsentwurf Teilregionalplan Windenergie 2025 nehme ich wie folgt Stellung:	
		Bezüglich der Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) und Potenzialfläche 59 (Utzenberg) habe ich erhebliche Bedenken, die einer Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen.	
lfd. Ident-Nr.: 6706 Privat Stn-Id: 147	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 885 Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg)	
		1. Landschaftsbild und Erholungsnutzung Die Gegend um Lauterburg wird von Lauterburgern und vielen Menschen aus der Umgebung zur Naherholung genutzt. Von Gästen des Campingplatzes wird die Umgebung sogar für Wanderurlaube genutzt. Durch die schon vorhandenen fünf Windenergieanlagen besteht bereits heute eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Auch durch die Lärmbelästigung wird der Erholungswert herabgesetzt. Da Windenergieanlagen zwischenzeitlich eine Gesamthöhe von bis zu 280 m erreichen können und damit im Landschaftsbild deutlicher und weiter sichtbar sind als die derzeit im Bestand vorhandenen Windenergieanlagen, wird durch die Errichtung weiterer Windenergieanlagen dieser Effekt noch verstärkt.	
lfd. Ident-Nr.: 6706 Privat Stn-Id: 147	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 886 2. Repowering Bei den bestehenden Windenergieanlagen steht das Thema Repowering an, welches bereits durch die Firma Statkraft	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6706 Privat Stn-Id: 147	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	<p>vorangetrieben wird. Da die Repowerten Windenergieanlagen durch ihre größere Gesamthöhe über einen weiteren Bereich zu sehen sein werden und dadurch auch der Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) eine größere Fläche überstreichen wird als die heutigen Windenergieanlagen, kommt es schon zu einer Mehrbelastung von Lauterburg und Umgebung. Durch zusätzliche neue Windenergieanlagen würden dann noch mehr Flächen von Schlagschatten betroffen sein, wie ohnehin schon durch das Repowering. Weiterhin kann von der jetzigen Lage der bestehenden Windenergieanlagen beim Repowering bis zum fünffachen der neuen Gesamthöhe abgewichen werden. Ein evtl. näheres Heranrücken an die Wohnbebauung ist somit möglich. Die „optisch bedrängende Wirkung“ wäre allein dadurch schon stärker als heute. Dies würde durch zusätzliche neue Windenergieanlagen massiv erhöht werden. Gleiches gilt auch in diesem Zusammenhang für das Thema Lärmbelästigung.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6706 Privat Stn-Id: 147	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	<p>BE-ID: 887 3. Flächenbeitragswert Der Regionalverband Ostwürttemberg muss laut Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz (KlimaG BW) bis zum 31.09.2025 einen Flächenanteil von 1,8 % für Windenergie ausweisen. Die Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg weist bereits einen Flächenanteil von mehr als diesen geforderten 1,8 % aus (die gesamt ausgewiesene Fläche beträgt 2,653 % inklusive der bereits bestehenden 1,5 % des Teilregionalplans Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2014). Die zusätzliche Ausweisung der Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) in den Gemarkungen Lauterburg und Essingen erachte ich daher als nicht erforderlich.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6706 Privat Stn-Id: 147	Vorranggebiet 59 Utzenberg	<p>BE-ID: 889 Potenzialfläche 59 (Utzenberg)</p> <p>1. Landschaftsbild und Erholungsnutzung Nach dem Repowering der bestehenden Windenergieanlagen mit</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6706 Privat Stn-Id: 147	Vorranggebiet 59 Utzenberg	<p>ihrer größeren Gesamthöhe wird das Landschaftsbild und somit auch der Erholungsnutzen schon erheblich beeinträchtigt und Belastung durch Schlagschatten und Lärm wird durch die Repowerten Windenergieanlagen ohnehin schon massiv steigen. Die Potenzialfläche 59 (Utzenberg) würde diese Belastung über Gebühr erhöhen und das Landschaftsbild noch weiter zerstören.</p> <p>Zudem wird Lauterburg durch die zusätzliche Potenzialfläche 59 (Utzenberg) dann förmlich eingekesselt. Dadurch kommt es außer zu einer erhöhten Schlagschatten- und Lärmbelastung auch noch zu einer sehr starken „optisch bedrückende Wirkung“, wenn man die bestehenden, respektive höheren, repowerten Windenergieanlagen mitberücksichtigt.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6706 Privat Stn-Id: 147	Vorranggebiet 59 Utzenberg	<p>BE-ID: 890</p> <p>2. Flächenbeitragswert</p> <p>Wie schon bei der Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) gilt auch bei der Potenzialfläche 56 (Utzenberg), dass die gemäß dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz (KlimaG BW) geforderte Ausweisung von Windenergieflächen bereits übererfüllt ist.</p> <p>Die zusätzliche Ausweisung der Potenzialfläche 59 (Utzenberg) in den Gemarkungen Lauterburg und Heubach erachte ich daher als nicht erforderlich.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6706 Privat Stn-Id: 147	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	<p>BE-ID: 891</p> <p>3. Natur- und Artenschutz</p> <p>Es ist nicht nur von Bedeutung, dass an die Potenzialfläche 59 (Utzenberg) ein geschütztes Walbiotop angrenzt und es in diesem Gebiet auch geschützte Vogelarten gibt, sondern, dass es sich bei dieser Fläche zudem noch um einen Boden- und Wasserschutzwald handelt.</p> <p>Durch die Potenzialfläche 59 (Utzenberg) würde dies alles erheblich beeinträchtigt und gefährdet werden.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6706 Privat Stn-Id: 147	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	<p>BE-ID: 892</p> <p>Gesamtbetrachtung</p> <p>Die beiden Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) und 59 (Utzenberg) ergeben zusammen mit der bisherigen Fläche für Windenergieanlagen einen Flächenverbrauch von min. ca. 145 ha. Lauterburg hat eine Siedlungsfläche von ca. 70 ha. Zu den bestehenden fünf Windenergieanlagen können durch die neuen Potenzialflächen nochmals fünf bis sechs neue Windenergieanlagen hinzukommen.</p> <p>Somit würden rund um Lauterburg zehn bis elf Windenergieanlagen stehen, die eine doppelt so große Fläche beanspruchen würden, wie Lauterburg an Siedlungsfläche hat. Dies ist unverhältnismäßig und der Überlastungsschutz ist</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		hierdurch ebenfalls nicht gewährleistet.	
Ifd. Ident-Nr.: 6706 Privat Stn-Id: 147	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 893 Bei den in den „Steckbriefen“ zu den Potenzialflächen 58 (Erweiterung Lauterburg) und 59 (Utzenberg) genannten verschiedenen Punkten insbesondere zu visuellen Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete und möglichen Natur- und Artenschutzrechtliche Restriktionen, die im Rahmen einer weiteren Planung zu prüfen sind, gehe ich davon aus, dass der Regionalverband Ostwürttemberg diese Prüfungen mit der gebotenen Sorgfalt durchführen wird, um eine möglicherweise irreparable Schädigung des einzigartigen Natur- und Landschaftsbildes im Bereich der Gemarkungen Lauterburg, Essingen und Heubach zu verhindern, welche durch die Erreichung der Flächenziele des § 20 Abs. 1 KlimaG BW in keiner Form verlangt wird.	
Ifd. Ident-Nr.: 6706 Privat Stn-Id: 147	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 894 Zusätzlich zu den vorgenannten Gründen möchte ich darauf hinweisen, dass durch die Ausweisung von Vorranggebieten in einer solchen Massierung und Größe entstehende Auswirkung auf die Wohnbevölkerung derzeit nicht bekannt ist. Daher fordere ich sowohl die Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) und die Potenzialfläche 59 (Utzenberg) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herauszunehmen. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für diese meine Einwendung.	
Ifd. Ident-Nr.: 6707 Privat Stn-Id: 148	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 778 ich habe erhebliche Bedenken und befürchte starke Beeinträchtigungen, die bei einer Ausweisung des Vorranggebietes Nr. 59 Utzenbergblick in Ostwürttemberg entstehen werden:	
Ifd. Ident-Nr.: 6707 Privat Stn-Id: 148	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 779 1. Die Gegend um Lauterburg dient vielen Menschen zur Erholung und wird gerne für Wanderurlaube in der Natur genutzt.	
Ifd. Ident-Nr.: 6707 Privat Stn-Id: 148	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 780 2. Als wir uns für Wohnen in Lauterburg entschieden haben, war unter anderem die intakte Natur ausschlaggebend für unsere Entscheidung. Die einzigartige Kulturlandschaft hat bereits durch das bestehende Gebiet 58 genügend gelitten, so dass ein weiteres Gebiet nicht tragbar ist. In unserer Region leben viele geschützte Vogel und Fledermausarten, gerade in der Region um den Rosenstein. Diese werden durch den Bau und den Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in Ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt	
Ifd. Ident-Nr.: 6707 Privat	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 781 Die Windkraftanlagefläche Nr. 59 mit einer geplanten	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stn-Id: 148		Anlagenhöhe bis zu 280 Metern würde weit über die Waldhöhe hinausragen und liegt von Lauterburg aus gesehen in der Windrichtung Süd-West. Aufgrund des nahezu ständigen Windes aus dieser Richtung wäre der gesamte Ort Lauterburg durch zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen schwer betroffen. Die Windräder verursachen Lärm, der praktisch ständig bis zum Ort getragen würde, aufgrund der Nähe kommt es zu Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) und sie sind weithin sichtbar, da Sie auf der Höhe gebaut werden dürften.	
lfd. Ident-Nr.: 6707 Privat Stn-Id: 148	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 782 3. Die Beeinträchtigung des bisher in dieser Richtung noch funktionierenden Ökosystems wären immens.	
lfd. Ident-Nr.: 6707 Privat Stn-Id: 148	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 783 4. Weiterhin ist gerade der Ort Lauterburg durch das bereits bestehende Windkraftgebiet Nr. 58 nun durch das anstehende Repowering bereits stark betroffen. Auch diese Windräder sind bereits in Richtung Osten blickend ständig präsent. Unser Ort würde durch die zusätzliche Fläche in Richtung West geradezu eingegrenzt in direkter Ortsnähe umgeben von Riesen!! Das Landschaftsbild wird schwer leiden	
lfd. Ident-Nr.: 6707 Privat Stn-Id: 148	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 784 5. Der Wertverlust unserer Immobilien in Lauterburg wäre aufgrund dieser massiven Beeinträchtigungen immens hoch. Untersuchungen gehen in ländlichen Regionen von bis zu 23 % bei einem Radius von einem Kilometer Entfernung aus. Gegensätzlich hierzu verlieren Immobilien in Stadtrandlage kaum an Wertverlust bei gleicher Entfernung.	
lfd. Ident-Nr.: 6707 Privat Stn-Id: 148	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 785 6. Die Region Ostwürttemberg wird bereits mit den ausgewiesenen Flächen und deren Anlagen im Vergleich zu anderen Regionen stark und überproportional belastet. Daher ist ein weiterer Ausweis von Fläche nicht zumutbar.	
lfd. Ident-Nr.: 6707 Privat Stn-Id: 148	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 786 Aus den genannten Gründen fordere ich, dass die Potenzialfläche 59 (Erweiterung Utzenbergblick) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für meine Einwendungen.	
lfd. Ident-Nr.: 6709 Privat Stn-Id: 150	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 602 im Zuge des Anhörungsverfahrens zum 2. Anhörungsentwurf Teilregionalplan Windenergie 2025 nehme ich wie folgt Stellung: Bezüglich der Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) und Potenzialfläche 59 (Utzenberg) bestehen erhebliche Bedenken, die einer Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6709 Privat Stn-Id: 150	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	<p>BE-ID: 603 Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg)</p> <p>1. Landschaftsbild und Erholungsnutzung Die Gegend um Lauterburg wird von vielen Menschen aus der Umgebung zur Naherholung und von den Gästen des Campingplatzes für Wanderurlaube genutzt. Durch die schon vorhandenen fünf Windkraftanlagen besteht bereits heute eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und eine Lärmbelästigung, wodurch der Erholungswert herabgesetzt wird. Durch die Errichtung weiterer Windkraftanlagen wird dieser Effekt noch verstärkt werden, weil Windkraftanlagen zwischenzeitlich eine Größe von bis zu 260-280 m erreichen und damit im Landschaftsbild deutlicher und weiter sichtbar sind als die derzeit im Bestand vorhandenen Windkraftanlagen.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6709 Privat Stn-Id: 150	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	<p>BE-ID: 604</p> <p>2. Repowering Durch das anstehende Thema des Repowering der bestehenden Windkraftanlagen, welches bereits durch die Firma Statkraft vorangetrieben wird, kommt es schon zu einer Mehrbelastung von Lauterburg und Umgebung, da diese durch ihre größere Gesamthöhe über einen weiteren Bereich zu sehen sein werden und dadurch auch der Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) eine größere Fläche überstreichen wird als die heutigen Windkraftanlagen. Durch zusätzliche neue Windkraftanlagen würden dann noch mehr Flächen von Schlagschatten betroffen sein, wie ohnehin schon durch das Repowering. Außerdem kann beim Repowering von der jetzigen Lage der bestehenden Windkraftanlagen bis zum fünffachen der neuen Gesamthöhe abgewichen werden. Somit können die Windkraftanlagen ggf. auch näher an die Wohnbebauung heranrücken. Dies allein hätte schon eine stärkere „optisch bedrückende Wirkung“ als heute welche durch zusätzliche neue Windkraftanlagen erhöht werden würde. Gleiches gilt auch in diesem Zusammenhang für das Thema Lärmbelästigung.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6709 Privat Stn-Id: 150	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	<p>BE-ID: 605</p> <p>3. Flächenbeitragswert Gemäß dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz (KlimaG BW) muss der Regionalverband Ostwürttemberg bis zum 31.09.2025 einen Flächenanteil von 1,8 % für Windenergie ausweisen. Durch die Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg wird bereits ein Flächenanteil von</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		2,653 % (inklusive der bereits bestehenden 1,5 % des Teilregionalplans Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2014) ausgewiesen. Eine zusätzliche Ausweisung der Potenzialfläche für Windenergie in den Gemarkungen Lauterburg und Essingen (entsprechend Fläche 58) wird daher nicht als erforderlich erachtet.	
lfd. Ident-Nr.: 6709 Privat Stn-Id: 150	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 606 4. Natur- und Artenschutz In unserer Gemarkung leben geschützte Vogel- und Fledermausarten. Diese werden durch den Bau und Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt und gefährdet werden als ohnehin schon durch die vorhandenen Windkraftanlagen.	
lfd. Ident-Nr.: 6709 Privat Stn-Id: 150	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 607 Potenzialfläche 59 (Utzenberg) 1. Landschaftsbild und Erholungsnutzung Im Rahmen des Repowering bei Potenzialfläche 58 und der hier zu erwartenden höheren Windenergieanlagen wird das Landschaftsbild und somit auch der Erholungsnutzen schon erheblich beeinträchtigt. Auch die Schlagschatten- und Lärmbelastung wird durch die Repowerten Windenergieanlagen massiv steigen. Durch die Potenzialfläche 59 würde diese Belastung über Gebühr erhöht werden. Durch die Potenzialfläche 59 zusätzlich zu den höheren Repowerten Windenergieanlagen wird Lauterburg förmlich eingekesselt, was außer der erhöhten Schlagschatten- und Lärmbelastung auch noch eine sehr starke „optisch bedrängende Wirkung“ hat.	
lfd. Ident-Nr.: 6709 Privat Stn-Id: 150	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 608 2. Flächenbeitragswert Auch bei dieser Fläche gilt, dass die gemäß dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz (KlimaG BW) geforderte Ausweisung von Windenergieflächen bereits übererfüllt ist. Die Potenzialfläche für Windenergie in der Gemarkungen Lauterburg und Heubach (entsprechend Fläche 59) wird daher nicht als erforderlich erachtet.	
lfd. Ident-Nr.: 6709 Privat Stn-Id: 150	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 609 3. Natur- und Artenschutz Auch in diesem Gebiet gibt es geschützte Vogelarten und es grenzt an ein geschütztes Waldbiotop an. Außerdem handelt es sich bei dieser Fläche um einen Boden- und Wasserschutzwald. Dies alles würde durch die Potenzialfläche 59 erheblich beeinträchtigt werden.	
lfd. Ident-Nr.: 6709 Privat	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 610 Gesamtbetrachtung	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stn-Id: 150		Durch die Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) und die Potenzialfläche 59 (Utzenberg), welche zusammen mit der bisherigen Fläche für Windenergieanlagen einen Flächenverbrauch von min. ca. 145 ha ergeben, könnten um Lauterburg, mit einem Siedlungsgebiet von ca. 70 ha, zusätzlich zu den fünf vorhandenen Windenergieanlagen weitere fünf bis sechs Windenergieanlagen hinzukommen. Dies gäbe in Summe zehn bis elf Windenergieanlagen um Lauterburg und die von Windenergieanlagen belegte Fläche wäre mindestens doppelt so groß wie die Siedlungsfläche von Lauterburg. Dies ist in Bezug auf die Größe des Ortes unverhältnismäßig und somit ist der Überlastungsschutz nicht gewährleistet.	
lfd. Ident-Nr.: 6709 Privat Stn-Id: 150	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 611 Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass in den „Steckbriefen“ zu den Vorranggebieten 58 und 59 verschiedene Punkte genannt sind, die im Rahmen der weiteren Planung noch zu prüfen sind und insbesondere die visuellen Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete und mögliche Natur- und Artenschutzrechtliche Restriktionen betreffen. Ich gehe davon aus, dass der Regionalverband Ostwürttemberg diese Prüfungen mit der gebotenen Sorgfalt durchführen wird, um eine möglicherweise irreparable und durch die Erreichung der Flächenziele des § 20 Abs. 1 KlimaG BW nicht verlangte Schädigung des einzigartigen Natur- und Landschaftsbildes im Bereich der Gemarkung Lauterburg zu verhindern.	
lfd. Ident-Nr.: 6709 Privat Stn-Id: 150	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 612 Aus den vorgenannten Gründen und weil durch die Ausweisung von Vorranggebieten in einer solchen Massierung und Größe entstehende Auswirkung auf die Wohnbevölkerung derzeit nicht bekannt ist fordere ich, dass die Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) und die Potenzialfläche 59 (Utzenberg) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für diese meine Einwendung.	
lfd. Ident-Nr.: 6710 Privat Stn-Id: 151	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 706 ich habe erhebliche Bedenken und befürchte starke Beeinträchtigungen, die bei einer Ausweisung des Vorranggebietes Nr. 59 Utzenbergblick in Ostwürttemberg entstehen werden:	
lfd. Ident-Nr.: 6710 Privat Stn-Id: 151	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 707 1. Die Gegend um Lauterburg dient vielen Menschen zur Erholung und wird gerne für Wanderurlaube in der Natur genutzt.	
lfd. Ident-Nr.: 6710 Privat		BE-ID: 708 2. Als wir uns für Wohnen in Lauterburg entschieden haben, war	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stn-Id: 151		unter anderem die intakte Natur ausschlaggebend für unsere Entscheidung. Die einzigartige Kulturlandschaft hat bereits durch das bestehende Gebiet 58 genügend gelitten, so dass ein weiteres Gebiet nicht tragbar ist. In unserer Region leben viele geschützte Vogel und Fledermausarten, gerade in der Region um den Rosenstein. Diese werden durch den Bau und den Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in Ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt	
lfd. Ident-Nr.: 6710 Privat Stn-Id: 151	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 709 Die Windkraftanlagefläche Nr. 59 mit einer geplanten Anlagenhöhe bis zu 280 Metern würde weit über die Waldhöhe hinausragen und liegt von Lauterburg aus gesehen in der Windrichtung Süd-West. Aufgrund des nahezu ständigen Windes aus dieser Richtung wäre der gesamte Ort Lauterburg durch zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen schwer betroffen. Die Windräder verursachen Lärm, der praktisch ständig bis zum Ort getragen würde, aufgrund der Nähe kommt es zu Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) und sie sind weithin sichtbar, da Sie auf der Höhe gebaut werden dürften.	
lfd. Ident-Nr.: 6710 Privat Stn-Id: 151	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 710 3. Die Beeinträchtigung des bisher in dieser Richtung noch funktionierenden Ökosystems wären immens.	
lfd. Ident-Nr.: 6710 Privat Stn-Id: 151	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 711 4. Weiterhin ist gerade der Ort Lauterburg durch das bereits bestehende Windkraftgebiet Nr. 58 nun durch das anstehende Repowering bereits stark betroffen. Auch diese Windräder sind bereits in Richtung Osten blickend ständig präsent. Unser Ort würde durch die zusätzliche Fläche in Richtung West geradezu eingegrenzt in direkter Ortsnähe umgeben von Riesen!! Das Landschaftsbild wird schwer leiden	
lfd. Ident-Nr.: 6710 Privat Stn-Id: 151	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 712 5. Der Wertverlust unserer Immobilien in Lauterburg wäre aufgrund dieser massiven Beeinträchtigungen immens hoch. Untersuchungen gehen in ländlichen Regionen von bis zu 23 % bei einem Radius von einem Kilometer Entfernung aus. Gegensätzlich hierzu verlieren Immobilien in Stadtrandlage kaum an Wertverlust bei gleicher Entfernung.	
lfd. Ident-Nr.: 6710 Privat Stn-Id: 151	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 713 6. Die Region Ostwürttemberg wird bereits mit den ausgewiesenen Flächen und deren Anlagen im Vergleich zu anderen Regionen stark und überproportional belastet. Daher ist ein weiterer Ausweis von Fläche nicht zumutbar.	
lfd. Ident-Nr.: 6710 Privat Stn-Id: 151	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 714 Aus den genannten Gründen fordere ich, dass die Potenzialfläche 59 (Erweiterung Utzenbergblick) aus der Planung für zukünftige	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Windkraftpläne herausgenommen wird. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für meine Einwendungen.	
lfd. Ident-Nr.: 6712 Privat Stn-Id: 154	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 895 Windenergie 2025, Potenzialfläche 58 + 59	
		im Zuge des Anhörungsverfahrens zum 2. Anhörungsentwurf Teilregionalplan Windenergie 2025 nehmen wir wie folgt Stellung:	
		Bezüglich der Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) und Potenzialfläche 59 (Utzenberg) bestehen entscheidende Bedenken, die einer Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen.	
lfd. Ident-Nr.: 6712 Privat Stn-Id: 154	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 896 Grundsätzliches: A) Landschaftsbild und Erholungsnutzung Die Gegend um Lauterburg wird von vielen Menschen aus der Umgebung zur Naherholung und von den Gästen des Campingplatzes für Wanderurlaube genutzt. Durch die schon vorhandenen fünf Windkraftanlagen besteht bereits heute eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und eine Lärmbelastung, wodurch der Erholungswert reduziert wird. Durch die Errichtung weiterer Windkraftanlagen wird dieser Effekt noch verstärkt werden, weil Windkraftanlagen zwischenzeitlich eine Größe von bis zu 260-280 m erreichen und damit im Landschaftsbild deutlicher und weiter sichtbar sind als die derzeit im Bestand vorhandenen Windkraftanlagen. Durch die Potenzialfläche 59 würde diese Belastung über Gebühr erhöht werden. Durch die Potenzialfläche 59 zusätzlich zu den höheren Repowerten Windenergieanlagen wird Lauterburg förmlich eingekesselt, was außer der erhöhten Schlagschatten- und Lärmbelastung auch noch eine sehr starke „optisch bedrängende Wirkung“ hat.	
lfd. Ident-Nr.: 6712 Privat Stn-Id: 154	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 897 B) Natur- und Artenschutz In unserer Gemarkung leben geschützte Vogel- und Fledermausarten und es grenzt an ein geschütztes Waldbiotop an.. Diese werden durch den Bau und Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt und gefährdet werden als ohnehin schon durch die vorhandenen Windkraftanlagen. Außerdem handelt es sich bei der Potentialfläche 59 um einen Boden- und Wasserschutzwald.	
lfd. Ident-Nr.: 6712 Privat Stn-Id: 154	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 898 Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) C) Repowering	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6712 Privat Stn-Id: 154	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	<p>Durch das anstehende Thema des Repowering der bestehenden Windkraftanlagen, welches bereits durch die Firma Statkraft vorangetrieben wird, kommt es schon zu einer Mehrbelastung von Lauterburg und Umgebung, da diese durch ihre größere Gesamthöhe über einen weiteren Bereich zu sehen sein werden und dadurch auch der Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) eine größere Fläche überstreichen wird als die heutigen Windkraftanlagen. Durch zusätzliche neue Windkraftanlagen auf dieser Fläche, würden dann noch mehr Flächen von Schlagschatten betroffen sein. Darüber hinaus kann beim Repowering bis zum fünffachen der neuen Gesamthöhe abgewichen werden. Die Windkraftanlagen werden ggf. auch näher an die Wohnbebauung heranrücken. Das führt zu einer stärkeren „optisch bedrängenden Wirkung“ als heute. Hinzu kommt auch noch die erhöhte Lärmbelästigung!</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6712 Privat Stn-Id: 154	Vorranggebiet 59 Utzenberg	<p>BE-ID: 899 B) Flächenbeitragswert Gemäß dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz (KlimaG BW) muss der Regionalverband Ostwürttemberg bis zum 31.09.2025 einen Flächenanteil von 1,8 % für Windenergie ausweisen. Durch die Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg wird bereits ein Flächenanteil von 2,653 % (inklusive der bereits bestehenden 1,5 % des Teilregionalplans Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2014) ausgewiesen. Eine zusätzliche Ausweisung der Potenzialfläche für Windenergie in den Gemarkungen Lauterburg und Essingen (entsprechend Fläche 58) ist in diesem Gebiet nicht erforderlich.</p> <p>BE-ID: 900 Potenzialfläche 59 (Utzenberg) Flächenbeitragswert Auch bei dieser Fläche gilt, dass die gemäß dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz (KlimaG BW) geforderte Ausweisung von Windenergieflächen bereits übererfüllt ist. Die Potenzialfläche für Windenergie in der Gemarkungen Lauterburg und Heubach (entsprechend Fläche 59) wird daher nicht als erforderlich erachtet.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6712 Privat Stn-Id: 154	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	<p>BE-ID: 901 Gesamtbetrachtung Durch die Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) und die Potenzialfläche 59 (Utzenberg), welche zusammen mit der bisherigen Fläche für Windenergieanlagen einen Flächenverbrauch von min. ca. 145 ha ergeben, könnten um Lauterburg, mit einem Siedlungsgebiet von ca. 70 ha, zusätzlich zu den fünf vorhandenen Windenergieanlagen weitere fünf bis sechs Windenergieanlagen hinzukommen. Dies gäbe in Summe</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		zehn bis elf Windenergieanlagen um Lauterburg und die von Windenergieanlagen belegte Fläche wäre mindestens doppelt so groß wie die Siedlungsfläche von Lauterburg. Dies ist in Bezug auf die Größe des Ortes unverhältnismäßig und somit ist der Überlastungsschutz nicht gewährleistet.	
lfd. Ident-Nr.: 6712 Privat Stn-Id: 154	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 902 Aus den vorgenannten Gründen und weil durch die Ausweisung von Vorranggebieten in einer solchen Massierung und Größe entstehende Auswirkung auf die Wohnbevölkerung derzeit nicht bekannt ist fordern wir, dass die Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) und die Potenzialfläche 59 (Utzenberg) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird.	
lfd. Ident-Nr.: 6713 Görg Rechtsanwälte Stn-Id: 156		BE-ID: 400 wir nehmen nachfolgend im Namen der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (SWU) Stellung zu dem im Entwurf am 26. Februar 2025 veröffentlichten Plan zur Teilfortschreibung Windenergie 2025 für die Region Ostwürttemberg. Wir versichern anwaltlich das Vorliegen einer Vollmacht und bitten darum, den Schriftverkehr ausschließlich über unser Berliner Büro zu führen. Der zweite Anhörungsentwurf und die Durchführung des zweiten formellen Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung Windenergie 2025 für die Region Ostwürttemberg (Landkreis Heidenheim und Ostalbkreis) wurden am 26. Februar 2025 von der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ostwürttemberg in öffentlicher Sitzung mehrheitlich beschlossen. Eine Stellungnahme zu dem Entwurf ist bis zum 23. Mai 2025 möglich.	
lfd. Ident-Nr.: 6713 Görg Rechtsanwälte Stn-Id: 156		BE-ID: 401 Unsere Stellungnahme gliedert sich wie folgt: A. Zusammenfassung B. Ausgangslage C. Inhalt des Entwurfs der Teilfortschreibung D. Bewertung I. Fachliche Eignung der Fläche II. Berücksichtigung kommunaler Interessen III. Akzeptanz in der Bevölkerung IV. Verpflichtung zur Ausweisung geeigneter Windenergiegebiete V. Nachvollziehbare und transparente Abwägung VI. Zielgerichteter Verfahrensvorschlag	
lfd. Ident-Nr.: 6713 Görg		BE-ID: 411 A. Zusammenfassung	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Rechtsanwälte Stn-Id: 156		<p>Der Streichung des geplanten Gebiets 51 Dischingen/Nattheim stehen finanzielle, tatsächliche sowie rechtliche Bedenken entgegen. Die Akzeptanz in der Stadt Dischingen für die Ausweisung ist bei Bürgern und Gemeinderat groß. Die sachlichen Gründe für eine Ausweisung des Windenergiegebietes wiegen schwer, die Gründe für die jetzt angedachte Streichung überzeugen dagegen nicht. Wir sprechen uns ausdrücklich gegen die Herausnahme des Gebiets aus der Flächenkulisse aus. Wir regen dringend an, die Ausweisung von Windenergiegebieten in der Form zu erweitern, und das Gebiet 51 Dischingen/Nattheim — wie ursprünglich vorgesehen - in die Flächenkulisse aufzunehmen.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6713 Görg Rechtsanwälte Stn-Id: 156		<p>BE-ID: 412 B. Ausgangslage Der Regionalverband hat durch seine Verbandsversammlung in der Sitzung vom 2. Dezember 2022 den ursprünglichen Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung Windenergie 2025 gefasst. In der Folge fand eine erste Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 6. Mai bis 30. Juni 2024 statt. Unter Berücksichtigung der hierbei eingegangenen Stellungnahmen wurde der Planentwurf überarbeitet. SWU und iTerra energy GmbH (iTerra) planen im Gemeindegebiet Dischingen in Zusammenarbeit mit der Blauwald GmbH die Errichtung eines Windparks. Die vorgesehenen Standorte liegen in dem bislang im Entwurf zur Teilfortschreibung Windenergie 2025 vorgesehen Vorranggebiet für die Windenergie Nr. 51 Dischingen/Nattheim.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6713 Görg Rechtsanwälte Stn-Id: 156		<p>BE-ID: 413 C. Inhalt des Entwurfs der Teilfortschreibung Raumordnerisches Ziel des Entwurfs ist die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie, um den Ausbau der Windenergie zu steuern und so den Erfordernissen des Klimaschutzes Rechnung zu tragen sowie die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu schaffen. Das im Rahmen der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung noch enthaltene Vorranggebiet Nr. 51 Dischingen/Nattheim ist in den Unterlagen zur zweiten Offenlage nicht mehr enthalten. Die Streichung der Fläche wird damit begründet, dass es sich um ein „aus Umweltsicht gering geeignetes Vorranggebiet“ handele. Es sei eine „[e]rhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen“ zu erwarten. Zudem seien „relevante Artenvorkommen bekannt bzw. zu erwarten“ und daher „keine Einstufung zum Stand 1. Anhörung möglich“. Eine „Vermeidung</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6713 Görg Rechtsanwälte Stn-Id: 156		artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch CEF-Maßnahmen sind durch Gutachter und HNB / UNB zu prüfen". BE-ID: 421 D. Bewertung Der Streichung des geplanten Gebiets 51 Dischingen/Nattheim stehen finanzielle, tatsächliche sowie rechtliche Bedenken entgegen. Die Ausweisung ausreichender Vorrangflächen für Windenergie ist ein zentraler Baustein der Energiewende und dient der Versorgungssicherheit sowie der Erreichung der Klimaschutzziele. Jede Reduzierung der Flächenkulisse erschwert den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien und konterkariert die übergeordneten energiepolitischen Zielsetzungen. Es geht ausdrücklich nicht darum, auf die Ausweisung von Windenergiegebieten zu verzichten, nur weil der Flächenbeitragswert bereits erreicht ist. Darüber hinaus ist die Fläche auch sehr gut für die Errichtung von Windenergieanlagen geeignet.	
Ifd. Ident-Nr.: 6713 Görg Rechtsanwälte Stn-Id: 156		BE-ID: 424 I. Fachliche Eignung der Fläche Die bisherigen Streichungsgründe — insbesondere eine angeblich geringe Eignung aus Umweltsicht — können nach aktuellem Stand der Untersuchungen nicht aufrechterhalten werden. Die laufenden Windmessungen zeigen gute bis sehr gute Ergebnisse. Die bislang gemessene Windgeschwindigkeit beträgt 6,98 m/s im Mittel und liegt damit deutlich oberhalb der nach dem Windatlas durchschnittlich zu erwartenden Geschwindigkeit. Die Erkenntnisse aus der Windmessung zeigen daher, dass das Vorranggebiet 51 sehr gut für die Windenergie geeignet ist. Der Verzicht auf die Ausweisung der Fläche als Windenergiegebiet stünde im Gegensatz zu den Kriterien der Teilfortschreibung. Wir verweisen diesbezüglich auf die in der Anlage 1 beigefügten Daten zur Windmessung.	
Ifd. Ident-Nr.: 6713 Görg Rechtsanwälte Stn-Id: 156		BE-ID: 429 Ferner bestätigen die artenschutzfachlichen Untersuchungen die Genehmigungsfähigkeit ohne Ausnahme. Ausweislich der bislang vorgelegten Zwischenergebnisse ist das Windvorranggebiet 51 aus naturschutzfachlicher Sicht für die Windenergie geeignet. Potentielle Konflikte können durch geeignete Schutzmaßnahmen minimiert und die gesetzlichen Abstandsregelungen vollumfänglich eingehalten werden. Wir verweisen diesbezüglich ebenfalls auf die Anlage 1.	
Ifd. Ident-Nr.: 6713 Görg		BE-ID: 436 Es liegen weder militärische Einwände noch Hinweise auf	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Rechtsanwälte Stn-Id: 156 Ifd. Ident-Nr.: 6713 Görg Rechtsanwälte Stn-Id: 156		<p>Kampfmittelbelastung vor.</p> <p>BE-ID: 437</p> <p>II. Berücksichtigung kommunaler Interessen</p> <p>Durch die Streichung des Gebiets wird der kommunale Wille, Windenergie im Gemeindegebiet zu errichten, missachtet. Gemeinde und des Gemeinderates haben sehr deutlich ihren Planungswillen für die Ausweisung des Windvorranggebietes zum Ausdruck gebracht. Dieser gemeindliche Planungswille ist durch den Regionalverband zu berücksichtigen.</p> <p>Die Beteiligung der Kommunen und die Berücksichtigung der kommunalen Interessen ist bei der Aufstellung von Regionalplänen von entscheidender Bedeutung. Die Berücksichtigung dieser kommunalen Interessen ist Ausdruck des in § 1 Abs. 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) verankerten Gegenstromprinzips und gehört in Bezug auf die Flächennutzungspläne ausdrücklich zum Abwägungsprogramm der Regionalplanung (§ 9 Abs. 2 Satz 2 ROG)</p> <p>Zu keinem Zeitpunkt hat der Gemeinderat ein Votum gegen das Windenergiegebiet abgegeben. Vielmehr hat der Gemeinderat Dischingen am 17. Februar 2025 erstmals mehrheitlich ein positives Votum zur Ausweisung des Vorranggebiets 51 abgegeben. Dieses neue Votum ersetzt die bislang fehlende kommunale Positionierung und ist im Rahmen der kommunalen Planungshoheit (§ 1 Abs. 3, § 9 Abs. 2 Satz 2 ROG) bei der Abwägung zwingend zu berücksichtigen.</p> <p>Das positive Votum der Gemeinde Dischingen ist in die Abwägung daher mit einzubeziehen.</p> <p>Regionalplanerische Ausweisungen sollen das Ergebnis einer Abwägung aller relevanten Belange sein. Die kommunalen Belange sind in diesem Prozess von besonderer Bedeutung, weil die Kommunen von den Planungen in der Regel unmittelbar betroffen sind und sich bei ihren eigenen Planungen an die regionalplanerischen Festsetzungen halten müssen. Die geplante Nichtausweisung des Gebiets 51 würde zudem mit erheblichen finanziellen Einbußen der Gemeinde Dischingen einhergehen. Durch eine Streichung des Gebiets würde die Gemeinde auf Einnahmen in Höhe von insgesamt etwa EUR 18 Mio. innerhalb von 30 Jahren verzichten.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6713 Görg Rechtsanwälte		<p>BE-ID: 455</p> <p>III. Akzeptanz in der Bevölkerung</p> <p>Derzeit erfolgt auch in der bayerischen Planungsregion Augsburg die</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stn-Id: 156		<p>Ausweisung von Windenergiegebieten. So ist in der benachbarten Gemeinde Zöschingen ein Windenergiegebiet geplant, das unmittelbar an das Entwurfsgebiet 51 Dischingen/Nattheim angrenzt. Sollte es zur Ausweisung dieses Gebiets in Zöschingen kommen, wären die Anlagen auch vom Gemeindegebiet Dischingen aus sehr gut sichtbar. Allerdings würden aus der Windkraft keinerlei Einnahmen für die Gemeinde im Verbandsgebiet erzielt werden. Es wird der Bevölkerung kaum vermittelbar sein, dass einerseits die Errichtung von Windenergieanlagen in unmittelbarer Nachbarschaft erfolgt, sie auf der anderen Seite jedoch keinerlei Anteil an den finanziellen Auswirkungen hat.</p> <p>Gerade vor dem Hintergrund der Akzeptanz in der Bevölkerung bietet es sich an, das geplante Windvorranggebiet in der Region Augsburg gewissermaßen zu „ergänzen“.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6713 Görg Rechtsanwältin Stn-Id: 156		<p>BE-ID: 466</p> <p>IV. Verpflichtung zur Ausweisung geeigneter Windenergiegebiete Angesichts der Notwendigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien ist es dringend erforderlich, ausreichend Raum für die Windenergie zu schaffen. Dabei liegt es insbesondere auch im Interesse der Regionalplanung, eine großzügige Flächenausweisung vorzunehmen. Regelmäßig ist im Rahmen der nachfolgenden konkreten Planung eine vollumfängliche Nutzung der zur Verfügung gestellten Flächen nicht möglich, da aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen auch innerhalb eines ausgewiesenen Windenergiegebietes die Errichtung von Windenergieanlagen nicht realisierbar ist. Selbst wenn der Regionalverband im aktuellen Entwurf das Flächenziel für Ostwürttemberg erreicht, ist die Ausweisung zusätzlicher Flächen unbedingt zu empfehlen: Es gibt verschiedene Restriktionen, die ohnehin dazu führen, dass die zur Verfügung gestellte Fläche nicht vollständig genutzt werden kann. Erfahrungsgemäß fällt circa 1/3 der ausgewiesenen Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie aus anderen Gründen fort, die in der Regel erst im immissionsschutzrechtlichen Verfahren erkennbar werden.</p> <p>Das Windenergieflächenbedarfsgesetz verpflichtet die Bundesländer zur Ausweisung von Vorrangflächen für die Windkraft mit einem Flächenziel von 1,8 % auf Landesebene, um den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben. Das gleiche Flächenziel gilt für den Regionalplan Ostwürttemberg.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6713 Görg Rechtsanwältin Stn-Id: 156		<p>BE-ID: 467</p> <p>Die Regionalverbände sind daher verpflichtet, geeignete Windenergiegebiete auszuweisen. Diese Verpflichtung bleibt auch dann bestehen, wenn das übergeordnete Ziel von 1,8 Prozent der</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6713 Görg Rechtsanwälte Stn-Id: 156		<p>Verbandsfläche für Windenergieflächen bereits erreicht wurde. Bei der Vorgabe von 1 Prozent handelt es sich lediglich um eine Mindestvorgabe.</p> <p>Es ist zudem nicht ausgeschlossen, dass trotz einer gründlichen Abwägung und Ausweisung der Flächen im Einzelfall Fehler passieren, die nachträglich zu einem Herausfallen der Flächen sorgen, was im schlimmsten Fall zu einer Unterschreitung des Flächenziels führen könnte. Trotz einer sorgfältigen Prüfung seitens der Regionalplanung, sind fehlerfreie Regionalpläne selten, was sich auch daran zeigt, dass die Oberverwaltungsgerichte regelmäßig Regionalpläne (teilweise) kippen.</p> <p>Es ist daher weder geboten noch zielführend, bei der Ausweisung von Windenergieeignungsgebieten das vorgegebene Flächenziel von 1,8 Prozent (so eben) zu erreichen. Wichtiger ist, alle tatsächlich geeigneten Flächen in das Vorranggebiet einzubeziehen, auch wenn die 1,8 %Schwelle dadurch deutlich überschritten werden sollte.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6713 Görg Rechtsanwälte		<p>BE-ID: 470</p> <p>Auch vor dem Hintergrund des § 2 EEG erscheint die Ausweisung geboten: Nach § 2 Satz 2 EEG 2023 sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dieser Abwägungsvorrang gilt sowohl im Zusammenhang mit Entscheidungen über die Zulässigkeit einzelner Windenergieanlagen als auch in Planungsverfahren.</p> <p>Der Gesetzgeber hat mit der Regelung das Gewicht des für die jeweils auf dem Prüfstand stehende Maßnahme streitenden öffentlichen Interesses voreingestellt: Die Schutzgüterabwägung soll nur dann zu Ungunsten der erneuerbaren Energien ausfallen, wenn ein atypischer Ausnahmefall vorliegt, der fachlich anhand besonderer Einzelfallumstände zu begründen ist.</p> <p>Es spricht somit nichts dagegen, trotz Erreichung des Flächenziels noch weitere Flächen auszuweisen, und somit die Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Realisierung von Windenergieanlagen noch zu erhöhen. Des Weiteren ist, wie oben bereits ausgeführt, die Umsetzungswahrscheinlichkeit für Planungen auf Flächen, wo es grundsätzlich bereits eine große Akzeptanz seitens der Öffentlichkeit gibt, deutlich höher.</p> <p>BE-ID: 474</p> <p>V. Nachvollziehbare und transparente Abwägung erforderlich Die Herausnahme von Flächen sollte nur auf Basis einer</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stn-Id: 156		nachvollziehbaren, transparenten und methodisch fundierten Abwägung erfolgen, bei der alle raumordnerischen Belange — insbesondere das öffentliche Interesse an der Windenergie — angemessen berücksichtigt werden. Eine pauschale oder nicht ausreichend begründete Herausnahme ist nicht akzeptabel. Im Rahmen einer Abwägung überwiegt — wie im Rahmen der Stellungnahme dargelegt — das überragende öffentliche Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien. Diese Wertung findet sich nicht nur in § 2 EEG, sondern ergibt sich auch verfassungsrechtlich aus dem Klimaschutzziel des Art. 20a GG.	
lfd. Ident-Nr.: 6713 Görg Rechtsanwälte Stn-Id: 156		BE-ID: 476 VI. Zielgerichteter Verfahrensvorschlag Wir erwarten daher, die betroffenen Flächen für Windenergie wieder in die Flächenkulisse aufzunehmen und die Entscheidung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zielvorgaben sowie der regionalen Verantwortung für die Energiewende zu überdenken. Die Wiederaufnahme des Gebiets 51 in die Planungskulisse ist erforderlich, um dem gemeindlichen Votum und den tatsächlichen Gegebenheiten gerecht zu werden. Eine entsprechende Nachkorrektur ist im Rahmen der laufenden zweiten Anhörung möglich und rechtlich zulässig.	
lfd. Ident-Nr.: 6714 Privat Stn-Id: 155	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 695 Ich wohne seit fast 35 Jahren in Lauterburg- ja, man kann schon sagen: fast in Harmonie mit unseren Windrädern. Ich bin nicht grundsätzlich gegen Windkraft. Im Rahmen der zweiten Anhörungsrunde muss ich nun aber meine Einwendungen zu den Vorranggebieten 58, 59 und 60 machen. Dies ist vor allem deswegen erforderlich, weil die Kombination aus neuen Vorranggebieten rund um Lauterburg und das anstehende Repowering uns in Lauterburg total überfordern würde.	
lfd. Ident-Nr.: 6714 Privat Stn-Id: 155	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 696 Für das bestehende Vorranggebiet Nr. 58 Wehrenfeld würde die Ausweitung und das geplante Repowering eine massie Überbelastung darstellen.	
lfd. Ident-Nr.: 6714 Privat Stn-Id: 155	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 697 Das Vorranggebiet Nr. 59 Utzenbergblick wird die Situation in Lauterburg dramatisch verschlechtern: 1. Die Gegend um Lauterburg dient vielen Menschen zur Erholung und wird gerne für Wanderurlaube in der Natur genutzt.	
lfd. Ident-Nr.: 6714 Privat Stn-Id: 155	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 715 2. Als wir uns für Wohnen in Lauterburg entschieden haben, war unter anderem die intakte Natur ausschlaggebend für unsere	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Entscheidung. Die einzigartige Kulturlandschaft hat bereits durch das bestehende Gebiet 58 genügend gelitten, so dass ein weiteres Gebiet nicht tragbar ist. In unserer Region leben viele geschützte Vogel und Fledermausarten, gerade in der Region um den Rosenstein. Diese werden durch den Bau und den Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in Ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt	
Ifd. Ident-Nr.: 6714 Privat Stn-Id: 155	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 716 Die Windkraftanlagefläche Nr. 59 mit einer geplanten Anlagenhöhe bis zu 280 Metern würde weit über die Waldhöhe hinausragen und liegt von Lauterburg aus gesehen in der Windrichtung Süd-West. Aufgrund des nahezu ständigen Windes aus dieser Richtung wäre der gesamte Ort Lauterburg durch zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen schwer betroffen. Die Windräder verursachen Lärm, der praktisch ständig bis zum Ort getragen würde, aufgrund der Nähe kommt es zu Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) und sie sind weithin sichtbar, da Sie auf der Höhe gebaut werden dürften.	
Ifd. Ident-Nr.: 6714 Privat Stn-Id: 155	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 717 3. Die Beeinträchtigung des bisher in dieser Richtung noch funktionierenden Ökosystems wären immens.	
Ifd. Ident-Nr.: 6714 Privat Stn-Id: 155	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 718 4. Weiterhin ist gerade der Ort Lauterburg durch das bereits bestehende Windkraftgebiet Nr. 58 nun durch das anstehende Repowering bereits stark betroffen. Auch diese Windräder sind bereits in Richtung Osten blickend ständig präsent. Unser Ort würde durch die zusätzliche Fläche in Richtung West geradezu eingegrenzt in direkter Ortsnähe umgeben von Riesen!! Das Landschaftsbild wird schwer	
Ifd. Ident-Nr.: 6714 Privat Stn-Id: 155	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 719 5. Der Wertverlust unserer Immobilien in Lauterburg wäre aufgrund dieser massiven Beeinträchtigungen immens hoch. Untersuchungen gehen in ländlichen Regionen von bis zu 23 % bei einem Radius von einem Kilometer Entfernung aus. Gegensätzlich hierzu verlieren Immobilien in Stadtrandlage kaum an Wertverlust bei gleicher Entfernung.	
Ifd. Ident-Nr.: 6714 Privat Stn-Id: 155		BE-ID: 720 6. Die Region Ostwürttemberg wird bereits mit den ausgewiesenen Flächen und deren Anlagen im Vergleich zu anderen Regionen stark und überproportional belastet. Daher ist ein weiterer Ausweis von Fläche nicht zumutbar.	
Ifd. Ident-Nr.: 6714 Privat Stn-Id: 155	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 721 Das Vorranggebiet 60 Rechberger Buch wird den Ort Lauterburg ebenfalls belasten, da durch die Hauptwindrichtung aus Westen weitere Lärm- und Schattenwurfbelastigungen auf Lauterburg	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
lfd. Ident-Nr.: 6714 Privat Stn-Id: 155	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	zukommen würden. BE-ID: 722 Aus den genannten Gründen fordere ich, dass die Erweiterung der Potenzialfläche 58 (Wehrenfeld), die Potenzialfläche 59 (Erweiterung Utzenbergblick) und die Potenzialfläche 60 (Rechnerger Buch) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für meine Einwendungen.	
lfd. Ident-Nr.: 6715 Privat Stn-Id: 158	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 478 Vorranggebiet 68/Stellungnahme im Rahmen 2. Anhörungsverfahren nachfolgend meine Stellungnahme zu den oben genannten Windrädern im Vorranggebiet 68. 1. Das Gebiet "Hoher Stich" liegt im Naherholungsgebiet Kirnberg. Der Kirnberg ist das einzige zusammenhängende Waldstück, in dem wir Giengener Erholung finden können. Im kühlen Schatten des Waldes, wo die Sommer ja immer wärmer werden. Angrenzend an das Gebiet 68 befinden sich 2 Wanderparkplätze am Kirnberg sowie der Wanderparkplatz "Brückle". Dort beginnen Rundwanderwege, Fernwanderwege, und mehrere ausgewiesene Nordic Walking Strecken, zudem ausgeschilderte Fahrradwege und es sind beliebte Joggingstrecken. Ausserdem wird der Wald zum Ausritt benützt, da im angrenzenden Gebiet "Brunnenfeld" sich mehrere Pferdehöfe befinden, mit rund 100 Pferden.	
lfd. Ident-Nr.: 6715 Privat Stn-Id: 158	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 479 2. Das Gebiet 68 kommt nur durch die Tatsache der Abstandsverkürzung auf 750m zustande. Inwieweit der Giengener Gemeinderat diesen "Verkürzungsbeschluss" revidieren wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Der Regionalverband hat sich ausdrücklich für 1000m zu allen Siedlungen, auch Gehöften, ausgesprochen. Der Giengener Gemeinderat ist mit dem Wunsch der Abstandsverkürzung von der Stadtverwaltung überrumpelt worden. Denn bereits im Februar 2024 wurde dieser Beschluss gefasst, zu einem Zeitpunkt also, zu welchem die Steckbriefe der einzelnen Gebiete noch gar nicht vorlagen. Insofern lagen diese auch nicht dem Giengener Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage vor. Sonst wäre das Votum sicherlich anders ausgefallen.	
lfd. Ident-Nr.: 6715 Privat	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 480 3. Bei 1000m Abstand wären die Gehöfte im Brunnenfeld nicht	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stn-Id: 158		tangiert. Bei 750m jedoch schon. Es handelt sich um mehrere Reiterhöfe (Hermann, Giengener Reitverein, Ableiter, Thumm). Zum Teil wird auch Pferdezucht und Reithallen betrieben. Es wird meines Wissens Reitunterricht und therapeutisches Reiten angeboten. Pferde sind Fluchttiere. Ob sie die Nähe zu den Windrädern beim Ausritt, oder auf der Koppel oder in der Reithalle aushalten können oder ob ihr feines Gehör durch den Infraschall und das An-und Abschalten der Rotoren irritiert wird, sollte bedacht werden. Wenn die Pferde leiden wird den Reiterhöfen dort, die viel Geld in die Sanierung der alten landwirtschaftlichen Anwesen gesteckt haben, die Existenzgrundlage entzogen. Und das alles nur wegen der Abstandsverkürzung auf 750m.	
Ifd. Ident-Nr.: 6715 Privat Stn-Id: 158	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 481 Ich bitte daher den Regionalverband, bei seiner Linie von 1000m Abstand zu bleiben und kein 750er Gebiet zu akzeptieren, das obendrein nicht einmal die von Umweltministerium und Regierungspräsidium geforderte Windhöffigkeit besitzt.	
Ifd. Ident-Nr.: 6718 Privat Stn-Id: 159	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 486 Einwendungen zu Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Ostwürttemberg "Windenergie 2025"	
		im Zuge des Anhörungsverfahrens zum 2. Anhörungsentwurf Teilregionalplan Windenergie 2025 bringen wir zur Potenzialfläche 59 (Utzenberg) folgende Einwände vor: 1. Die geplanten Windkraftanlagen stehen in Süd-Westlicher Richtung von Lauterburg. Aufgrund der Wetterrichtung kommt es hier dauerhaft zu erheblicher Lärmbelastung und Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend), welcher zu einer extremen Belastung der Bewohner von Lauterburg führen wird.	
Ifd. Ident-Nr.: 6718 Privat Stn-Id: 159		BE-ID: 487 Durch die bereits bestehenden Anlagen, welche auch noch durch Repowering höher gebaut werden sollen, wird Lauterburg von den geplanten Windkraftanlagen förmlich eingekesselt.	
Ifd. Ident-Nr.: 6718 Privat Stn-Id: 159	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 488 2. Viele Besucher zieht es in das ausgewiesene Naherholungsgebiet Lauterburg um bei Wanderurlauben Erholung zu finden und die Natur zu genießen. Bereits heute besteht eine Verringerung des Erholungswerts durch die Beeinträchtigung und Lärmbelästigung der vorhandenen 5 Windkraftanlagen, was durch das Repowering und die Erweiterung um neue Anlagen extrem verstärkt wird.	
Ifd. Ident-Nr.: 6718 Privat Stn-Id: 159		BE-ID: 489 3. Nachdem der Regionalverband Ostwürttemberg bereits den erforderlichen Flächenanteil gemäß dem Klimaschutz- und	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Klimaanpassungsgesetz annähernd erreicht hat, ist eine zusätzliche Ausweisung der Potenzialfläche 59 für Windenergie nicht erforderlich.	
lfd. Ident-Nr.: 6718 Privat Stn-Id: 159	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 490 Aus den oben genannten Gründen fordern wir, dass die Potenzialfläche 59 aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne genommen wird.	
lfd. Ident-Nr.: 6719 Privat Stn-Id: 160	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 482 Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Ostwürttemberg "Windenergie 2025" Einwendungen zur Potenzialfläche 58 + Repowering im Zuge des Anhörungsverfahrens zum 2. Anhörungsentwurf Teilregionalplan Windenergie 2025 bringen wir zur Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) folgende Einwände vor: 1. Verschattung und Beeinträchtigung unserer PV-Anlagen auf den Gebäuden Flurstück 488 Lauterburg - Durch das anstehende Thema des Repowering der bestehenden Windkraftanlagen werden die neuen, höheren Anlagen näher an unsere Gebäude gebaut. Dadurch kommt es zu erheblichem Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend), welcher unsere Gebäude trifft und zu hohen Einbußen bei der Stromerzeugung führt. Dieses ist antagonistisch und bestimmt nicht im Sinne des Erneuerbaren Energie Gesetz. - Die gleiche Beeinträchtigung wird es durch die Errichtung weiterer Windkraftanlagen geben, die in dem neu ausgewiesenen Gebiet gebaut werden sollen.	
lfd. Ident-Nr.: 6719 Privat Stn-Id: 160	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 483 2. Viele Besucher zieht es in das ausgewiesene Naherholungsgebiet Lauterburg um bei Wanderurlauben Erholung zu finden und die Natur zu genießen. Bereits heute besteht eine Verringerung des Erholungswerts durch die Beeinträchtigung und Lärmbelastigung der vorhandenen 5 Windkraftanlagen, was durch das Repowering und die Erweiterung um neue Anlagen extrem verstärkt wird.	
lfd. Ident-Nr.: 6719 Privat Stn-Id: 160	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 484 3. Nachdem der Regionalverband Ostwürttemberg bereits den erforderlichen Flächenanteil gemäß dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz annähernd erreicht hat, ist eine zusätzliche Ausweisung der Potenzialfläche für Windenergie und das Repowering der bestehenden Anlagen in der Gemarkung Lauterburg nicht erforderlich.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
lfd. Ident-Nr.: 6719 Privat Stn-Id: 160	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 485 Aus den oben genannten Gründen fordern wir, dass die Potenzialfläche 58 aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne genommen und vom Repowering der bestehenden Anlagen abgesehen wird.	
lfd. Ident-Nr.: 6720 Privat Stn-Id: 161	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 667 im Zuge des Anhörungsverfahrens zum 2. Anhörungsentwurf Teilregionalplan Windenergie 2025 nehme ich wie folgt Stellung: Bezüglich der Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) und Potenzialfläche 59 (Utzenberg) bestehen erhebliche Bedenken, die einer Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen:	
lfd. Ident-Nr.: 6720 Privat Stn-Id: 161	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 668 1. Landschaftsbild und Erholungsnutzung Die Gegend um Lauterburg wird von vielen Menschen aus der Umgebung zur Naherholung und von den Gästen des Campingplatzes für Wanderurlaube genutzt. Durch die schon vorhandenen fünf Windkraftanlagen besteht bereits heute eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und eine Lärmbelastung, wodurch der Erholungswert herabgesetzt wird. Durch die Errichtung weiterer Windkraftanlagen wird dieser Effekt noch verstärkt werden.	
lfd. Ident-Nr.: 6720 Privat Stn-Id: 161	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 669 2. Repowering Durch das anstehende Thema des Repowering der bestehenden Windkraftanlagen, welches bereits durch die Firma Statkraft vorangetrieben wird, kommt es schon zu einer Mehrbelastung von Lauterburg und Umgebung, da diese durch ihre größere Gesamthöhe über einen weiteren Bereich zu sehen sein werden und dadurch auch der Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) eine größere Fläche überstreichen wird als die heutigen Windkraftanlagen. Durch zusätzliche neue Windkraftanlagen werden dann noch mehr Flächen von Schlagschatten betroffen sein, wie ohnehin schon durch das Repowering. Außerdem kann beim Repowering von der jetzigen Lage der bestehenden Windkraftanlagen bis zum fünffachen der neuen Gesamthöhe abgewichen werden. Somit können die Windkraftanlagen ggf. auch näher an die Wohnbebauung heranrücken. Dies allein hätte schon eine stärkere „optisch bedrängende Wirkung“ als heute welche durch zusätzliche neue Windkraftanlagen erhöht wird. Gleiches gilt auch in diesem Zusammenhang für das Thema Lärmbelastung.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
lfd. Ident-Nr.: 6720 Privat Stn-Id: 161	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 670 3. Flächenbeitragswert Gemäß dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz (KlimaG BW) muss der Regionalverband Ostwürttemberg bis zum 31.09.2025 einen Flächenanteil von 1,8 % für Windenergie ausweisen. Durch die Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg wird bereits ein Flächenanteil von 2,653 % (inklusive der bereits bestehenden 1,5 % des Teilregionalplans Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2014) ausgewiesen. Eine zusätzliche Ausweisung der Potenzialfläche für Windenergie in den Gemarkungen Lauterburg und Essingen (entsprechend Fläche 58) wird daher nicht als erforderlich erachtet.	
lfd. Ident-Nr.: 6720 Privat Stn-Id: 161	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 671 6. Natur- und Artenschutz In unserer Gemarkung leben geschützte Vogel- und Fledermausarten. Diese werden durch den Bau und Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt und gefährdet werden als ohnehin schon durch die vorhandenen Windkraftanlagen.	
lfd. Ident-Nr.: 6720 Privat Stn-Id: 161	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 672 Aus den vorgenannten Gründen fordere ich, dass die Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für diese meine Einwendung.	
lfd. Ident-Nr.: 6727 Bürger für Giengen e.V. Stn-Id: 170	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 519 Stellungnahme zum Vorranggebiet 68 wir möchten zu obigem Vorranggebiet folgende Stellungnahme abgeben: 1. Das geplante Vorranggebiet 68 liegt mitten in einem Landschaftsraum mit hoher bis sehr hoher Vielfalt, Eigenart und Schönheit. Dieser verhältnismäßig unzerschnittene Raum ist besonders empfindlich gegenüber einer weiteren Zerschneidung durch Infrastrukturen.	
lfd. Ident-Nr.: 6727 Bürger für Giengen e.V. Stn-Id: 170	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 520 2. Dieser Landschaftsraum ist das bedeutendste Naherholungsgebiet der Stadt Giengen. Dort befinden sich eine ganze Reihe wichtiger Einrichtungen, die der Naherholung dienen. Dazu zählen unter anderem mehrere Nordic-Walking-Strecken, ein Trimm-Dich-Pfad, ein Naturschutzgebiet, ein Grillplatz, ein Waldsee. Es ist das einzige größere weitgehend unzerschnittene Naherholungsgebiet rund um Giengen und wie kein zweites Gebiet für die Naherholung geeignet. Dementsprechend ist es bei den Giengener Bürgerinnen und	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Bürger äußerst beliebt und wird intensiv genutzt. Es ist ein äußerst schutzbedürftiger Bereich zur Erholung der Bevölkerung. Dieses Gebiet als Vorranggebiet ausweisen zu wollen, steht im Widerspruch zu den selbst festgelegten Auswahlkriterien des Regionalverbands Ostwürttemberg.	
lfd. Ident-Nr.: 6727 Bürger für Giengen e.V. Stn-Id: 170	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 521 3. Im Vorranggebiet 68 zu errichtende Windkraftanlagen liegen mitten im Wald bzw. können nur über derzeit schlecht ausgebaute Waldwege erreicht. Um hier Windkraftanlagen zu errichten müssen diese Waldwege deutlich verbreitert und größere Schneisen durch den Wald gezogen werden. Für Arbeiten an den Windkraftanlagen können diese nicht wieder zurückgebaut werden und bleiben als Schneisen sichtbar.	
lfd. Ident-Nr.: 6727 Bürger für Giengen e.V. Stn-Id: 170	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 522 4. Dieser Wald hat einen abwechslungsreichen Baumbestand, der aus Sicht von Fachleuten auch für zu erwartende klimatische Veränderungen bestens aufgestellt ist. Auskünfte dazu kann der zuständige Förster geben.	
lfd. Ident-Nr.: 6727 Bürger für Giengen e.V. Stn-Id: 170	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 523 5. Im Steckbrief zu 68/1 der Strategischen Umweltprüfung SUP vom 02.04.2024 wird unter Artenschutz konstatiert, dass „keine erheblichen Beeinträchtigungen von Artenvorkommen zu erwarten sein“ sowie dass „potenzielle Vollzugsunfähigkeit des Regionalplans aus Gründen des Artenschutzes auf Basis der verfügbaren Datenlage und maßstabsgerechten Prüftiefe ausgeschlossen werden kann“. Dies ist falsch und muss korrigiert werden! Mindestens im westlichen Bereich des Vorranggebiets 68 gibt es Brutnester des Schwarzmilans. Im Folgenden finden Sie zwei Screenshots der App Birdnet – aufgenommen 2022 und 2023. 2024 sind die Vögel ebenfalls wieder da: --> 2 Abbildungen	
lfd. Ident-Nr.: 6727 Bürger für Giengen e.V. Stn-Id: 170	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 524 6. Brandschutz: Kommt es zum Brand einer Windkraftanlage im Wald, haben Feuerwehr und Hilfskräfte kaum eine Möglichkeit, einen größeren Waldbrand zu verhindern. Die Anlage selbst kann im Bereich der Gondel mangels ausreichender Wassersäule nicht erreicht werden. Die Feuerwehr hat dementsprechend keinerlei Möglichkeit, den Brand selbst zu bekämpfen. Brennende Teile der Anlage werden weit in die Gegend geschleudert. Eine Brandbekämpfung am Boden ist aufgrund der Streuwirkung der brennenden Teile nahezu ausgeschlossen. Bis die Kräfte der Feuerwehr brennende Teile erreichen, haben diese bereits Flächenbrände ausgelöst. Hinzu kommt, dass im Fall eines Brandes die Fläche mindestens in einer Entfernung von 500 m abzusperren ist, um Gefahr für Leib und Leben abzuwenden. Dies	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		gilt letztlich auch für die Einsatzkräfte. Selbst die in letzter Zeit konzipierten Brandschutzeinrichtungen im Bereich der Gondel können letztlich Brände nicht verhindern. --< Abbildung: Brennendes Windrad bei Losheim im Dezember 2022	
Ifd. Ident-Nr.: 6727 Bürger für Giengen e.V. Stn-Id: 170	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 525 7. Bei Errichtung von Windrädern im Vorranggebiet 68 kommt es zu einem akuten Interessenskonflikt mit dem Flugbetrieb des MSV Giengens. Dessen Modellflugplatz befindet sich direkt südlich des Vorranggebiets 68. Bei Errichtung von Windkraftanlagen im Vorranggebiet 68 muss der MSV Giengen seinen Flugbetrieb wegen der zu erwartenden Luftverwirbelungen komplett einstellen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6727 Bürger für Giengen e.V. Stn-Id: 170	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 526 8. Zur Erreichung des 1,8% Flächenziels werden noch ca. 650 ha Fläche benötigt. In der erweiterten Suchraumkulisse des Regionalverbands Ostwürttemberg werden 5 Gebiete mit 155,3 ha als „geeignete Gebiete“ festgestellt und 8 Gebiete mit 758,2 ha als „bedingt geeignet“ (S. 75 SUP). Weitere 389,8 ha sind zwar konfliktbehaftet, aber eine Erweiterung bestehender Gebiete (S. 76 SUP). Insgesamt sind dies 1.303,3 ha. Daher ist es nicht notwendig, weitere konfliktbehaftete oder sehr konfliktbehaftete Gebiete in die Suchraumkulisse aufzunehmen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6727 Bürger für Giengen e.V. Stn-Id: 170	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 527 9. Der Giengener Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 22.02.2024 beschlossen, für die in der erweiterten Suchraumkulisse ausgewiesenen Vorranggebiete 68/1 und 68/2 den Siedlungsabstand von 1.000m auf 750m zu verkürzen und sich grundsätzlich bereit erklärt, Flächen für die Vorranggebiete 68/1 und 68/2 zur Verfügung zu stellen. Das nun ausgewiesene Vorranggebiet 68 befindet sich zu ca. ¾ auf eigenem Grund der Stadt Giengen. Die Stimmung im Gemeinderat hat sich geändert: Stadträte der drei im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben am 14.05.25 einen Antrag eingebracht mit dem Ziel die oben genannten Beschlüsse zu revidieren. Die Verkürzung des Siedlungsabstands soll zurück genommen und in diesem Gebiet keine Flächen für die Nutzung der Windkraft zur Verfügung gestellt werden. Gemäß Gemeindeordnung muss der Antrag in der Sitzung vom 26.06.25 behandelt werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird der Gemeinderat dem Antrag entsprechen. Wir bitten darum, diese Entscheidung des Giengener Gemeinderats in die Bewertung des Vorranggebiets 68 einfließen zu lassen, auch wenn die Anhörungsfrist bereits am 23.05.25 endet.	
Ifd. Ident-Nr.: 6727 Bürger für	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 528 Aufgrund der aufgezeigten Kriterien bitten wir sehr darum, das	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Giengen e.V. Stn-Id: 170		Vorranggebiet 68 wegen der vielen Konflikte aus der erweiterten Suchraumkulisse heraus zu nehmen. Wir sind der Überzeugung, dass es einem sehr großen Teil der Bevölkerung nicht zu vermitteln ist, wenn ein solch konfliktbehaftetes Gebiet als Vorranggebiete ausgewiesen wird.	
lfd. Ident-Nr.: 6735 Privat Stn-Id: 196	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 944 Teilfortschreibung zur Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken bzw. Regionalverband Ostwürttemberg im Zuge der regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energien (Teilfortschreibung Windenergie II) – SHA_25_II Hier: VORRANGGEBIET 56 „Rosenberg“ hiermit legen wir Widerspruch gegen die geplante Errichtung von Windrädern im Wald ein (Teilfortschreibung Windenergie II) „Rosenberg“).	
lfd. Ident-Nr.: 6735 Privat Stn-Id: 196	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1038 Die Entscheidung, WEITERE Windkraftanlagen in UNSEREM Waldgebieten zu errichten, wirft aus unserer Sicht erhebliche Bedenken auf, die wir im Folgenden darlegen möchten: 1. **Umweltschutz** : Wälder sind entscheidende Ökosysteme, die Biodiversität schützen und CO2 speichern. Die Rodung oder Beeinträchtigung von Waldflächen für Windkraftprojekte könnte und hat bereits gravierende Folgen für die Flora und Fauna. Insbesondere die Lebensräume zahlreicher Tierarten, darunter auch bedrohte Vogelarten, wären gefährdet. So können wir bereits jetzt, mit den ACHT Anlagen die bereits bei uns stehen feststellen, dass wir deutlich (!!!) weniger Vögel sehen als zuvor. Insbesondere die Zahl unserer geliebten Milane ging DEUTLICH zurück. Es kann einfach nicht im Interesse des sogenannten „Umweltschutzes“ zu sein, dafür zu sorgen, dass wir keine großen Greifvögel mehr bei uns haben.	
lfd. Ident-Nr.: 6735 Privat Stn-Id: 196	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1040 2. **Nähe zu Wohnhäusern** : Die geplanten Windräder befinden sich in unmittelbarer Nähe zu unserem Zuhause. Die Auswirkungen auf die Lebensqualität der Anwohner, insbesondere durch Lärmemissionen und Schattenwurf, sind nicht zu unterschätzen. Bereits jetzt werden wir tagein tagaus mit dem Geräusch der Windräder belästigt. Im Moment von 9. Wenn Sie Ihre Pläne umsetzen von schlimmstenfalls 23 Anlagen! Das ist eine Zumutung für jeden der hier lebt. 750 m Abstand bei geplanten Anlagen mit über 200 m NABENhöhe sind für uns nicht hinzunehmen. Zudem kommt auch, dass der Wert unserer Immobilie darunter leiden wird.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
lfd. Ident-Nr.: 6735 Privat Stn-Id: 196	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1041 3. **Lärmbelästigung** : Windkraftanlagen erzeugen Geräusche, die für uns als extrem störend empfunden werden. Längere Aufenthalte in der Nähe solcher Anlagen können, wie bekannt ist, zu Stress und Schlafstörungen führen, was die Lebensqualität erheblich mindert. Das dies bereits der Fall ist, können Sie gerne bei einem Besuch auf unserem Hof feststellen.	
lfd. Ident-Nr.: 6735 Privat Stn-Id: 196	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1042 4. **Vogel- und Tierwelt** : Windkraftanlagen stellen eine erhebliche Gefahr für Vögel, insbesondere Greifvögel und andere flugaktive Arten, dar. Kollisionen mit den Rotorblättern sind häufig und können zu einem dramatischen Rückgang der Populationen führen. Wie bereits angemerkt, haben wir immer weniger Greifvögel, was definitiv den bereits bestehenden acht Anlagen geschuldet ist. Auch der Hinweis, dass die Anlagen angeblich abschalten, wenn ein Greifvogel in der Nähe ist, können wir hier nicht erkennen.	
lfd. Ident-Nr.: 6735 Privat Stn-Id: 196	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1043 5. **Grundstückswert** : Die Errichtung von weiteren Windrädern in der Nähe zu unserem Zuhause wird den Wert unserer Immobilien erheblich mindern. Potenzielle Käufer könnten durch die Nähe zu Windkraftanlagen abgeschreckt werden, was negative Auswirkungen auf den Immobilienmarkt und die finanzielle Sicherheit unserer Kinder bedeutet. Sie werden irgendwann frei entscheiden können, ob sie hier bleiben möchten oder nicht. Ihnen dermaßen Steine in den Weg zu legen, dass sie u.U. eine Immobilie verkaufen sollen, die eingezingelt ist von 23 Anlagen ist schlicht eine Zumutung.	
lfd. Ident-Nr.: 6735 Privat Stn-Id: 196	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1044 Auch fragen wir uns, wie der Strom eingespeist werden soll. In den Plänen ist nirgends vermerkt wo das dann wahrscheinlich benötigte Umspannwerk auch noch hingestellt werden soll.	
lfd. Ident-Nr.: 6735 Privat Stn-Id: 196	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1045 Dem Haller Tagblatt vom 11.10.2024 konnten wir entnehmen, dass sich der Landkreis Schwäbisch Hall damit rühmen kann, die meisten Anlagen zu haben. Schon allein diese Aussage sollte einen DEUTLICHEN Punkt setzen. Es reicht. Wenn man hier auf einen nahegelegenen Aussichtspunkt fährt, sehen wir bereits jetzt über 50 Anlagen. Bereits vor 12 Jahren standen wir schon mal an diesem Punkt. Damals wurde zugunsten unseres Waldes entschieden. Es ist für uns vollkommen verständlich, wie es möglich ist, dies nochmals zu ändern und tatsächlich nochmals dafür zu sorgen, dass der Wald in Gefahr ist.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
lfd. Ident-Nr.: 6735 Privat Stn-Id: 196	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1046 Das Waldgebiet Schäfer ist unser Naherholungsgebiet. Wir sind hier zuhause. Was Sie geplant haben in diesem Wald, würde bedeuten, dass er nicht mehr besteht.	
lfd. Ident-Nr.: 6735 Privat Stn-Id: 196	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1047 In diesem Wald sind viele kleine Biotop, es leben viele Tiere, auch geschützte (!) Tiere in diesem Wald. Ähnlich verhält es sich mit Pflanzen. In diesem Wald sind Pflanzen, die unter strengen Naturschutz (!) stehen. Es steht in keinem Verhältnis, auch nur einen Baum für geplante Anlagen zu fällen.	
lfd. Ident-Nr.: 6735 Privat Stn-Id: 196	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1048 Von der Verdichtung des Bodens abgesehen, was zwangsläufig passieren wird, sowohl direkt an den Anlagen (die Massen an Beton können nicht mehr herausgenommen werden), bis zu dem Aspekt, dass die Maschinen den Rest ruinieren, um an die Stellplätze zu kommen. Der Wald hätte keine Chance mehr.	
lfd. Ident-Nr.: 6735 Privat Stn-Id: 196	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1049 Wie gesagt, wir haben bereits acht Anlagen um uns herum. Eine weitere können wir nicht mehr aufhalten. Diese wird auch aktuell gebaut. Somit stehen jetzt 9 Anlagen in unserer direkten Umgebung. Weitere Anlagen sind inakzeptabel. Auch die Begründung, es ist mit „geringem Widerstand“ zu rechnen zeigt uns, dass nicht berücksichtigt wurde, dass – allein hier im Ort – JEDER Haushalt gegen die Anlagen ist.	
lfd. Ident-Nr.: 6735 Privat Stn-Id: 196	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1050 Zudem möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir hier vor Ort, durchaus deutlich MEHR für die Stromversorgung leisten als anderswo. Jedes Wohnhaus bzw. Scheunendach ist mit Fotovoltaik (welches im Übrigen nicht für den Eigenbedarf ist, sondern eingespeist wird) belegt. Wir haben eine Freifläche mit Fotovoltaik.	
lfd. Ident-Nr.: 6735 Privat Stn-Id: 196	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1051 Uns als „Mischgebiet“ auszuweisen ist natürlich einfach, wenn bereits der Landwirt ein Unternehmen ist. Wir bitten Sie, diese Aspekte ernsthaft zu berücksichtigen und die Pläne für den Bau von Windrädern in unserem Wald und der nächsten Umgebung und um unser Zuhause zu überdenken bzw. zu überarbeiten. Der Schutz unserer Umwelt und die Lebensqualität der Anwohner sollten höchste Priorität haben.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6735 Privat Stn-Id: 196	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1052 Wir haben alles getan, was von uns verlangt wurde. Jetzt ist es auch bei uns genug. Wir möchten unseren Kindern hier eine Zukunft bieten können. Wir bitten um Bestätigung des Eingangs dieses Widerspruchs.	
Ifd. Ident-Nr.: 6736 Privat Stn-Id: 197	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 659 in obiger Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 14. April 2025 (Anhörungsverfahren zum 2. Anhörungsentwurf Teilregionalplan Windenergie 2025) und nehme wie folgt Stellung: Bezüglich der Vorranggebiet 58 (Erweiterung Lauterburg) und des Vorranggebiet 59 (Litzenberg) bestehen außerordentliche Bedenken, die einer Ausweisung als Potenzialflächen / Vorranggebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6736 Privat Stn-Id: 197	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 661 1. Repowering Durch die bevorstehende Angelegenheit des Repowering der bestehenden Windkraftanlagen, kommt es schon zu einer Mehrbelastung der Gemarkung Lauterburg und Umgebung, da diese durch ihre größere Gesamthöhe über ein weites Gebiet zu sehen sein wird und dadurch auch der Schlagschatten (indirekt, direkt und reflektierend) eine größere Fläche überstreichen wird als die bestehenden Windkraftanlagen. Durch hinzukommende neue Windkraftanlagen würden dann noch größere Flächen von Schlagschatten betroffen sein, wie ohnehin schon durch die Anlagenerneuerung. Ohnehin kann beim Repowering von der jetzigen Lage der bestehenden Windkraftanlagen bis zum fünffachen der neuen Gesamthöhe abgewichen werden. Demnach können die Windkraftanlagen über dies auch näher an die Wohnbebauungen heranrücken. Dies allein hätte schon eine stärkere optische bedrückende Wirkung als heute welche durch zusätzliche neue Windkraftanlagen erhöht werden würde. Ebenfalls gilt dies auch in Zusammenhang für die Thematik Lärmbelästigung und gesundheitliche Folgeerscheinungen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6736 Privat Stn-Id: 197	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 662 2. Flächenbeitragswert Gemäß dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz muss der Regionalverband Ostwürttemberg bis einschließlich 31.09.2025 einen Flächenanteil von 1,8 % für Windenergie ausweisen.. Durch die Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg wird bereits ein Flächenanteil von 2,653 % (inklusive der bereits bestehenden 1,5 % des Teilregionalplans Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2014 ausgewiesen. Eine weitere	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6736 Privat Stn-Id: 197	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	<p>Ausweisung der Potenzialfläche für Windenergie in den Gemarkungen Lauterburg und Essingen wird daher nicht als erforderlich erachtet.</p> <p>BE-ID: 663</p> <p>3. Landschaftsbild und Erholungsnutzung</p> <p>Die Landschaft um Lauterburg wird von vielen Einheimischen und Urlaubern zur Naherholung und sportlichen Aktivitäten genutzt. Hierzu werden die Feldwege regelmäßig in Schuss gehalten und im Winter als Langlaufloipe genutzt. Durch die bereits vorhandenen fünf Windkraftanlagen besteht bereits heute eine beachtenswerte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und einer Lärmbelästigung, womit der Erholungswert beeinträchtigt wird. Durch die Errichtung weiterer Windkraftanlagen wird diese Auswirkung noch verstärkt, weil die neuen Windkraftanlagen zwischenzeitlich eine Größe von bis zu 260-280 m erreichen. Die Anlagen sind damit im Landschaftsbild deutlicher und weiter sichtbar als die zur Zeit im Bestand vorhandenen Windkraftanlagen.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6736 Privat Stn-Id: 197	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	<p>BE-ID: 664</p> <p>4. Nautr- und Artenschutz</p> <p>Der Albrauf liegt im Vogelzug Gebiet, in der Gemarkung leben zur Zeit geschützte Vogel und Fledermausarten. Besonders hervorzuheben ist die Population des Rotmilans (<i>Milvus milvus</i>). Diese werden durch den Bau und Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt und gefährdet werden als ohnehin schon durch die bereits bestehenden Windkraftanlagen. Durch den Neubau müssten zusätzliche Waldflächen für die Anfahrtswege und Stellplätze gerodet und verdichtet werden.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6736 Privat Stn-Id: 197	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	<p>BE-ID: 665</p> <p>Das Vorranggebiet 59 (Erweiterung Lauterburg) wird durch des Repowering und der hier zu erwartenden höheren Windenergieanlagen im Landschaftsbild und im Erholungsnutzen erheblich beeinträchtigt. Durch den Westwind würden die Schallwellen genau auf das Wohngebiet Heubacher Weg, Panoramastraße und Utzenbergblick fallen. Die Lärmbelästigung wäre vorprogrammiert, abgesehen von den daraus resultierenden Folgeschäden. Der Schlagschatten wird durch die Pepowerten Windenergieanlagen massiv steigen. Durch die Potenzialfläche 59 würde die Belastung über Gebühr erhöht werden. Durch die Verteilung der Windkraftanlagen um das Dorf würde eine Einkesselung und optische Bedrängung erfolgen. Der zwangsläufig verursachte Schlagschatten wird sich meines Erachtens negativ auf die menschliche Psyche langfristig auswirken. Ich frage mich allen ernstes, wie</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6736 Privat Stn-Id: 197	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	<p>viele Windkraftanlagen mit Abstellautomatik noch aufgestellt werden müssen! Die bestehenden Anlagen die ich mehrmals am Tag sehe, laufen nicht rund um die Uhr, weshalb sich die Frage stellt, warum man dann immer noch mehr Windkraftanlagen errichten will? Ich habe mich seinerzeit für die Gemarkung Lauterburg entschieden, weil es ein ruhiger Rückzugsort mit guter Luft ist. Meine Heimstätte soll als Erholung und Regenerierung vom stressigen Alltag dienen. Gleichfalls möchte ich hier auch auf die Wertminderung des Immobilienbestands der Gemarkung Lauterburg hinweisen. Hierzu verweise ich auf die Berichterstattung "agraheute" vom 20.02.2025 (zuletzt aktualisiert am 24.02.2025) von Lena Oerke. Der Wertverlust kann im Ein-Kilometer-Radius sogar 23 % betragen. Bei alten Häusern in ländlichen Regionen ist der Effekt am stärksten ausgeprägt. Jüngst kommt von der neuen Bundesregierung, dass man den Focus nicht mehr auf weiter subventionierte Windkraftanlagen legen möchte, sondern auf den vermehrten Ausbau von Photovoltaikanlagen richtet.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6737 Privat Stn-Id: 200	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	<p>BE-ID: 666 Quintessenz Durch die Potenzialfläche / Vorranggebiet 58 (Erweiterung Lauterburg) und die Potenzialfläche 59 (Utzenberg), welche zusammen mit der bisherigen Fläche für Windenergieanlagen einen Flächenverbrauch von mindestens ca. 145 ha ergeben, könnte um die Gemarkung Lauterburg, mit einem Siedlungsgebiet von ca. 70 ha, zusätzlich zu den bereits fünf vorhandenen Windenergieanlagen weitere fünf bis sechs Windenergieanlagen hinzukommen. Dies gäbe in Summe ein knappes Dutzend um Lauterburg und die von Windenergieanlagen belegte Fläche wäre mindestens doppelt so groß wie die Siedlungsfläche von Lauterburg. Dies ist in Bezug auf die Größe des Ortes unverhältnismäßig und somit ist der Überlastungsschutz nicht mehr gewährleistet. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für diese meine Einwendung</p> <p>BE-ID: 913 Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Ostwürttemberg - Windenergie 2025- Gemarkung Lauterburg</p> <p>in obiger Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 14. April 2025 (Anhörungsverfahren zum 2. Anhörungsentwurf Teilregionalplan Windenergie 2025) und nehme wie folgt Stellung: Bezüglich der Vorranggebiet 58 (Erweiterung Lauterburg) und des Vorranggebiet 59 (Litzenberg) bestehen außerordentliche</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Bedenken, die einer Ausweisung als Potenzialflächen / Vorranggebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen.	
lfd. Ident-Nr.: 6737 Privat Stn-Id: 200	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 914 1. Repowering Durch die bevorstehende Angelegenheit des Repowering der bestehenden Windkraftanlagen, kommt es schon zu einer Mehrbelastung der Gemarkung Lauterburg und Umgebung, da diese durch ihre größere Gesamthöhe über ein weiters Gebiet zu sehen sein wird und dadurch auch der Schlagschatten (indirekt, direkt und reflektierend) eine größere Fläche überstreichen wird als die bestehenden Windkraftanlagen. Durch hinzukommende neue Windkraftanlagen würden dann noch größere Flächen von Schlagschatten betroffen sein, wie ohnehin schon durch die Anlagenerneuerung. Ohnehin kann beim Repowering von der jetzigen Lage der bestehenden Windkraftanlagen bis zum fünffachen der neuen Gesamthöhe abgewichen werden. Demnach können die Windkraftanlagen über dies auch näher an die Wohnbebauungen heranrücken. Dies allein hätte schon eine stärkere optische bedrängende Wirkung als heute welche durch zusätzliche neue Windkraftanlagen erhöht werden würde. Ebenfalls gilt dies auch in Zusammenhang für die Thematik Lärmbelästigung und gesundheitliche Folgeerscheinungen.	
lfd. Ident-Nr.: 6737 Privat Stn-Id: 200		BE-ID: 915 2. Flächenbeitragswert Gemäß dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz muss der Regionalverband Ostwürttemberg bis einschließlich 31.09.2025 einen Flächenanteil von 1,8 % für Windenergie ausweisen.. Durch die Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg wird bereits ein Flächenanteil von 2,653 % (inklusive der bereits bestehenden 1,5 % des Teilregionalplans Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2014 ausgewiesen. Eine weitere Ausweisung der Potenzialfläche für Windenergie in den Gemarkungen Lauterburg und Essingen wird daher nicht als erforderlich erachtet.	
lfd. Ident-Nr.: 6737 Privat Stn-Id: 200	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 916 3. Landschaftsbild und Erholungsnutzung Die Landschaft um Lauterburg wird von vielen Einheimischen und Urlaubern zur Naherholung und sportlichen Aktivitäten genutzt. Hierzu werden die Feldwege regelmäßig in Schuss gehalten und im Winter als Langlaufloipe genutzt. Durch die bereits vorhandenen fünf Windkraftanlagen besteht bereits heute eine beachtenswerte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und einer Lärmbelästigung, womit der Erholungswert beeinträchtigt wird. Durch die Errichtung weiterer Windkraftanlagen wird diese	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6737 Privat Stn-Id: 200	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	Auswirkung noch verstärkt, weil die neuen Windkraftanlagen zwischenzeitlich eine Größe von bis zu 260-280 m erreichen. Die Anlagen sind damit im Landschaftsbild deutlicher und weiter sichtbar als die zur Zeit im Bestand vorhandenen Windkraftanlagen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6737 Privat Stn-Id: 200	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	<p>BE-ID: 917</p> <p>4. Nautr- und Artenschutz</p> <p>Der Albtrauf liegt im Vogelzug Gebiet, in der Gemarkung leben zur Zeit geschützte Vogel und Fledermausarten. Besonders hervorzuheben ist die Population des Rotmilans (<i>Milvus milvus</i>). Diese werden durch den Bau und Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt und gefährdet werden als ohnehin schon durch die bereits bestehenden Windkraftanlagen. Durch den Neubau müssten zusätzliche Waldflächen für die Anfahrtswege und Stellplätze gerodet und verdichtet werden.</p> <p>BE-ID: 918</p> <p>Das Vorranggebiet 59 (Erweiterung Lauterburg) wird durch des Repowering und der hier zu erwartenden höheren Windenergieanlagen im Landschaftsbild und im Erholungsnutzen erheblich beeinträchtigt. Durch den Westwind würden die Schallwellen genau auf das Wohngebiet Heubacher Weg, Panoramastraße und Utzenbergblick fallen. Die Lärmbelastung wäre vorprogrammiert, abgesehen von den daraus resultierenden Folgeschäden. Der Schlagschatten wird durch die Pepowerten Windenergieanlagen massiv steigen. Durch die Potenzialfläche 59 würde die Belastung über Gebühr erhöht werden. Durch die Verteilung der Windkraftanlagen um das Dorf würde eine Einkesselung und optische Bedrängung erfolgen. Der zwangsläufig verursachte Schlagschatten wird sich meines Erachtens negativ auf die menschliche Psyche langfristig auswirken. Ich frage mich allen ernstes, wie viele Windkraftanlagen mit Abstellautomatik noch aufgestellt werden müssen! Die bestehenden Anlagen die ich mehrmals am Tag sehe, laufen nicht rund um die Uhr, weshalb sich die Frage stellt, warum man dann immer noch mehr Windkraftanlagen errichten will? Ich habe mich seinerzeit für die Gemarkung Lauterburg entschieden, weil es ein ruhiger Rückzugsort mit guter Luft ist. Meine Heimstätte soll als Erholung und Regenerierung vom stressigen Alltag dienen. Gleichfalls möchte ich hier auch auf die Wertminderung des Immobilienbestands der Gemarkung Lauterburg hinweisen. Hierzu verweise ich auf die Berichterstattung "agraheute" vom 20.02.2025 (zuletzt aktualisiert am 24.02.2025) von Lena Oerke. Der Wertverlust kann im Ein-Kilometer-Radius sogar 23 % betragen. Bei alten</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6737 Privat Stn-Id: 200	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	<p>Häusern in ländlichen Regionen ist der Effekt am stärksten ausgeprägt. Jüngst kommt von der neuen Bundesregierung, dass man den Focus nicht mehr auf weiter subventionierte Windkraftanlagen legen möchte, sondern auf den vermehrten Ausbau von Photovoltaikanlagen richtet.</p> <p>BE-ID: 919 Quintesez Durch die Potenzialfläche / Vorranggebiet 58 (Erweiterung Lauterburg) und die Potenzialfläche 59 (Utzenberg), welche zusammen mit der bisherigen Fläche für Windenergieanlagen einen Flächenverbrauch von mindestens ca. 145 ha ergeben, könnte um die Gemarkung Lauterburg, mit einem Siedlungsgebiet von ca. 70 ha, zusätzlich zu den bereits fünf vorhandenen Windenergieanlagen weitere fünf bis sechs Windenergieanlagen hinzukommen. Dies gäbe in Summe ein knappes Dutzend um Lauterburg und die von Windenergieanlagen belegte Fläche wäre mindestens doppel so groß wie die Siedlungsfläche von Lauterburg. Dies ist in Bezug auf die Größe des Ortes unverhältnismäßig und somit ist der Überlastungsschutz nicht mehr gewährleistet.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6738 Privat Stn-Id: 201	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	<p>Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für diese meine Einwendung</p> <p>BE-ID: 921 Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Ostwürttemberg - Windenergie 2025- Gemarkung Lauterburg</p> <p>in obiger Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 14.April 2025 (Anhörungsverfahren zum 2. Anhörungsentwurf Teilregionalplan Windenergie 2025) und nehme wie folgt Stellung: Bezüglich der Vorranggebiet 58 (Erweiterung Lauterburg) und des Vorranggebiet 59 (Litzenberg) bestehen außerordentliche Bedenken, die einer Ausweisung als Potenzialflächen / Vorranggebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6738 Privat Stn-Id: 201	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	<p>BE-ID: 922 1. Repowering Durch die bevorstehende Angelegenheit des Repowering der bestehenden Windkraftanlagen, kommt es schon zu einer Mehrbelastung der Gemarkung Lauterburg und Umgebung, da diese durch ihre größere Gesamthöhe über ein weiters Gebiet zu sehen sein wird und dadurch auch der Schlagschatten (indirekt, direkt und reflektierend) eine größere Fläche überstreichen wird als die bestehenden Windkraftanlagen. Durch hinzukommende neue Windkraftanlagen würden dann noch</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>größere Flächen von Schlagschatten betroffen sein, wie ohnehin schon durch die Anlagenerneuerung.</p> <p>Ohnehin kann beim Repowering von der jetzigen Lage der bestehenden Windkraftanlagen bis zum fünffachen der neuen Gesamthöhe abgewichen werden. Demnach können die Windkraftanlagen über dies auch näher an die Wohnbebauungen heranrücken. Dies allein hätte schon eine stärkere optische bedrängende Wirkung als heute welche durch zusätzliche neue Windkraftanlagen erhöht werden würde.</p> <p>Ebenfalls gilt dies auch in Zusammenhang für die Thematik Lärmbelästigung und gesundheitliche Folgeerscheinungen.</p>	
lfd. Ident-Nr.: 6738 Privat Stn-Id: 201	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	<p>BE-ID: 923</p> <p>2. Flächenbeitragswert</p> <p>Gemäß dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz muss der Regionalverband Ostwürttemberg bis einschließlich 31.09.2025 einen Flächenanteil von 1,8 % für Windenergie ausweisen.. Durch die Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg wird bereits ein Flächenanteil von 2,653 % (inklusive der bereits bestehenden 1,5 % des Teilregionalplans Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2014 ausgewiesen. Eine weitere Ausweisung der Potenzialfläche für Windenergie in den Gemarkungen Lauterburg und Essingen wird daher nicht als erforderlich erachtet.</p>	
lfd. Ident-Nr.: 6738 Privat Stn-Id: 201	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	<p>BE-ID: 924</p> <p>3. Landschaftsbild und Erholungsnutzung</p> <p>Die Landschaft um Lauterburg wird von vielen Einheimischen und Urlaubern zur Naherholung und sportlichen Aktivitäten genutzt. Hierzu werden die Feldwege regelmäßig in Schuss gehalten und im Winter als Langlaufloipe genutzt. Durch die bereits vorhandenen fünf Windkraftanlagen besteht bereits heute eine beachtenswerte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und einer Lärmbelästigung, womit der Erholungswert beeinträchtigt wird. Durch die Errichtung weiterer Windkraftanlagen wird diese Auswirkung noch verstärkt, weil die neuen Windkraftanlagen zwischenzeitlich eine Größe von bis zu 260-280 m erreichen. Die Anlagen sind damit im Landschaftsbild deutlicher und weiter sichtbar als die zur Zeit im Bestand vorhandenen Windkraftanlagen.</p>	
lfd. Ident-Nr.: 6738 Privat Stn-Id: 201	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	<p>BE-ID: 925</p> <p>4. Nautr- und Artenschutz</p> <p>Der Albrauf liegt im Vogelzug Gebiet, in der Gemarkung leben zur Zeit geschützte Vogel und Fledermausarten. Besonders hervorzuheben ist die Population des Rotmilans (<i>Milvus milvus</i>). Diese werden durch den Bau und Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6738 Privat Stn-Id: 201	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	<p>und gefährdet werden als ohnehin schon durch die bereits bestehenden Windkraftanlagen. Durch den Neubau müssten zusätzliche Waldflächen für die Anfahrtswege und Stellplätze gerodet und verdichtet werden.</p> <p>BE-ID: 926</p> <p>Das Vorranggebiet 59 (Erweiterung Lauterburg) wird durch des Repowering und der hier zu erwartenden höheren Windenergieanlagen im Landschaftsbild und im Erholungsnutzen erheblich beeinträchtigt. Durch den Westwind würden die Schallwellen genau auf das Wohngebiet Heubacher Weg, Panoramastraße und Utzenbergblick fallen. Die Lärmbelästigung wäre vorprogrammiert, abgesehen von den daraus resultierenden Folgeschäden. Der Schlagschatten wird durch die Pepowerten Windenergieanlagen massiv steigen. Durch die Potenzialfläche 59 würde die Belastung über Gebühr erhöht werden. Durch die Verteilung der Windkraftanlagen um das Dorf würde eine Einkesselung und optische Bedrängung erfolgen. Der zwangsläufig verursachte Schlagschatten wird sich meines Erachtens negativ auf die menschliche Psyche langfristig auswirken. Ich frage mich allen ernstes, wie viele Windkraftanlagen mit Abstellautomatik noch aufgestellt werden müssen! Die bestehenden Anlagen die ich mehrmals am Tag sehe, laufen nicht rund um die Uhr, weshalb sich die Frage stellt, warum man dann immer noch mehr Windkraftanlagen errichten will? Ich habe mich seinerzeit für die Gemarkung Lauterburg entschieden, weil es ein ruhiger Rückzugsort mit guter Luft ist. Meine Heimstätte soll als Erholung und Regenerigung vom stressigen Alltag dienen. Gleichfalls möchte ich hier auch auf die Wertminderung des Immobilienbestands der Gemarkung Lauterburg hinweisen. Hierzu verweise ich auf die Berichterstattung "agraheute" vom 20.02.2025 (zuletzt aktualisiert am 24.02.2025) von Lena Oerke. Der Wertverlust kann im Ein-Kilometer-Radius sogar 23 % betragen. Bei alten Häusern in ländlichen Regionen ist der Effekt am stärksten ausgeprägt. Jüngst kommt von der neuen Bundesregierung, dass man den Focus nicht mehr auf weiter subventionierte Windkraftanlagen legen möchte, sondern auf den vermehrten Ausbau von Photovoltaikanlagen richtet.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6738 Privat Stn-Id: 201	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	<p>BE-ID: 927</p> <p>Quintessenz</p> <p>Durch die Potenzialfläche / Vorranggebiet 58 (Erweiterung Lauterburg) und die Potenzialfläche 59 (Utzenberg), welche zusammen mit der bisherigen Fläche für Windenergieanlagen einen Flächenverbrauch von mindestens ca. 145 ha ergeben, könnte um die Gemarkung Lauterburg, mit einem Siedlungsgebiet</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6739 JUWI GmbH Stn-Id: 202		<p>von ca. 70 ha, zusätzlich zu den bereits fünf vorhandenen Windenergieanlagen weitere fünf bis sechs Windenergieanlagen hinzukommen. Dies gäbe in Summe ein knappes Dutzend um Lauterburg und die von Windenergieanlagen belegte Fläche wäre mindestens doppel so groß wie die Siedlungsfläche von Lauterburg. Dies ist in Bezug auf die Größe des Ortes unverhältnismäßig und somit ist der Überlastungsschutz nicht mehr gewährleistet.</p> <p>Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für diese meine Einwendung</p> <p>BE-ID: 561 die JUWI GmbH begrüßt die 2. Beteiligung zur Änderung des Regionalplans Ostwürttemberg, welche den planungsrechtlichen Rahmen für den Ausbau der Windenergie nach den Vorgaben des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) setzen soll.</p>	
		<p>Die in diesem Rahmen auszuweisenden Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen können bei sorgfältiger Ermittlung und Abwägung einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele leisten. Zu betonen ist allerdings, dass das WindBG lediglich Mindestflächenziele vorgibt, die planerisch bei entsprechenden Potenzialen auch erweitert werden können und sollten. Dies möchten wir in Anbetracht des fortschreitenden und immer deutlicher sichtbaren Klimawandels noch einmal hervorheben. Ein entscheidendes Jahrzehnt für die Einleitung entschiedener Klimaschutzmaßnahmen hat Fahrt aufgenommen, dies wird auch durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz und die umfangreichen Gesetzespakete der Bundesregierung zum Ausbau der Windenergie an Land noch einmal verdeutlicht. Eine starke Energiewende kann einen gewichtigen Beitrag zum Erreichen dieser Ziele leisten, weswegen auch diese Neuaufstellung ein gewichtiger Einfluss zugeschrieben werden muss.</p>	
		<p>An dieser Stelle sei in erster Linie außerdem auf unsere Stellungnahme und deren Inhalte aus dem 1. Beteiligungsverfahren verwiesen, welche wir am 28.06.2024 eingereicht haben. In dieser Stellungnahme möchten wir daher lediglich auf seitdem aufgetretene Änderungen eingehen oder bereits erwähnte Anmerkungen nochmals hervorheben.</p>	
		<p>Gerne stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung.</p> <p>BE-ID: 562 Aufstellungsverfahren</p>	

Ifd. Ident-Nr.: 6739
 JUWI GmbH

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stn-Id: 202		<p>Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ostwürttemberg hat in ihrer Sitzung am 26.02.2025 beschlossen, ein erneutes Beteiligungsverfahren auf Grundlage des geänderten Planentwurfs durchzuführen. Dieses 2. Beteiligungsverfahren findet vom 23.04.2025 - 23.05.2025 statt. Die Fa. JUWI möchte die Gelegenheit nutzen im Rahmen der 2. Beteiligung die vorliegende Stellungnahme fristgerecht abzugeben.</p> <p>1. Substanziell Raum schaffen</p> <p>Die Rechtssicherheit des Regionalplans hängt wesentlich davon ab, dass der Windenergienutzung Raum in dem durch das WindBG i. V. mit § 20 KlimaG BW vorgegebenen Umfang zur Verfügung gestellt wird.</p> <p>Der Regionalverband Ostwürttemberg gibt an, dass nach jetzigem Entwurf VRG zur Windenergienutzung in einem Umfang von 5.370 ha dargestellt werden sollen. Die Flächengröße entspricht einem Anteil von ca. 2,5 % in Bezug auf die Gesamtfläche des Regionalverbandes. Im Vergleich zum 1. Entwurf hat sich die Entwurfskulisse somit reduziert (vormals 7.858 ha / 3,67 % der Regionsfläche)</p> <p>Region Ostwürttemberg ca. 217.000 ha Flächenbeitragswerte gem. WindBG 3.850 ha (1,8 %) Im Entwurf vorgesehene VRG Wind 5.370 ha (ca. 2,5 %)</p> <p>Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) legt für die Bundesländer verbindliche Flächenziele (Flächenbeitragswerte) fest. Gemäß Anlage 1 des WindBG wird Baden-Württemberg ein Flächenbeitragswert von 1,1 % der Landesfläche bis zum Ende des Jahres 2027 und 1,8 % der Landesfläche bis zum Ende des Jahres 2032 festgelegt. Das Land hat jedoch selbstständig eine vorzeitige Erreichung des Ziels von 1,8 % bis zum 30.09.2025 beschlossen (§ 20 Abs. 2 KlimaG BW).</p> <p>Maßgeblich für den Ausbau der Windenergie ist jedoch insbesondere die Ausweisung geeigneter Flächen. Die „Arbeitshilfe Wind-an-Land“ der Fachkommission Städtebau und dem Ausschuss für Recht und Verfahren der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 3. Juli 2023 führt dazu aus: „Die voraussichtliche Eignung von Flächenausweisungen ist bereits auf Planungsebene von entscheidender Bedeutung: Flächen, auf denen Windenergieanlagen voraussichtlich nicht realisierbar sind, dürfen nicht planerisch ausgewiesen werden.“ (Arbeitshilfe Wind-an-Land, S. 12)</p> <p>Der nutzbare Flächenanteil von Vorranggebieten für die</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6739 JUWI GmbH Stn-Id: 202		<p>Windenergie sinkt im Genehmigungsverfahren teilweise erheblich, zum Beispiel durch artenschutzrechtliche Vorgaben. In einem Gutachten des Umweltbundesamtes wurde festgestellt, dass ausgewiesene Flächen für die Windenergie in der Praxis bislang in einem Umfang von ca. 30 % nicht nutzbar waren (Bons, M.; Pape, C.; Wegner, N.; et al (2023): Flächenverfügbarkeit und Flächenbedarfe für den Ausbau der Windenergie an Land; Climate Change 32/2023). Für den aktualisierten Planentwurf entspricht das einer Reduktion der Flächenbilanz um 1.611 ha (nutzbare Gesamtfläche somit lediglich 3.759 ha).</p> <p>Hinzu kommt, dass es sich bei dem zu erreichenden Flächenbeitragswert lediglich um ein Mindestziel handelt. Gerade mit Blick auf das in § 2 EEG geregelte überragende öffentliche Interesse am Ausbau der Erneuerbaren Energien muss der Plangeber sich daher auch damit auseinandersetzen, ob und in welchem Umfang darüber hinaus weitere für die Windenergie nutzbare Flächen zur Verfügung gestellt werden können, um jedenfalls die gesetzlich festgelegten Klimaschutzziele für das Land zu erreichen und mit Blick auf die voranschreitende Klimakatastrophe darüber hinaus schnellstmöglich eine treibhausgasneutrale Energieversorgung erreicht werden kann.</p> <p>Wir empfehlen daher die Ausweisung weiterer Flächen, welche bereits Teil der 1. Entwurfskulisse waren und nach wie vor eine gute Eignung aufweisen sowie in Teilen unbegründet nicht in die 2. Entwurfskulisse aufgenommen wurden. Aktualisierte Steckbriefe dieser Flächen finden Sie in Kapitel 3.</p>	
		<p>BE-ID: 563</p> <p>2. Erörterung zu textlichen Festsetzungen</p> <p>Im Folgenden möchten wir eine spezifische Ergänzung der textlichen Festsetzungen bzgl. der Mehrfachnutzung von Flächen anregen.</p> <p>Mehrfachnutzung von Flächen</p> <p>Die Zielbestimmung regelt die zulässigen Nutzungen innerhalb der regionalplanerisch festgelegten Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie. Demzufolge sind alle raumbedeutsamen Nutzungen, die mit dem Bau und Betrieb der Windkraft nicht vereinbar sind, ausgeschlossen (4.2.2.1.1 (Z (1)) & 4.2.2.1.2 Z). Wir möchten anregen, einen ergänzenden Zusatz aufzunehmen, nach welchem innerhalb der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie auch eine untergeordnete Nutzung anderer erneuerbare Energien (z.B. FFPVA) sowie Speichersysteme möglich sind, sofern die Vorrangfunktion der Windenergie gewahrt bleibt und die Nutzbarkeit sowie Anrechenbarkeit der Fläche auf die Ziele des WindBG besteht. Dies</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>kann durch die Festsetzung von Bedingung und Befristung gem. § 9 Abs. 2 BauGB auf Ebene der Bebauungsplanung sichergestellt werden. Weiterführende Informationen zur Doppelnutzung von Flächen, können dem Rechtsgutachten von Frau Prof. Dr. Schlacke im Auftrag des MWIKE NRW entnommen werden (Prof. Dr. Schlacke, Sabine (23.05.2024): Zur Doppelnutzung von Flächen: Freiflächen-Solarenergieanlagen in Windenergiegebieten – Eine anwendungsorientierte, rechtsgutachterliche Untersuchung – im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Link). Vergleichbares setzt bspw. die Region Main-Rhön (Bayern) in ihrem aktuellen Entwurf mittels einer neuen Festlegung (5.3.12 (G)) fest. Vergleichbare Festsetzungen in Baden-Württemberg gibt es bzgl. Solarenergie bspw. auch in der Region Südlicher Oberrhein (4.2.1.1 Z (4)) oder dem Verband Region Karlsruhe (4.2.4 Z (3)). Durch die parallele Stromerzeugung & -speicherung aus unterschiedlichen Technologien auf einer Fläche kann das zur Verfügung stehende energetische Potenzial flächenschonend optimal und die zur Verfügung stehenden Netzanschlusskapazitäten effizient genutzt werden. Dies ist ausdrücklich im Sinne der Zielerreichung der ambitionierten Ausbaupfade des EEG sowie den Zielen der Landesregierung. Hierzu ein ergänzender Formulierungsvorschlag (angelehnt an Main-Rhön), der auch als separate ergänzende Festlegung beschlossen werden könnte:</p> <p>Streichung: „[...] Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in den Vorranggebieten ausgeschlossen, soweit sie mit dem Bau und Betrieb von regionalbedeutsamen Windenergieanlagen nicht vereinbar sind.</p> <p>Textliche Festsetzung: "In den Vorranggebieten für Windenergienutzung kommt der Windenergienutzung Vorrang gegenüber anderen raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen zu. Die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie weiterer Anlagen zur Energieerzeugung und -speicherung innerhalb von Vorranggebieten für Windenergienutzung soll ermöglicht werden, wenn die Windenergienutzung dadurch nicht eingeschränkt wird. [...]"</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6739 JUWI GmbH Stn-Id: 202</p>		<p>BE-ID: 564 3. Erörterung zum Kriterienkatalog Im Folgenden werden aktualisierte Inhalte des Kriterienkatalogs diskutiert und Vorschläge zu Anpassungen dargelegt, um die Flächenkulisse in Bezug auf Zielerreichung, Wirtschaftlichkeit oder rechtliche Belange zu optimieren. Im Übrigen verweisen wir auf die von uns getätigten Anmerkungen aus dem 1. Beteiligungsverfahren aus dem Jahr 2024. Bezogen auf dieses Verfahren möchten wir</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
----------------	-------	--------	-----------------------------

positiv hervorheben, dass einige Aspekte, wie etwa den Abständen zu Verkehrswegen oder der Berücksichtigung der Topographie sinngemäß gefolgt wurde. Wenngleich natürlich nicht alle Belange in dem Umfang umgesetzt wurden, wie es von unserer Seite eingebracht wurde, zeigt dies trotzdem, dass eine Befassung mit eingereichten Belangen stattgefunden hat und der Öffentlichkeitsbeteiligung Wert eingeräumt wurde.

3.1. Referenzanlage

Die JUWI GmbH begrüßt, dass der Regionalverband Ostwürttemberg eine Referenzanlage festgelegt hat, auf dessen Grundlage unterschiedliche Kriterien festgelegt wurden, sodass die Festlegungen von Abstandswerten transparent nachvollziehbar sind. Diese entspricht mit einer Gesamthöhe von 250 m jedoch nicht den sich aktuell in der Planung befindenden oder gar in der kurzfristig absehbaren Zukunft zu erwartenden Anlagengrößen. Gerade für diese Anlagen werden die sich jetzt in der Aufstellung befindenden Vorranggebiete jedoch relevant, besonders aufgrund des langen Wirkzeitraums einer solchen Regionalplanfortschreibung. Eine möglichst große Bauhöhe ist nicht nur für eine maximale Energiegewinnung relevant, sondern insbesondere auch aufgrund des Ausschreibungswettbewerbs durch die Bundesnetzagentur. Kann man die Stromgestehungskosten aufgrund niedrigerer Anlagenhöhen im Vergleich zu Mitbewerbern nicht minimieren, verringert sich die Wahrscheinlichkeit der Erlangung einer festen Einspeisevergütung. Ohne diese wäre auch eine Projektumsetzung gefährdet, was wiederum eine gleichmäßige und netzentlastende Verteilung der Energiegewinnung über Deutschland gefährden und Richtung Norden verschieben würde. Daher empfehlen wir eine Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 270 m (Nabenhöhe 180 m, Rotorradius 90 m) als Grundlage aufzunehmen. Dieser Wert entspricht dem Standard aktueller Planungen, die in den nächsten Jahren realisiert werden.

lfd. Ident-Nr.: 6739
 JUWI GmbH
 Stn-Id: 202

BE-ID: 565

4. Entwurfsfläche zum Erhalt im Verfahren

Im Folgenden möchten wir eine geeignete Entwurfsfläche aus der 1. Und 2. Entwurfskulisse für die Windenergienutzung (inkl. Anpassungen) zum Erhalt, bzw. Wiederaufnahme im weiteren Verfahren vorschlagen, bei der ein hohes Maß an Planungssicherheit besteht, dass auf dieser Fläche Windenergieanlagen realisierbar sind.

- Ehemals VRG 46 - Kirchheim / Unterschneidheim (LK Ostalbkreis; Unterschneidheim, Kirchheim am Ries)
- Ehemals VRG 47 - Hornsberg (LK Ostalbkreis; Rainau,

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6739 JUWI GmbH Stn-Id: 202		<p>Westhausen, Ellwangen (Jagst), Lauchheim)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehemals VRG 49 - Erweiterung Weilermerkingen / Dehlingen (LK Ostalbkreis; Neresheim, Bopfingen, Riesbürg) • VRG 65 - Schönbühl (LK Heidenheim; Herbrechtingen, Gerstetten) <p>Wir empfehlen, die aufgeführten Flächen als Vorranggebiet für die Windenergienutzung auszuweisen.</p> <p>BE-ID: 566</p> <p>4.1 Ehemals Entwurfsfläche 46 - Kirchheim / Unterschneidheim</p> <p>Landkreis: Ostalbkreis Gemeinde: Unterschneidheim, Kirchheim am Ries Flächengröße: 250 ha Windgeschwindigkeit in 140 m Höhe: 5,5 m/s Pot. WEA-Anzahl / Parkertrag: 5 - 7 WEA (37,5 - 52,5 MW) ROP-Festlegung bisher: Bereich für Forst- und Landwirtschaft, sowie Bodenschutz FNP-Festlegung bisher: Liegt JUWI nicht vor</p> <p>--> Abbildung</p> <p>Bestandsbeschreibung (Realnutzung) Forst- und landwirtschaftlich genutzte Fläche, Bachläufe</p> <p>Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit Um die Schall- und Lärmemissionen gering zu halten, empfehlen wir einen Siedlungsabstand von 900 m zur geschlossenen Siedlung und mindestens 540 m zum Außenbereich. Diese Abstände werden eingehalten.</p> <p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Auf der Fläche befinden sich vereinzelt geschützte Biotope. Diese werden bei der Planung und Umsetzung der Anlagenstandorte vorsorglich ausgespart. Folglich ist hier keine negative Auswirkung zu erwarten. Die angrenzenden Restriktionen Schwerpunktorkommen windsensibler Arten der Kategorie A, sowie das FFH-Gebiet nördlich bleiben vom Flächenzuschnitt unberührt. Folglich befindet sich keine Restriktionen auf der Fläche, die einem Windenergievorhaben entgegenstehen.</p> <p>Schutzgut Boden, Wasser, Klima und Luft Das Gebiet befindet sich zum größten Teil in landwirtschaftlich benachteiligtem Gebiet.</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
----------------	-------	--------	-----------------------------

Schutzgut Landschaft, Kultur und Sachgüter
 Die Landschaftsbildbewertung wird vom LNV in etwa zu gleichen Teilen als hoch / mittel und gering / sehr gering eingeschätzt. Dies entspricht den Wertigkeitsstufen 4 und 5. Für den östlichen Teilbereich der Fläche, nahe der Landesgrenze, liegen keine Daten vor.

Infrastruktur & Luftfahrt
 Die lokale Infrastruktur, wie die K3204 und L1060, bieten gute Voraussetzungen zur Erschließung der Fläche. Nördlich angrenzend befindet sich eine Biogasanlage. Hier sollte ein Kippabstand von etwa 300 m eingehalten werden. Hinsichtlich der Luftfahrt befinden sich keine Restriktionen auf der Fläche, die der Umsetzung eines Windenergievorhabens entgegenstehen.

Projektkonstellation Durch die interkommunale Lage der Entwurfsfläche können Synergien hinsichtlich regionaler Wertschöpfung entstehen, die im weiteren Verlauf eines Projektes ausgelotet werden. Eine Beteiligung der Gemeinden ist vorgesehen. Die Eigentümer stehen erneuerbaren Energien überwiegend positiv gegenüber. Durch die Lage im landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet, sowie angrenzend an die bestehende Biogasanlage, besteht die Möglichkeit der Konzentration von erneuerbaren Energien. Folglich könnten auch hier Synergieeffekte entstehen.

Projektrealisierung
 Die Entwurfsfläche weist eine Hangneigung von 5 - 10 % auf, folglich ist die Erschließung als unproblematisch einzuschätzen.

Zusammenfassende Bewertung
 Aufgrund der aufgeführten Aspekte bekräftigen wir die Eignung der Fläche Kirchheim / Unterschneidheim zur Ausweisung für Windenergienutzung. Der Standort eignet sich dank guter Erschließungsvoraussetzungen und wenigen Restriktionen ausgezeichnet für die Umsetzung eines Windenergievorhabens. Das Projekt wird von vielen Flächeneigentümern und der Gemeinde Kirchheim an der Ries befürwortet. Folglich empfehlen wir die Fläche wieder ins Verfahren aufzunehmen und bei der Ausweisung der VRG zu berücksichtigen.

lfd. Ident-Nr.: 6739
 JUWI GmbH
 Stn-Id: 202

BE-ID: 567
 4.2 Ehemals Entwurfsfläche 47 - Hornsberg

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Landkreis: Ostalbkreis Gemeinde/n: Rainau, Westhausen, Ellwangen (Jagst), Lauchheim Flächengröße: Empfehlung: 87 ha Windgeschwindigkeit in 140 m Höhe: 5,55 m/s Pot. WEA-Anzahl / Gesamtleistung: 6 WEA (45 MW) ROP-Festlegung bisher: Fläche für die Landwirtschaft, Fläche für die Forstwirtschaft, Bereich für die Erholung, Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege FNP-Festlegung bisher: Ellwangen (Jagst): Wald GVV Kapfenburg: liegt JUWI nicht vor</p>	
		<p>--> Abbildung</p>	
		<p>Bestandsbeschreibung (Realnutzung) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche östlich der BAB 7. Südlich angrenzend befindet sich eine Freiflächensolaranlage. Die Konzentration von erneuerbaren Energien ist als positiv zu bewerten: Durch die Kombination mit einem Windpark kann eine Verstetigung der Stromerzeugung zwischen Tag und Nacht bzw. zwischen Sommer und Winter einfacher erreicht werden.</p>	
		<p>Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit Um die Schall- und Lärmemissionen gering zu halten, empfehlen wir einen Siedlungsabstand von 900 m zur geschlossenen Siedlung und mindestens 540 m zum Außenbereich. Diese Abstände werden eingehalten.</p>	
		<p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Im Westen der Fläche grenzt ein Gebiet mit Vorkommen windkraftsensibler Arten an. Dieses wurde im ROP-Entwurf mit 130 m gepuffert. Unserer Einschätzung nach könnte die Potenzialfläche bis an die Grenze des Gebietes erweitert werden, wodurch noch weiteres Potenzial für die Gewinnung grüner Energie entstehen würde. Der Baumbestand ist weitgehend von Nadelgehölzen geprägt. Diese waren in den vergangenen Jahren stark den Einflüssen des Borkenkäfers ausgesetzt, wodurch eine Projektierung auf derzeitigen Kalamitäten in enger Absprache mit den Flächeneigentümern angestrebt wird.</p>	
		<p>Schutzgut Boden, Wasser, Klima und Luft Im Süden des Gebietes befindet sich kein Wasserschutzgebiet innerhalb der Entwurfsfläche, daher sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Uns sind keine Bodendenkmäler bekannt, die der Realisierung eines Windparks entgegenstehen würden.</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Schutzgut Landschaft, Kultur und Sachgüter Die Landschaftsbildbewertung wird vom LNV überwiegend als hoch / mittel eingeschätzt. Dies entspricht der Wertigkeitsstufe 5. Die Kapfenburg als Kulturdenkmal befindet sich in ausreichendem Abstand zu den potenziellen neuen Anlagenstandorten.</p>	
		<p>Infrastruktur & Luftfahrt Die Mindestabstände zur naheliegenden A7 und der Kreisstraße 3318 werden eingehalten. Uns sind keine militärischen oder luftfahrttechnischen Restriktionen bekannt, die einer Aufnahme des Gebietes entgegenstehen würden.</p>	
		<p>Projektkonstellation Nach Kontakt mit einigen Flächeneigentümern innerhalb des Gebietes wissen wir, dass bei den Privateigentümern, in Bezug auf Windkraft auf ihren Grundstücken, eine positive Einstellung vorherrscht. Der Gemeinderat unterstützt den Windkraftausbau ebenfalls. Auch hier sei nochmals auf möglich Synergien mit dem PV-Park hingewiesen.</p>	
		<p>Projektrealisierung Das Potenzialgebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe einer 110kV-Leitung. Dies erlaubt es ggf., die Verlegung einer kostspieligen langen Kabeltrasse zu vermeiden. Durch die Nähe der Autobahn sind auch die Voraussetzungen für eine kurze Zuwegung gegeben. Die Fläche weist zum größten Teil Hangneigungen von 0-10% auf. Lediglich an wenigen Stellen werden 10% überschritten. Dies befindet sich im gut darstellbaren Bereich für die Realisierung des Parks.</p>	
		<p>Zusammenfassende Bewertung Aufgrund der aufgeführten Aspekte bekräftigen wir die Eignung der Fläche „Hornsberg“ zur Ausweisung als VRG für Windenergienutzung. Obwohl die Fläche aufgrund ihrer mittl. gek. Windleistungsdichte unter 215 W/m² nach aktuellem Stand nicht mehr in der Entwurfskulisse enthalten ist, sind wir davon überzeugt, dass hier ein wirtschaftlich einträglicher Betrieb eines Windparks möglich ist. Der Standort eignet sich zudem dank guter Erschließungsvoraussetzungen (110kV-Leitung und Autobahn), Offenheit der Privateigentümer und Gemeinde, sowie wenig vorhandenen Restriktionen ausgezeichnet für die Umsetzung eines Windenergievorhabens. Folglich empfehlen wir die Fläche wieder ins Verfahren aufzunehmen und bei der Ausweisung der VRG zu berücksichtigen.</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6739 JUWI GmbH Stn-Id: 202		<p>BE-ID: 568 4.3. Ehemals Entwurfsfläche 49 - Erweiterung Weilermerkingen / Dehlingen</p> <p>Landkreis: Ostalbkreis Gemeinde/n: Neresheim, Bopfingen, Riesbürg Flächengröße: 272 ha Windgeschwindigkeit in 140 m Höhe: 5,5 m/s Pot. WEA-Anzahl / Gesamtleistung: 7 - 11 WEA (52,5 - 82,5 MW) ROP-Festlegung bisher: Wasserschutzgebiet, Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz, Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft, Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung FNP-Festlegung bisher: Forstwirtschaft, Flächen für die Landwirtschaft, Flächen für Wald, Wasserschutzgebiet Zone III FNP Riesbürg: Liegt JUWI nicht vor</p> <p>--> Abbildung</p> <p>Bestandsbeschreibung (Realnutzung) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche, Bestandspark angrenzend</p> <p>Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit Um die Schall- und Lärmemissionen gering zu halten, empfehlen wir einen Siedlungsabstand von 900 m zur geschlossenen Siedlung und mindestens 540 m zum Außenbereich. In diesem Fall befindet sich die Fläche in 1000 m zur geschlossenen Siedlung und 1000 m zu Außenbereichen. Aufgrund der großen Entfernung sind keine Auswirkungen Schutzgut Mensch zu erwarten.</p> <p>Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Boden Da sich das Projektgebiet überwiegend im Wald befindet, ist mit dem Vorkommen verschiedener Fledermausarten, sowie windkraftsensibler Vogelarten zu rechnen. Darüber hinaus befinden sich das LSG „Landschaftsteile am Riesrandbereich“, das Wasserschutzgebiet (Kat. III) „WF im Egautal, Dischingen“, sowie Biotop innerhalb des Gebietes. Nördlich befindet sich das FFH-Gebiet „Härtsfeld“. Um den Eingriff in die Natur so gering wie möglich zu halten, ist eine enge Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden vorgesehen.</p> <p>Schutzgut Landschaft, Kultur und Sachgüter Die Landschaftsbildbewertung wird vom LNV überwiegend als gering / sehr gering und zu kleinen Teilen als mittel / hoch</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6739 JUWI GmbH Stn-Id: 202	Vorranggebiet 65 Schönbühl	<p>eingeschätzt. Dies entspricht den Wertigkeitsstufen 4 und 5.</p> <p>Infrastruktur & Luftfahrt Es befinden sich keine Luftfahrteinrichtungen ziviler oder militärischer Nutzung im Umfeld des Projektgebiets. Auch in Bezug auf militärische Belange lassen sich am Projektgebiet keine Konflikte erkennen. Dementsprechend steht einer Umsetzung eines Windenergievorhabens nichts entgegen. Zudem bietet die nahe gelegene Bundesstraße B466 ausgezeichnete Zufahrtsmöglichkeiten zum Gebiet.</p> <p>Projektkonstellation & Realisierung Das Projekt erfreut sich großer Unterstützung seitens des Privateigentümers des Waldes. Die vorhandenen Wege sind aufgrund der forstwirtschaftlichen Nutzung bereits hervorragend ausgebaut.</p> <p>Zusammenfassende Bewertung Aufgrund der aufgeführten Aspekte bekräftigen wir die Eignung der ehemaligen Entwurfsfläche „Erweiterung Weilermerkingen / Dehlingen“ zur Ausweisung als VRG für Windenergienutzung. Der Standort eignet sich dank guter Erschließungsvoraussetzungen sowie guten Windverhältnissen (> 215 W/m²) ausgezeichnet für die Umsetzung eines Windenergievorhabens. Darüber hinaus liegen keine Ausschlusskriterien auf der Fläche. So kam auch die planende Geschäftsstelle zu dem Schluss, dass der südwestliche Teilbereich, welcher in der ursprünglichen Fassung der 2. Entwurfskulisse noch enthalten war, eine „sehr gute Eignung“ aufweist. Da die Streichung auf nicht näher erörterten politischen Gründen beruht, empfehlen wir dringend das Gebiet nördlich der Bundesstraße wieder in die Kulisse mit aufzunehmen und als VRG Windenergie auszuweisen, um einem möglichen Abwägungsfehler vorzubeugen.</p>	<p>BE-ID: 569 4.4. VRG 65 - Schönbühl</p> <p>Landkreis: Heidenheim Gemeinde/n: Herbrechtingen, Gerstetten, Steinheim am Albuch Flächengröße: 267 ha Windgeschwindigkeit in 140 m Höhe: 5,5 m/s Pot. WEA-Anzahl / Parkertrag: Auf der Gemarkung Herbrechtingen: 4 WEA REP-Festlegung bisher: Regionaler Grünzug, Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft, Gebiete für den Bodenschutz FNP-Festlegung bisher: Liegt JUWI nicht vor</p>

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>--> Abbildung</p> <p>Bestandsbeschreibung (Realnutzung) Forstwirtschaftliche Nutzung</p> <p>Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit Die Einhaltung der relevanten Richtwerte, insbesondere zur Schallimmission und zum Schattenwurf, werden im Zuge des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz nachgewiesen.</p> <p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Auf der Fläche befinden sich vereinzelt geschützte Biotope und Waldrefugien. Die Biotope werden bei der Planung und Realisierung der Anlagenstandorte vorsorglich ausgespart, die Waldrefugien bei der weiteren Planung berücksichtigt. Die Hinweise auf Vorkommen geschützter Vogel- und Fledermausarten, sowie eines Wanderkorridors werden aufgenommen. Um den Eingriff in die Natur gering zu halten, ist eine enge Abstimmung mit den Natur- und Umweltbehörden im nachgelagerten Genehmigungsverfahren vorgesehen.</p> <p>Schutzgut Boden, Wasser, Klima und Luft Das Potenzialgebiet wird flächig von einem Wasserschutzgebiet Zone III überlagert. Diese Restriktion steht dem Windenergievorhaben nicht entgegen. Es ist davon auszugehen, dass durch ein Windenergieprojekt keine negativen Auswirkungen auf die Schutzfunktion entstehen. Das Vorkommen eines Bodenschutzwaldes wird bei der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Schutzgut Landschaft, Kultur und Sachgüter Die Landschaftsbildbewertung wird vom LNV hat das Gebiet überwiegend als hoch/mittel und zu einem kleineren Teil als gering / sehr gering eingeschätzt. Dies entspricht den Wertigkeitsstufen 4 und 5. Das Potenzialgebiet wird nach der FVA Baden-Württemberg als Waldfunktion „Erholung“ festgesetzt. Rechtlich steht dies einem Windenergievorhaben nicht entgegen. Es ist davon auszugehen, dass ein Windenergieprojekt keine negativen Auswirkungen auf die Erholungsfunktion des Waldes mit sich bringt.</p> <p>Infrastruktur & Luftfahrt Die durch das Potenzialgebiet verlaufende Stromleitung ist, hinsichtlich des Landschaftsbildes, als Vorbelastung zu bewerten. Nordwestlich der Potenzialfläche bietet die verlaufende L1165 gute</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Voraussetzungen zur Erschließung der Fläche Das Potenzialgebiet befindet sich im 1,5 km Abstandspuffer einer Jet-Tiefflugtrasse. Bei einer maximalen Bauhöhe von 1006 m, ist ausreichend freie Bauhöhe zur Umsetzung eines Windenergievorhabens vorhanden. Dem Vorhaben steht dies folglich nicht entgegen.</p> <p>Projektkonstellation Die Anlagenstandorte auf der Gemarkung Herbrechtingen befinden sich in Gemeindehand. Dieser Teilbereich des Potenzialgebietes wurde im Zuge einer Ausschreibung vergeben. Die Gemeinde ist weiterhin sehr an einer Umsetzung des Projekts interessiert und steht mit uns regelmäßigem Kontakt. Eine Beteiligung der Gemeinden ist vorgesehen.</p> <p>Projektrealisierung Die Potenzialfläche bietet durch eine Hangneigung von 0 – 10 % gute Voraussetzungen zur Erschließung des Gebietes. Durch die unmittelbare Nähe zur L 1165 ist eine eingriffsarme Erschließung der Fläche möglich. Außerdem ist das Wegenetz bereits sehr gut ausgebaut.</p> <p>Zusammenfassende Bewertung Aufgrund der aufgeführten Aspekte bestätigen wir die Eignung der Fläche 65 zur Ausweisung für Windenergienutzung. Der Standort eignet sich dank guter Erschließungsvoraussetzungen und wenigen Restriktionen ausgezeichnet für die Umsetzung eines Windenergievorhabens. Somit empfehlen wir die Fläche als VRG für die Windenergienutzung auszuweisen. Durch die produktive Zusammenarbeit zwischen JUWI und der Gemeinde Herbrechtingen ist mit einem schnellen Umsetzungserfolg zu rechnen.</p>	

lfd. Ident-Nr.: 6739
JUWI GmbH
Stn-Id: 202

BE-ID: 570
5. Kriterienkatalog (Ausschlussflächen)
Den ermittelten Flächen liegen die folgend aufgeführten Kriterien zu Grunde. Diese haben den Status von Ausschlussflächen. Die aufgeführten Kriterien sind somit bei der Ermittlung und Bewertung der Potenzialgebiete berücksichtigt worden.

--> Tabelle

Kategorie	Kriterium	Abstand / Puffer
Siedlung	Geschlossene Siedlungen	900 m
Siedlung	Siedlungen im Außenbereich	540 m
Siedlung	Gewerbe- und Industriegebiete	300 m
Infrastruktur	Bundesautobahnen	130 m
Infrastruktur	Bundesstraßen	110 m

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Infrastruktur Landesstraßen 130 m Infrastruktur Kreisstraßen 120 m Infrastruktur Schienenverkehr 140 m Infrastruktur Stromleitungen 120 m Luftfahrt und Messstationen Flugplätze (inkl. Bauschutzbereiche) Fläche Luftfahrt und Messstationen Drehfunkfeuer (DVOR/VOR) 3000 m Schutzgebiete Natur Nationalparks Fläche Schutzgebiete Natur NSG Fläche Schutzgebiete Natur FFH-Gebiete Fläche Schutzgebiete Natur WSG Zone I & II sowie HQSG Zone I & II Fläche Schutzgebiete Natur Vogelschutzgebiete (SPA) Fläche Schutzgebiete Natur Gewässer 50 m</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6740 Privat Stn-Id: 203</p>	<p>Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach</p>	<p>BE-ID: 928 Stellungnahme Windkraftanlagen Vorranggebiet 58</p>	
		<p>im Zuge des Anhörungsverfahrens zum 2. Anhörungsentwurf Teilregionalplan Windenergie 2025 nehme ich wie folgt Stellung: Bezüglich der Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) und Potenzialfläche 59 (Utzenberg) bestehen erhebliche Bedenken, die einer Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6740 Privat Stn-Id: 203</p>	<p>Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg</p>	<p>BE-ID: 929 Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg)</p>	
		<p>1. Landschaftsbild und Erholungsnutzung Die Gegend um Lauterburg wird von vielen Menschen aus der Umgebung zur Naherholung und von den Gästen des Campingplatzes für Wanderurlaube genutzt. Durch die schon vorhandenen fünf Windkraftanlagen besteht bereits heute eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und eine Lärmbelästigung, wodurch der Erholungswert herabgesetzt wird. Durch die Errichtung weiterer Windkraftanlagen wird dieser Effekt noch verstärkt werden, weil Windkraftanlagen zwischenzeitlich eine Größe von bis zu 260-280 m erreichen und damit im Landschaftsbild deutlicher und weiter sichtbar sind als die derzeit im Bestand vorhandenen Windkraftanlagen.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6740 Privat Stn-Id: 203</p>	<p>Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg</p>	<p>BE-ID: 930 2. Repowering Durch das anstehende Thema des Repowering der bestehenden Windkraftanlagen, welches bereits durch die Firma Statkraft vorangetrieben wird, kommt es schon zu einer Mehrbelastung von Lauterburg und Umgebung, da diese durch ihre größere</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Gesamthöhe über einen weiteren Bereich zu sehen sein werden und dadurch auch der Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) eine größere Fläche überstreichen wird als die heutigen Windkraftanlagen.</p> <p>Durch zusätzliche neue Windkraftanlagen würden dann noch mehr Flächen von Schlagschatten betroffen sein, wie ohnehin schon durch das Repowering.</p> <p>Außerdem kann beim Repowering von der jetzigen Lage der bestehenden Windkraftanlagen bis zum fünffachen der neuen Gesamthöhe abgewichen werden. Somit können die Windkraftanlagen ggf. auch näher an die Wohnbebauung heranrücken. Dies allein hätte schon eine stärkere „optisch bedrängende Wirkung“ als heute welche durch zusätzliche neue Windkraftanlagen erhöht werden würde.</p> <p>Gleiches gilt auch in diesem Zusammenhang für das Thema Lärmbelästigung.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6740 Privat Stn-Id: 203</p>	<p>Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg</p>	<p>BE-ID: 931</p> <p>3. Flächenbeitragswert</p> <p>Gemäß dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz (KlimaG BW) muss der Regionalverband Ostwürttemberg bis zum 31.09.2025 einen Flächenanteil von 1,8 % für Windenergie ausweisen. Durch die Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg wird bereits ein Flächenanteil von 2,653 % (inklusive der bereits bestehenden 1,5 % des Teilregionalplans Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2014) ausgewiesen. Eine zusätzliche Ausweisung der Potenzialfläche für Windenergie in den Gemarkungen Lauterburg und Essingen (entsprechend Fläche 58) wird daher nicht als erforderlich erachtet.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6740 Privat Stn-Id: 203</p>	<p>Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg</p>	<p>BE-ID: 932</p> <p>4. Natur- und Artenschutz</p> <p>In unserer Gemarkung leben geschützte Vogel- und Fledermausarten. Diese werden durch den Bau und Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt und gefährdet werden als ohnehin schon durch die vorhandenen Windkraftanlagen.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6740 Privat Stn-Id: 203</p>	<p>Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach</p>	<p>BE-ID: 933</p> <p>Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass in den „Steckbriefen“ zu den Vorranggebieten 58 und 59 verschiedene Punkte genannt sind, die im Rahmen der weiteren Planung noch zu prüfen sind und insbesondere die visuellen Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete und mögliche Natur- und Artenschutzrechtliche Restriktionen betreffen. Ich gehe davon aus, dass der Regionalverband Ostwürttemberg diese Prüfungen mit der gebotenen Sorgfalt durchführen wird, um eine möglicherweise irreparable und durch die Erreichung der</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Flächenziele des § 20 Abs. 1 KlimaG BW nicht verlangte Schädigung des einzigartigen Natur- und Landschaftsbildes im Bereich der Gemarkung Lauterburg zu verhindern.	
Ifd. Ident-Nr.: 6740 Privat Stn-Id: 203	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 934 Aus den vorgenannten Gründen und weil durch die Ausweisung von Vorranggebieten in einer solchen Massierung und Größe entstehende Auswirkung auf die Wohnbevölkerung derzeit nicht bekannt ist fordere ich, dass die Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) und die Potenzialfläche 59 (Utzenberg) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird.	
		Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für diese meine Einwendung.	
Ifd. Ident-Nr.: 6741 Privat Stn-Id: 204	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 993 Teilfortschreibung zur Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken bzw. Regionalverband Ostwürttemberg im Zuge der regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energien (Teilfortschreibung Windenergie II) – SHA_25_II Hier: VORRANGGEBIET 56 „Rosenberg“	
		hiermit legen wir Widerspruch gegen die geplante Errichtung von Windrädern im Wald ein (Teilfortschreibung Windenergie II) „Rosenberg“).	
Ifd. Ident-Nr.: 6741 Privat Stn-Id: 204	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 994 Die Entscheidung, WEITERE Windkraftanlagen in UNSEREM Waldgebieten zu errichten, wirft aus unserer Sicht erhebliche Bedenken auf, die wir im Folgenden darlegen möchten:	
		1. **Umweltschutz** : Wälder sind entscheidende Ökosysteme, die Biodiversität schützen und CO2 speichern. Die Rodung oder Beeinträchtigung von Waldflächen für Windkraftprojekte könnte und hat bereits gravierende Folgen für die Flora und Fauna. Insbesondere die Lebensräume zahlreicher Tierarten, darunter auch bedrohte Vogelarten, wären gefährdet. So können wir bereits jetzt, mit den ACHT Anlagen die bereits bei uns stehen feststellen, dass wir deutlich (!!!) weniger Vögel sehen als zuvor. Insbesondere die Zahl unserer geliebten Milane ging DEUTLICH zurück. Es kann einfach nicht im Interesse des sogenannten „Umweltschutzes“ zu sein, dafür zu sorgen, dass wir keine großen Greifvögel mehr bei uns haben.	
Ifd. Ident-Nr.: 6741 Privat Stn-Id: 204	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 995 2. **Nähe zu Wohnhäusern** : Die geplanten Windräder befinden sich in unmittelbarer Nähe zu unserem Zuhause. Die Auswirkungen auf die Lebensqualität der Anwohner, insbesondere durch Lärmemissionen und Schattenwurf, sind nicht zu unterschätzen.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6741 Privat Stn-Id: 204	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	<p>Bereits jetzt werden wir tagein tagaus mit dem Geräusch der Windräder belästigt. Im Moment von 9. Wenn Sie Ihre Pläne umsetzen von schlimmstenfalls 23 Anlagen! Das ist eine Zumutung für jeden der hier lebt. 750 m Abstand bei geplanten Anlagen mit über 200 m NABENhöhe sind für uns nicht hinzunehmen.</p> <p>Zudem kommt auch, dass der Wert unserer Immobilie darunter leiden wird.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6741 Privat Stn-Id: 204	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	<p>BE-ID: 996</p> <p>3. **Lärmbelästigung**: Windkraftanlagen erzeugen Geräusche, die für uns als extrem störend empfunden werden. Längere Aufenthalte in der Nähe solcher Anlagen können, wie bekannt ist, zu Stress und Schlafstörungen führen, was die Lebensqualität erheblich mindert. Das dies bereits der Fall ist, können Sie gerne bei einem Besuch auf unserem Hof feststellen.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6741 Privat Stn-Id: 204	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	<p>BE-ID: 997</p> <p>4. **Vogel- und Tierwelt**: Windkraftanlagen stellen eine erhebliche Gefahr für Vögel, insbesondere Greifvögel und andere flugaktive Arten, dar. Kollisionen mit den Rotorblättern sind häufig und können zu einem dramatischen Rückgang der Populationen führen. Wie bereits angemerkt, haben wir immer weniger Greifvögel, was definitiv den bereits bestehenden acht Anlagen geschuldet ist. Auch der Hinweis, dass die Anlagen angeblich abschalten, wenn ein Greifvogel in der Nähe ist, können wir hier nicht erkennen.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6741 Privat Stn-Id: 204	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	<p>BE-ID: 998</p> <p>5. **Grundstückswert**: Die Errichtung von weiteren Windrädern in der Nähe zu unserem Zuhause wird den Wert unserer Immobilien erheblich mindern. Potenzielle Käufer könnten durch die Nähe zu Windkraftanlagen abgeschreckt werden, was negative Auswirkungen auf den Immobilienmarkt und die finanzielle Sicherheit unserer Kinder bedeutet. Sie werden irgendwann frei entscheiden können, ob sie hier bleiben möchten oder nicht. Ihnen dermaßen Steine in den Weg zu legen, dass sie u.U. eine Immobilie verkaufen sollen, die eingezingelt ist von 23 Anlagen ist schlicht eine Zumutung.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6741 Privat Stn-Id: 204	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	<p>BE-ID: 999</p> <p>Auch fragen wir uns, wie der Strom eingespeist werden soll. In den Plänen ist nirgends vermerkt wo das dann wahrscheinlich benötigte Umspannwerk auch noch hingestellt werden soll.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6741 Privat Stn-Id: 204	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	<p>BE-ID: 1000</p> <p>Dem Haller Tagblatt vom 11.10.2024 konnten wir entnehmen, dass sich der Landkreis Schwäbisch Hall damit rühmen kann, die meisten Anlagen zu haben. Schon allein diese Aussage sollte einen DEUTLICHEN Punkt setzen. Es reicht. Wenn man hier auf einen nahegelegenen Aussichtspunkt fährt, sehen wir bereits jetzt über</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		50 Anlagen. Bereits vor 12 Jahren standen wir schon mal an diesem Punkt. Damals wurde zugunsten unseres Waldes entschieden. Es ist für uns vollkommen unverständlich, wie es möglich ist, dies nochmals zu ändern und tatsächlich nochmals dafür zu sorgen, dass der Wald in Gefahr ist.	
lfd. Ident-Nr.: 6741 Privat Stn-Id: 204	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1001 Das Waldgebiet Schäfer ist unser Naherholungsgebiet. Wir sind hier zuhause. Was Sie geplant haben in diesem Wald, würde bedeuten, dass er nicht mehr besteht.	
lfd. Ident-Nr.: 6741 Privat Stn-Id: 204	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1002 In diesem Wald sind viele kleine Biotope, es leben viele Tiere, auch geschützte (!) Tiere in diesem Wald. Ähnlich verhält es sich mit Pflanzen. In diesem Wald sind Pflanzen, die unter strengen Naturschutz (!) stehen. Es steht in keinem Verhältnis, auch nur einen Baum für geplante Anlagen zu fällen.	
lfd. Ident-Nr.: 6741 Privat Stn-Id: 204	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1003 Von der Verdichtung des Bodens abgesehen, was zwangsläufig passieren wird, sowohl direkt an den Anlagen (die Massen an Beton können nicht mehr herausgenommen werden), bis zu dem Aspekt, dass die Maschinen den Rest ruinieren, um an die Stellplätze zu kommen. Der Wald hätte keine Chance mehr.	
lfd. Ident-Nr.: 6741 Privat Stn-Id: 204	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1004 Wie gesagt, wir haben bereits acht Anlagen um uns herum. Eine weitere können wir nicht mehr aufhalten. Diese wird auch aktuell gebaut. Somit stehen jetzt 9 Anlagen in unserer direkten Umgebung. Weitere Anlagen sind inakzeptabel.	
lfd. Ident-Nr.: 6741 Privat Stn-Id: 204	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1005 Auch die Begründung, es ist mit „geringem Widerstand“ zu rechnen zeigt uns, dass nicht berücksichtigt wurde, dass – allein hier im Ort – JEDER Haushalt gegen die Anlagen ist. Zudem möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir hier vor Ort, durchaus deutlich MEHR für die Stromversorgung leisten als anderswo. Jedes Wohnhaus bzw. Scheunendach ist mit Fotovoltaik (welches im Übrigen nicht für den Eigenbedarf ist, sondern eingespeist wird) belegt. Wir haben eine Freifläche mit Fotovoltaik.	
lfd. Ident-Nr.: 6741 Privat Stn-Id: 204	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1006 Uns als „Mischgebiet“ auszuweisen ist natürlich einfach, wenn bereits der Landwirt ein Unternehmen ist.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Wir bitten Sie, diese Aspekte ernsthaft zu berücksichtigen und die Pläne für den Bau von Windrädern in unserem Wald und der nächsten Umgebung und um unser Zuhause zu überdenken bzw. zu überarbeiten. Der Schutz unserer Umwelt und die Lebensqualität der Anwohner sollten höchste Priorität haben.	
lfd. Ident-Nr.: 6741 Privat Stn-Id: 204	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1007 Wir haben alles getan, was von uns verlangt wurde. Jetzt ist es auch bei uns genug. Wir möchten unseren Kindern hier eine Zukunft bieten können.	
lfd. Ident-Nr.: 6742 Privat Stn-Id: 205	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	Wir bitten um Bestätigung des Eingangs dieses Widerspruchs. BE-ID: 1008 Teilfortschreibung zur Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken bzw. Regionalverband Ostwürttemberg im Zuge der regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energien (Teilfortschreibung Windenergie II) – SHA_25_II Hier: VORRANGGEBIET 56 „Rosenberg“ hiermit legen wir Widerspruch gegen die geplante Errichtung von Windrädern im Wald ein (Teilfortschreibung Windenergie II) „Rosenberg“).	
lfd. Ident-Nr.: 6742 Privat Stn-Id: 205	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1009 Die Entscheidung, WEITERE Windkraftanlagen in UNSEREM Waldgebieten zu errichten, wirft aus unserer Sicht erhebliche Bedenken auf, die wir im Folgenden darlegen möchten: 1. **Umweltschutz** : Wälder sind entscheidende Ökosysteme, die Biodiversität schützen und CO2 speichern. Die Rodung oder Beeinträchtigung von Waldflächen für Windkraftprojekte könnte und hat bereits gravierende Folgen für die Flora und Fauna. Insbesondere die Lebensräume zahlreicher Tierarten, darunter auch bedrohte Vogelarten, wären gefährdet. So können wir bereits jetzt, mit den ACHT Anlagen die bereits bei uns stehen feststellen, dass wir deutlich (!!!) weniger Vögel sehen als zuvor. Insbesondere die Zahl unserer geliebten Milane ging DEUTLICH zurück. Es kann einfach nicht im Interesse des sogenannten „Umweltschutzes“ zu sein, dafür zu sorgen, dass wir keine großen Greifvögel mehr bei uns haben.	
lfd. Ident-Nr.: 6742 Privat Stn-Id: 205	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1010 2. **Nähe zu Wohnhäusern** : Die geplanten Windräder befinden sich in unmittelbarer Nähe zu unserem Zuhause. Die Auswirkungen auf die Lebensqualität der Anwohner, insbesondere durch Lärmemissionen und Schattenwurf, sind nicht zu unterschätzen.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Bereits jetzt werden wir tagein tagaus mit dem Geräusch der Windräder belästigt. Im Moment von 9. Wenn Sie Ihre Pläne umsetzen von schlimmstenfalls 23 Anlagen! Das ist eine Zumutung für jeden der hier lebt. 750 m Abstand bei geplanten Anlagen mit über 200 m NABENhöhe sind für uns nicht hinzunehmen.</p> <p>Zudem kommt auch, dass der Wert unserer Immobilie darunter leiden wird.</p>	
lfd. Ident-Nr.: 6742 Privat Stn-Id: 205	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	<p>BE-ID: 1011</p> <p>3. **Lärmbelästigung**: Windkraftanlagen erzeugen Geräusche, die für uns als extrem störend empfunden werden. Längere Aufenthalte in der Nähe solcher Anlagen können, wie bekannt ist, zu Stress und Schlafstörungen führen, was die Lebensqualität erheblich mindert. Das dies bereits der Fall ist, können Sie gerne bei einem Besuch auf unserem Hof feststellen.</p>	
lfd. Ident-Nr.: 6742 Privat Stn-Id: 205	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	<p>BE-ID: 1012</p> <p>4. **Vogel- und Tierwelt**: Windkraftanlagen stellen eine erhebliche Gefahr für Vögel, insbesondere Greifvögel und andere flugaktive Arten, dar. Kollisionen mit den Rotorblättern sind häufig und können zu einem dramatischen Rückgang der Populationen führen. Wie bereits angemerkt, haben wir immer weniger Greifvögel, was definitiv den bereits bestehenden acht Anlagen geschuldet ist. Auch der Hinweis, dass die Anlagen angeblich abschalten, wenn ein Greifvogel in der Nähe ist, können wir hier nicht erkennen.</p>	
lfd. Ident-Nr.: 6742 Privat Stn-Id: 205	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	<p>BE-ID: 1013</p> <p>5. **Grundstückswert**: Die Errichtung von weiteren Windrädern in der Nähe zu unserem Zuhause wird den Wert unserer Immobilien erheblich mindern. Potenzielle Käufer könnten durch die Nähe zu Windkraftanlagen abgeschreckt werden, was negative Auswirkungen auf den Immobilienmarkt und die finanzielle Sicherheit unserer Kinder bedeutet. Sie werden irgendwann frei entscheiden können, ob sie hier bleiben möchten oder nicht. Ihnen dermaßen Steine in den Weg zu legen, dass sie u.U. eine Immobilie verkaufen sollen, die eingezingelt ist von 23 Anlagen ist schlicht eine Zumutung.</p>	
lfd. Ident-Nr.: 6742 Privat Stn-Id: 205	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	<p>BE-ID: 1014</p> <p>Auch fragen wir uns, wie der Strom eingespeist werden soll. In den Plänen ist nirgends vermerkt wo das dann wahrscheinlich benötigte Umspannwerk auch noch hingestellt werden soll.</p>	
lfd. Ident-Nr.: 6742 Privat Stn-Id: 205	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	<p>BE-ID: 1015</p> <p>Dem Haller Tagblatt vom 11.10.2024 konnten wir entnehmen, dass sich der Landkreis Schwäbisch Hall damit rühmen kann, die meisten Anlagen zu haben. Schon allein diese Aussage sollte einen DEUTLICHEN Punkt setzen. Es reicht. Wenn man hier auf einen nahegelegenen Aussichtspunkt fährt, sehen wir bereits jetzt über</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		50 Anlagen.	
		Bereits vor 12 Jahren standen wir schon mal an diesem Punkt. Damals wurde zugunsten unseres Waldes entschieden. Es ist für uns vollkommen unverständlich, wie es möglich ist, dies nochmals zu ändern und tatsächlich nochmals dafür zu sorgen, dass der Wald in Gefahr ist.	
lfd. Ident-Nr.: 6742 Privat Stn-Id: 205	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1016 Das Waldgebiet Schäfer ist unser Naherholungsgebiet. Wir sind hier zuhause. Was Sie geplant haben in diesem Wald, würde bedeuten, dass er nicht mehr besteht.	
lfd. Ident-Nr.: 6742 Privat Stn-Id: 205	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1017 In diesem Wald sind viele kleine Biotope, es leben viele Tiere, auch geschützte (!) Tiere in diesem Wald. Ähnlich verhält es sich mit Pflanzen. In diesem Wald sind Pflanzen, die unter strengen Naturschutz (!) stehen.	
		Es steht in keinem Verhältnis, auch nur einen Baum für geplante Anlagen zu fällen.	
lfd. Ident-Nr.: 6742 Privat Stn-Id: 205	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1018 Von der Verdichtung des Bodens abgesehen, was zwangsläufig passieren wird, sowohl direkt an den Anlagen (die Massen an Beton können nicht mehr herausgenommen werden), bis zu dem Aspekt, dass die Maschinen den Rest ruinieren, um an die Stellplätze zu kommen. Der Wald hätte keine Chance mehr.	
lfd. Ident-Nr.: 6742 Privat Stn-Id: 205	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1019 Wie gesagt, wir haben bereits acht Anlagen um uns herum. Eine weitere können wir nicht mehr aufhalten. Diese wird auch aktuell gebaut. Somit stehen jetzt 9 Anlagen in unserer direkten Umgebung.	
		Weitere Anlagen sind inakzeptabel.	
lfd. Ident-Nr.: 6742 Privat Stn-Id: 205	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1020 Auch die Begründung, es ist mit „geringem Widerstand“ zu rechnen zeigt uns, dass nicht berücksichtigt wurde, dass – allein hier im Ort – JEDER Haushalt gegen die Anlagen ist. Zudem möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir hier vor Ort, durchaus deutlich MEHR für die Stromversorgung leisten als anderswo. Jedes Wohnhaus bzw. Scheunendach ist mit Fotovoltaik (welches im Übrigen nicht für den Eigenbedarf ist, sondern eingespeist wird) belegt. Wir haben eine Freifläche mit Fotovoltaik.	
lfd. Ident-Nr.: 6742 Privat Stn-Id: 205	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1021 Uns als „Mischgebiet“ auszuweisen ist natürlich einfach, wenn bereits der Landwirt ein Unternehmen ist.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Wir bitten Sie, diese Aspekte ernsthaft zu berücksichtigen und die Pläne für den Bau von Windrädern in unserem Wald und der nächsten Umgebung und um unser Zuhause zu überdenken bzw. zu überarbeiten. Der Schutz unserer Umwelt und die Lebensqualität der Anwohner sollten höchste Priorität haben.	
lfd. Ident-Nr.: 6742 Privat Stn-Id: 205	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1022 Wir haben alles getan, was von uns verlangt wurde. Jetzt ist es auch bei uns genug. Wir möchten unseren Kindern hier eine Zukunft bieten können.	
lfd. Ident-Nr.: 6743 Privat Stn-Id: 206	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	Wir bitten um Bestätigung des Eingangs dieses Widerspruchs. BE-ID: 649 im Zuge des Anhörungsverfahrens zum 2. Anhörungsentwurf Teilregionalplan Windenergie 2025 nehme ich wie folgt Stellung: Potenzialfläche 58 (Erweiterung bzw. Repowering In Lauterburg) 1. Erholungsnutzung Die Gegend um Lauterburg wird von vielen Menschen aus der Umgebung zur Naherholung und von den Gästen des Campingplatzes für Wanderurlaube genutzt. Durch die schon vorhandenen fünf Windkraftanlagen besteht eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wodurch der Erholungswert herabgesetzt wird. Durch die Errichtung weiterer Windkraftanlagen wird dieser Effekt noch verstärkt werden, weil Windkraftanlagen zwischenzeitlich eine Größe von bis zu 260-280 m erreichen und damit im Landschaftsbild deutlicher und weiter sichtbar sind als die derzeit im Bestand vorhandenen Windkraftanlagen.	
lfd. Ident-Nr.: 6743 Privat Stn-Id: 206	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 653 2. Repowering Die Bürger von Lauterburg haben sich an die bestehenden Windkraftanlagen gewöhnt und von einem großen Teil auch akzeptiert. Wir alle wissen um die Problematik einer umweltgerechten Energieversorgung sind jedoch nicht bereit eine, um den Faktor 3 bis 4 höhere Belastung zu übernehmen. Nach einer Repowering werden die Windkraftanlagen durch ihre größere Gesamthöhe über einen weiten Bereich sichtbar sein und auch der Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) eine größere Fläche überstreichen. Durch zusätzliche, neue Windkraftanlagen würden dann noch mehr Flächen von Schlagschatten betroffen sein, wie ohnehin	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6743 Privat Stn-Id: 206	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	<p>schon durch das Repowering.</p> <p>Bedenklich erscheinend mir auch die Höhe in Bezug auf das nur wenige hundert Meter entfernte Naturschutzgebiet. Die Akzeptanz dieses einmaligen Gebiets hat die zuständige Behörde dazu veranlasst den Zugang für Radfahrer zu sperren und den Fußgängern die meisten der bestehenden Fußpfade zu blockieren.</p> <p>Wenn das Habitat soo empfindlich ist, dann macht es keinen Sinn mehr die Weiherwiesen als Naturschutzgebiet auszuweisen!</p> <p>Das 2022 in BW erlassene Dekret reduzierte den bis dahin erlaubten Abstand zur bestehenden Wohnbebauung von 1000 auf 500 m. Zu diesem Zeitpunkt waren Höhen von 260 bis 280 m noch nicht geplant.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6743 Privat Stn-Id: 206	Vorranggebiet 59 Utzenberg	<p>BE-ID: 654</p> <p>3. Natur- und Artenschutz</p> <p>In unserer Gemarkung leben geschützte Vogel- und Fledermausarten. Diese werden durch den Bau und Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt und gefährdet werden als ohnehin schon durch die vorhandenen Windkraftanlagen.</p> <p>BE-ID: 655</p> <p>Potentialfläche 59 (Utzenberg)</p> <p>Landschaftsbild und Erholungsnutzung</p> <p>Im Rahmen des Repowering bei VRG 58 und der hier zu erwartenden höheren Windenergieanlagen würde das Landschaftsbild und somit auch der Erholungsnutzen schon erheblich beeinträchtigt. Dasselbe gilt auch für die Schlagschatten- und Lärmbelastung.</p> <p>Der Ort wäre also im Osten als auch im Südwesten von Windanlagen geprägt. Dies können die Bewohner von Lauterberg nicht akzeptieren.</p> <p>In geringem Abstand von der ausgewiesenen Fläche befindet sich die als Naturdenkmal ausgewiesene „Gänshülbe“. Sie ist durch Ihren Bestand und die Pflege durch Lauterburger Bürger ein Teil unserer Identität.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6743 Privat Stn-Id: 206	Vorranggebiet 59 Utzenberg	<p>BE-ID: 656</p> <p>Die Fläche von VRG59 ist gemäß der im Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz (KlimaG BW) geforderten Ausweisung nicht notwendig da die erforderlichen Windenergieflächen bereits vorhanden sind.</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6743 Privat Stn-Id: 206	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 657 Auch in diesem Gebiet gibt es geschützte Vogelarten und es grenzt an ein geschütztes Waldbiotop an. Außerdem handelt es sich bei dieser Fläche um einen Boden- und Wasserschutzwald. Dies alles würde durch die Potenzialfläche 59 erheblich beeinträchtigt werden.	
Ifd. Ident-Nr.: 6743 Privat Stn-Id: 206	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 658 Zusammenfassung Aus den vorgenannten Gründen und weil durch die Ausweisung von Vorranggebieten in einer solchen Massierung und Größe entstehende Auswirkung auf die Wohnbevölkerung derzeit nicht bekannt ist fordere ich, dass die Erweiterung der Potenzialfläche 58 über die Repowering hinaus in Lauterburg und die Potenzialfläche 59 (Utzenberg) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird. Ich bitte Sie mir den Eingang meines Schreibens kurz zu bestätigen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6744 Privat Stn-Id: 207	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 571 Ich bin aus verschiedenen Gründen gegen das Vorranggebiet 68 und die Erstellung von Windkraftanlagen dort!	
Ifd. Ident-Nr.: 6744 Privat Stn-Id: 207	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 572 Mir ist völlig klar, dass dieses Gebiet von der Stadt Giengen befürwortet wird. Kein Giengener Bürger sieht und hört diese Anlagen, da sie viel zu weit von der Stadt entfernt sind. Betroffen sind ausschließlich die Bürger von Oggenhausen. Unbestritten verursachen die Rotorblätter der Windkraftanlagen erheblichen Lärm und Schattenwurf. Beides beeinträchtigt Mensch und Tier in Oggenhausen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6744 Privat Stn-Id: 207	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 573 Außerdem würde das Landschaftsbild von den Windrädern dominiert, was vorstellbare Auswirkung auf die Immobilienpreise in Oggenhausen haben könnte. Das Neubaugebiet mit vielen jungen Familien ist nur wenige hundert Meter entfernt. Wer will schon mehrere Windräder direkt „vor der Nase“ haben. Käufer für bestehende Häuser und Neubauinteressenten werden sich anderweitig orientieren, was potentiell erhebliche Auswirkung auf die Immobilienpreise haben wird.	
Ifd. Ident-Nr.: 6744 Privat Stn-Id: 207		BE-ID: 574 Grundsätzlich befürworte ich erneuerbare Energiequellen in Form von Windkraftanlagen. Allerdings sind bei der Standortwahl die Belange von Mensch, Tier und Natur zu priorisieren. Windkraftanlagen sollten daher z.B. eher entlang von Autobahnen errichtet werden.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6744 Privat Stn-Id: 207		BE-ID: 575 Als Oggenhauser Bürgerin möchte ich die Lebensqualität unseres Ortes erhalten und hier weiter in Ruhe leben.	
Ifd. Ident-Nr.: 6745 Privat Stn-Id: 208	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 935 mit der Ausweisung neuer Vorranggebiete im Umkreis von Lauterburg bin ich nicht einverstanden. Im Zuge des Anhörungsverfahrens zur Teilfortschreibung „Windenergie 2025“ des Regionalplans Ostwürttemberg nehmen wir zu den Vorranggebieten Nr. 58 und Nr. 59 wie folgt Stellung:	
Ifd. Ident-Nr.: 6745 Privat Stn-Id: 208	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 936 1. Rechtliche Mängel im Planungsverfahren Ein gravierender Mangel liegt im fehlenden Überlastungsschutzkonzept des Regionalverbands Ostwürttemberg. Im Gegensatz zur Region Stuttgart, die konkrete Kriterien zur Vermeidung einer Umzingelungssituation erarbeitet hat (u.a. maximal 120° belegte Blickrichtung um Ortslagen), fehlt ein solches Schutzkonzept hier vollständig. Gerade in Grenzgebieten wie Lauterburg ist aber eine enge interregionale Abstimmung geboten, die erkennbar nicht erfolgt ist.	
Ifd. Ident-Nr.: 6745 Privat Stn-Id: 208	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 937 2. Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Lebensqualität Die Region um Lauterburg zeichnet sich durch eine außergewöhnliche landschaftliche Schönheit und eine hohe Erholungsfunktion aus. Sie ist beliebtes Ziel für Wandernde, Naturfreunde und Erholungssuchende – insbesondere rund um den Rosenstein. Bereits jetzt beeinträchtigen die bestehenden fünf Windkraftanlagen bei Lauterburg die visuelle Qualität der Landschaft und führen zu Lärmbelastungen. Weitere Anlagen, insbesondere mit Höhen von bis zu 280 Metern, würden das Landschaftsbild irreversibel verschlechtern und den Erholungswert erheblich herabsetzen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6745 Privat Stn-Id: 208	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 938 Durch die geplante Erweiterung (Gebiet 58) und das neue Gebiet 59 würde Lauterburg in Ost-West-Richtung förmlich eingekesselt – mit massiver optischer und akustischer Wirkung sowie ständiger Präsenz von Schlagschatten. Dies stellt eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität der Bevölkerung dar.	
Ifd. Ident-Nr.: 6745 Privat Stn-Id: 208	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 939 3. Überlastungsschutz und Lastengleichheit Die Region Ostwürttemberg hat ihre gesetzlichen Zielvorgaben nach § 20 Abs. 1 KlimaG BW bereits jetzt mit 2,653?% Flächenanteil für Windkraft deutlich übererfüllt (gesetzlich gefordert: 1,8?%). Derzeit sind 1,5% des Flächenanteils verplant.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		In der zweiten Anhörungsrunde stehen noch einmal 0,9% Flächenanteil zur Disposition. Gebraucht werden nur noch 0,3%. Zwei Drittel der ausgewiesenen Flächen können noch reduziert werden. Eine zusätzliche Ausweisung der Gebiete 58 und 59 ist daher weder notwendig noch verhältnismäßig.	
lfd. Ident-Nr.: 6745 Privat Stn-Id: 208	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 940 Vor allem die Gemeinde Lauterburg ist bereits durch bestehende Anlagen überproportional belastet. Der Grundsatz der Lastengleichheit wird verletzt, wenn einzelne Gemeinden wie Lauterburg einen weit überdurchschnittlichen Anteil der Windkraftlasten tragen müssen.	
lfd. Ident-Nr.: 6745 Privat Stn-Id: 208	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 941 4. Auswirkungen auf Eigentum und Ortsentwicklung Die geplante Massierung von Windkraftanlagen in unmittelbarer Ortsnähe würde zu einem erheblichen Wertverlust privater Immobilien führen – laut Studien um bis zu 23?% im ländlichen Raum. Dies beeinträchtigt das Eigentumsrecht der Bürgerinnen und Bürger erheblich.	
lfd. Ident-Nr.: 6745 Privat Stn-Id: 208	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 942 5. Natur- und Artenschutz Beide Gebiete beherbergen zahlreiche geschützte Vogel- und Fledermausarten, deren Lebensräume durch zusätzliche Windkraftanlagen massiv gefährdet werden. Gebiet 59 grenzt an ein geschütztes Waldbiotop und befindet sich in einem Boden- und Wasserschutzwald – sensible Ökosysteme, die durch Großbauprojekte wie Windkraftanlagen irreparabel geschädigt werden könnten.	
lfd. Ident-Nr.: 6745 Privat Stn-Id: 208	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 943 Fazit und Forderung Aufgrund der beschriebenen massiven Auswirkungen auf Landschaft, Umwelt, Lebensqualität und Eigentumsrechte fordern wir: <ul style="list-style-type: none"> • Die vollständige Streichung der Vorranggebiete 58 und 59 aus dem Regionalplan. • Die Entwicklung eines wirksamen Überlastungsschutzes auf Basis transparenter, objektiver Kriterien. • Eine ausgewogene Lastenverteilung unter Wahrung des Grundsatzes der Lastengleichheit. <p>Bitte bestätigen Sie den Eingang dieser Stellungnahme schriftlich.</p>	
lfd. Ident-Nr.: 6746 Privat Stn-Id: 211	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 638 Einspruch gegen geplante Windkraftanlage Lauterburg im Zuge des Anhörungsverfahrens zum 2. Anhörungsentwurf Teilregionalplan Windenergie 2025 nehme ich wie folgt Stellung:	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Bezüglich der Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) und Potenzialfläche 59 (Utzenberg) bestehen erhebliche Bedenken, die einer Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen.	
lfd. Ident-Nr.: 6746 Privat Stn-Id: 211	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 639 Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) 1. Landschaftsbild und Erholungsnutzung Die Gegend um Lauterburg wird von vielen Menschen aus der Umgebung zur Naherholung und von den Gästen des Campingplatzes für Wanderurlaube genutzt. Durch die schon vorhandenen fünf Windkraftanlagen besteht bereits heute eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und eine Lärmbelästigung, wodurch der Erholungswert herabgesetzt wird. Durch die Errichtung weiterer Windkraftanlagen wird dieser Effekt noch verstärkt werden, weil Windkraftanlagen zwischenzeitlich eine Größe von bis zu 260-280 m erreichen und damit im Landschaftsbild deutlicher und weiter sichtbar sind als die derzeit im Bestand vorhandenen Windkraftanlagen.	
lfd. Ident-Nr.: 6746 Privat Stn-Id: 211	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 640 2. Repowering Durch das anstehende Thema des Repowering der bestehenden Windkraftanlagen, welches bereits durch die Firma Statkraft vorangetrieben wird, kommt es schon zu einer Mehrbelastung von Lauterburg und Umgebung, da diese durch ihre größere Gesamthöhe über einen weiteren Bereich zu sehen sein werden und dadurch auch der Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) eine größere Fläche überstreichen wird als die heutigen Windkraftanlagen. Durch zusätzliche neue Windkraftanlagen würden dann noch mehr Flächen von Schlagschatten betroffen sein, wie ohnehin schon durch das Repowering. Außerdem kann beim Repowering von der jetzigen Lage der bestehenden Windkraftanlagen bis zum fünffachen der neuen Gesamthöhe abgewichen werden. Somit können die Windkraftanlagen ggf. auch näher an die Wohnbebauung heranrücken. Dies allein hätte schon eine stärkere „optisch bedrängende Wirkung“ als heute welche durch zusätzliche neue Windkraftanlagen erhöht werden würde. Gleiches gilt auch in diesem Zusammenhang für das Thema Lärmbelästigung.	
lfd. Ident-Nr.: 6746 Privat Stn-Id: 211	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 641 3. Flächenbeitragswert Gemäß dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz (KlimaG	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		BW) muss der Regionalverband Ostwürttemberg bis zum 31.09.2025 einen Flächenanteil von 1,8 % für Windenergie ausweisen. Durch die Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg wird bereits ein Flächenanteil von 2,653 % (inklusive der bereits bestehenden 1,5 % des Teilregionalplans Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2014) ausgewiesen. Eine zusätzliche Ausweisung der Potenzialfläche für Windenergie in den Gemarkungen Lauterburg und Essingen (entsprechend Fläche 58) wird daher nicht als erforderlich erachtet.	
lfd. Ident-Nr.: 6746 Privat Stn-Id: 211	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 642 4. Natur- und Artenschutz In unserer Gemarkung leben geschützte Vogel- und Fledermausarten. Diese werden durch den Bau und Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt und gefährdet werden als ohnehin schon durch die vorhandenen Windkraftanlagen.	
lfd. Ident-Nr.: 6746 Privat Stn-Id: 211	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 643 Potenzialfläche 59 (Utzenberg) 1. Landschaftsbild und Erholungsnutzung Im Rahmen des Repowering bei Potenzialfläche 58 und der hier zu erwartenden höheren Windenergieanlagen wird das Landschaftsbild und somit auch der Erholungsnutzen schon erheblich beeinträchtigt. Auch die Schlagschatten- und Lärmbelastung wird durch die Repowerten Windenergieanlagen massiv steigen. Durch die Potenzialfläche 59 würde diese Belastung über Gebühr erhöht werden. Durch die Potenzialfläche 59 zusätzlich zu den höheren Repowerten Windenergieanlagen wird Lauterburg förmlich eingekesselt, was außer der erhöhten Schlagschatten- und Lärmbelastung auch noch eine sehr starke „optisch bedrängende Wirkung“ hat.	
lfd. Ident-Nr.: 6746 Privat Stn-Id: 211	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 644 2. Flächenbeitragswert Auch bei dieser Fläche gilt, dass die gemäß dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz (KlimaG BW) geforderte Ausweisung von Windenergieflächen bereits übererfüllt ist. Die Potenzialfläche für Windenergie in der Gemarkungen Lauterburg und Heubach (entsprechend Fläche 59) wird daher nicht als erforderlich erachtet.	
lfd. Ident-Nr.: 6746 Privat Stn-Id: 211	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 645 3. Natur- und Artenschutz Auch in diesem Gebiet gibt es geschützte Vogelarten und es grenzt an ein geschütztes Waldbiotop an. Außerdem handelt es sich bei dieser Fläche um einen Boden- und Wasserschutzwald. Dies alles	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		würde durch die Potenzialfläche 59 erheblich beeinträchtigt werden.	
lfd. Ident-Nr.: 6746 Privat Stn-Id: 211	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 646 Gesamtbetrachtung Durch die Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) und die Potenzialfläche 59 (Utzenberg), welche zusammen mit der bisherigen Fläche für Windenergieanlagen einen Flächenverbrauch von min. ca. 145 ha ergeben, könnten um Lauterburg, mit einem Siedlungsgebiet von ca. 70 ha, zusätzlich zu den fünf vorhandenen Windenergieanlagen weitere fünf bis sechs Windenergieanlagen hinzukommen. Dies gäbe in Summe zehn bis elf Windenergieanlagen um Lauterburg und die von Windenergieanlagen belegte Fläche wäre mindestens doppelt so groß wie die Siedlungsfläche von Lauterburg. Dies ist in Bezug auf die Größe des Ortes unverhältnismäßig und somit ist der Überlastungsschutz nicht gewährleistet.	
lfd. Ident-Nr.: 6746 Privat Stn-Id: 211	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 647 Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass in den „Steckbriefen“ zu den Vorranggebieten 58 und 59 verschiedene Punkte genannt sind, die im Rahmen der weiteren Planung noch zu prüfen sind und insbesondere die visuellen Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete und mögliche Natur- und Artenschutzrechtliche Restriktionen betreffen. Ich gehe davon aus, dass der Regionalverband Ostwürttemberg diese Prüfungen mit der gebotenen Sorgfalt durchführen wird, um eine möglicherweise irreparable und durch die Erreichung der Flächenziele des § 20 Abs. 1 KlimaG BW nicht verlangte Schädigung des einzigartigen Natur- und Landschaftsbildes im Bereich der Gemarkung Lauterburg zu verhindern.	
lfd. Ident-Nr.: 6746 Privat Stn-Id: 211	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 648 Aus den vorgenannten Gründen und weil durch die Ausweisung von Vorranggebieten in einer solchen Massierung und Größe entstehende Auswirkung auf die Wohnbevölkerung derzeit nicht bekannt ist fordere ich, dass die Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) und die Potenzialfläche 59 (Utzenberg) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für diese meine Einwendung.	
lfd. Ident-Nr.: 6747 Privat Stn-Id: 212	Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 576 Gegen weitere WEAs in Ebnat Sämtliche neu geplanten Flächen für weitere Windkraftanlagen in Ebnat widersprechen Der Meinung der Mehrheit der Ebnater und	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Niesitzer Bürger. Vor allem wegen der Überbelastung der Umwelt bin ich gegen diese Neuen Anlagen. Wir haben schon genug Flächen für WEAs zur Verfügung gestellt. Die Abstimmung bei der letzten Ortschaftsratsitzung zeigt eindeutig, dass die Bürger nicht hinter der Meinung Vom Ortsvorsteher und der CDU stehen.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6747	Vorranggebiet 54 Ebnat	<p>BE-ID: 577 Baut doch eure Anlagen mal in Aalen und verlagert nicht alles auf das Härtsfeld.</p>	
Privat			
Stn-Id: 212			
Ifd. Ident-Nr.: 6747		<p>BE-ID: 578 Wir brauchen unsere Landschaft zum erholen.</p>	
Privat			
Stn-Id: 212			
Ifd. Ident-Nr.: 6748		<p>BE-ID: 579 der Gemeinderat in Lauchheim hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, keine eigene Stellungnahme zur 2. Anhörung der Teilfortschreibung Wind des Regionalplans abzugeben. Insofern übersenden wir Ihnen die Stellungnahme, die wir als Klimaschutzbeiräte ausgearbeitet haben und die gestern dem Gemeinderat vorlag, als Privatpersonen bzw. als Mitglieder des Klimaschutzbeirates.</p>	
Privat			
Stn-Id: 214			
		<p>Wir begrüßen grundsätzlich die Teilfortschreibung Windkraft des Regionalverbundes.</p>	
		<p>Die Reduktion der Flächen für Windkraft in der 2. Anhörung um mehr als 45% halten wir jedoch für nicht zielführend: a. In der Sitzung des Regionalverbunds am 20.11.24 wurden von Sebastian Mühlbach, Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg, verschiedene Studien zu Energiebedarfen ausgewertet und auf die Region Ostwürttemberg eine Energiemenge Strom von 7,4 TWh im Jahre 2040 prognostiziert. In derselben Präsentation wird eine maximale Erzeugung in der Region von 6,9 TWh basierend auf den Daten der 1. Anhörung bestimmt. Die politischen Ziele von 2% der Fläche für Wind und Fotovoltaik führen zu einer Realisierbarkeit von nur 4,9 TWh. Zitat Folie 11 „Strombedarf Baden-Württemberg wird systematisch unterschätzt“.</p>	
		<p>b. In der Sitzung des Kreistags wurde am 18.03.25 von Maike Schmidt, Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg, gezeigt, dass der Ostalbkreis 2040 einen jährlichen Bedarf von 6-8 TWh Stromversorgung für Industrie, Haushalte und Verkehr und zusätzlich bis zu 11,7 TWh für</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6748 Privat Stn-Id: 214	Vorranggebiet 48 Erweiterung Waldhausen / Beuren	<p>Wasserstoffherzeugung benötigt. D.h. beide Experten stimmen in der Prognose im Rahmen der Vorhersagegenauigkeit ohne Wasserstoff überein, bei der Nutzung von Wasserstoff kommen noch unterschiedlich hohe Bedarfe hinzu.</p> <p>c. In Summe sind also die Flächen für Wind bereits in der ersten Anhörung nicht ausreichend für die Versorgung der Region in den Prognosen bis 2040, vor allem nicht bei der Berücksichtigung von Wasserstofftechnologien. Die Reduktion der Flächen verschärft diese Situation noch weiter.</p> <p>d. Insgesamt wird dies dazu führen, dass in naher Zukunft wieder ein Planungsverfahren auf Regionalebene notwendig werden wird, um den Energiebedarf der Region zu decken.</p> <p>BE-ID: 580</p> <p>Lauchheim hat sich mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2022 ein Klimaschutzziel der Erzeugung von erneuerbaren Energien in Höhe von 140 GWh pro Jahr gegeben. In den ersten Detailplanungen Wind durch die EnBW ODR der jeweiligen Flächen stellt sich jetzt schon heraus, dass einige weitere Limitationen zu noch geringeren nutzbaren Flächen führen. Durch die Reduktion der Flächen um 65% für das Gebiet Waldhausen / Beuren gefährdet die Regionalplanung die Klimaschutzziele der Kommune.</p> <p>4. Deshalb schlagen wir vor, die Flächenreduktionen der 2. Anhörung zurückzunehmen, die Regionalplanungen Wind und Photovoltaik an den prognostizierten Bedarfen auszurichten und damit den Kommunen die Planungsflexibilität nach den lokalen Bedarfen und Möglichkeiten in den nachgelagerten Planungsverfahren zu ermöglichen.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6749 Luther Rechtsanwalts-gese- llschaft mbH Stn-Id: 215	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	<p>BE-ID: 581</p> <p>2. Anhörung der Teilfortschreibung Windenergie 2025 — formelles Beteiligungsverfahren</p> <p>Hier: Weitere Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung</p> <p>wie Sie wissen, vertreten wir in der oben genannten Angelegenheit Herrn [...] anwaltlich.</p> <p>Auf Wunsch werden wir eine auf uns lautende schriftliche Vollmacht nachreichen.</p> <p>In dem Verfahren zur Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg hatten wir bereits im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum 1. Anhörungsentwurf Stellung genommen. Wir hatten beantragt, dass das Grundstück unseres Mandanten (Grundbuch von Essingen, Blatt 4228, Flurstück [...]) in</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6749 Luther Rechtsanwalts-gese llschaft mbH Stn-Id: 215		<p>das zukünftige Windenergiegebiet „Erweiterung Lauterburg“, Planungsverfahren 58 einbezogen wird, da es für Windenergienutzungen prädestiniert ist und unsere Mandant auch tatsächlich Windenergienutzungen auf dem Grundstück anstrebt.</p> <p>BE-ID: 582</p> <p>Dem ist der Regionalverband Ostwürttemberg im Rahmen des 2. Anhörungsentwurfs nicht nachgekommen. Das Grundstück unseres Mandanten ist darin weiterhin nicht als Teil des geplanten Windenergiegebiets berücksichtigt. In der uns übersandten Abwägungstabelle wird dies damit begründet, dass das Grundstück unseres Mandanten in Ausschlussbereichen gemäß des regionsweit einheitlich angewendeten Kriterienkatalogs liege und deshalb nicht in die Vorranggebietskulisse aufgenommen werden könne. Einschlägig sei das Ausschlusskriterium „Vorsorgeabstand zu Flugplätzen“, welcher sich auf die Platzrunde Bartholomä-Amalienhof beziehe.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6749 Luther Rechtsanwalts-gese llschaft mbH Stn-Id: 215	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	<p>Diese Begründung hält einer rechtlichen Überprüfung nicht stand.</p> <p>Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass das Grundstück unseres Mandanten aus Gründen der Sicherheit des Luftverkehrs für Windenergienutzungen ungeeignet sein könne und deshalb bei der Ausweisung des Windenergiegebiets „Erweiterung Lauterburg“ außen vor zu bleiben hätte.</p> <p>BE-ID: 583</p> <p>Die im Kriterienkatalog für die Teilfortschreibung Windenergie 2025 genannten Vorsorgeabstände zu Flugplätzen hält das Grundstück unseres Mandanten ohne weiteres ein. Außerdem sieht die in dem Kriterienkatalog genannte Rechts-/Datengrundlage NfL 92/13 vom 2. Mai 2013 unter Nr. 6 nur vor, dass im Bereich der Platzrunden keine Hindernisse vorhanden sein sollen, die die sichere Durchführung des Flugplatzverkehrs gefährden können. Dass Windenergieanlagen auf dem Grundstück unseres Mandanten ein relevantes Hindernis für den Flugverkehr darstellen könnten, ist nicht ersichtlich. Dafür gibt auch die uns übermittelte Begründung dazu, weshalb der Antrag unseres Mandanten, sein Grundstück in das Windenergiegebiet einzubeziehen, abgelehnt wurde, nichts her. Auch eine Stellungnahme der zuständigen Luftfahrtbehörde, die zu dem Ergebnis kommt, das Belange des Luftverkehrs dem Bau von Windenergieanlagen auf dem Grundstück entgegenstehen könnten, liegt nicht vor. Jedenfalls ist uns eine solche nicht bekannt.</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6749 Luther Rechtsanwaltsge- sellschaft mbH Stn-Id: 215	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 584 Außerdem lässt sich die fehlende Berücksichtigung des Grundstücks unseres Mandanten auch nicht mit dem Einwand rechtfertigen, Vorranggebiete würden nur gebiets- und nicht parzellenscharf abgegrenzt. Unser Mandant begehrt keine parzellenscharfe Abgrenzung, sondern nur die Ausweitung des Windenergiegebiets in den Bereich, in dem auch sein Grundstück liegt.	
Ifd. Ident-Nr.: 6749 Luther Rechtsanwaltsge- sellschaft mbH Stn-Id: 215	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 585 Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 28. Juni 2024 im Beteiligungsverfahren zum 1. Anhörungsentwurf dargelegt, ist die Einbeziehung des Grundstücks in das zukünftige Windenergiegebiet „Erweiterung Lauterburg“ auch aufgrund des in § 2 EEG niedergelegten überragenden öffentlichen Interesses an einem zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien geboten. Nach der insoweit richtungsweisenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wird durch § 2 EEG das Gewicht der Windenergienutzung in der Abwägung für die Ausweisung von Windenergieflächen erheblich verstärkt. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, soll nach der Rechtsprechung des BVerfG der Ausbau der erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden (vgl. BVerfG, Beschluss vom 27. September 2022 — 1 BvR 2661/21 —, juris). Gerade in einem Fall wie dem vorliegenden, in dem ein bestehendes Vorranggebiet mit bereits vorhandenen Windenergienutzungen ohne eine Inanspruchnahme gänzlich unvorbelasteter Bereiche erweitert werden soll, kommt dem überragenden Interesse an einem zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien nach § 2 EEG ein besonderes Gewicht im Rahmen der Flächenauswahl zu. Mit Blick auf das hier in Rede stehende Grundstück unseres Mandanten gilt dies umso mehr, weil dieses Grundstück in besonderer Weise für eine Windenergienutzung geeignet ist und unser Mandant auf ihm den zeitnahen Bau einer Windenergieanlage ausdrücklich anstrebt.	
Ifd. Ident-Nr.: 6749 Luther Rechtsanwaltsge- sellschaft mbH Stn-Id: 215	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 586 Wir beantragen daher erneut, den Bereich, in dem das Grundstück unseres Mandanten liegt, mit in das zukünftige Windenergiegebiet „Erweiterung Lauterburg (58)“ einzubeziehen. Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass sich unser Mandant vorbehält, die Teilfortschreibung des Regionalplans gerichtlich überprüfen zu lassen, falls sein Grundstück nicht berücksichtigt werden sollte.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Für Rückfragen / Rücksprachen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung	
lfd. Ident-Nr.: 6750 Privat Stn-Id: 216	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1080 Um später mein Klagerecht ausüben zu können, lege ich hiermit meinen Einspruch gegen den Entwurf des obengenannten Teilplans ein.	
lfd. Ident-Nr.: 6750 Privat Stn-Id: 216	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1081 Begründung: -Windindustrieanlagen sind eine große Gefahr für Vögel, die die Geschwindigkeit der Rotoren nicht einschätzen können, und Fledermäuse, denen durch den Luftdruck die Lungen platzen. Ich befürchte, dass auch geschützte Arten Opfer der Windkraftanlagen werden und deren Fortbestand gefährdet ist.	
lfd. Ident-Nr.: 6750 Privat Stn-Id: 216	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1082 -Windkraftanlagen können in unserer Region aufgrund niedrigen Windgeschwindigkeiten (die bereits bestehenden Anlagen stehen oft still, auch wenn es windig ist) trotz Subventionen wahrscheinlich nicht kostendeckend arbeiten.	
lfd. Ident-Nr.: 6750 Privat Stn-Id: 216	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1083 -Der Wert unserer Immobilien wird gemindert, möglicherweise bis hin zur Unverkäuflichkeit.	
lfd. Ident-Nr.: 6750 Privat Stn-Id: 216	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1084 -Ich befürchte negative Folgen für meine Gesundheit, auch durch die Lärmbelästigung. Im Zusammenhang mit WKA wurden bereits gesundheitliche Beeinträchtigungen wie Schwindel, Kopfschmerzen, Herzrasen, Angstzustände, Depressionen und Tinnitus nachgewiesen.	
lfd. Ident-Nr.: 6750 Privat Stn-Id: 216	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1085 -Zu Beginn der Planungsphase war von 2 Anlagen die Rede und eine von den anliegenden Anwohner*innen initiierte Unterschriftenaktion hat ebenfalls ein sehr eindeutiges Votum gegen die zusätzlichen Windkraftanlagen deutlich gemacht.	
lfd. Ident-Nr.: 6750 Privat Stn-Id: 216	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1086 -Mit den 8 bereits bestehenden Anlagen in unserer näheren Umgebung tragen wir in ausreichender Weise an der Erzeugung erneuerbarer Energie bei, sowie auch die auf den meisten unserer Häuser bestehenden PV Anlagen.	
lfd. Ident-Nr.: 6750 Privat Stn-Id: 216	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1087 -Die Menschen brauchen Raum zum durchatmen und um in Ruhe zur Ruhe zu kommen. Dies bieten oft die Randgebiete, die nun in den Fokus rücken, weil der Widerstand beim Anlagenbau aufgrund der dünnen Besiedelung gering ist. Erst zu spät merkt die Bevölkerung im „inneren“ der Kommunen, Gemeinden und Städten, was für eine Einschränkung/Beschränkung entsteht.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6750 Privat Stn-Id: 216	Vorranggebiet 56 Rosenberg West	BE-ID: 1088 —> Erneuerbare Energie ist wichtig und essenziell, aber auch die Effizienz muss gegeben sein.	
Ifd. Ident-Nr.: 6751 Privat Stn-Id: 217	Vorranggebiet 67 Hermaringen	BE-ID: 613 den zur Verfügung gestellten Unterlagen auf Ihrer Homepage entnehme ich, dass das Vorranggebiet Nr. 67 / Hermaringen in der Gesamtbewertung als "konfliktbehaftet - aus Umweltsicht weniger geeignet" eingestuft wird. D. h., unter insgesamt vier Bewertungsstufen ist das Gebiet Hermaringen in die zweitschlechteste Kategorie eingestuft worden. Insbesondere folgende Schutzgüter-Bewertungen machen die "konfliktbehaftete" Bewertung deutlich: <ul style="list-style-type: none"> • BI = -- • N2000 = X • AS = ABC HIN Vor allem diese drei Bewertungen von <ol style="list-style-type: none"> 1) Schutzgut BI (Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt) sowie 2) Rechtl. Aspekte Natura 2000 und Artenschutz veranlassen mich zur Bitte bzw. freundlichen Aufforderung, den Punkten 1) und 2) ... <ol style="list-style-type: none"> a) eine hohe Bedeutung zukommen zu lassen und b) entsprechende bzw. erforderliche Untersuchungen im Vorranggebiet zu veranlassen und c) entsprechend den Ergebnissen die geplanten Windkraftanlagen bzgl. Anzahl und Standorte anzupassen. Hierbei beziehe ich mich auch auf die abgegebene Stellungnahme der Naturschutzverbände.	
Ifd. Ident-Nr.: 6752 Privat Stn-Id: 218	Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 614 vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum 2. Entwurf der Regionalplanung Windkraft. Aus technischen Gründen wende ich mich nicht über das Portal, sondern über diesen Weg an Sie mit der Bitte um Berücksichtigung und Rückmeldung: Aufgrund der bereits bestehenden zahlreichen WKA in und um Ebnat bin ich und viele andere Ebnater aufgrund drohender Überbelastung gegen weitere WKA im Plangebiet 54 wegen vorrangig schützenswerter Belange in den Bereichen Umwelt, Naherholung, Kulturgut, Sicht- und Lärmschutz sowie Verkehrsplanung Albaufstieg. Die Windhöflichkeit im Plangebiet ist erwiesenermaßen eher dürrtig und belastbare wesentliche Transformationsgründe durch die geänderte Zeiss-Planung auch	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		nicht mehr unmittelbar gegeben!	
lfd. Ident-Nr.: 6752 Privat Stn-Id: 218	Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 615 Deshalb keine weiteren WKA mehr in und um Ebnat, wir haben bereits über die Maßen viele davon! Die Energiebilanz von Zeiss mit Jena, Göttingen und Wetzlar kann anderswo besser und effektiver beeinflusst und verbessert werden.	
lfd. Ident-Nr.: 6753 Privat Stn-Id: 219	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 627 im Zuge des Anhörungsverfahrens zum 2. Anhörungsentwurf Teilregionalplan Windenergie 2025 möchten wir hiermit Stellung nehmen. Bezüglich der Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) und Potenzialfläche 59 (Utzenberg) haben wir erhebliche Bedenken, die einer Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen.	
lfd. Ident-Nr.: 6753 Privat Stn-Id: 219	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 628 Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) 1. Repowering Durch das anstehende Thema des Repowering der bestehenden Windkraftanlagen, welches bereits durch die Firma Statkraft vorangetrieben wird, kommt es schon zu einer Mehrbelastung von Lauterburg und Umgebung, da diese durch ihre größere Gesamthöhe über einen weiteren Bereich zu sehen sein werden und dadurch auch der Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) eine größere Fläche überstreichen wird als die heutigen Windkraftanlagen. Durch zusätzliche neue Windkraftanlagen würden dann noch mehr Flächen von Schlagschatten betroffen sein, wie ohnehin schon durch das Repowering. Außerdem kann beim Repowering von der jetzigen Lage der bestehenden Windkraftanlagen bis zum fünffachen der neuen Gesamthöhe abgewichen werden. Somit können die Windkraftanlagen ggf. auch näher an die Wohnbebauung heranrücken. Dies allein hätte schon eine stärkere „optisch bedrängende Wirkung“ als heute welche durch zusätzliche neue Windkraftanlagen erhöht werden würde. Gleiches gilt auch in diesem Zusammenhang für das Thema Lärmbelästigung.	
lfd. Ident-Nr.: 6753 Privat Stn-Id: 219	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 629 2. Landschaftsbild und Erholungsnutzung Die Gegend um Lauterburg wird von vielen Menschen aus der Umgebung zur Naherholung und von den Gästen des Campingplatzes für Wanderurlaube genutzt. Durch die schon vorhandenen fünf Windkraftanlagen besteht bereits heute eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und eine Lärmbelästigung, wodurch der Erholungswert herabgesetzt wird. Durch die Errichtung weiterer Windkraftanlagen wird dieser Effekt	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		noch verstärkt werden, weil Windkraftanlagen zwischenzeitlich eine Größe von bis zu 260-280 m erreichen und damit im Landschaftsbild deutlicher und weiter sichtbar sind als die derzeit im Bestand vorhandenen Windkraftanlagen.	
lfd. Ident-Nr.: 6753 Privat Stn-Id: 219	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 630 3. Flächenbeitragswert Gemäß dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz (KlimaG BW) muss der Regionalverband Ostwürttemberg bis zum 31.09.2025 einen Flächenanteil von 1,8 % für Windenergie ausweisen. Durch die Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg wird bereits ein Flächenanteil von 2,653 % (inklusive der bereits bestehenden 1,5 % des Teilregionalplans Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2014) ausgewiesen. Eine zusätzliche Ausweisung der Potenzialfläche für Windenergie in den Gemarkungen Lauterburg und Essingen (entsprechend Fläche 58) wird daher nicht als erforderlich erachtet.	
lfd. Ident-Nr.: 6753 Privat Stn-Id: 219	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 631 4. Natur- und Artenschutz In unserer Gemarkung leben geschützte Vogel- und Fledermausarten. Diese werden durch den Bau und Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt und gefährdet werden als ohnehin schon durch die vorhandenen Windkraftanlagen.	
lfd. Ident-Nr.: 6753 Privat Stn-Id: 219	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 632 Potenzialfläche 59 (Utzenberg) 1. Landschaftsbild und Erholungsnutzung Im Rahmen des Repowering bei Potenzialfläche 58 und der hier zu erwartenden höheren Windenergieanlagen wird das Landschaftsbild und somit auch der Erholungsnutzen schon erheblich beeinträchtigt. Auch die Schlagschatten- und Lärmbelastung wird durch die Repowerten Windenergieanlagen massiv steigen. Durch die Potenzialfläche 59 würde diese Belastung über Gebühr erhöht werden. Durch die Potenzialfläche 59 zusätzlich zu den höheren Repowerten Windenergieanlagen wird Lauterburg förmlich eingekesselt, was außer der erhöhten Schlagschatten- und Lärmbelastung auch noch eine sehr starke „optisch bedrückende Wirkung“ hat.	
lfd. Ident-Nr.: 6753 Privat Stn-Id: 219	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 633 2. Flächenbeitragswert Auch bei dieser Fläche gilt, dass die gemäß dem Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz (KlimaG BW) geforderte Ausweisung von Windenergieflächen bereits übererfüllt ist. Die Potenzialfläche für Windenergie in der Gemarkungen Lauterburg und Heubach (entsprechend Fläche 59) wird daher nicht als erforderlich erachtet.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
lfd. Ident-Nr.: 6753 Privat Stn-Id: 219	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 634 3. Natur- und Artenschutz Auch in diesem Gebiet gibt es geschützte Vogelarten und es grenzt an ein geschütztes Waldbiotop an. Außerdem handelt es sich bei dieser Fläche um einen Boden- und Wasserschutzwald. Dies alles würde durch die Potenzialfläche 59 erheblich beeinträchtigt werden.	
lfd. Ident-Nr.: 6753 Privat Stn-Id: 219	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 635 Gesamtbetrachtung Durch die Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) und die Potenzialfläche 59 (Utzenberg), welche zusammen mit der bisherigen Fläche für Windenergieanlagen einen Flächenverbrauch von min. ca. 145 ha ergeben, könnten um Lauterburg, mit einem Siedlungsgebiet von ca. 70 ha, zusätzlich zu den fünf vorhandenen Windenergieanlagen weitere fünf bis sechs Windenergieanlagen hinzukommen. Dies gäbe in Summe zehn bis elf Windenergieanlagen um Lauterburg und die von Windenergieanlagen belegte Fläche wäre mindestens doppelt so groß wie die Siedlungsfläche von Lauterburg. Dies ist in Bezug auf die Größe des Ortes unverhältnismäßig und somit ist der Überlastungsschutz nicht gewährleistet.	
lfd. Ident-Nr.: 6753 Privat Stn-Id: 219	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 636 Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass in den „Steckbriefen“ zu den Vorranggebieten 58 und 59 verschiedene Punkte genannt sind, die im Rahmen der weiteren Planung noch zu prüfen sind und insbesondere die visuellen Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete und mögliche natur- und artenschutzrechtliche Restriktionen betreffen. Wir gehen davon aus, dass der Regionalverband Ostwürttemberg diese Prüfungen mit der gebotenen Sorgfalt durchführen wird, um eine möglicherweise irreparable und durch die Erreichung der Flächenziele des § 20 Abs. 1 KlimaG BW nicht verlangte Schädigung des einzigartigen Natur- und Landschaftsbildes im Bereich der Gemarkung Lauterburg zu verhindern.	
lfd. Ident-Nr.: 6753 Privat Stn-Id: 219	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 637 Aus den vorgenannten Gründen sowie durch die Ausweisung der Vorranggebiete in solcher Größe und der derzeit nicht bekannten Auswirkung auf die Wohnbevölkerung fordern wir, dass die Potenzialfläche 58 (Erweiterung Lauterburg) und die Potenzialfläche 59 (Utzenberg) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird. Ich bitte Sie um eine schriftliche Eingangsbestätigung für diese Einwendung.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6754 Alterric Deutschland GmbH Stn-Id: 220		BE-ID: 619 Im Rahmen der stattfindenden Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum 23. Mai 2025 zur Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalverbands Ostwürttemberg möchten wir als Alterric Deutschland GmbH die Möglichkeit nutzen eine Stellungnahme abzugeben. Der aktuelle Entwurf der Teilfortschreibung Windenergie 2025 berührt die Interessen der Alterric Deutschland GmbH als Projektierer aktiver, weit vorangeschrittener Windparkprojekte im unmittelbaren Untersuchungsraum des Teilregionalplan Energie.	
Ifd. Ident-Nr.: 6754 Alterric Deutschland GmbH Stn-Id: 220	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 620 I. Die Alterric Deutschland GmbH plant bereits seit 2016 mit lokalen Partnern und Kommunen in der Region Ostwürttemberg und Heilbronn-Franken erfolgreich an mehreren Standorten wie z.B. Nattheim, Heidenheim/Waibertal und Unterschneidheim die Errichtung von mehreren Windparks und betreibt ebenfalls mehrere Parks in Ostwürttemberg. Die entsprechenden Nutzungsrechte, sowie umfangreiche Untersuchungen im Arten- und Immissionsschutz sind bereits durchgeführt und liegen größtenteils bereits vor, sodass sich die Projektentwicklung in der finalen Phase befindet. Konkret wird die Alterric Deutschland GmbH einen Genehmigungsantrag für 7 Windenergieanlagen im aktuelle geplanten Gebiet 45 bis zum 30.06.2025 vollständig beim Landratsamt Ostalbkreis einreichen. Die im Rahmen der Aufstellung des Teilregionalplans Energie ausgewiesenen Gebiete sind grundlegend für das zukünftige Planungsrecht der Windenergie und haben eine starke Lenkwirkung, welche Flächen für den Ausbau der Windenergie zukünftig noch zur Verfügung stehen werden. Der momentane Planungsstand der Teilfortschreibung Windenergie 2025 des RV Ostwürttemberg weist in seinen Unterlagen das Gebiet 45 aus, welches die Planungen der Alterric Deutschland in Unterschneidheim betrifft. Die allgemeine Ausweisung des Gebietes befürworten wir an dieser Stelle ausdrücklich und möchten im folgenden Abschnitt insbesondere auf die Themen Wirtschaftlichkeit, Windleistungsdichte und Naturschutz eingehen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6754 Alterric Deutschland GmbH Stn-Id: 220	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 621 II. Die Windenergienutzung leistet einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz, sie ist eines der Kernelemente der von der	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Bundesregierung und dem Land Baden-Württemberg vorangetriebenen Energiewende.</p> <p>Für den erfolgreichen Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg hat insbesondere auch die Region Ostwürttemberg bereits Vorreiterrolle eingenommen. Im Vergleich zu vielen anderen Regionen Baden-Württembergs sind in Ostwürttemberg erfolgreich Windparks umgesetzt und der Anteil an erneuerbarem Strom in der Region gesteigert worden. Für diesen Erfolg verantwortlich ist die Ausweisung von rechtskräftigen Vorranggebieten für die Windenergie. Hierbei hat der Regionalverband bereits in der Vergangenheit darauf geachtet Flächen mit entsprechender Eignung und von geeigneter Größe auszuweisen.</p> <p>Im Planungsprozess der aktuellen Teilfortschreibung Windenergie 2025 ergaben sich mehrere Zwischenergebnisse bis hin zur 2. Anhörung und die sich darin befindlichen geplanten Vorranggebiete.</p> <p>Bezugnehmend auf das Gebiet 45 (Unterschneidheim/Tannhausen) gab es im Planungsprozess mehrere Iterationen, die teilweise nachvollziehbar und aus unserer Sicht mehrheitlich gut waren.</p> <p>Das Gebiet 45 weist durch mehrere Faktoren eine hervorragende Eignung für den Ausbau von Windenergie vor.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Lage mit großem Abstand zu größeren Siedlungen und einem Mindestabstand von 1000 Meter zu jeglicher Wohnbebauung – positiv im Sinne des Immissionsschutzes 2. Die ausgewiesene Windleistungsdichte liegt durchschnittlich in einem guten bis sehr guten Spektrum (laut Windatlas) mit durchschnittlich mehr als >215 W/m² - positiv im Sinne der Wirtschaftlichkeit/Umsetzungswahrscheinlichkeit 3. Eine Erschließung des Windparks ist durch nahegelegene Bundesstraßen möglich – positiv im Sinne der Erschließung/Umsetzungsmöglichkeit 4. Naturschutzfachliche Einschätzungen der LUBW und des Büros HPP ergeben ein positives Gesamtbild für die gewählte Gebietskulisse #45 – positiv im Sinne des Natur- und Artenschutz nach Bundesnaturschutzgesetz & europäischen Richtlinien <p>Die aufgezählten Punkte unterstreichen, dass sich aus Sicht der Branche der Auswahlprozess des RV Ostwürttemberg als richtig herauskristallisiert und wir die aktuelle Gebietskulisse explizit in seiner kompletten Größe bestätigen möchten.</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6754 Alterric Deutschland GmbH Stn-Id: 220	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	<p>Als stärkendes Argument möchten wir darauf hinweisen, dass sich neben der aktuellen Planung der Alterric Deutschland GmbH noch eine weitere direkt angrenzende Planung im Gebiet 45 befindet. Hier besteht bereits der enge Kontakt zwischen den Projektierern und eine gemeinsame Umsetzung der Projekte wird geplant, um möglichst viele Synergien insbesondere in Themen der Infrastruktur zu heben. Dieser Umstand unterstreicht, dass sich bereits zwei unabhängig voneinander agierende Akteure sicher sind, dass das Gebiet 45 vollumfänglich für die Windenergieplanung geeignet ist und passende Rahmenbedingungen vorzufinden sind.</p> <p>BE-ID: 622</p> <p>III.</p> <p>Insbesondere das Thema Windhöffigkeit stellt im Gebiet 45 einen ausschlaggebenden Faktor dar, warum bereits zwei Akteure mit sehr weit fortgeschrittenen Planungen aktiv sind.</p> <p>Der aus 2019 stammende Windatlas der Firma AL-PRO GmbH weist das Gebiet als windhöffig aus - mit einer gekappten Windleistungsdichte von durchschnittlich größer 215 W/m² auf 160 Meter Nabenhöhe. Dieser Faktor ist sehr wichtig, um Windenergieprojekte wirtschaftlich darstellen zu können. Nur mit einer guten Windhöffigkeit kann eine gute Wirtschaftlichkeit der Windenergieprojekte abgebildet und später ein Windpark im ausgewiesenen Vorranggebiet realisieren werden. Ohne eine entsprechende nachgewiesene Wirtschaftlichkeit würden die Vorranggebiete nicht projektierbar/umsetzbar sein und würden ihren vom Gesetzgeber vorgegebenen Zweck gänzlich verfehlen. Daher liegt in der frühen und späten Planungsphase der Fokus der Projektierer zu einem großen Teil auf dem Faktor Windhöffigkeit bzw. Wirtschaftlichkeit.</p> <p>Über die öffentlich zur Verfügung stehenden Winddaten des baden-württembergischen Windatlas hat die Alterric Deutschland GmbH sich weitere deutschlandweite Langzeit-Winddaten, sowie Daten von in der Nähe liegenden Windenergieanlagen zu nutzen gemacht, um für sich den Faktor Windhöffigkeit genauer bestimmen zu können.</p> <p>Die Windhöffigkeit hat sich dabei als nochmals deutlich besser dargestellt, als von der Firma AL-PRO GmbH im Windatlas im Jahr 2019 berechnet. Die aktuellen Berechnungen haben ergeben, dass sich die Windleistungsdichte im Gebiet durchschnittlich über 250 W/m² auf 160 Meter Nabenhöhe befindet. Dadurch kann das Gebiet 45 als sehr windhöffig bezeichnet werden.</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6754 Alterric Deutschland GmbH Stn-Id: 220	Vorranggebiet 54 Ebnat	<p>Eine entsprechende Karte der berechneten Windleistungsdichte liegt im Anhang bei.</p> <p>Gut ersichtlich ist, dass insbesondere der östliche Teil des geplanten Vorranggebiets 45 eine sehr hohe Windleistungsdichte von teilweise über 300 W/m² auf 160 Meter Nabenhöhe aufweist, was durch die erhöhte topographische Lage - teilweise 30 m höher als die zentralen Offenlandbereiche - zu erklären ist.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6754 Alterric Deutschland GmbH Stn-Id: 220	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	<p>BE-ID: 623</p> <p>Auf Grund der vorliegenden Werte der Windhöffigkeit möchten wir betonen, dass sich nachweislich das gesamte Vorranggebiet 45 sehr gut für Windenergie eignet und die aktuell ausgelegte Gebietsauswahl des Regionalverbands Ostwürttemberg korrekt ist. Der Planungsprozess wird von Seiten der Alterric Deutschland unterstützt. Eine weitere Verkleinerung des Vorranggebiets 45 auf Grundlagen von fehlender Windhöffigkeit oder anderer planerischen bzw. genehmigungsrelevanten Faktoren kann durch die dargestellten Fakten nicht befürwortet werden, da sich alle Faktoren für eine Gesamtausweisung des Vorranggebiet 45 sprechen. Gegenteilige Behauptungen sind unseren Untersuchungen und Berechnungen vor Ort als nicht gesichert einzuschätzen.</p> <p>Gerne können wir bei Bedarf detailliertere Berechnungsgrundlagen zur Verfügung stellen, welche die Windleistungsdichte den Windatlas bestätigen bzw. nach oben korrigieren.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6754 Alterric Deutschland GmbH Stn-Id: 220	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	<p>BE-ID: 624</p> <p>IV.</p> <p>Abschließend möchten wir zusammenfassen, dass wir das in der 2. Offenlage dargestellte Gebiet 45 als eines der wichtigen Standbeine für die Teilfortschreibung Windenergie 2025 Regionalplan Ostwürttemberg und des weiteren Ausbau der Windenergie im Regionalverband Ostwürttemberg halten.</p> <p>Die bereits erwähnten Projekte im Vorranggebiet 45 können zeitnah in eine Genehmigungs- und Umsetzungsphase starten und somit den dringend benötigten Beitrag zum Klimaschutz und Umbau zu 100% erneuerbaren Energien auch in der Region Ostwürttemberg leisten.</p> <p>Die dargelegten Faktoren zu Wirtschaftlichkeit und Genehmigungsfähigkeit – insbesondere beim Thema Naturschutz – sind im Gebiet 45 insbesondere für die Waldbereiche gegeben.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6754 Alterric	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim /	<p>BE-ID: 625</p> <p>Auf Grund der dargelegten Argumente bitten wir Sie das</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Deutschland GmbH Stn-Id: 220	Tannhausen	<p>Vorranggebiet 45 in seiner gesamten in Anhörung #2 dargestellten Größe in die Teilfortschreibung Windenergie 2025 mit aufzunehmen und von einer weiteren Verkleinerung des Gebiets abzusehen. Dadurch würde eine Gesamtwirtschaftlichkeit und somit eine Umsetzungswahrscheinlichkeit erheblich gesenkt werden.</p> <p>Sollten Sie weitere Daten von unserer Seite zum Nachweis für die Eignung des Planungsgebietes benötigen werden wir Ihnen diese gerne bereitstellen.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6755 Ernst Schneider GmbH Stn-Id: 222		<p>BE-ID: 616</p> <p>ich komme zurück auf das mit Frau Nordhus am 22.05.2025 geführte Telefonat, in dem wir unsere Rohstoffsituation und die Bedenken bezüglich der Regionalplanung Wind bereits ausführlich diskutiert haben. Ich möchte hier noch einmal unsere Argumente schriftlich nachreichen.</p> <p>Zunächst vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren. Wir, die Ernst Schneiden GmbH, sind von der im Entwurf vorgesehenen Planung unmittelbar betroffen.</p> <p>Im Kriterienkatalog der zweckdienlichen Unterlagen zum 2. Anhörungsentwurf definieren Sie sowohl für Vorranggebiete des Rohstoffabbaus als auch der -sicherung einen zusätzlichen Vorsorgeabstand im Hinblick auf mögliche Abbauprozesse – diesen Ansatz begrüßen wir ausdrücklich.</p> <p>Trotz der erkennbar sorgfältigen planerischen Abwägung ergeben sich aus unserer Sicht Belange, die der geplanten Ausweisung entgegenstehen.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6755 Ernst Schneider GmbH Stn-Id: 222	Vorranggebiet 48 Erweiterung Waldhausen / Beuren	<p>BE-ID: 617</p> <p>Betroffenheit des Steinbruchs Hülen – Vorranggebiet Windenergie Nr. 48</p> <p>Der Steinbruch Hülen in der Kommune Lauchheim befindet sich in unmittelbarer Nähe zum im Entwurf dargestellten Vorranggebiet für Windenergie Nr. 48.</p> <p>Diese Stellungnahme stützt sich auf neue geologische Erkenntnisse, die die Bewertung möglicher Erweiterungsflächen des Steinbruchs wesentlich beeinflussen.</p> <p>Im Zuge einer Brownfield-Exploration im Vorranggebiet Abbau und Sicherung des aktuellen Regionalplans durchgeführt durch DA-GeoConsult und arguplan GmbH wurden Hinweise auf eine zunehmende Verkarstung, fortschreitende Dolomitisierung sowie das Auftreten von ZuckerkornloCHFels festgestellt. Insbesondere im südöstlichen Bereich des Vorranggebiets zeigt sich eine deutlich ausgeprägte Verkarstung. Zudem ist mit einem erhöhten</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6755 Ernst Schneider GmbH Stn-Id: 222	Vorranggebiet 48 Erweiterung Waldhausen / Beuren	<p>Abraumaufkommen zu rechnen. Die geologischen Erschwernisse führen zu einer Reduktion der abbauwürdigen Kalksteinmengen. Zusammen mit dem erhöhten Abraumaufwand beeinträchtigt dies die Wirtschaftlichkeit der Rohstoffgewinnung erheblich.</p> <p>Um den Standort des Steinbruchs sowie die dort gewonnenen Rohstoffe langfristig zu sichern, benötigt das Unternehmen zusätzliche Planungssicherheit und Entwicklungsspielraum im unmittelbaren Umfeld des bestehenden Abbaus. Hierfür sind weitere geologische Untersuchungen erforderlich, auch außerhalb der derzeit im Regionalplan ausgewiesenen Flächen.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6623 Privat Stn-Id: 39	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	<p>BE-ID: 618</p> <p>Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns dafür aus, das Vorranggebiet Windenergie Nr. 48 südlich des Steinbruchs nicht auszuweisen, um den bestehenden lagerstättengeologischen Unwägbarkeiten angemessen Rechnung zu tragen.</p> <p>Zur Veranschaulichung der örtlichen Gegebenheiten und Betroffenheiten haben wir eine entsprechende Karte beigefügt.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6623 Privat Stn-Id: 39	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	<p>BE-ID: 82</p> <p>In der heutigen Zeit ist es wichtig auf erneuerbare Energien zu setzen und diese auszubauen, aber es sollte vorher geprüft werden, ob genau dieser Standort am Rechberger Buch wirklich geeignet ist. Die Fläche Rechberger Buch ist ein Landschaftsschutzgebiet mit größeren Dolinenfeldern. Außerdem ist das Gebiet Erholungsgebiet für viele Menschen, die als Touristen am Wochenende den Ort Beuren, die umliegenden Wälder sowie das Naturfreundehaus Himmelreich besuchen. Dabei führen die Wanderwege direkt durch den Rechberger Buch.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6623 Privat Stn-Id: 39	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	<p>BE-ID: 83</p> <p>In direkter Nähe zur geplanten Fläche liegt das Naturdenkmal Griesbrunnen. Der Griesbach, der dort entspringt, ist die wichtige Trinkwasserversorgung für die Tiere der Bauernhöfe in Beuren. Dabei sollte geklärt werden, ob sich Auswirkungen auf die Wasserqualität ergeben könnten. Ebenfalls befindet sich in näherer Umgebung das Naturdenkmal Teufelsklinge, das geschützt werden soll.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6623 Privat Stn-Id: 39	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	<p>BE-ID: 84</p> <p>In einem angrenzenden Bereich der Windkraftanlage am Rechberger Buch kam es bereits im vergangenen Jahr zu einem größeren Hangrutsch. Dies sollte bei der Überprüfung der Flächen vor der Ausweisung genau unter die Lupe genommen werden.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6623 Privat Stn-Id: 39	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	<p>BE-ID: 85</p> <p>Außerdem kam es im Ort Beuren in den vergangenen Jahren mehrmals zu schwerem Hochwasser, bei dem die Kapelle und viele Häuser, Ställe und Keller vollgelaufen sind. Da Beuren in einem Tal umgeben von Bergen liegt, läuft bei Starkregen und Gewitter</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		aus allen Richtungen das Wasser in dem Ort zusammen. Wenn zusätzlich im umliegenden Wald eine große Fläche für die Windkraftanlage versiegelt wird und das dort bisher gespeicherte Wasser aus dem Boden herausgedrückt wird bzw. vom Boden nicht mehr aufgenommen werden kann, könnte es zu deutlich schlimmerem Hochwasser kommen.	
lfd. Ident-Nr.: 6623 Privat Stn-Id: 39	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 86 Meines Erachtens ist es zudem ein großes Dilemma für die Windkraftanlage eine Fläche von 80.000 Quadratmeter Wald zu roden, den Lebensraum für viele Tiere zu vernichten und viele gesunde Bäume zu fällen. In Beuren und Umgebung gibt es bereits durch den Klimawandel großflächig kahle Stellen, wo der Borkenkäfer schon alles zu Nichte gemacht hat. „So verändern in den Wald geschlagene Zufahrtswege und Bauplätze das Mikroklima und die Nährstoffkreisläufe des umliegenden Gebiets. Höhere Temperaturen, fehlende Feuchtigkeit und irreversible Bodenverdichtung senken den Wasserspeicher – fatal, gerade in Anbetracht der Trockenheit vergangener Jahre... Darüber hinaus sind Wälder wichtige Verbündete in Zeiten des Klimawandels. Sie dienen als Wasserspeicher in Trockenzeit, kühlen die Landschaft bei Hitze und binden große Mengen von Kohlenstoff – Kohlenstoff, der bei Verlust des Waldes als Treibhausgas in die Atmosphäre gelangt.“ (Nabu 2023).	
lfd. Ident-Nr.: 6623 Privat Stn-Id: 39	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 87 Aus diesen Gründen drängt sich die Frage auf, ob der Rechberger Buch als konfliktbehafteter Standort für Windkraftanlagen wirklich geeignet ist.	
lfd. Ident-Nr.: 6624 Privat Stn-Id: 13	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 56 es gibt zahlreiche Gründe gegen den Ausbau der Windkraft auf der Ostalb. NATURDENKMAL TEUFELSKLINGE Die geplanten Gebiete. Rechberger Buch (Nr.60) und Utzenberg (Nr.59) oberhalb von Heubach liegen im Wassereinzugsgebiet des ausgewiesenen Naturdenkmal Teufelsklinge und des Grießbach. Hier werden durch die Betonfundamente in dem löcherigen Kalkgestein mit sehr großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr gut zu machende Schäden entstehen. Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Teufelsklinge_(Tumbach)	
lfd. Ident-Nr.: 6624 Privat Stn-Id: 13	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035	BE-ID: 57 HAFTUNG DURCH DEN BETREIBER UND DESSEN RECHTSNACHFOLGER (NACHHAFTUNG) Diese Nachhaftung kann sehr teuer werden durch: - Mikroplastikabrieb (100kg Pro Windrad pro Jahr) durch den die Wälder und Felder vergiftet werden und der aufwendig entsorgt	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	werden muß. - Infraschall und Schlagschatten, die Anwohner und Tiere krank machen und die dafür entschädigt werden müssen. - Schadensfälle wie Brand, Gondel- und Flügelabsturz und Umweltkontamination verursachen hohe Fremdkosten. - Der Rückbau aufgegebener Baustellen oder kompletter Kraftwerke muß mangels Masse der Betreibergesellschaft von der Kommune übernommen werden.	
lfd. Ident-Nr.: 6624 Privat Stn-Id: 13	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 58 ZERSTÖRUNG WICHTIGER ÖKOSYSTEME Die Waldfauna und Flora wird nachhaltig zerstört durch nicht mehr behebbare Bodenverdichtung und Austrocknung. Beliebte Naherholungsgebiete werden vernichtet. Wertverlust der Immobilien in den angrenzenden Gemeinden.	
lfd. Ident-Nr.: 6624 Privat Stn-Id: 13	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 59 WINDKRAFT IST NICHT KOSTENDECKEND Windkraft kann an einem schlechten Standort langfristig nicht kostendeckend betrieben werden, an einem durchschnittlichen Standort gerade noch existieren. Das rechtfertigt keine massive, nicht wieder gut zumachende Landschaftszerstörung. Quelle: Epoch Times 29-03-2025 https://www.epochtimes.de/wissen/umwelt/die-wahren-kosten-von-windstrom-windkraftanlagen-a4276818.html?ea_src=article&ea_pos=col-middle&ea_elmt=related-articles&ea_cnt=5	
lfd. Ident-Nr.: 6624 Privat Stn-Id: 13	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 60 Angesichts dieser Tatsachen ist es aus meiner Sicht notwendig, den Ausbau der Windkraft auf der Ostalb und besonders auf den Flächen rund um Bartholomä sehr kritisch zu hinterfragen.	
lfd. Ident-Nr.: 6628 Privat Stn-Id: 16	Strategische Umweltprüfung: Umweltbericht mit Anhang Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 62 In dem Gebiet befindet sich schon seit Jahren der Horst eines Schwarzmilans - eine streng geschützte Vogelart (s. Anhang). Ich bitte, dies in die SUP einfließen zu lassen. Damit müsste dieses Vorranggebiet meines Erachtens entfallen.	
lfd. Ident-Nr.: 6631 Privat Stn-Id: 42	Vorranggebiet 63 Erweiterung Gussenstadt	BE-ID: 89 als nächstgelegenes Wohnhaus zum geplanten Windvorranggebiet mit der Nummer 63 südwestlich von Söhnstetten, nehmen wir hiermit Stellung im Rahmen der 2. Anhörung zur Teilfortschreibung Windenergie 2025 Regionalplan Ostwürttemberg. Mit diesem Schreiben legen wir gegen die Ausweisung dieses Gebiets Einspruch	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		ein.	
Ifd. Ident-Nr.: 6631 Privat Stn-Id: 42	Vorranggebiet 63 Erweiterung Gussenstadt	BE-ID: 90 Begründung: Faktenlage allgemein: Windkraftanlagen verursachen hörbaren Lärm, Infraschall sowie Schattenschlag, die in der derzeitigen Genehmigungspraxis nicht ausreichend berücksichtigt werden.	
Ifd. Ident-Nr.: 6631 Privat Stn-Id: 42	Vorranggebiet 63 Erweiterung Gussenstadt	BE-ID: 91 Konkret zum genannten Vorhaben: Ich befürchte weitere negative Auswirkungen auf meine/unsere Gesundheit, wie sie im Umfeld von Windkraftanlagen bereits nachgewiesen worden sind und auch bei uns im Hause bzw. in unserem Familienumfeld bereits existent sind, darunter Schlafstörungen (ganz massiv), Brummtöne (ganz massiv) Schwindel, Übelkeit, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Herzrasen, Tinnitus (geringfügig). Wir sind definitiv keine Gegner der erneuerbaren Energien, betreiben selbst PV-Anlagen und eine Biomasseanlage. In unserem Blickfeld zählen wir über 50 Windkraftanlagen. Der Anblick bzw. das Vorhandensein dieser Anlagen ist jedoch kein Problem bzw. nicht das Problem, sehr wohl aber das monoton vorhandene Brummen/Dröhnen und die damit einhergehenden oben geschilderten Beschwerden, die durch diese Anlagen erzeugt werden. Wir haben gelernt bzw. mussten lernen damit zu leben bzw. damit umzugehen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6631 Privat Stn-Id: 42	Vorranggebiet 63 Erweiterung Gussenstadt	BE-ID: 92 Der aktuelle Bestand an Windenergieanlagen ist wichtig und richtig, auch der Bau weiterer Anlagen. Ich erhebe jedoch energischen Einspruch gegen die Errichtung weiterer Anlagen in deutlich näherem Umfeld von meinem Wohnhaus bzw. der Wohnbebauung Söhnstettens als die bisher errichteten Anlagen. Wir bitten höflichst um die Verlagerung bzw. Reduzierung des Windausbaugebietes Richtung Westen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6635 Privat Stn-Id: 38	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	BE-ID: 78 damit Sie nicht lange lesen und meine Meinung aus langen Texten herausuchen müssen gleich vorab meine Stellungnahme: Ich unterstütze zu 100 % die Bemühungen der Landesregierung und von Ihnen den Ausbau des Anteils von erneuerbaren Energien voranzutreiben. Dazu gehört wohl unumstritten die Windenergie! Aber (mit Verlaub) mir geht es viel zu langsam. Deswegen hier meine Zustimmung, da ich überzeugt bin, dass sich mehrheitlich nur Ablehner an der Anhörung beteiligen. Ich selbst habe bereits 2007 eine Solarheizung und 2010 eine Photovoltaikanlage installiert, weil ich nicht nochmal 1001 unsagbar teure Gutachten benötige, die den Klimawandel bestätigen oder nicht. Für mich ist es entscheidend, dass es zu meiner Schulzeit in	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Bargau wie selbstverständlich einen Wintersporttag gab und dieser auch durchgeführt werden konnte. Heute, na ja - vielleicht wissen Sie es selber. Bei der Solarheizung 2007 war mir bewusst, dass sich eine Amortisation bei dem damaligen Heizölpreis zu meinen Lebzeiten nicht einstellt. Heute sieht es anders aus, es war also eine Investition in die Zukunft. Bei der Photovoltaikanlage haben viele Verschwörungstheoretiker noch vor dem Elektrosmog gewarnt. Es war wohl der übliche Vorwand, gegen alles zu sein was Fortschritt bedeutet und den vermeintlichen Klimawandel aufhalten könnte. An eine Rettung des Klimas glaube ich angesichts jährlicher Rekordzahlen von Temperatur und Niederschlagsmengen (zu viel oder zu wenig) sowieso nicht mehr. 2013 hat Matthias Willenbacher das Buch "Mein unmoralisches Angebot an die Kanzlerin" geschrieben. Das war meine letzte Hoffnung und wenn man nach RP fährt sieht man überall, dass es funktioniert. Im dortigen Weinbaugebiet Rheinhessen stehen Windräder mitten in den Weinbergen. Kein Mensch (zumindest die, die ich kenne) stört sich und der Tourismus erlebt goldene Zeiten.</p> <p>Also sehr geehrte Damen und Herren, Ärmel hochkrempeln und anpacken!</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6635 Privat Stn-Id: 38	Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	<p>BE-ID: 79</p> <p>Übrigens auch von mir ein unmoralisches Angebot: Das Bargauer Horn ist nicht ausgewiesen obwohl ich von der Topographie her keinen Unterschied zum Rechberger Buch bzgl. Windhöflichkeit erkenne.</p> <p>Sollte dies auch politisch sein, gute Nacht BW. Ich habe dort ein Grundstück. Ich schenke Ihnen dies wenn später meine Erben an der Stromproduktion beteiligt werden.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6636 Privat Stn-Id: 40	Textteil: Plansätze mit Begründung Vorranggebiet 66 Bergenweiler / Sontheim	<p>BE-ID: 80</p> <p>als potenzieller Projektträger und Entwickler einer Windenergieanlage auf der Fläche 66.2 danke ich Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der öffentlichen Anhörung eine Stellungnahme abzugeben.</p> <p>Zunächst möchte ich ausdrücklich die planerische Zielrichtung und Vorgehensweise der Regionalplanung würdigen. Die Reduzierung des Vorranggebiets um ca. 63 ha auf nunmehr 45,1 ha in der 2. Anhörung war ein sinnvoller und notwendiger Schritt, um artenschutzrechtliche und andere umweltfachliche Konflikte – insbesondere hinsichtlich Waldbiotopen und jagdlich genutzten Bereichen – zu minimieren. Diese Anpassung schafft die Grundlage für eine ausgewogene Planung und zeigt das Bemühen um die Berücksichtigung unterschiedlicher Interessenlagen.</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6636 Privat Stn-Id: 40	Textteil: Plansätze mit Begründung Vorranggebiet 66 Bergenweiler / Sontheim	BE-ID: 81 Das verbleibende Gebiet 66.2 bietet trotz bestehender Herausforderungen aus meiner Sicht weiterhin das Potenzial, einen Beitrag zur regionalen Energiewende zu leisten. Dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung der ambitionierten Ziele des Landes Baden-Württemberg im Bereich der Erneuerbaren Energien. Ich rege daher ausdrücklich an, die Vorranggebietsausweisung in der jetzt geplanten Form beizubehalten. Gleichzeitig halte ich es für essenziell, die planerische Ausweisung so zu gestalten, dass innerhalb der Gebietskulisse eine ausreichende Flexibilität für die konkrete Projektierung bleibt. Dies erscheint vor dem Hintergrund der noch im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu klärenden Fragen – wie etwa zu Artenschutz, Landschaftsbild, Schattenwurf und Richtfunk – unbedingt erforderlich. Als künftiger Vorhabenträger sichere ich bereits jetzt zu, bei der konkreten Ausarbeitung des Projekts ein besonderes Augenmerk auf umwelt- und naturschutzfachliche Belange zu legen. Selbstverständlich werden alle relevanten Aspekte im Rahmen der dann erforderlichen Fachgutachten geprüft und geeignete Maßnahmen zur Konfliktvermeidung oder -minimierung in das Vorhaben integriert. Mit dieser Stellungnahme verbinde ich das Angebot, auch im weiteren Verfahren als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen und die Planung konstruktiv und verantwortungsbewusst zu begleiten. Die Realisierung eines nachhaltigen und zugleich mit dem Raum verträglichen Windenergieprojekts auf der Fläche 66.2 liegt in unserem gemeinsamen Interesse.	
Ifd. Ident-Nr.: 6641 Privat Stn-Id: 116	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Raum 3: Lauchheim	BE-ID: 1053 zur geplanten Ausweisung des gesamten Vorranggebiets zum einen und zum geplanten Windpark "Schöner Stein" zum anderen erhebe ich folgende Bedenken und Einwendungen:	
Ifd. Ident-Nr.: 6641 Privat Stn-Id: 116	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Raum 3: Lauchheim	BE-ID: 1054 1. Das größte zusammenhängende Waldgebiet in Ostwürttemberg mit seiner gesetzlich verankerten Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion wird unwiederbringlich zerstört.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
lfd. Ident-Nr.: 6641 Privat Stn-Id: 116	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Raum 3: Lauchheim	BE-ID: 1055 2. Die Ansichten zu den und von den historisch wertvollen und touristisch sehr bedeutsamen, denkmalrechtlich geschützten Anlagen von Schloss Kapfenburg und Schloss Baldern werden erheblich gestört.	
lfd. Ident-Nr.: 6641 Privat Stn-Id: 116	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Raum 3: Lauchheim	BE-ID: 1056 3. Der bisher von baulichen und ähnlichen Anlagen ganz bewusst freigehaltene Albtrauf und das Bild des ins obere Jagsttal eingebundenen, ostalbweit kleinsten und schönsten Städtchen Lauchheim wird für immer zerstört.	
lfd. Ident-Nr.: 6641 Privat Stn-Id: 116	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Raum 3: Lauchheim	BE-ID: 1057 4. Der durch das Plangebiet führende Verlauf des Hauptwanderwegs des Schwäbischen Albvereins im Bereich "Schöner Stein" wird unterbrochen. Wie sieht dessen künftiger Verlauf aus und was sagt der örtliche Albverein als Nutzer sowie dessen Hauptgeschäftsstelle dazu?	
lfd. Ident-Nr.: 6641 Privat Stn-Id: 116	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Raum 3: Lauchheim	BE-ID: 1058 5. Es wird bisher keine amtliche Aussage darüber getroffen, wieviele Windenergieanlagen mit welcher Gesamthöhe erstellt werden sollen. Ebenso erscheint mir der vorgesehene Stromanschluss ans Hochspannungsnetz in Goldshöfe mit Erdverlegung der Stromleitungen über die Gemarkung mehrerer Gemeinden sehr kritisch und unverhältnismäßig kostenaufwendig.	
lfd. Ident-Nr.: 6641 Privat Stn-Id: 116	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Raum 3: Lauchheim	BE-ID: 1059 6. Rentiert sich überhaupt die vorliegende Windenergieplanung für die Investoren angesichts des enormen Verwaltungs- und Kostenaufwands angesichts der ständigen Windflauten? Windenergieanlagen sollten grundsätzlich nur dort erstellt werden, wo sie mit der Natur und Landschaft in Einklang zu bringen sind und nachweislich die erforderliche Windhöfigkeit auch vorhanden ist. Der Planung aller regenerativer Energieanlagen stehe ich dann sehr positiv gegenüber.	
lfd. Ident-Nr.: 6641 Privat Stn-Id: 116	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Raum 3: Lauchheim	BE-ID: 1060 7. Der Vollständigkeit halber weise ich in diesem Zusammenhang abschließend darauf hin, dass durch die geplanten Südumfahrung der B 29 ab der Röttlinger Höhe dieses zusammenhängende Waldgebiet noch weiter zerstört wird.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
lfd. Ident-Nr.: 6642 Privat Stn-Id: 67	Textteil: Plansätze mit Begründung Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 1061 Erneuerbare Energien, auch in Form von Windkraft sind grundsätzlich gut, richtig und wichtig. Die daraus resultierenden Belastungen sollten aber FAIR VERTEILT werden.	
lfd. Ident-Nr.: 6642 Privat Stn-Id: 67	Textteil: Plansätze mit Begründung Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 1062 Seit 2016 hat die Gemeinde Ebnat bereits sehr viele Windräder vor der Nase. Derzeit sind alle Flächen der Stadt Aalen für Photovoltaik und Windkraft ausschließlich auf dem Vorderen Härtsfeld. Also auf den Gemarkungen Ebnat und Waldhausen. Zusätzlich sehen wir auch noch die Anlagen von Oberkochen, Königsbronn, Nattheim und Großkuchen. Deshalb wäre es ein Unding, wenn Sie nun auch noch weitere Flächen in den bereits schon überlasteten Gebieten freigeben würden. Mich würde mal die Überlastungsprüfung für Ebnat interessieren. Gibt es diese überhaupt? Falls nicht, sollte das dringend nachgeholt werden. Ich persönlich wohne am Ortsrand von Ebnat und höre abends, wenn der Wind aus dem Westen kommt (Hauptwindrichtung), die bereits bestehenden Anlagen. Die Neuen sollen viel näher kommen und werden definitiv auch höher werden. Somit kann das nur schlechter werden!	
lfd. Ident-Nr.: 6642 Privat Stn-Id: 67	Textteil: Plansätze mit Begründung Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 1063 Da die Gemeinde Ebnat im Norden von der Zeiss-Ansiedlung, im Osten von der Autobahn, im Südosten von Photovoltaik, im Süden und Südwesten von den bereits bestehenden Windrädern bereits stark belastet sind, ist die Gefahr der Umzingelung gegeben. Ebnat hat auch im Nordwesten durch die Ortsumfahrung keinerlei wohnwirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit. Wenn die Vorranggebiete 54 ausgewiesen würden, dann gibt es keinen freien Blick mehr in die Landschaft. Ebnat ist ein Dorf auf dem Land. Und wenn dieses Vorranggebiet ausgewiesen wird, dann ist Ebnat ein Dorf auf dem Land ohne Landschaft...	
lfd. Ident-Nr.: 6642 Privat Stn-Id: 67	Textteil: Plansätze mit Begründung Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 1064 Das Plangebiet 54 ist stark konfliktbehaftet und zudem ist nachgewiesen, dass die Windhöufigkeit in diesem Gebiet nicht einmal als "gut" bezeichnet werden kann. Weshalb also der Plan für weitere Flächen an dieser Stelle? Wurden nicht sogar Habitate für die Wildkatze in diesem Gebiet nachgewiesen? Die Tatsache, dass wir bereits bebaute Vorranggebiete haben und deshalb auch schon eine Infrastruktur vorhanden ist, spricht nur auf den Ersten Blick für die Ausweisung. Die Ebnater sind eh schon stark belastet, das heißt es werden nur nochmals dieselben Bürger noch mehr verärgert. Besser als sich mit neuen	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Befindlichkeiten auseinander zu setzten? Dies wäre in der Tat eine "Konzentrationswirkung" zu Lasten der Ebnater Bevölkerung. Außerdem ist das vorhandene Umspannwerk zu klein und es muss ein weiteres Umspannwerk oder eine erhebliche Vergrößerung gebaut werden. Das ist für mich keine "vorhandene Infrastruktur" im Sinne von nutzbar.	
lfd. Ident-Nr.: 6642 Privat Stn-Id: 67	Textteil: Plansätze mit Begründung Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 1065 Die geplante Alaufstiegstrasse muss ebenfalls in den Planungen berücksichtigt werden. Es kann ja nicht sein, dass wir uns solch eine wichtige Verbindung durch Windkraft verbauen. Mit den geplanten Varianten soll auch der überregional wichtige Wildkorridor verbessert werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Wildwanderrungen sowie die hier lebenden Wildtiere (auch Vögel) nicht von Windkraftträdern gestört werden würden.	
lfd. Ident-Nr.: 6642 Privat Stn-Id: 67	Textteil: Plansätze mit Begründung Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 1066 Sie wollen mir nun bestimmt mit dem Gebiet 70 am Langert den Wind aus den Segeln nehmen. Auch hier haben Sie schon die nördliche Hälfte der geplanten Vorrangfläche gestrichen. Die Stadt Aalen ist Eigentümerin des Gebiets und hätte hieraus sogar die wirtschaftlichen Vorteile. Dennoch will Aalen dieses Gebiet zwar ausweisen lassen ABER eine Weiterverfolgung ist nicht geplant. Die Bebauung in Ebnat und das Repowering in Waldhausen ist völlig ausreichend um die gesteckten Ziele zu erreichen. "Der Schein trügt" ist hier für mich passend.	
lfd. Ident-Nr.: 6642 Privat Stn-Id: 67	Textteil: Plansätze mit Begründung Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 1067 Aufgrund der Summe meiner dargelegten Gründe möchte ich Sie bitten, das Vorranggebiet 54 komplett aus den Planungen zu streichen!	
lfd. Ident-Nr.: 6644 Privat Stn-Id: 60	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 144 Ich spreche mich gegen die Errichtung eines Windparks im ausgewiesenen Gebiet aus.	
lfd. Ident-Nr.: 6644 Privat Stn-Id: 60	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 145 Bei dem betroffenen Areal handelt es sich um ein wertvolles Erholungsgebiet, das sowohl für die Anwohnerinnen und Anwohner als auch für Besucher von großer Bedeutung ist. Dieses große Waldgebiet prägt nicht nur das Landschaftsbild, sondern stellt auch einen wichtigen Naturraum dar, der durch den Bau und Betrieb von Windrädern erheblich beeinträchtigt würde.	
		Die Errichtung eines Windparks an dieser Stelle würde den Charakter des Gebiets grundlegend verändern und die natürliche Umgebung, die Ruhe und die landschaftliche Schönheit nachhaltig stören.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
lfd. Ident-Nr.: 6644 Privat Stn-Id: 60	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 146 Ich bin daher der Meinung, dass alternative Standorte geprüft werden sollten, die weniger sensibel sind und nicht in ein intaktes Erholungs- und Naturgebiet eingreifen.	
lfd. Ident-Nr.: 6646 Privat Stn-Id: 64	Vorranggebiet 48 Erweiterung Waldhausen / Beuren	BE-ID: 1033 Windpark Lauchheim "Zum Schönen Stein" zu oben geplantem Windpark möchte ich folgende Überlegungen bzw. Einwendungen vorbringen:	
lfd. Ident-Nr.: 6646 Privat Stn-Id: 64	Vorranggebiet 48 Erweiterung Waldhausen / Beuren	BE-ID: 1034 1. Mit dem Bau des Windparks und den damit verbundenen Anschlüssen an evtl. Energiespeicher wird eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete in Ostwürttemberg zerstört. Ein zusammenhängendes Waldgebiet ist u.a. besonders wichtig für den Klimaschutz und den Wasserhaushalt.	
lfd. Ident-Nr.: 6646 Privat Stn-Id: 64	Vorranggebiet 48 Erweiterung Waldhausen / Beuren	BE-ID: 1035 2. Die Ansichten auf die historischen Anlagen, Schloss Kapfenburg und Schloss Baldern werden fundamental gestört.	
lfd. Ident-Nr.: 6646 Privat Stn-Id: 64	Vorranggebiet 48 Erweiterung Waldhausen / Beuren	BE-ID: 1036 3. Der wunderbare, naturnahe Albrauf aus Sicht vom Jagsttal/Westhausen wird für alle Zeiten zerstört sein.	
lfd. Ident-Nr.: 6646 Privat Stn-Id: 64	Vorranggebiet 48 Erweiterung Waldhausen / Beuren	BE-ID: 1037 4. Es ist nicht geklärt, wie viele Windräder im Bereich "Zum Schönen Stein" vorgesehen sind. 5. Besonders wichtig erscheint mir, dass es keine Festlegung der Höhe dieser Windenergieanlagen gibt. Bei der Info-Veranstaltung im Bürgersaal Lauchheim wurde von einer Nabenhöhe von 230 m und dazu einem Rotorflügel von rd. 60 m ausgegangen. Da der geplante Windpark rd. 130 m über NHN des Städtchens Lauchheim (500 m) liegen wird, ergibt sich ein Höhenunterschied zur NHN der Stadt von 420 m und dies auf eine Entfernung von 1,3 km. Zum Vergleich, der Eiffelturm ist 330 m hoch. Solch monströse Gebilde werden das Bild der Stadt Lauchheim und der ganzen umliegenden Gegend, wie noch nie in seiner Geschichte, dauerhaft negativ verändern.	
lfd. Ident-Nr.: 6646 Privat Stn-Id: 64	Vorranggebiet 48 Erweiterung Waldhausen / Beuren	BE-ID: 1039 Ich bin grundsätzlich für den Bau von regenerativen Energieanlagen, jedoch sollte ein derartiger Eingriff in die Natur sorgfältig abgewogen werden.	
lfd. Ident-Nr.: 6648 Privat	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim /	BE-ID: 814 Es geht um das Vorranggebiet 45.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stn-Id: 83	Tannhausen	Ich fände es sehr schade, wenn die Windräder gebaut werden würden. Wir als Familie sind sehr oft in dem Waldgebiet zu Fuß und mit dem Fahrrad unterwegs. Es ist ein sehr großes zusammenhängendes Waldgebiet mit wunderschönen Seen (Baronenweiher), die dort idyllisch im Wald liegen. Windräder fände ich da störend. Auch wegen der Geräusche/Lärmemission.	
Ifd. Ident-Nr.: 6648 Privat Stn-Id: 83	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 815 Zudem müssten mit dem Bau der Windräder Bäume weichen und die Natur/Tiere würden darunter leiden, vor allem die Vögel.	
Ifd. Ident-Nr.: 6648 Privat Stn-Id: 83	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 816 Ich habe prinzipiell nichts gegen erneuerbare Energien. Windräder sind nur nicht so effizient. Solarstrom finde ich da besser. Er kann mit Solarplatten auf bereits vorhandenen Dachflächen generiert werden und es sind keine zusätzlichen Eingriffe in die Natur notwendig. Deshalb bitte ich darum den Bau der Windräder zu überdenken.	
Ifd. Ident-Nr.: 6649 Privat Stn-Id: 65	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 822 Im Zuge des Anhörungsverfahrens zum 2. Anhörungsentwurf Teilregionalplan Windenergie 2025 nehme ich wie folgt Stellung: Bezüglich der Potenzialfläche 59 bestehen erhebliche Bedenken, die einer Ausweisung als Vorranggebiete für Windenergieanlagen entgegenstehen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6649 Privat Stn-Id: 65	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 823 1. Landschaftsbild und Erholungsnutzung Die Gegend um Lauterburg wird von vielen Menschen aus der Umgebung zur Naherholung und von den Gästen des Campingplatzes für Wanderurlaube genutzt. Durch die schon vorhanden fünf Windkraftanlagen besteht bereits heute eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und eine Lärmbelastung, wodurch der Erholungswert herabgesetzt wird. Durch die Errichtung weiterer Anlagen wird dieser Effekt noch verstärkt werden.	
Ifd. Ident-Nr.: 6649 Privat Stn-Id: 65	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 824 2. Repovering VRG 58 Durch das anstehende Thema des Repovering der bestehen Anlagen wird es schon zu einer Mehrbelastung von Lauterburg und Umgebung kommen, da diese durch ihre größere Gesamthöhe über einen weiteren Bereich zu sehen sein werden und dadurch auch der Schlagschatten eine größere Fläche überstreichen wird als die heutigen Anlagen. Durch zusätzliche neue Anlagen werden dann noch mehr Flächen von Schlagschatten betroffen sein, Wie ohnehin schon durch Repovering. Außerdem kann beim Repovering von der jetzigen Lage der bestehenden Anlagen bis zum fünffachen der neuen Gesamthöhe abgewichen werden. Somit können die	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Windkraftanlagen ggf. Auch näher an die Wohnbebauung heranrücken. Dies allein hätte schon eine stärkere optisch bedrängende Wirkung als heute welche durch zusätzliche neue Anlagen erhöht wird. Gleiches gilt auch in diesem Zusammenhang für das Thema Lärmbelästigung.	
Ifd. Ident-Nr.: 6649 Privat Stn-Id: 65	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 825 3.Flächenbeitragswert Gemäß dem Klimaschutz- und Klimanpassungsgesetz muss der Regionalverband Ostwürttemberg bis zum 31.09.2025 einen Flächenanteil von 1,8% für Windenergie ausweisen. Durch die Teilvortschreitung Windenergie 2025 des Regionalplans Ostwürttemberg wird bereits ein Flächenanteil von 2,653% (inklusive der bereits bestehenden 1,5% des Teilregionalplans Erneuerbare Energien aus dem Jahr 2014) ausgewiesen. Eine zusätzliche Ausweisung der Potenzialfläche für Windenergie in der Gemarkung Lauterburg und Essingen wird daher nicht als erforderlich erachtet.	
Ifd. Ident-Nr.: 6649 Privat Stn-Id: 65	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 826 4. Natur und Artenschutz In unserer Gemarkung leben geschützte Vogel und Fledermausarten. Diese werden durch den Bau und Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt und gefährdet werden als ohnehin schon durch die Vorhanden Anlagen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6649 Privat Stn-Id: 65	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 827 Aus den vorgenannten Gründen fordere ich, dass die Potenzialfläche 59aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für diese meine Einwendung.	
Ifd. Ident-Nr.: 6650 Privat Stn-Id: 68	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 154 ich habe erhebliche Bedenken und befürchte starke Beeinträchtigungen, die bei einer Ausweisung des Vorranggebietes Nr. 59 Utzenbergblick in Ostwürttemberg entstehen werden:	
Ifd. Ident-Nr.: 6650 Privat Stn-Id: 68	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 839 1. Die Gegend um Lauterburg dient vielen Menschen zur Erholung und wird gerne für Wanderurlaube in der Natur genutzt.	
Ifd. Ident-Nr.: 6650 Privat Stn-Id: 68	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 840 2. Als wir uns für Wohnen in Lauterburg entschieden haben, war unter anderem die intakte Natur ausschlaggebend für unsere Entscheidung. Die einzigartige Kulturlandschaft hat bereits durch das bestehende Gebiet 58 genügend gelitten, so dass ein weiteres Gebiet nicht tragbar ist. In unserer Region leben viele geschützte Vogel und Fledermausarten, gerade in der Region um den Rosenstein. Diese werden durch den Bau und den Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in Ihrem Lebensraum noch weiter	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		eingeschränkt	
Ifd. Ident-Nr.: 6650 Privat Stn-Id: 68	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 841 Die Windkraftanlagefläche Nr. 59 mit einer geplanten Anlagenhöhe bis zu 280 Metern würde weit über die Waldhöhe hinausragen und liegt von Lauterburg aus gesehen in der Windrichtung Süd-West. Aufgrund des nahezu ständigen Windes aus dieser Richtung wäre der gesamte Ort Lauterburg durch zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen schwer betroffen. Die Windräder verursachen Lärm, der praktisch ständig bis zum Ort getragen würde, aufgrund der Nähe kommt es zu Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) und sie sind weithin sichtbar, da Sie auf der Höhe gebaut werden dürften.	
Ifd. Ident-Nr.: 6650 Privat Stn-Id: 68	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 842 3. Die Beeinträchtigung des bisher in dieser Richtung noch funktionierenden Ökosystems wären immens.	
Ifd. Ident-Nr.: 6650 Privat Stn-Id: 68	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 843 4. Weiterhin ist gerade der Ort Lauterburg durch das bereits bestehende Windkraftgebiet Nr. 58 nun durch das anstehende Repowering bereits stark betroffen. Auch diese Windräder sind bereits in Richtung Osten blickend ständig präsent. Unser Ort würde durch die zusätzliche Fläche in Richtung West geradezu eingegrenzt in direkter Ortsnähe umgeben von Riesen!! Das Landschaftsbild wird schwer leiden	
Ifd. Ident-Nr.: 6650 Privat Stn-Id: 68	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 844 5. Der Wertverlust unserer Immobilien in Lauterburg wäre aufgrund dieser massiven Beeinträchtigungen immens hoch. Untersuchungen gehen in ländlichen Regionen von bis zu 23 % bei einem Radius von einem Kilometer Entfernung aus. Gegensätzlich hierzu verlieren Immobilien in Stadtrandlage kaum an Wertverlust bei gleicher Entfernung.	
Ifd. Ident-Nr.: 6650 Privat Stn-Id: 68	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 845 6. Die Region Ostwürttemberg wird bereits mit den ausgewiesenen Flächen und deren Anlagen im Vergleich zu anderen Regionen stark und überproportional belastet. Daher ist ein weiterer Ausweis von Fläche nicht zumutbar.	
Ifd. Ident-Nr.: 6650 Privat Stn-Id: 68	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 846 Aus den genannten Gründen fordere ich, dass die Potenzialfläche 59 (Erweiterung Utzenbergblick) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für meine Einwendungen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6651 Privat Stn-Id: 66	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte	BE-ID: 147 Da die geplanten Windkraftanlagen sehr dicht an unserem Eigenheim sowie in einem landschaftlich schönen Gebiet liegen erheben wir Einspruch gegen die geplanten Anlagen.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
	Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg		
lfd. Ident-Nr.: 6651 Privat Stn-Id: 66	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 148 Weitere Gründe sind dass für eine kleine idyllische Ortschaft wie Lauterburg schon genügend Windkraftanlagen vorhanden sind. Zudem sind in Lauterburg schon viele Häuser mit PV-Anlagen ausgestattet und somit für erneuerbare Energie schon viel getan wurde.	
lfd. Ident-Nr.: 6651 Privat Stn-Id: 66	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 149 Auch der Wertverlust der Eigenheime ist ein Argument dass sich nicht verleugnen lässt. Wer würde die Haus und Grundbesitzer im Falle einer Veräußerung entschädigen?	
lfd. Ident-Nr.: 6651 Privat Stn-Id: 66	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 150 Auch das recyceln der Rotorblätter ist noch nicht ausgereift geregelt.	
lfd. Ident-Nr.: 6651 Privat Stn-Id: 66	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 151 Aus den oben genannten Gründen lehnen wir einen weiteren Ausbau der Windenergie in Lauterburg ab.	
lfd. Ident-Nr.: 6652 Privat Stn-Id: 84	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 854 Einwendung gegen die Ausweisung der Potenzialfläche 59 (Utzenberg) als Vorranggebiet für Windenergieanlagen im Rahmen des 2. Anhörungsverfahrens zum Teilregionalplan Windenergie 2025 nehme ich hiermit Stellung zur Potenzialfläche 59 (Utzenberg). Gegen die geplante Ausweisung als Vorranggebiet bestehen aus meiner Sicht erhebliche Bedenken, die ich im Folgenden begründe:	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
lfd. Ident-Nr.: 6652 Privat Stn-Id: 84	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 855 1. Gesundheitliche Belastung und Wohnqualität Die geplante Fläche befindet sich in nur rund 500 m Entfernung zu Wohnbebauung. In dieser Nähe können Windkraftanlagen nachweislich gesundheitliche Beeinträchtigungen wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen und Stresssymptome verursachen – insbesondere durch Infraschall, Lärm und Schattenwurf. Dies wird auch durch die Studie zu Infraschall von der Universitätsmedizin Mainz 2019-2022 bestätigt. Somit wird die Lebensqualität von uns Anwohnern deutlich beeinträchtigt.	
lfd. Ident-Nr.: 6652 Privat Stn-Id: 84	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 856 2. Wertverlust der Immobilie Der Bau zusätzlicher Windkraftanlagen in diesem Gebiet führt nachweislich zu einem Wertverlust der Immobilien. Dass ein Wertverlust besteht, belegt unter anderem die Studie des RWI Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 2019. Hier wird von einem Wertverlust innerhalb des ein Kilometerradius von bis zu 23 Prozent ausgegangen. Diese Belastung ist für Eigentümer und potenzielle Käufer ein nicht zu vernachlässigender wirtschaftlicher Nachteil.	
lfd. Ident-Nr.: 6652 Privat Stn-Id: 84	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 857 3. Flächenbeitragswert Der Regionalverband Ostwürttemberg erfüllt laut KlimaG BW bereits jetzt die erforderliche Flächenquote zur Windenergienutzung (2,653 % bei geforderten 1,8 % bis 31.12.2025). Eine Errichtung von neuen Windkraftanlagen auf der Potenzialfläche 59 ist daher nicht notwendig und aus planerischer Sicht nicht zu rechtfertigen. Das Windenergienutzung sinnvoll ist, bestreite ich keinesfalls. Ich sehe aber keine Notwendigkeit weitere Windkraftanlagen in diesem Gebiet zu errichten, zumal die oben genannten gesetzlichen Vorgaben bereits erfüllt sind.	
lfd. Ident-Nr.: 6652 Privat Stn-Id: 84	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 858 4. Landschaftsbild und Erholungsnutzung Die Umgebung von Lauterburg wird intensiv für Naherholung, Wandertourismus und Wintersport genutzt, insbesondere durch Anwohner und Gäste des Campingplatzes. Die bestehenden Windkraftanlagen beeinträchtigen bereits jetzt das Landschaftsbild und führen zu einer spürbaren Lärmbelastung. Eine Erweiterung würde diese negativen Effekte erheblich verstärken und die Attraktivität der Region weiter mindern.	
lfd. Ident-Nr.: 6652 Privat Stn-Id: 84	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 859 5. Natur- und Artenschutz In der betroffenen Gemarkung leben geschützte Vogel- und	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Fledermausarten, wie z.B. der Raufußkauz oder der Große Abendsegler, deren Lebensraum durch den Bau und Betrieb zusätzlicher Windkraftanlagen weiter eingeschränkt oder gefährdet würde. Bereits die bestehenden Anlagen führen zu Beeinträchtigungen; weitere Ausbaumaßnahmen verschärfen diese Situation maßgeblich. In der Studie Royal Society 2017 wird bestätigt, dass Windkraftträder die Tierwelt massiv beeinflussen.	
lfd. Ident-Nr.: 6652 Privat Stn-Id: 84	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 860 Bereits heute besteht eine hohe Dichte an Windkraftanlagen im Bereich Lauterburg. Eine zusätzliche Bebauung mit neuen Anlagen würde die ohnehin vorhandene Belastung für Mensch- und Umwelt erheblich steigern. Eine Ausweitung auf neue Flächen, insbesondere näher an Wohngebiete, ist nicht notwendig, zumal der Flächenbeitragswert in der Region bereits erfüllt ist.	
lfd. Ident-Nr.: 6652 Privat Stn-Id: 84	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 861 Aufgrund der oben genannten Gründe fordere ich, dass die Potenzialfläche 59 (Utzenberg) aus der Planung für zukünftige Windkraftanlagen herausgenommen wird. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung meiner Einwendung.	
lfd. Ident-Nr.: 6653 Privat Stn-Id: 129	Textteil: Plansätze mit Begründung Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 684 im Rahmen der zweiten Anhörung zur Teilfortschreibung des Regionalplans Windenergie 2025 möchte ich als unmittelbar betroffene Anwohnerin im Utzenbergblick in Essingen meine Einwendung gegen die geplante Ausweisung der Potenzialfläche Nr. 59 (Utzenberg) als Vorranggebiet für Windkraftanlagen einreichen. Die vorgesehene Fläche befindet sich in nur ca. 1300 Metern Entfernung zu meinem Wohnhaus. Dies ist nicht nur aus persönlicher Sicht äußerst belastend, sondern auch aus planerischer, gesundheitlicher und ökologischer Perspektive bedenklich. Ich begründe meinen Widerspruch wie folgt:	
lfd. Ident-Nr.: 6653 Privat Stn-Id: 129	Textteil: Plansätze mit Begründung Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 685 1. Gesundheitliche Belastung und Beeinträchtigung der Wohnqualität Bereits in dieser geringen Entfernung ist mit erheblichen Lärm- und Infraschallbelastungen zu rechnen. Studien – etwa die der Universitätsmedizin Mainz (2019–2022) – belegen, dass dauerhafte Einwirkungen von Schall und Schattenschlag zu Schlafstörungen, Stresssymptomen und gesundheitlichen Problemen führen können. Diese Gefahren treffen insbesondere Kinder und ältere Menschen – Gruppen, die in meiner direkten Nachbarschaft leben. Der bisherige Umweltbericht nennt zwar Lärmquellen, eine konkrete	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Schall- und Schattenwurfprognose für das Wohngebiet Utzenbergblick fehlt jedoch oder bleibt unklar. Ich fordere daher eine fundierte Nachbesserung in Form einer standortbezogenen Immissionsprognose.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6653 Privat Stn-Id: 129</p>	<p>Textteil: Plansätze mit Begründung Vorranggebiet 59 Utzenberg</p>	<p>BE-ID: 686 2. Zerstörung des Landschaftsbildes und Verlust an Lebensqualität Die geplanten Anlagen würden massiv in die gewachsene Kulturlandschaft um Lauterburg und Utzenberg eingreifen. Diese Region wird heute noch als Naherholungsgebiet, für Wander und Naturraum geschätzt. Der geplante Standort ragt laut Karte deutlich über die Waldhöhe hinaus und ist aus weiter Entfernung sichtbar. Durch rot blinkende Signallichter und Rotorbewegungen kommt es zu einer dauerhaften optischen Belastung, die das Landschaftsbild, aber auch das Heimatgefühl der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig beeinträchtigt.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6653 Privat Stn-Id: 129</p>	<p>Textteil: Plansätze mit Begründung Vorranggebiet 59 Utzenberg</p>	<p>BE-ID: 687 3. Belastung durch Schattenschlag und optische Wirkung Die Nähe zum Wohngebiet macht auch den Schattenschlag zu einem erheblichen Problem. Dies wurde im Umweltbericht bislang nicht ausreichend bewertet. Es ist bekannt, dass bewegte Schatten bei Sonnenschein psychisch belastend wirken können und zu Konzentrationsstörungen und Schlafproblemen führen. Durch meine Tätigkeit im Homeoffice würde sich dies auch ggf. auf meine Arbeit negativ auswirken.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6653 Privat Stn-Id: 129</p>	<p>Textteil: Plansätze mit Begründung Vorranggebiet 59 Utzenberg</p>	<p>BE-ID: 688 4. Natur- und Artenschutz Im Gebiet Utzenberg sind zahlreiche geschützte Vogelarten und Fledermäuse heimisch. Diese Arten reagieren empfindlich auf Windkraftanlagen und würden durch weitere Windkraftanlagen noch weiter eingeschränkt und gefährdet.</p> <p>Die Strategische Umweltprüfung (Anhang B) selbst weist das Gebiet bereits als „konfliktbehaftetes Vorranggebiet“ aus.</p> <p>Ich fordere die Durchführung einer umfassenden unabhängigen Artenschutzprüfung vor jeglicher Genehmigung weiterer Anlagen.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6653 Privat Stn-Id: 129</p>	<p>Textteil: Plansätze mit Begründung Vorranggebiet 59 Utzenberg</p>	<p>BE-ID: 689 5. Flächenbeitragswert des Regionalverbands ist bereits erfüllt Laut Planungsunterlagen beträgt der aktuelle Flächenbeitragswert des Regionalverbands 2,653 % – und liegt somit deutlich über der gesetzlich geforderten Mindestquote von 1,8 % bis Ende 2025 (gemäß § 3 KlimaG BW). Es besteht daher keine planerische Notwendigkeit, zusätzliche Vorrangflächen wie Fläche 59 auszuweisen.</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6653 Privat Stn-Id: 129	Textteil: Plansätze mit Begründung Raum 5: Essingen – Bartholomä – Heubach	<p>Eine weitere Ausweitung ist aus Sicht der Flächensteuerung unverhältnismäßig und redundant.</p> <p>BE-ID: 690</p> <p>6. Unverhältnismäßige regionale Belastung</p> <p>Der Bereich Lauterburg/Essingen ist bereits durch das bestehende Vorranggebiet Nr. 58 stark belastet. Die geplante zusätzliche Bebauung auf Fläche 59 bedeutet eine Zuspitzung der räumlichen Konzentration und führt zu einer einseitigen Belastung der Region Ostwürttemberg im Vergleich zu anderen Regionen im Land. Eine derartige Kumulation ist nicht verhältnismäßig.</p> <p>Während die Stadt Heubach als Planungsträger auftritt, sind es insbesondere Anwohnerinnen und Anwohner in Essingen, die direkt betroffen sind. Dies führt zu einer ungleichen Lastenverteilung, bei der die Belastung durch Lärm, Sichtachsen und Schattenschlag auf Essinger Gebiet konzentriert wird, ohne dass die Bevölkerung angemessen beteiligt wurde.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6653 Privat Stn-Id: 129	Textteil: Plansätze mit Begründung Vorranggebiet 59 Utzenberg	<p>BE-ID: 693</p> <p>7. Wertminderung meines neu errichteten Wohnhauses</p> <p>Mein Wohnhaus im Utzenbergblick in Essingen wurde erst im Jahr 2024 neu errichtet. Die Entscheidung für diesen Standort basierte maßgeblich auf der landschaftlich reizvollen, naturnahen und ruhigen Umgebung. Die nun geplante Ausweisung der Potenzialfläche 59 führt zu einer erheblichen und nicht absehbaren Wertminderung meiner Immobilie, noch bevor sich die Investition wirtschaftlich amortisiert hat.</p> <p>Laut der Studie des RWI Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung (2019) liegt der durchschnittliche Wertverlust von Immobilien im Umkreis von bis zu einem Kilometer bei bis zu 23%. Eine solche Minderung trifft insbesondere Neubauten in ihrer frühen Finanzierungsphase besonders hart und stellt eine nicht zumutbare wirtschaftliche Belastung dar.</p> <p>Vor diesem Hintergrund stellt sich die berechnete Frage: Wer trägt die Verantwortung für diese finanzielle Einbuße? Wird es ein unabhängiges Gutachten zur konkreten Wertminderung geben, und ist geplant, dass betroffene Eigentümer dafür einen Ausgleich oder eine Entschädigung erhalten? Die potenzielle Belastung durch Lärm, Sichtbarkeit und Schattenschlag macht meine Immobilie nicht nur weniger attraktiv, sondern gefährdet auch die wirtschaftliche Sicherheit, die mit dem Neubau verbunden war. Ich fordere daher eine verbindliche Klärung dieser Frage im weiteren Planungsverfahren.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6653 Privat Stn-Id: 129	Textteil: Plansätze mit Begründung Vorranggebiet 59	<p>BE-ID: 694</p> <p>Fazit und Forderung</p> <p>Die Potenzialfläche 59 ist aus ökologischer, gesundheitlicher,</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
	Utzenberg	<p>privatwirtschaftlicher, planerischer und menschlicher Sicht nicht als Vorranggebiet geeignet. Ich fordere daher ausdrücklich, dass die Fläche Utzenberg (Nr. 59) aus der Planung gestrichen wird.</p> <p>Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung dieser Stellungnahme.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6654 Privat Stn-Id: 69</p>	<p>Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen</p>	<p>BE-ID: 152</p> <p>Das ausgewiesene Gebiet ist das größte zusammenhängende Waldgebiet im Gemeindegebiet Unterschneidheim. Dieses Gebiet sollte für Menschen, Tiere und Pflanzen erhalten werden, ohne einen so harten Eingriff in die Natur wie den Bau von Windkraftanlagen. Die Auswirkungen auf die Natur sind meines Erachtens noch lange nicht gut genug erforscht.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6654 Privat Stn-Id: 69</p>	<p>Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen</p>	<p>BE-ID: 153</p> <p>Ich bitte um das Stoppen sämtlicher Planungen im Gebiet 45.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6655 Privat Stn-Id: 70</p>	<p>Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg</p>	<p>BE-ID: 183</p> <p>Betreff: Einwendung gegen die Ausweisung der Potenzialfläche 59 (Utzenberg) als Vorranggebiet für Windenergieanlagen</p> <p>im Rahmen des 2. Anhörungsverfahrens zum Teilregionalplan Windenergie 2025 nehme ich hiermit Stellung zur Potenzialfläche 59 (Utzenberg). Gegen die geplante Ausweisung als Vorranggebiet bestehen aus meiner Sicht erhebliche Bedenken, die ich im Folgenden begründe:</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6655 Privat Stn-Id: 70</p>	<p>Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg</p>	<p>BE-ID: 184</p> <p>1. Gesundheitliche Belastung und Wohnqualität Die geplante Fläche befindet sich in nur rund 500 m Entfernung zu Wohnbebauung. In dieser Nähe können Windkraftanlagen nachweislich gesundheitliche Beeinträchtigungen wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen und Stresssymptome verursachen – insbesondere durch Infraschall, Lärm und Schattenwurf. Dies wird auch durch die Studie zu Infraschall von der Universitätsmedizin Mainz 2019-2022 bestätigt. Somit wird die Lebensqualität von uns Anwohnern deutlich beeinträchtigt.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6655 Privat Stn-Id: 70</p>	<p>Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg</p>	<p>BE-ID: 185</p> <p>2. Wertverlust der Immobilie Der Bau zusätzlicher Windkraftanlagen in diesem Gebiet führt nachweislich zu einem Wertverlust der Immobilien. Dass ein Wertverlust besteht, belegt unter anderem die Studie des RWI Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 2019. Hier wird von einem Wertverlust innerhalb des ein Kilometerradius von bis zu 23 Prozent ausgegangen. Diese Belastung ist für Eigentümer</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		und potenzielle Käufer ein nicht zu vernachlässigender wirtschaftlicher Nachteil.	
Ifd. Ident-Nr.: 6655 Privat Stn-Id: 70	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 186 3. Flächenbeitragswert Der Regionalverband Ostwürttemberg erfüllt laut KlimaG BW bereits jetzt die erforderliche Flächenquote zur Windenergienutzung (2,653 % bei geforderten 1,8 % bis 31.12.2025). Eine Errichtung von neuen Windkraftanlagen auf der Potenzialfläche 59 ist daher nicht notwendig und aus planerischer Sicht nicht zu rechtfertigen. Das Windenergienutzung sinnvoll ist, bestreite ich keinesfalls. Ich sehe aber keine Notwendigkeit weitere Windkraftanlagen in diesem Gebiet zu errichten, zumal die oben genannten gesetzlichen Vorgaben bereits erfüllt sind.	
Ifd. Ident-Nr.: 6655 Privat Stn-Id: 70	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 187 4. Landschaftsbild und Erholungsnutzung Die Umgebung von Lauterburg wird intensiv für Naherholung, Wandertourismus und Wintersport genutzt, insbesondere durch Anwohner und Gäste des Campingplatzes. Die bestehenden Windkraftanlagen beeinträchtigen bereits jetzt das Landschaftsbild und führen zu einer spürbaren Lärmbelastung. Eine Erweiterung würde diese negativen Effekte erheblich verstärken und die Attraktivität der Region weiter mindern.	
Ifd. Ident-Nr.: 6655 Privat Stn-Id: 70	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 188 5. Natur- und Artenschutz In der betroffenen Gemarkung leben geschützte Vogel- und Fledermausarten, wie z.B. der Raufußkauz oder der Große Abendsegler, deren Lebensraum durch den Bau und Betrieb zusätzlicher Windkraftanlagen weiter eingeschränkt oder gefährdet würde. Bereits die bestehenden Anlagen führen zu Beeinträchtigungen; weitere Ausbaumaßnahmen verschärfen diese Situation maßgeblich. In der Studie Royal Society 2017 wird bestätigt, das Windkraftträder die Tierwelt massiv beeinflussen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6655 Privat Stn-Id: 70	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 189 Bereits heute besteht eine hohe Dichte an Windkraftanlagen im Bereich Lauterburg. Eine zusätzliche Bebauung mit neuen Anlagen würde die ohnehin vorhandene Belastung für Mensch- und Umwelt erheblich steigern. Eine Ausweitung auf neue Flächen, insbesondere näher an Wohngebiete, ist nicht notwendig, zumal der Flächenbeitragswert in der Region bereits erfüllt ist. Aufgrund der oben genannten Gründe fordere ich, dass die Potenzialfläche 59 (Utzenberblick) aus der Planung für zukünftige Windkraftanlagen herausgenommen wird.	
Ifd. Ident-Nr.: 6659 Privat	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame	BE-ID: 626 ich bitte zu prüfen, ob das Kriterium "Entfernung Wohnbebauung	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stn-Id: 77	Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 48 Erweiterung Waldhausen / Beuren	<p>mit 1.000 m Abstand" auch bei einer Bebauungserweiterung der Stadt Lauchheim in Richtung "Südost", also der Flächen südlich der Bahnlinie, immer noch eingehalten würde.</p> <p>Falls nein, hat muss das Vorranggebiet noch weiter weg von Lauchheim und dem Hangkanten versetzt werden.</p> <p>Die potentiellen Baugebiete sind die Flächen, die ich mit gelb in der beigefügten Datei "Übersicht Erweiterungsflächen.pdf" markiert habe.</p> <p>Die zwingend nötigen Veränderungen des Vorranggebietes samt von mir überlegten, eventuellen Ausgleichsflächen zur Erreichung des 1,8 % Flächenziels, habe ich schematisch ebenfalls dargestellt und im zweiten Dokument "Entwurf 2. Anhörung mit Änderungsvorschlag.pdf" aufgezeigt.</p> <p>Ich bitte um ihre Stellungnahme bzw. um entsprechende Berücksichtigung meines Hinweises und der entsprechendne Anregungen, danke.</p>	
lfd. Ident-Nr.: 6660 Privat Stn-Id: 80	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	<p>BE-ID: 155</p> <p>Stellungnahme zur Ausweisung des Vorranggebiets Nr. 45 in Unterschneidheim im Rahmen der Teilfortschreibung Windenergie 2025 Regionalplan Ostwürttemberg – 2. Anhörung</p> <p>wir wohnen mit unserer Familie und unseren Tieren in Oberschneidheim, gut 1000m entfernt von dem geplanten Vorranggebiet Nr. 45.</p> <p>Im Rahmen einer verantwortungsvollen Planung muss dieses Vorranggebiet aus unserer Sicht und unter Berücksichtigung folgender Argumente gestrichen werden:</p>	
lfd. Ident-Nr.: 6660 Privat Stn-Id: 80	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	<p>BE-ID: 191</p> <p>1. Der Regionalverband hat, u.a. in den öffentlichen Informationsveranstaltungen, stets betont wie wichtig ihm bei Ausweisung der Gebiete die Akzeptanz der Bevölkerung ist.</p> <p>1. In Unterschneidheim hat die Bürgerinitiative „Energiewende mit Vernunft“ 1260 Unterschriften gesammelt, die sich für eine Streichung dieses Vorranggebietes einsetzen. Das bringt deutlich zum Ausdruck, dass die Akzeptanz der Bevölkerung nicht gegeben ist!</p> <p>2. So haben sich z.B. im Teilort Geislingen über 70% der wahlberechtigten Einwohner gegen das Vorranggebiet ausgesprochen. Trotzdem hat sich der Ortschaftsrat Geislingen, aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen, entgegen der deutlichen Mehrheit der Einwohner, für die Ausweisung des</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Gebiets ausgesprochen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6660 Privat Stn-Id: 80	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 192 3. Unserer Meinung nach kann auch das Votum des Gemeinderats in Unterschneidheim nicht als repräsentativ gelten. Mehrere Gremienmitglieder würden als Grundstücksbesitzer im Vorranggebiet unmittelbar finanziell vom Bau der Windräder profitieren. Die Nachfrage nach Befangenheit dieser Gremienmitglieder wurde mit der Begründung „es handelt sich beim Gemeinderatsbeschluss lediglich um eine Stellungnahme, nicht um eine Entscheidung“ abgewiesen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6660 Privat Stn-Id: 80	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 193 2. An unserem Wohnort ist die Aussicht bereits sehr stark von Windrädern „verspargelt“ (Von Tannhausen über Birkenzell/Stödtlen über Nonnenholz und Ebnet, ...). Daher fordern wir, das einzige verbleibende zusammenhängende Erholungsgebiet, in dem jetzt das Vorranggebiet Nr. 45 geplant ist, in seiner bisherigen Form zu erhalten.	
Ifd. Ident-Nr.: 6660 Privat Stn-Id: 80	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 194 3. Zum Thema Windhöflichkeit: Das Gebiet Nonnenholz, das auch nochmal erweitert werden soll, wurde unseres Wissen damals unter der Auflage einer mittleren gekappten Windleistungsdichte von >215W/m ² genehmigt, welche auch vom Windatlas ausgewiesen wurde. Die Auswertung der Ertragsdaten Nonnenholz zeigt, dass die tatsächliche Windleistungsdichte nur bei knapp über 190W/m ² liegt! Hätten diese Daten damals schon vorgelegen wäre eine Genehmigung gar nicht erfolgt? Der Windatlas zeigt jedoch, unabhängig von den absoluten Zahlen, dass die zu erwartende Windleistungsdichte im Vorranggebiet Nr. 45 geringer als im Nonnenholz ist – also unter 190W/m ² . Somit wäre das Vorranggebiet Nr. 45 gemäß Kriterienkatalog in die Kategorie „Eignung niedrige Priorität“ einzustufen. Die Ausweisung dieses Gebiets wäre nur nach Interessensbekundung... möglich. Liegen solche Interessensbekundungen, Nachweise, ... vor? Müsste eine verantwortungsvolle Planung die Gebiete nicht dort ausweisen wo die höchste Wirtschaftlichkeit zu erwarten ist?	
Ifd. Ident-Nr.: 6660 Privat Stn-Id: 80	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 195 4. Im Zusammenhang mit Windkraftanlagen gibt es noch zahlreiche weitere, nicht zufriedenstellend beantwortete, Fragen wir z.B. Wie wirken sich die Windräder auf Gesundheit von Mensch, Tier und Natur aus und wer haftet für etwaige Schäden oder für ggfs. entstehenden Wertverlusten von Immobilien, ...?	
Ifd. Ident-Nr.: 6660 Privat	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim /	BE-ID: 196 Unterm Strich fordern wir vom Regionalverband die Streichung des	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stn-Id: 80	Tannhausen	Vorranggebietes Nr. 45!	
		Wir bedanken uns vorab für die Berücksichtigung unserer Argumente und Bedenken und freuen uns auf eine für Mensch, Tier und Natur positive Entscheidung sowie über eine Stellungnahme zu oben aufgeführten Punkten.	
lfd. Ident-Nr.: 6661 Privat Stn-Id: 81	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 847 Betreff: Einwendung gegen die Ausweisung der Potenzialfläche 59 (Utzenberg) als Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
		im Rahmen des 2. Anhörungsverfahrens zum Teilregionalplan Windenergie 2025 nehme ich hiermit Stellung zur Potenzialfläche 59 (Utzenberg). Gegen die geplante Ausweisung als Vorranggebiet bestehen aus meiner Sicht erhebliche Bedenken, die ich im Folgenden begründe:	
lfd. Ident-Nr.: 6661 Privat Stn-Id: 81	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 848 1. Gesundheitliche Belastung und Wohnqualität	
		Die geplante Fläche befindet sich in nur rund 500 m Entfernung zu Wohnbebauung. In dieser Nähe können Windkraftanlagen nachweislich gesundheitliche Beeinträchtigungen wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen und Stresssymptome verursachen – insbesondere durch Infraschall, Lärm und Schattenwurf. Dies wird auch durch die Studie zu Infraschall von der Universitätsmedizin Mainz 2019-2022 bestätigt.	
		Somit wird die Lebensqualität von uns Anwohnern deutlich beeinträchtigt.	
lfd. Ident-Nr.: 6661 Privat Stn-Id: 81	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 849 2. Wertverlust der Immobilie	
		Der Bau zusätzlicher Windkraftanlagen in diesem Gebiet führt nachweislich zu einem Wertverlust der Immobilien. Dass ein Wertverlust besteht, belegt unter anderem die Studie des RWI Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 2019. Hier wird von einem Wertverlust innerhalb des ein Kilometerradius von bis zu 23 Prozent ausgegangen. Diese Belastung ist für Eigentümer und potenzielle Käufer ein nicht zu vernachlässigender wirtschaftlicher Nachteil.	
lfd. Ident-Nr.: 6661 Privat Stn-Id: 81	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte	BE-ID: 850 3. Flächenbeitragswert	
		Der Regionalverband Ostwürttemberg erfüllt laut KlimaG BW bereits jetzt die erforderliche Flächenquote zur Windenergienutzung	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
	Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	(2,653 % bei geforderten 1,8 % bis 31.12.2025). Eine Errichtung von neuen Windkraftanlagen auf der Potenzialfläche 59 ist daher nicht notwendig und aus planerischer Sicht nicht zu rechtfertigen. Das Windenergienutzung sinnvoll ist, bestreite ich keinesfalls. Ich sehe aber keine Notwendigkeit weitere Windkraftanlagen in diesem Gebiet zu errichten, zumal die oben genannten gesetzlichen Vorgaben bereits erfüllt sind.	
lfd. Ident-Nr.: 6661 Privat Stn-Id: 81	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 851 4. Landschaftsbild und Erholungsnutzung Die Umgebung von Lauterburg wird intensiv für Naherholung, Wandertourismus und Wintersport genutzt, insbesondere durch Anwohner und Gäste des Campingplatzes. Die bestehenden Windkraftanlagen beeinträchtigen bereits jetzt das Landschaftsbild und führen zu einer spürbaren Lärmbelastung. Eine Erweiterung würde diese negativen Effekte erheblich verstärken und die Attraktivität der Region weiter mindern.	
lfd. Ident-Nr.: 6661 Privat Stn-Id: 81	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 852 5. Natur- und Artenschutz In der betroffenen Gemarkung leben geschützte Vogel- und Fledermausarten, wie z.B. der Raufußkauz oder der Große Abendsegler, deren Lebensraum durch den Bau und Betrieb zusätzlicher Windkraftanlagen weiter eingeschränkt oder gefährdet würde. Bereits die bestehenden Anlagen führen zu Beeinträchtigungen; weitere Ausbaumaßnahmen verschärfen diese Situation maßgeblich. In der Studie Royal Society 2017 wird bestätigt, dass Windkraftträder die Tierwelt massiv beeinflussen.	
lfd. Ident-Nr.: 6661 Privat Stn-Id: 81	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 853 Bereits heute besteht eine hohe Dichte an Windkraftanlagen im Bereich Lauterburg. Eine zusätzliche Bebauung mit neuen Anlagen würde die ohnehin vorhandene Belastung für Mensch- und Umwelt erheblich steigern. Eine Ausweitung auf neue Flächen, insbesondere näher an Wohngebiete, ist nicht notwendig, zumal der Flächenbeitragswert in der Region bereits erfüllt ist. Aufgrund der oben genannten Gründe fordere ich, dass die Potenzialfläche 59 (Utzenberg) aus der Planung für zukünftige Windkraftanlagen herausgenommen wird.	
lfd. Ident-Nr.: 6663 Privat Stn-Id: 85	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 760 bzgl. Der Ausweisung des Vorranggebietes Nr. 59 Utzenbergblick in Ostwürttemberg ich habe erhebliche Bedenken und befürchte starke Beeinträchtigungen, die bei einer Ausweisung entstehen werden:	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
lfd. Ident-Nr.: 6663 Privat Stn-Id: 85	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 761 1. Die Gegend um Lauterburg dient vielen Menschen zur Erholung und wird gerne für Wanderurlaube in der Natur genutzt.	
lfd. Ident-Nr.: 6663 Privat Stn-Id: 85	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 762 2. Als wir uns für Wohnen in Lauterburg entschieden haben, war unter anderem die intakte Natur ausschlaggebend für unsere Entscheidung. Die einzigartige Kulturlandschaft hat bereits durch das bestehende Gebiet 58 genügend gelitten, so dass ein weiteres Gebiet nicht tragbar ist. Auch der Naturschutz / Vogelschutz ist in Gefahr.	
lfd. Ident-Nr.: 6663 Privat Stn-Id: 85	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 763 Die Windkraftanlagefläche Nr. 59 mit einer geplanten Anlagenhöhe bis zu 280 Metern würde weit über die Waldhöhen hinausragen und liegt von Lauterburg aus gesehen in der Windrichtung Süd-West. Aufgrund des nahezu ständigen Windes aus dieser Richtung wäre der gesamte Ort Lauterburg durch zusätzlicher Lärm erhebliche Beeinträchtigt. Die Windräder verursachen Lärm, der praktisch ständig bis zum Ort getragen würde, aufgrund der Nähe kommt es zu Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) und sie sind weithin sichtbar, da Sie auf der Höhe gebaut werden dürften.	
lfd. Ident-Nr.: 6663 Privat Stn-Id: 85	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 764 3. Die Beeinträchtigung des bisher in dieser Richtung noch funktionierenden Ökosystems wären immens.	
lfd. Ident-Nr.: 6663 Privat Stn-Id: 85	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 765 4. Weiterhin ist gerade der Ort Lauterburg durch das bereits bestehende Windkraftgebiet Nr. 58 nun durch das anstehende Repowering bereits stark betroffen. Auch diese Windräder sind bereits in Richtung Osten blickend ständig präsent. Unser Ort würde durch die zusätzliche Fläche in Richtung West geradezu eingegrenzt in direkter Ortsnähe umgeben von Riesen!! Das Landschaftsbild wird schwer leiden!	
lfd. Ident-Nr.: 6663 Privat Stn-Id: 85	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 766 5. Der Wertverlust unserer Immobilien in Lauterburg wäre aufgrund dieser massiven Beeinträchtigungen immens hoch. Untersuchungen gehen in ländlichen Regionen von bis zu 23 % bei einem Radius von einem Kilometer Entfernung aus. Gegensätzlich hierzu verlieren Immobilien in Stadtrandlage kaum an Wertverlust bei gleicher Entfernung.	
lfd. Ident-Nr.: 6663 Privat	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 767 6. Die Region Ostwürttemberg wird bereits mit den ausgewiesenen	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stn-Id: 85		Flächen und deren Anlagen im Vergleich zu anderen Regionen stark und überproportional belastet. Daher ist ein weiterer Ausweis von Fläche nicht zumutbar.	
Ifd. Ident-Nr.: 6663 Privat Stn-Id: 85	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 768 Aus den genannten Gründen fordere ich, dass die Potenzialfläche 59 (Erweiterung Utzenbergblick) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird. Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung für meine Einwendungen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6664 Privat Stn-Id: 86	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 961 zu dem geplanten Bau einer Windenergieanlage im Vorranggebiet 45 möchte ich hier meine Bedenken und mein Unverständnis für diese Entscheidung mitteilen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6664 Privat Stn-Id: 86	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 962 Wenn man mit den Menschen vor Ort spricht, sind viele dagegen. Dies ist meine Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Viele Menschen haben zudem gar nicht mitbekommen, was hier geplant und gebaut werden soll. Eine öffentliche Aufklärung wäre hier sicherlich mehr als angebracht. Das Gebiet zwischen Geislingen und Nordhausen ist eine wunderschöne ungestörte Wald- und Naherholungsregion. Ich selbst gehe hier sehr gerne laufen/joggen oder auch mit den Kindern an den Baronenweiher.	
Ifd. Ident-Nr.: 6664 Privat Stn-Id: 86	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 963 Durch den geplanten Bau der Windenergieanlagen wird die sowohl die Tierwelt, als auch die Pflanzenwelt drastisch gestört. Welche Auswirkungen dies hat, werden wir wohl erst viel später bemerken.	
Ifd. Ident-Nr.: 6664 Privat Stn-Id: 86	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035	BE-ID: 964 Wie kann die Regierung bei so vielen Nachteilen (Stromproduktion abhängig vom Wetter, nicht planbar, sehr ineffizient, hohe Kosten, potenzielle Auswirkungen auf die Umwelt (Tierwelt, Lärm), Infraschall und Gesundheitsprobleme, Einfluss auf das Mikroklima sowie Eingriffe ins Landschaftsbild und das Ökosystem) trotzdem	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	den Bau dieser Anlagen vorantreiben? Wäre es nicht sinnvoller den Bau eines Speichers voranzutreiben? Wir haben in der Region viele PV Anlagen und Windräder. Ich sehe von meiner Terrasse aus ca. 50 Stück. Bei Sonnenschein und Sonne kann nicht eingespeist werden, da wir zu viel Energie haben. Wenn wir dann mal Bewölkung und keinen Wind haben, wird der Strom teuer eingekauft. Wäre da ein Großspeicher nicht ausreichend und sinnvoll? Andere Länder, die teils Vorreiter bei den Windenergieanlagen sind, wechseln auch den Kurs. Siehe Dänemark, welches wieder auf Atomenergie setzt oder auch China mit einem Thoriumreaktor.	
lfd. Ident-Nr.: 6664 Privat Stn-Id: 86	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 965 Ich kann es wirklich nicht verstehen, wie man an dieser Stelle einen solch immensen Eingriff in die Natur machen kann. Eine Bitte an alle Verantwortlichen und die Politik: Überlegen Sie sich diesen Schritt bitte nochmals sehr sorgfältig. Unsere Kinder werden es uns danken!	
lfd. Ident-Nr.: 6665 Privat Stn-Id: 135	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 1098 ich möchte in meiner Stellungnahme Bezug auf die besondere Betroffenheit des Heubacher Teilortes Beuren nehmen. Beuren grenzt unmittelbar an das Vorranggebiet 60 Rechberger Buch an. Als Einwohnerin Beurens stellen sich mir folgende Fragen:	
lfd. Ident-Nr.: 6665 Privat Stn-Id: 135	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 1099 - Auswirkungen auf die Gewässer: In Beuren kam es in den vergangenen Jahren gehäuft zu Hochwasser aufgrund von Starkregenereignissen. Das Vorranggebiet erstreckt sich über nahezu die gesamte südliche Traufrandfläche. Ist entlang des Traufes Fläche verdichtet, wird noch mehr Oberflächenwasser ins Tal fließen. Wieviel Bodenfläche wird durch und im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen verdichtet und welche Maßnahmen werden zur Entschärfung dieser Situation vorgenommen? Wer kommt für entstehende Schäden auf? Beuren verfügt über eine eigene Wasserversorgung. Welche Baustoffe werden beim Bau der Windkraftanlagen in den Boden eingebracht? Aufgrund der besonderen Bodenbeschaffenheit und Karstlandschaft und der nicht genau bekannten unterirdischen Wasserläufe können jegliche beim Bau der Windkraftanlagen	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		verwendete Baustoffe oder Bestandteile dieser ins Wasser gelangen. Es ist zu erwarten, dass das Fundament im Laufe der Jahre korrodiert und hierbei weitere Stoffe freigesetzt werden. Welche Auswirkungen hat dies auf die Wasserqualität der Gewässer und deren Ökosystem, sowie die Wasserqualität der Trinkwasserquellen. Ist die Trinkwasserqualität hierdurch gefährdet und sind weitergehende Testungen dazu erforderlich? Wer trägt hierfür die Kosten?	
lfd. Ident-Nr.: 6665 Privat Stn-Id: 135	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 1100 - Gefahr von Hangrutschungen: In Folge von Unwettern und starken Regenfällen kam es jüngst zu mehreren Hangrutschungen in unmittelbarer Nähe des Vorranggebietes. Wie wird dies berücksichtigt?	
lfd. Ident-Nr.: 6665 Privat Stn-Id: 135	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 1101 - Schattenschlag: Ist für die Wohnbebauung in Beuren ein Schattenschlag zu erwarten (Tagesanzahl und Dauer)? Die Sonne steht in den Wintermonaten ganztägig sehr knapp über den Baumgipfeln der umliegenden Hänge. Würden die Windkraftanlagen gemäß den aktuellen Planungen der Stadt Schwäbisch Gmünd (innerhalb der aktuellen Planungen des Regionalverbands) gebaut werden, wäre dies aus meiner Sicht definitiv der Fall. - Lärm: Mit welchen Lärmbeeinträchtigungen ist in Beuren zu rechnen? Aufgrund der Tallage Beurens und den damit einhergehenden Fallwinden, bitte ich um eine spezifische Prüfung hierbei. Ich möchte hierbei auch auf die Berichterstattung zu Lärmbelastigungen im Ort Baiereck (Landkreis Göppingen) durch die Windkraftanlagen im Windpark Königseiche verweisen. Baiereck liegt ähnlich wie Beuren in einem Tal.	
lfd. Ident-Nr.: 6665 Privat Stn-Id: 135	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 1102 Über die vorgenannten Fragen hinaus, ist es mir ein Anliegen auf die Zerstörung der Waldfläche und die damit einhergehenden Beeinträchtigungen für das Ökosystem Wald hinzuweisen. Das Vorranggebiet liegt komplett innerhalb einer Waldfläche. Der Wald am Rechberger Buch ist Heimat vieler Vögel (u. A. Eulen, Uhu, Kauz) und Fledermäuse. Die Naturschutzverbände haben in ihrer Stellungnahme im Rahmen der ersten Anhörung bereits deutlich gemacht, wie ungeeignet die Fläche aus naturschutzrechtlicher Sicht ist. Diese Einwände wurden scheinbar nicht berücksichtigt. Ich bitte Sie darum entsprechende artenschutzrechtliche Monitorings durchzuführen, um die Gefährdung geschützter Arten auszuschließen.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
lfd. Ident-Nr.: 6665 Privat Stn-Id: 135	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 1103 Ich bitte um Berücksichtigung der vorgenannten Punkte bei der Ausweisung der Vorranggebiete. Aus meiner Sicht ist das Vorranggebiet Rechberger Buch zu streichen oder mindestens deutlich zu reduzieren. Durch die aktuell geplante langgezogene Gebietsfläche wird durch Zuwegung und Bau der Windkraftanlagen eine Schneise in den Wald geschlagen und der gesamte südliche Traufrand des Beurener Tals beeinträchtigt. Eine Konzentration der Windkraftanlagen im östlichen Teil an der Landesstraße wäre aus meiner Sicht eine nachhaltigere und Ressourcenschonendere Vorgehensweise.	
lfd. Ident-Nr.: 6666 Privat Stn-Id: 87	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 1104 ich spreche mich gegen den Standort RECHBERGER BUCH für die Windkraftanlagen aus!	
lfd. Ident-Nr.: 6666 Privat Stn-Id: 87	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 1105 Das Gebiet ist Naherholungsgebiet und muss geschützt werden! Wertvolle Waldbestände und Rückzugsflächen für Tiere werden vernichtet!	
lfd. Ident-Nr.: 6666 Privat Stn-Id: 87	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 1106 Warum werden die bereits bestehenden Flächen bei Böhmenkirch und Lauterstein nicht erweitert? Oder zwischen Bartholomä und Lauterburg?	
lfd. Ident-Nr.: 6666 Privat Stn-Id: 87	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 1107 Warum muss so massiv in die Natur eingegriffen werden? Auch hat es im Gebiet RECHBERGER BUCH in den letzten Monaten vermehrt Hangrutschungen gegeben!	
lfd. Ident-Nr.: 6667 Privat	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame	BE-ID: 862 Stellungnahme zum Vorranggebiet 59 „Utzenberg“ –	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stn-Id: 93	Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	Teilfortschreibung Windenergie 2025 ich spreche mich klar gegen die Ausweisung des Vorranggebiets 59 „Utzenberg“ für Windkraftanlagen aus.	
lfd. Ident-Nr.: 6667 Privat Stn-Id: 93	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 863 Das betroffene Gebiet umfasst wertvollen Wald, der für die Errichtung von Windrädern gerodet werden müsste. Diese Abholzung gefährdet nicht nur die heimische Tier- und Pflanzenwelt, sondern zerstört auch wichtige Funktionen des Waldes für das Klima, den Wasserhaushalt und die Luftqualität. Wald darf nicht leichtfertig wirtschaftlichen Interessen geopfert werden.	
lfd. Ident-Nr.: 6667 Privat Stn-Id: 93	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 864 Zudem befinden wir uns mit unserem Hof in unmittelbarer Nähe zum geplanten Vorranggebiet. Als direkt angrenzender landwirtschaftlicher Betrieb können und wollen wir den Bau weiterer Windkraftanlagen an diesem Standort nicht hinnehmen. Schon heute ist unsere Region mit zahlreichen Windkraftanlagen belastet – es braucht keine weiteren auf unserem Berg.	
lfd. Ident-Nr.: 6667 Privat Stn-Id: 93	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 865 Die zu erwartenden Lärmemissionen, die nächtliche Dauerbeschallung durch Rotoren sowie mögliche gesundheitliche Auswirkungen sind für uns als Anwohner nicht akzeptabel. Auch die Beeinträchtigung der Landschaft, des Erholungswerts und die Wertminderung unserer Flächen sprechen klar gegen das Vorhaben.	
lfd. Ident-Nr.: 6667 Privat Stn-Id: 93	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 866 Ich fordere Sie daher auf, das Vorranggebiet 59 „Utzenberg“ aus dem Entwurf zu streichen und die Interessen der direkt betroffenen Anwohner und Landwirte ernst zu nehmen.	
lfd. Ident-Nr.: 6668 Privat Stn-Id: 94	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035	BE-ID: 945 im Rahmen der Beteiligung zur Teilfortschreibung Windenergie 2025 Regionalplan Ostwürttemberg – 2. Anhörung erhebe ich hiermit Einwendungen gegen die Ausweisung des Vorranggebiets 45 in der Gemeinde Unterschneidheim.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	Durch die Ausweisung des Vorranggebiets 45, insbesondere des östlichen Teils wird in unmittelbarer Nähe, d.h., im Radius von 1000 m um die Ortschaft Ellrichsbronn, die Errichtung von mindestens 4 Windenergieanlagen ermöglicht. Ich möchte meine Einwendungen wie folgt begründen:	
lfd. Ident-Nr.: 6668 Privat Stn-Id: 94	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 946 Die Errichtung mehrerer Windkraftanlagen in geringer Distanz zu Wohnhäusern widerspricht dem gesetzlich verankerten Rücksichtnahmegebot. Die unmittelbare Nähe der geplanten Anlagen zur Wohnbebauung führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner.	
lfd. Ident-Nr.: 6668 Privat Stn-Id: 94	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 947 Dabei ist nicht nur die physische Nähe entscheidend, sondern auch die Auswirkungen durch: <ul style="list-style-type: none"> • Lärm- und Infraschallimmissionen, • Schattenwurf und Blinkeffekte, • Optisch bedrängende Wirkung (Dominanzwirkung), • sowie die langfristige Minderung des Wohnwerts. Die gleichzeitige Errichtung von vier Windkraftanlagen in engem räumlichen Zusammenhang hat eine verstärkte kumulative Wirkung. Diese kumulative Belastung übersteigt das zumutbare Maß deutlich und ist mit dem Rücksichtnahmegebot nicht vereinbar. Die psychologische und gesundheitliche Dauerbelastung durch Lärm, Bewegung, Lichteffekte und die visuelle Dominanz der Anlagen muss im Einzelfall berücksichtigt werden.	
lfd. Ident-Nr.: 6668 Privat Stn-Id: 94	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 948 Nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB sind bei der Bauleitplanung auch gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sicherzustellen. Angesichts nicht mehr erforderlicher Flächennutzungs-/Bebauungsplanung muss dieser Grundsatz bereits bei der Regionalplanung berücksichtigt werden. Die Nähe der möglichen Windkraftanlagen steht diesem Grundsatz entgegen und gefährdet die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner dauerhaft. Ein Mindestabstand von 1000 Metern ist insbesondere bei der heutigen Anlagenhöhe nicht ausreichend, um diese Schutzfunktion zu gewährleisten.	
lfd. Ident-Nr.: 6668 Privat Stn-Id: 94	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte	BE-ID: 949 Die Gemeinde Unterschneidheim verfügt bereits über 17 Windkraftanlagen und trägt damit überproportional zum Ausbau der erneuerbaren Energien bei. Eine zusätzliche Belastung durch ein weiteres Vorranggebiet wäre unverhältnismäßig und	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
	Regionalplan 2035 Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	ungerecht verteilt – insbesondere gegenüber Gemeinden ohne bestehende Windnutzung.	
Ifd. Ident-Nr.: 6668 Privat Stn-Id: 94	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 950 Ich fordere den Regionalverband auf, • das Vorranggebiet 45 in der geplanten Form zurückzunehmen bzw. neu zu bewerten,	
Ifd. Ident-Nr.: 6668 Privat Stn-Id: 94	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 951 • eine Einzelfallprüfung der betroffenen Wohnlage Ellrichsbronn und Immissionsprognosen auch in Bezug auf den Kumulationseffekt vorzunehmen,	
Ifd. Ident-Nr.: 6668 Privat Stn-Id: 94	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 952 • und größere Abstände zur Wohnbebauung Ellrichsbronn zu berücksichtigen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6669 Privat Stn-Id: 95	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 953 im Rahmen der Beteiligung zur Teilfortschreibung Windenergie 2025 Regionalplan Ostwürttemberg – 2. Anhörung erhebe ich hiermit Einwendungen gegen die Ausweisung des Vorranggebiets 45 in der Gemeinde Unterschneidheim. Durch die Ausweisung des Vorranggebiets 45, insbesondere des östlichen Teils wird in unmittelbarer Nähe, d.h., im Radius von 1000 m um die Ortschaft Ellrichsbronn, die Errichtung von mindestens 4 Windenergieanlagen ermöglicht. Ich möchte meine Einwendungen wie folgt begründen:	
Ifd. Ident-Nr.: 6669 Privat Stn-Id: 95	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2.	BE-ID: 954 Die Errichtung mehrerer Windkraftanlagen in geringer Distanz zu Wohnhäusern widerspricht dem gesetzlich verankerten	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
	Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	Rücksichtnahmegebot. Die unmittelbare Nähe der geplanten Anlagen zur Wohnbebauung führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner.	
Ifd. Ident-Nr.: 6669 Privat Stn-Id: 95	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 955 Dabei ist nicht nur die physische Nähe entscheidend, sondern auch die Auswirkungen durch: <ul style="list-style-type: none"> • Lärm- und Infraschallimmissionen, • Schattenwurf und Blinkeffekte, • Optisch bedrängende Wirkung (Dominanzwirkung), • sowie die langfristige Minderung des Wohnwerts. <p>Die gleichzeitige Errichtung von vier Windkraftanlagen in engem räumlichen Zusammenhang hat eine verstärkte kumulative Wirkung. Diese kumulative Belastung übersteigt das zumutbare Maß deutlich und ist mit dem Rücksichtnahmegebot nicht vereinbar. Die psychologische und gesundheitliche Dauerbelastung durch Lärm, Bewegung, Lichteffekte und die visuelle Dominanz der Anlagen muss im Einzelfall berücksichtigt werden.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6669 Privat Stn-Id: 95	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 956 Nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB sind bei der Bauleitplanung auch gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sicherzustellen. Angesichts nicht mehr erforderlicher Flächennutzungs-/Bebauungsplanung muss dieser Grundsatz bereits bei der Regionalplanung berücksichtigt werden. Die Nähe der möglichen Windkraftanlagen steht diesem Grundsatz entgegen und gefährdet die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner dauerhaft. Ein Mindestabstand von 1000 Metern ist insbesondere bei der heutigen Anlagenhöhe nicht ausreichend, um diese Schutzfunktion zu gewährleisten.	
Ifd. Ident-Nr.: 6669 Privat Stn-Id: 95	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 957 Die Gemeinde Unterschneidheim verfügt bereits über 17 Windkraftanlagen und trägt damit überproportional zum Ausbau der erneuerbaren Energien bei. Eine zusätzliche Belastung durch ein weiteres Vorranggebiet wäre unverhältnismäßig und ungerecht verteilt – insbesondere gegenüber Gemeinden ohne bestehende Windnutzung.	
Ifd. Ident-Nr.: 6669 Privat Stn-Id: 95	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit	BE-ID: 958 Ich fordere den Regionalverband auf, <ul style="list-style-type: none"> • das Vorranggebiet 45 in der geplanten Form zurückzunehmen bzw. neu zu bewerten, 	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
	Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen		
Ifd. Ident-Nr.: 6669 Privat Stn-Id: 95	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 959 • eine Einzelfallprüfung der betroffenen Wohnlage Ellrichsbronn und Immissionsprognosen auch in Bezug auf den Kumulationseffekt vorzunehmen,	
Ifd. Ident-Nr.: 6669 Privat Stn-Id: 95	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 960 • und größere Abstände zur Wohnbebauung Ellrichsbronn zu berücksichtigen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6670 Privat Stn-Id: 97	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 203 ich habe erhebliche Bedenken und befürchte starke Beeinträchtigungen, die bei einer Ausweisung des Vorranggebietes Nr. 59 Utzenbergblick in Ostwürttemberg entstehen werden:	
Ifd. Ident-Nr.: 6670 Privat Stn-Id: 97	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 205 1. Die Gegend um Lauterburg dient vielen Menschen zur Erholung und wird gerne für Wanderurlaube in der Natur genutzt.	
Ifd. Ident-Nr.: 6670 Privat Stn-Id: 97	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035	BE-ID: 206 2. Als wir uns für Wohnen in Lauterburg entschieden haben, war unter anderem die intakte Natur ausschlaggebend für unsere Entscheidung. Die einzigartige Kulturlandschaft hat bereits durch das bestehende Gebiet 58 genügend gelitten, so dass ein weiteres Gebiet nicht tragbar ist. In unserer Region leben viele geschützte	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
	Vorranggebiet 59 Utzenberg	Vogel und Fledermausarten, gerade in der Region um den Rosenstein. Diese werden durch den Bau und den Betrieb von zusätzlichen Windkraftanlagen in Ihrem Lebensraum noch weiter eingeschränkt	
Ifd. Ident-Nr.: 6670 Privat Stn-Id: 97	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 207 Die Windkraftanlagefläche Nr. 59 mit einer geplanten Anlagenhöhe bis zu 280 Metern würde weit über die Waldhöhe hinausragen und liegt von Lauterburg aus gesehen in der Windrichtung Süd-West. Aufgrund des nahezu ständigen Windes aus dieser Richtung wäre der gesamte Ort Lauterburg durch zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen schwer betroffen. Die Windräder verursachen Lärm, der praktisch ständig bis zum Ort getragen würde, aufgrund der Nähe kommt es zu Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) und sie sind weithin sichtbar, da Sie auf der Höhe gebaut werden dürften.	
Ifd. Ident-Nr.: 6670 Privat Stn-Id: 97	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 208 3. Die Beeinträchtigung des bisher in dieser Richtung noch funktionierenden Ökosystems wären immens.	
Ifd. Ident-Nr.: 6670 Privat Stn-Id: 97	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 209 4. Weiterhin ist gerade der Ort Lauterburg durch das bereits bestehende Windkraftgebiet Nr. 58 nun durch das anstehende Repowering bereits stark betroffen. Auch diese Windräder sind bereits in Richtung Osten blickend ständig präsent. Unser Ort würde durch die zusätzliche Fläche in Richtung West geradezu eingegrenzt in direkter Ortsnähe umgeben von Riesen!! Das Landschaftsbild wird schwer leiden	
Ifd. Ident-Nr.: 6670 Privat Stn-Id: 97	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 210 5. Der Wertverlust unserer Immobilien in Lauterburg wäre aufgrund dieser massiven Beeinträchtigungen immens hoch. Untersuchungen gehen in ländlichen Regionen von bis zu 23 % bei einem Radius von einem Kilometer Entfernung aus. Gegensätzlich hierzu verlieren Immobilien in Stadtrandlage kaum an Wertverlust bei gleicher Entfernung.	
Ifd. Ident-Nr.: 6670 Privat Stn-Id: 97	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035	BE-ID: 211 6. Die Region Ostwürttemberg wird bereits mit den ausgewiesenen Flächen und deren Anlagen im Vergleich zu anderen Regionen stark und überproportional belastet. Daher ist ein weiterer Ausweis von Fläche nicht zumutbar.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
	Vorranggebiet 59 Utzenberg		
lfd. Ident-Nr.: 6670 Privat Stn-Id: 97	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 213 Aus den genannten Gründen fordere ich, dass die Potenzialfläche 59 (Erweiterung Utzenbergblick) aus der Planung für zukünftige Windkraftpläne herausgenommen wird.	
lfd. Ident-Nr.: 6673 Privat Stn-Id: 100	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 239 ich bin gegen den Standort RECHBERGER BUCH für Windkraftanlagen!	
lfd. Ident-Nr.: 6673 Privat Stn-Id: 100	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 240 Dieses Gebiet darf nicht durch großflächige Waldrodungen geschädigt werden, dadurch werden wertvolle Waldbestände und die Pflanzen- und Tierwelt bedroht. Das ALBUCH ist ein sehr wertvolles Naherholungsgebiet und muss geschützt werden!	
lfd. Ident-Nr.: 6673 Privat Stn-Id: 100	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 241 Ich bin dafür dass die bestehenden Anlagen bei Böhmenkirch und Lauterstein erweitert werden.	
lfd. Ident-Nr.: 6674 Privat Stn-Id: 134	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 1112 Die Probleme beginnen dabei schon während des Baus. So verändern in den Wald geschlagene Zufahrtswege und Bauplätze das Mikroklima und die Nährstoffkreisläufe des umliegenden Gebiets. Höhere Temperaturen, fehlende Feuchtigkeit und irreversible Bodenverdichtung senken den Wasserspeicher – fatal, gerade in Anbetracht der Trockenheit vergangener Jahre. Und aufgrund der unterirdischen Verankerung und anderer Recyclingprobleme bleiben diese negativen Folgen auch nach Rückbau alter Anlagen bestehen. Infolge der Veränderungen kommt es zudem zu einem Verlust von Lebensraum und einer Beeinträchtigung zahlreicher Tiere, darunter auch nach europäischem Recht streng geschützten Arten wie Rotmilan, Mäusebussard und Schwarzstorch. Doch besonders Fledermäuse wie der großen Abendsegler leiden unter der Anwesenheit von Windkraftanlagen. Schätzungsweise 200.000 der nachtaktiven Flugkünstler fallen in Deutschland jährlich Windrädern zum Opfer – sei es in der Luft von den Rotorblättern getroffen oder durch Schallwellen mit schweren Organverletzungen niedergestreckt. Darüber hinaus sind Wälder wichtige Verbündete in Zeiten des Klimawandels. Sie dienen als Wasserspeicher in Trockenzeit,	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>kühlen die Landschaft bei Hitze und binden große Mengen von Kohlenstoff – Kohlenstoff, der bei Verlust des Waldes als Treibhausgas in die Atmosphäre gelangt. Ein Ausbau von Wind- und Solarenergie zulasten der Waldbestände ist damit auch unter Aspekten des Klimaschutzes fragwürdig.</p> <p>Dabei bieten unsere Wälder bereits ohne Windkraft Grund zur Sorge. So zeichnete der Waldzustandsbericht 2021/22 ein düsteres Bild und zeigte, dass unsere Forste jetzt schwer unter Dürren, Übernutzung und Schädlingsbefall leiden.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6674 Privat Stn-Id: 134</p>	<p>Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen</p>	<p>BE-ID: 1113</p> <p>Anwohner in der Nähe von WEA machen Infraschall für zahlreiche gesundheitliche Probleme verantwortlich: Erschöpfung, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Atemnot, Depressionen, Rhythmusstörungen, Übelkeit, Tinnitus, Schwindel, Ohrenschmerzen, Seh- und Hörstörungen und etliche andere.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6674 Privat Stn-Id: 134</p>	<p>Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen</p>	<p>BE-ID: 1114</p> <p>In Windrädern stecken auch seltene Erden, Metalle, die wiederum zu 98 Prozent aus China stammen. Z.B. etwa 2 Tonnen Neodym pro Windrad, welche die Leistungsfähigkeit von Windrädern erhöhen. unbequeme Fragen stellt. Beim Neodym-Abbau werden hochradioaktives Uran und Thorium.</p> <p>In vielen Rotorblättern befindet Balsaholz, für dessen Produktion in Ecuador, Peru und anderen Ländern Regenwälder abgeholzt werden.</p> <p>Das ist kein Klimaschutz sondern Klimaschmutz!</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6679 Privat Stn-Id: 110</p>	<p>Raum 3: Lauchheim</p>	<p>BE-ID: 242</p> <p>Stellungnahme der Statkraft Erneuerbare GmbH</p> <p>Hier: Windparkplanung im Bereich Weilermerkingen / Dehlingen; Erweiterung 49</p> <p>am 26.02.2025 hat der Regionalverband Ostwürttemberg den 2. Anhörungsentwurf des Teilregionalplans Windenergie 2025 sowie die Durchführung der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LPIG beschlossen.</p> <p>Die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können gemäß § 9 Absatz 2 ROG zu dem vorliegenden 2. Anhörungsentwurf des Teilregionalplans Windenergie 2025 seiner Begründung sowie einschließlich des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichtes Stellung nehmen.</p> <p>Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Regionalverband</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Ostwürttemberg im Rahmen der Aufstellung des Teilregionalplans Windenergie 2025 vorangeht und zukunftsfähige Lösungen für die Region entwickelt. Die nachhaltige und vorausschauende Planung ist ein wesentlicher Schritt, um den Herausforderungen der Energiewende und dem Klimaschutz gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang möchten wir als Statkraft Erneuerbare GmbH die Gelegenheit nutzen, erneut eine Stellungnahme einzubringen, um eine reduzierte Erweiterungsfläche im Bereich der Erweiterung Weilermerkingen/Dehlingen (49) vorzuschlagen.</p> <p>Gerne möchten wir uns vorab kurz vorstellen: Statkraft ist als Unternehmen des norwegischen Staats bereits seit über 128 Jahren auf dem Feld der erneuerbaren Energien tätig und leistet damit weltweit einen Beitrag zum Klimaschutz. Mit über 6.000 Mitarbeitern in mehr als 20 Ländern setzt sich Statkraft für eine nachhaltige Energieerzeugung ein und leistet damit weltweit einen Beitrag zum Klimaschutz. Statkraft ist seit 1999 in Deutschland vertreten und plant, entwickelt sowie betreibt deutschlandweit erfolgreich Windparks.</p> <p>Ausgehend von unserem Heimatland Norwegen haben wir in den letzten Jahren unsere Aktivitäten sowohl geographisch als auch inhaltlich diversifiziert. Einen Schwerpunkt neben unseren primären Wasserkraftaktivitäten bildet dabei die Projektentwicklung von Solar-, Windenergie- und Batteriespeicherprojekten, die wir in Deutschland von unserem Standort in Düsseldorf sowie mehreren Regionalbüros durchführen und damit zur Erfüllung der politischen und gesellschaftlichen Klimazielen beitragen. Sowohl auf nationaler Ebene als auch auf der Ebene des Bundeslandes Baden-Württemberg wurden ehrgeizige Ziele in Bezug auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien und insbesondere der Windenergie geregelt. Umso erfreulicher ist es, dass wir mit dem Regionalverband Ostwürttemberg eine Region ansprechen dürfen, die die Zukunftsplanung aktiv angeht und sich aktuell präsent den erforderlichen Planungen stellt.</p> <p>Ende des Jahres 2021 hat Statkraft in der Region Ostwürttemberg die vier Windparks Lauterburg, Waldhausen, Weilermerkingen und Birkenzell im Rahmen eines Portfoliokaufs erworben, mit dem Ziel, diese nach deren Lebensende innerhalb der nächsten Jahre durch ein Repowering zu erneuern. In enger Abstimmung mit den EigentümerInnen sind hierfür Flächen durch Gestattungsverträge für die zukünftige Windenergienutzung bereits gesichert worden.</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6679 Privat Stn-Id: 110	Raum 3: Lauchheim	<p>Statkraft hat sich in der Zusammenarbeit mit Kommunen und Bürgern als zuverlässiger Partner in der Region bereits bewiesen. Eine übergeordnete Flächenausweisung hat das Potenzial, eine konfliktfreie Umsetzung der Energiewende zu ermöglichen.</p> <p>Im Juni 2024 haben wir im Rahmen der ersten Anhörung zum Teilregionalplan Wind 2025 eine Stellungnahme zur potenziellen Erweiterung des Windvorranggebietes 49 „Erweiterung Weilermerkingen / Dehlingen“ abgegeben. Darin haben wir angeregt, die Erweiterung im weiteren Verfahren vollständig beizubehalten. Leider wurde unserer Anregung nicht gefolgt.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6679 Privat Stn-Id: 110	Raum 3: Lauchheim	<p>BE-ID: 243</p> <p>Unsere Stellungnahme entspricht weiterhin unseren Planungen. Zur Wahrung entgegenstehender Interessen und zur Berücksichtigung vorgebrachter Bedenken schlagen wir vor, das Gebiet in reduzierter Größe als Vorranggebiet auszuweisen. Im Folgenden wird dargestellt, dass eine reduzierte Erweiterung des Windvorranggebietes Weilermerkingen / Dehlingen (49) unter Berücksichtigung dieser Belange dem raumordnerischen Ansatz, Anlagen an geeigneten und weitgehend umweltverträglichen Standorten zu bündeln und zu konzentrieren, in besonderer Weise entspricht.</p> <p>Deshalb sollte zumindest eine verkleinerte Erweiterung unbedingt als Vorranggebiet für raumbedeutsame Windenergieanlagen in den Teilregionalplan Windenergie 2025 wieder aufgenommen werden.</p> <p>BE-ID: 244</p> <p>Angemessene Reduzierung der Gebietsgröße des Windvorranggebiets 49 „Erweiterung Weilermerkingen / Dehlingen“</p> <p>Die von uns favorisierte Potenzialfläche eines Windvorranggebietes wurde im ersten Anhörungsentwurf 2024 als Vorranggebietsfläche „Erweiterung Weilermerkingen/Dehlingen (49)“ dargestellt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des ersten Anhörungsentwurfs haben wir im Juni 2024 eine Stellungnahme abgegeben, welche die Ausweisung dieser Potentialfläche begrüßte und noch einmal die besondere Eignung der Erweiterungsfläche darlegte. Die von uns in der Stellungnahme eingereichten Anregungen und Hinweise zur besonderen Eignung des Vorranggebiets 49 entsprechen weiterhin unseren Planungen, und wir möchten Sie bitten, diese im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und einer erneuten Bewertung zu unterziehen.</p> <p>Den von uns eingereichten Anregungen für die</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6679 Privat Stn-Id: 110	Raum 3: Lauchheim	<p>Erweiterungsfläche 49 wurde leider nicht gefolgt und die gesamte Potenzialfläche wurde zurückgenommen. Die in der veröffentlichten Synopse dargelegten Gründe sind nur teilweise für eine Reduzierung der Erweiterungsfläche nachvollziehbar und erfordern unserer Ansicht nach weitere substantielle Prüfung.</p>	
		<p>BE-ID: 245 Im ersten Anhörungsverfahren wurden Anregungen und Hinweise zum Denkmalschutz eingebracht, die das raumwirksame Kulturdenkmal Kloster Neresheim betreffen, welches sich in über 4,5 Kilometer Entfernung befindet. Dabei wurden Bedenken hinsichtlich der nördlichen Erweiterung (Teilbereiche 49/2 und 49/4) aufgrund der zu berücksichtigenden Blickbeziehungen und Sichtachsen geäußert. Der Regionalverband Ostwürttemberg hat diese Anregungen aufgegriffen und die Erweiterung 49 um die beiden Teilbereiche 49/2 und 49/4 reduziert. Es wurde jedoch nicht geprüft, ob überhaupt eine Sichtbeziehung bestehen könnte, die so bedeutend ist, dass von einer Beeinträchtigung des Denkmalschutzes ausgegangen werden kann. Das überragende öffentliche Interesse erneuerbarer Energien nach § 2 S. 1 EEG 2023 ist in die Abwägung einzubeziehen.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6679 Privat Stn-Id: 110	Raum 3: Lauchheim	<p>BE-ID: 246 Ein weiterer nachvollziehbarer Grund für die reduzierte Ausweisung der Erweiterung 49 ist das Kriterium des Überlastungsschutzes. Obwohl das angewendete Gutachten des Konzepts keinen Überlastungsschutz für die angrenzenden Ortschaften bestätigen konnte, hat der Regionalverband Ostwürttemberg die Anregung aufgegriffen und in Verbindung mit den Abwägungsbelangen hinsichtlich des betroffenen Denkmals Kloster Neresheim die Erweiterung um die Teilflächen 49/2 und 49/4 verkleinert.</p>	
		<p>Die Erweiterung um die Teilbereiche 49/1 und 49/3 wurde aufgrund der bestehenden Belastungen durch den angrenzenden Bestandspark seitens des Regionalverbandes Ostwürttemberg weiterhin akzeptiert und als Windvorranggebiet befürwortet. Aus dem Planungsausschuss am 31.01.2025 vorgestellten Zwischenstand (siehe Abbildung 1) ging hervor, dass der Planungsverband die Erweiterung des Vorranggebietes Weilermerkingen/Dehlingen weiterhin als sehr gut geeignet bewertet, wenn das Gebiet um die Teilflächen 49/2 und 49/4 reduziert wird.</p>	
		<p>--> Abb. 1: Der verkleinerte Gebietsvorschlag, der vom Planungsverbandes im Ausschuss am 31.01.2025 veröffentlicht wurde.</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6679 Privat Stn-Id: 110	Raum 3: Lauchheim	<p>BE-ID: 247</p> <p>Vielmehr sind weitere Aspekte zu berücksichtigen, die eine besondere Eignung des Gebietes hervorheben:</p> <p>Die Lage der Potenzialfläche in einem Gebiet mit geringer Bevölkerungsdichte: Wie bereits erwähnt, grenzt die verkleinerte Potenzialfläche an einen bereits bestehenden Windpark an und liegt insgesamt in einem sehr dünn besiedelten Gebiet, weshalb die Zusatzbelastung für die Region als gering einzustufen ist. Durch den sehr großzügigen Vorsorgeabstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung kann davon ausgegangen werden, dass es zu keiner unzumutbaren optischen Belastung durch den Windpark kommen wird. Eine Vielzahl der Landeigentümer ist in direkter Umgebung ansässig und wird durch den Windpark begünstigt. Gemessen an der Anzahl betroffener Haushalte ist festzustellen, dass die Belastung für die Region im Vergleich sehr gering ausfällt was für eine sehr gute Eignung des Standorts spricht und als umsetzungsbegünstigenden Faktor aufzunehmen ist.</p> <p>--> Abb. 2: Übersicht der bestehenden Anlagen mit unserem Vorschlag zur Erweiterung eines angrenzenden verkleinerten Windvorranggebietes (lila Fläche). Quelle: Eigene Darstellung.</p> <p>Keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten: Aufgrund bereits durchgeführter Untersuchungen in dem Gebiet können signifikante Konflikte mit dem Artenschutz ausgeschlossen werden. Im Zuge eines geplanten Repoweringvorhabens des Bestandwindparks östlich von Weilermerkingen wurden bereits umfangreiche faunistische Untersuchungen veranlasst, die durch die GDS Raum- und Umweltplanung GmbH im Jahr 2023 durchgeführt wurden. Dabei wurden im Untersuchungsbereich um das Plangebiet ein Rotmilanbrutplatz sowie ein vermuteter Uhubrutplatz erfasst. Die Entfernung des Rotmilans zum Plangebiet von über 1.200 m lässt hier keine artenschutzrechtlichen Konflikte erwarten. Auch können durch entsprechende Maßnahmen mögliche Beeinträchtigungen</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6679 Privat Stn-Id: 110	Raum 3: Lauchheim	<p>wirkungsvoll reduziert und vermieden werden. Auch der vermutete Uhubrutplatz führt hier zu keinen artenschutzrechtlichen Konflikten, da dieser weitgehend außerhalb des Nahbereichs liegt und durch die aktuellen Anlagenhöhen mit entsprechender Bodenfreiheit des Rotors gemäß § 45b Abs. 1-5 BNatSchG das Tötungsrisiko und somit ein Konflikt ausgeschlossen werden kann. Darüber hinaus kann durch eine angepasste Standortplanung eine mögliche Beeinträchtigung weiter reduziert werden. Signifikante artenschutzrechtliche Konflikte, die die Nutzbarkeit dieser Fläche für die Windenergie einschränken, sind auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungen somit nicht erkennbar.</p> <p>Flächenbereitstellung und positive Voruntersuchungen: Auf Seiten der Grundstückseigentümer besteht ein hohes Interesse Ihre Grundstücke der Windenergie zur Verfügung zu stellen. Mit einer Vielzahl von ortsansässigen Grundstückseigentümern in dem Gebiet wurden bereits Vorverträge geschlossen und eine Projektplanung vorangetrieben. Wir erwarten eine schnelle Umsetzung der Planung und beantragen dies als umsetzungsbegünstigenden Faktor aufzunehmen. Unsere Voruntersuchungen in Bezug auf Schallemissionen und Schattenwurf haben keine signifikanten Einschränkungen ergeben. Nichtsdestotrotz wird durch eine vor dem Genehmigungsbeantragung anstehende gutachterliche Überprüfung gewährleistet, dass zu jeder Zeit die geltenden Grenzwerte für Schall- oder Schattenemissionen eingehalten werden. Unsere Ertragsberechnungen kommen auf eine Windleistungsdichte von 207 W/m² und bestätigen die Annahmen des LUBW von 2019, zeigen aber an, dass sich der Standort im oberen Bereich der Kategorie 160 – 215 W/m² bewegt.</p> <p>BE-ID: 248</p> <p>Fazit</p> <p>Für die Ausweisung einer reduzierten Teilfläche des Windvorranggebiets 49 – Erweiterung Weilermerkingen/Dehlingen sind keine technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründe erkennbar, aufgrund derer eine Ausweisung als Windvorranggebiet nicht möglich ist. Vielmehr ist dieser Bereich durch den angrenzenden Bestandspark bereits vorbelastet sowie haben eigene Untersuchungen eine sehr gute Eignung zur Erweiterung des bestehenden Windparks ergeben.</p> <p>Mit dieser Stellungnahme möchten wir unsere Bedenken gegen die vollständige Herausnahme der Erweiterungsfläche Weilermerkingen/Dehlingen (49) aus dem Teilregionalplan Windenergie 2025 zum Ausdruck bringen. Wir haben Bedenken,</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6679 Privat Stn-Id: 110	Raum 3: Lauchheim	<p>dass die für die zweite Offenlage offengelegte Begründung keinen vollständigen Ausschluss des Vorranggebiets rechtfertigt und hier somit ein Verstoß gegen den raumordnerischen Ansatz vorliegt. Durch eine Reduktion der Gebietsgröße kann den vorgebrachten Hinweisen ausreichend Rechnung getragen werden. Insbesondere die Teilfläche 49/1 entspricht in besonderer Weise dem raumordnerischen Ansatz, Anlagen an geeigneten und weitgehend umweltverträglichen Standorten zu bündeln. Daher sollte diese verkleinerte Fläche unbedingt wieder als Vorranggebiet für raumbedeutsame Windenergieanlagen aufgenommen werden.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6679 Privat Stn-Id: 110	Raum 3: Lauchheim	<p>BE-ID: 249 Wir regen mit dieser Stellungnahme somit an, das bestehende Windvorranggebiet Weilermerkingen/Dehlingen, um die wie in der Abbildung 2 dargestellte Fläche zu erweitern und erneut in den Teilregionalplan Windenergie 2025 aufzunehmen.</p> <p>BE-ID: 250 Eine Neubewertung der verkleinerten Potenzialfläche 49 sollte zu einer Ausweisung als Windvorranggebiet führen, wenn die im ersten Anhörungsentwurf eingebrachten Belange angemessen berücksichtigt werden.</p>	
		<p>Die Bedeutung erneuerbarer Energien muss bei allen Entscheidungen zur Windenergieplanung berücksichtigt werden. Gemäß § 2 EEG liegt die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbaren Energien sowie den dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Damit einhergehend ist festzuhalten, dass jede Windenergieanlage einen relevanten Beitrag zur öffentlichen Gesundheit und einer erhöhten Sicherheitslage leistet. Mit der Ausweisung der vorgeschlagenen Erweiterungsfläche kann der Regionalverband Ostwürttemberg maßgeblich dazu beitragen, dem Ausbau der Erneuerbaren Energien im Sinne des überragenden, öffentlichen Interesses Sorge zu tragen.</p>	
		<p>Die Ausweisung als Windvorranggebiet schafft die notwendige Planungssicherheit und fördert die Energiewende in der Region. Angesichts des bereits im nördlichen Bereich bestehenden Windparks ist auch eine hohe Akzeptanz seitens der Bevölkerung zu erwarten</p>	
		<p>Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte entspricht die nun verkleinerte Erweiterung Weilermerkingen/Dehlingen (49) in besonderer Weise dem raumordnerischen Ansatz, Anlagen an geeigneten und umweltverträglichen Standorten zu bündeln und</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6681 Privat Stn-Id: 113	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	sollte deshalb unbedingt wieder als Vorranggebiet für raumbedeutsame Windenergieanlagen aufgenommen werden.	
		Für Rückfragen, weitere Gespräche und die Zurverfügungstellung georeferenzierter Daten stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.	
		BE-ID: 296 mit Bezug auf das Anhörungsverfahren zum 2. Anhörungsentwurf Teilregionalplan Windenergie 2025 nehmen wir Stellung: Wir haben erhebliche Bedenken gegen die Potenzialflächen Nr. 58 (Erweiterung Lauterburg) und Potenzialfläche Nr. 59 (Utzenberg), welche der Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6681 Privat Stn-Id: 113	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 298 Begründung zu Potenzialfläche Nr. 58 (Erweiterung Lauterburg): Umgebung und Bedeutung Lauterburg ist landschaftlich reizvoll und dient vielen Menschen aus der näheren Umgebung sowie den zahlreichen Besuchern des Campingplatzes als Erholungs- und Urlaubsgebiet. Die bereits vorhandene Einschränkung dieser Aspekte durch die bereits vorhandenen Anlagen führen bereits zu einer deutlichen Reduzierung. Weitere Anlagen werden die Nachteile signifikant erhöhen, zumal die nach unserer Kenntnis geplanten Anlagen mit knapp 300m Größe eine überproportionale Verschlechterung darstellen werden.	
Ifd. Ident-Nr.: 6681 Privat Stn-Id: 113	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 300 Ersatz der vorhandenen Anlagen (Repowering) Das bereits laufende Repowering der vorhandenen Windkraftanlagen (Fa. Statkraft) führt zu einer massiven zusätzlichen Belastung von Lauterburg und der angrenzenden Orte. Die deutlich größere Gesamthöhe wird deutlich mehr Einwohner betreffen, da Themen wie Schlagschatten (direkt, indirekt und reflektierend) sehr viel weitreichender sein werden als bislang. Neue und zusätzliche Windkraftanlagen würden zu noch mehr Flächenverbrauch und damit einhergehend Schlagschatten erzeugen. Zudem kann beim Repowering von der aktuellen Position der bestehenden Windkraftanlagen bis zum fünffachen der neuen Gesamthöhe abgewichen werden. Somit können die Windkraftanlagen ggf. auch deutlicher näher an die Häuser der von Lauterburg gebaut werden. Die damit einhergehende nochmals ansteigende Lärmbelastung und eine Landschaft ohne Erholungswert wären die Folgen.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6681 Privat Stn-Id: 113	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 304 Umweltschutz Hier lebende geschützte Vogel- und Fledermausarten werden durch die Windkraftanlagen in ihrem Lebensraum nochmals zusätzlich bedroht. Hier sind bereits die vorhandenen Anlagen eine massive Gefahr, dies würde durch neue Anlagen entsprechend negativ verstärkt werden.	
Ifd. Ident-Nr.: 6681 Privat Stn-Id: 113	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 306 Potenzialfläche 59 (Utzenberg) Umgebung und Bedeutung Das Repowering der Potenzialfläche 58 wird - nicht zuletzt auf Grund der deutlichen größeren Anlagen — zu massiven Nachteilen führen. Die Schlagschatten- und Lärmbelastung wird durch die erneuerten Windenergieanlagen bereits so stark ansteigen, dass eine zusätzliche Windanlagenzone (Potenzialfläche 59) alle Betroffenen — Mensch, Tier, Natur — über alle Maßen überbeanspruchen würde. Der Ort Lauterburg wird durch die Umzingelung von Windkraftanlagen nicht nur gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt (Schlagschatten- und Lärmbelastung), zudem würde die „Optik“ ggf. zu Beängstigung u. a. Auswirkungen führen	
Ifd. Ident-Nr.: 6681 Privat Stn-Id: 113	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 310 Flächenbeitragswert Auch bei dieser Fläche gilt, dass gem. KlimaG BW bereits eine Übererfüllung geleistet wurde, so dass die Potenzialfläche Nr. 59 (Lauterburg/Heubach) im Sinne der rechtlichen Vorgaben nicht erforderlich ist.	
Ifd. Ident-Nr.: 6681 Privat Stn-Id: 113	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 311 Umweltschutz Auch in diesem Gebiet gibt es geschützte Vogelarten, zudem grenzt ein geschütztes Waldbiotop an. Da es sich bei dieser Fläche um einen Boden- und Wasserschutzwald handelt, würden die Potenzialfläche Nr. 59 weit über das Erträgliche hinaus beeinträchtigt werden.	
Ifd. Ident-Nr.: 6681 Privat Stn-Id: 113	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 312 Gesamtbetrachtung Mit den Potenzialflächen Nr. 58 (Erweiterung Lauterburg) und Potenzialfläche Nr. 59 (Utzenberg), welche zusammen mit der bisherigen Fläche für Windenergieanlagen einen Flächenverbrauch von ca. 145 ha ergeben, könnten um Lauterburg, mit einem Siedlungsgebiet von ca. 70 ha, weitere fünf bis sechs Windenergieanlagen hinzukommen. In Summe wären über 10 Windkraftanlagen um das Dorf Lauterburg aufgestellt. Der Flächenverbrauch für die Windenergieanlagen wäre damit in	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6681 Privat Stn-Id: 113	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	etwas doppelt so hoch wie der Flächenverbrauch durch die Siedlungsflächen des Dorfes!	
		In Bezug auf Größe von Lauterburg (Dorf!) steht dies in keiner Relation mehr und überfordert alle.	
		BE-ID: 314 Ergänzend der Hinweis, dass in den Steckbriefen zu den Vorranggebieten 58 und 59 verschiedene Punkte genannt sind, die im Rahmen der weiteren Planung noch zu prüfen sind. Hier sind u. a. auch die visuellen Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete und mögliche Natur- und Artenschutzrechtliche Restriktionen genannt.	
		Wir erwarten, dass der Regionalverband Ostwürttemberg diese Prüfungen mit der gebotenen Sorgfalt und Unabhängigkeit durchführen wird, um eine Schädigung der Natur um Lauterburg zu verhindern.	
Ifd. Ident-Nr.: 6681 Privat Stn-Id: 113	Vorranggebiet 58 Erweiterung Lauterburg	BE-ID: 315 Mit Bezug auf die Ausführungen in diesem Schreiben fordern wir, dass die Potenzialflächen Nr. 58 (Erweiterung Lauterburg) und Nr. 59 (Utzenberg) aus der Planung für zukünftige Windkraftparks herausgenommen wird.	
Ifd. Ident-Nr.: 6682 Privat Stn-Id: 136	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 1108 Der westliche Teil des vorgeschlagenen Vorranggebiets 60 Rechberger Buch ist aus folgenden Gründen kritisch zu sehen: - Die Zuwegung zum westlichen Teil über die bisherigen Forstwege ist nur nach massivem Ausbau möglich. Der zusätzlich zu den Standorten geplanter Windenergieanlagen bleibend entstehende Flächenverbrauch, Landschaftsverbrauch, Flächenverdichtung allein nur für die langen Zuwegungen stehen nicht Verhältnis zum erzielbaren Energieertrag. Im östlichen Teil ist aufgrund der Nähe zur Landstraße L1162 dies eher verträglich darstellbar. - Gerade hier im westlichen Teil des Plangebiets 60 sollen Windenergieanlagen direkt am Albtrauf ermöglicht werden, obwohl der Albtrauf als schützenswertes Schutzgut Landschaftsbild im Strategischen Umweltbericht SUP aufgeführt ist. Der östliche Teil dieses Plangebiets und das Vorranggebiet 59 Utzenberg sind dagegen vom Albtrauf eher abgerückt. - Topografisch sind einige Bereiche des vorgeschlagenen Vorranggebiets 60 steil und zum Teil Steillagen, die eine entsprechende Bebauung mit Windenergieanlagen ohne erhebliche	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Geländeänderungen schwer möglich machen.</p> <p>- Vor allem durch mögliche Windenergieanlagen im westlichen Plangebiet 60 sind durch Schattenwurf und Lärmimmission erhebliche Beeinträchtigungen für die Bewohner von Heubach-Beuren, das nordöstlich dazu liegt, zu erwarten. Dies führt weder zu Akzeptanz in der Bevölkerung noch aufgrund drohender temporärer Abschaltzeiten zu auskömmlicher Effizienz der Anlagen.</p> <p>- Geologisch sind auch im Bereich des Griesbrunnens als Quellgebiet des Griesbachs entsprechende Gründungen von Windenergieanlagen aufgrund der Karststrukturen auch dieses Bereichs äußerst kritisch zu sehen.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6682 Privat Stn-Id: 136</p>	<p>Vorranggebiet 60 Rechberger Buch</p>	<p>BE-ID: 1109</p> <p>Aus den genannten Gründen bitte ich nachdrücklich den westlichen Teil des vorgeschlagenen Vorranggebiets 60 Rechberger Buch nochmals kritisch zu betrachten und dieses Vorranggebiet um den westlichen Teil zu verkleinern.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6683 Privat Stn-Id: 115</p>	<p>Vorranggebiet 54 Ebnat</p>	<p>BE-ID: 1068</p> <p>als ortsansässige Familie verfolgen wir den Prozess und Diskussionen sowie Darstellung unterschiedlicher Stakeholder von Beginn an.</p> <p>Interessen von Unternehmen oder Darstellung von Presse sei hier ganz sachlich ignoriert. Ihre Unterlagen sind im Detail bekannt.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6683 Privat Stn-Id: 115</p>	<p>Vorranggebiet 54 Ebnat</p>	<p>BE-ID: 1069</p> <p>Unsere Stellungnahme und erneuter Hinweis auf einige wesentliche Faktoren sollen unterstreichen, dass der Standort 54 auch und ganz aktuell nach dem letzten Anhörungsentwurf für keinerlei Windkraft in Frage kommt.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6683 Privat Stn-Id: 115</p>	<p>Vorranggebiet 54 Ebnat</p>	<p>BE-ID: 1070</p> <p>Darüber hinaus konnten Sie sich im Verfahren und insbesondere im letzten Schritt nicht als unabhängiges und "regionales"/übergeordnetes Organ positionieren und zeigen. Mit der Änderung und Gewichtung ihrer selbst auferlegten Kriterien im Laufe des Verfahrens sind Sie offensichtlich Spielball von Wirtschaft und Politik. Eine mögliche Ansiedlung eines Unternehmens mit eigenem Interesse an Windkraft darf nicht ihre Prinzipien und Prüfkriterien über Bord werfen. Im weiteren Verfahren und auf Nachfrage bei in der Region aktiven BI's ist das ohne Weiteres anfechtbar.</p> <p>Zu aller erst möchten wir darauf hinweisen, dass Ihnen im Laufe weiterer Planungen für diese Fläche und einer Umsetzung durch</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		ZEISS vorgeworfen werden kann, dass sie als Regionalverband mit diesen Flächen den ZEISS Konzern in den Vorwurf des Greenwashings führen. Mitunter ein schwerwiegendes Problem, das bei geeigneteren Standorten wie in den tw. 2 Stufen höher markierten Windhöflichkeit weniger Gefahr in sich birgt, diese Flächen aber von Ihnen nicht in Betracht gezogen wurden oder großzügig reduziert wurden.	
lfd. Ident-Nr.: 6683 Privat Stn-Id: 115	Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 1071 Mit der ursprünglichen Aufstellung der Flächen im 1. Anhörungsentwurf waren lediglich das Argument der Erweiterung von bestehenden/direkt angrenzenden Windparks nachvollziehbar (Ochsenberg/südl. Ebnat&Niesitz). Da dieser Grund nun auf Grund der Schneise hinfällig ist, sind alle Anlagen im Bereich der noch bestehenden Fläche 54 /südwestlich und westlich von Ebnat ungeeignet.	
lfd. Ident-Nr.: 6683 Privat Stn-Id: 115	Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 1072 - Windhöflichkeit weit unter den geforderten Durchschnittswerten - noch nicht berücksichtigt: Verwirbelung und Abbruch der Luftströmung bei weitestgehend Südwest/Westströmung durch Tallage	
lfd. Ident-Nr.: 6683 Privat Stn-Id: 115	Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 1073 - Europäischer Wildwechsel und zusammenhängende Wald-/Umweltfläche (nicht nur Nord/Süd - auch West-Ost zwischen Ortsrandlage Unterkochen und Oberkochen)	
lfd. Ident-Nr.: 6683 Privat Stn-Id: 115	Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 1074 - Naherholung und Pilgerort Maria Eich	
lfd. Ident-Nr.: 6683 Privat Stn-Id: 115	Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 1075 --> Einzig die nördlichste Positionierung direkt an der Ebnater Steige könnte einen wesentlichen "Höhenunterschied" machen und wird nun von der Stadt Aalen und dem Gemeinderat zur Herausnahme empfohlen. Auch hier sind keine wirklichen regionalen oder überregionalen innovative Schritte zu sehen diese Flächen oder WEA-Standortplanung mit bspw. einer Regionsentwicklung und Trassen in Verbindung zu bringen.	
lfd. Ident-Nr.: 6683 Privat Stn-Id: 115	Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 1076 Wir erwarten von Ihnen ein verantwortungsvollen Umgang, ein klares Signal an die Bevölkerung mit der Vorgabe für Investoren und Städte vor weiteren Planungen transparente Messungen in Umwelt und Windhöflichkeit durchzuführen und möchten nochmals mit Nachdruck hinweisen, dass am Standort 54 keine Windenergieanlagen tragbar sind.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
lfd. Ident-Nr.: 6683 Privat Stn-Id: 115	Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 1077 #In Summe kann - ähnlich wie bei Ihrer Begründung, dass die ortsansässige Wirtschaft vor allen vorher geltenden Kriterien plötzlich Priorität hat - auch hier die Summe des Quadrates genannt werden: die Bevölkerung von Ebnat ist ausreichend belastet, ein "Modell" zur Berechnung von erträglicher Anzahl und Rundumblick von Anlagen darf KEIN Vorbild sein. Es muss hier die Stromleitung und Autobahn im Osten, eine Flächenverdichtung durch PV im Osten/Südosten und die WEAs im Süden mit kalkuliert werden. auch sind weitere Lärmentwicklungen und Einschnitte mit dem Alaufstieg B29a zu erwarten.	
lfd. Ident-Nr.: 6683 Privat Stn-Id: 115	Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 1078 Alles in allem dürfen in Anzahl und gröÙe in keinem Fall mehr Windenergieanlagen errichtet werden wie in gleicher Anzahl im Bereich Langert (70) nicht nur geplant sondern errichtet werden.	
lfd. Ident-Nr.: 6683 Privat Stn-Id: 115	Vorranggebiet 54 Ebnat	BE-ID: 1079 Mit der Bitte um Kontaktaufnahme zu Rückfragen oder weiteren Details/Fakten zur o.a. Perspektive und Untersuchungen. Vielen Dank für die Auswertung und im Voraus umfangreiche Berücksichtigung der angegebenen Stellungnahme.	
lfd. Ident-Nr.: 6695 Privat Stn-Id: 130	Vorranggebiet 70 Langert	BE-ID: 333 Hier: Einspruch Vorrangfläche 70 wie den Plandokumenten zu entnehmen ist wurde zwischenzeitlich die Vorrangfläche 70 von ursprünglich 151 ha auf 72 ha verkleinert. Den Unterlagen zufolge befindet sich das angedachte Areal in ca. 2 km Entfernung zum geplanten Bahnhof West und betrifft somit das Industriegebiet West und das Gebiet am Sauerbach. Wie der Tagespresse zu entnehmen ist soll im Juli 2025 auch, der seit September 2024 implementierte Ortschaftsrat Unterrombach-Hofherrnweiler, in dieser Angelegenheit gehört werden. Insbesondere soll auf negative Beeinträchtigungen der Weststadt hinsichtlich Schattenwurfs eingegangen werden. Es darf davon ausgegangen werden, dass dies ursächlich der Grund war, warum Ö8 „Stellungnahme der Stadt Aalen im Rahmen der 2. Anhörung der Teilfortschreibung Windenergie 2025 der Region Ostwürttemberg“ (Vorlage 6125/009-1) von der Tagesordnung der Gemeinderatsitzung der Stadt Aalen am 22.05.2025 genommen wurde.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
lfd. Ident-Nr.: 6695 Privat Stn-Id: 130		Bei der Prüfung der ausgelegten Unterlagen wurden Mängel festgestellt, die die geforderte Sorgfaltsprüfung in meiner Funktion als Ortschaftsrätin in Unterrombach- Hofherrweiler unmöglich macht. BE-ID: 335 Den Unterlagen ist nicht zu entnehmen: - Welchen Umfang (Quantität und Qualität) die geplante Anlage hat - Welche Fläche verbraucht wird - Wieviel des Bestandswaldes gerodet werden muss - Ob und in welchem Umfang die erforderlichen Maßnahmen Auswirkungen auf die Kaltluftabflüsse in Richtung Sauerbachtal haben - Ob und in welcher Form der Schattenwurf zu negativen Beeinträchtigungen in der Weststadt führt - Eine Potenzialanalyse hinsichtlich Artenschutzes	
lfd. Ident-Nr.: 6695 Privat Stn-Id: 130	Vorranggebiet 70 Langert	Die Unterlagen sind dahingehend zu ergänzen. BE-ID: 338 Aus den o.g. Gründen möchte ich gegen dieses Vorhaben an dieser Stelle fristgerecht Einspruch einlegen.	
lfd. Ident-Nr.: 6696 Privat Stn-Id: 131	Vorranggebiet 70 Langert	BE-ID: 344 Wie kann es angehen daß Bestandswald abgeholzt werden soll um die Energiewende zu erreichen. Keine Angabe wieviele Qm oder Bäume für die Windräder und deren Infrastruktur weg müssten. Hier sollten genaue Abwägungen getroffen werden. In der örtl. Presse (20.Mai2025) ist von einem eventuellem Schattenwurf Beeinträchtigung für den Ortsteil Unterrombach-Hofherrweiler geschrieben. Liegen hier keine Berechnungen vor? Eine vorgeschiebene max Höhenangabe der Windräder wäre sinnvoll. Um wieviele Windräder handelt es sich die eventuell auf dieser geplanten Fläche möglich wären.	
lfd. Ident-Nr.: 6696 Privat Stn-Id: 131	Vorranggebiet 70 Langert	BE-ID: 345 In der 2.Anhörung Teilfortbeschreibung Seite 44 werden die weiter zu prüfende Belange zu Langert Planverfahrennummer 70 aufgeführt: Denkmalschutz, Funk, Biotope, Naturdenkmal, Bodenschutzwald, Geotop und Hinweise auf Vorkommen geschützter Vogel-, Fledermaus- und Pflanzenarten. Auch Auswirkungen über einen	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Kaltluftabfluß, Frischluftzufuhr oder Auswirkungen auf das Klima muß berechnet und geprüft werden. Diese können nicht erst bei konkreter Planung erfolgen. Solange dies nicht ansatzweise geprüft wurde kann hier keine Zustimmung als Vorranggebiet erfolgen.	
lfd. Ident-Nr.: 6697 Privat Stn-Id: 138	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 1089 zum geplanten Vorranggebiet 60 Rechberger Buch möchte ich wie folgt Stellung nehmen.	
		Aus meiner Sicht widerspricht die Standortwahl am Rechberger Buch dem Grundsatz negative Auswirkungen von Windkraftanlagen zu minimieren und die Lebensqualität in der Umgebung zu erhalten. Insbesondere möchte ich hierbei auf folgende Punkte verweisen:	
lfd. Ident-Nr.: 6697 Privat Stn-Id: 138	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 1090 - Lärm, insbesondere im Heubacher Teilort Beuren - Schattenwurf, Beeinträchtigung der Wohnbebauung im Heubacher Teilort Beuren	
lfd. Ident-Nr.: 6697 Privat Stn-Id: 138	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 1091 - Gewässer: Im Heubacher Teilort Beuren kam es in den vergangenen Jahren gehäuft zu Hochwasser aufgrund von Starkregenereignissen. Das Vorranggebiet erstreckt sich über nahezu die gesamte südliche Traufrandfläche des Beurener Tals. Ist entlang des Traufes Fläche verdichtet, wird noch mehr Oberflächenwasser ins Tal fließen. Wieviel Bodenfläche wird durch und im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen verdichtet und welche Maßnahmen werden zur Entschärfung dieser Hochwassersituation vorgenommen? Wer kommt für entstehende Schäden auf?	
		Beuren verfügt über eine eigene Wasserversorgung. Welche Baustoffe werden beim Bau der Windkraftanlagen in den Boden eingebracht? Aufgrund der besonderen Bodenbeschaffenheit und Karstlandschaft und der nicht genau bekannten unterirdischen Wasserläufe können jegliche beim Bau der Windkraftanlagen verwendete Baustoffe oder Bestandteile dieser ins Wasser gelangen. Es ist zu erwarten, dass das Fundament im Laufe der Jahre korrodiert und hierbei weitere Stoffe freigesetzt werden. Welche Auswirkungen hat dies auf die Wasserqualität der Gewässer und deren Ökosystem, sowie die Wasserqualität der Trinkwasserquellen. Ist die Trinkwasserqualität hierdurch gefährdet und sind weitergehende Testungen dazu erforderlich? Wer trägt hierfür die Kosten?	
lfd. Ident-Nr.: 6697 Privat Stn-Id: 138	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 1092 - Gefahr von Hangrutschungen: In Folge von Unwettern und starken Regenfällen kam es jüngst zu	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		mehreren Hangrutschungen in unmittelbarer Nähe des Vorranggebietes. Wie wird dies berücksichtigt?	
lfd. Ident-Nr.: 6697 Privat Stn-Id: 138	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 1093 - Zerstörung und Beeinträchtigung der Karstlandschaft und der dort befindlichen Höhlen als Lebensraum vieler Tiere.	
lfd. Ident-Nr.: 6697 Privat Stn-Id: 138	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 1094 - Beeinträchtigung von Vögeln (beispielsweise Rotmilan, Mäusebussard) und Fledermäusen und Insektensterben.	
lfd. Ident-Nr.: 6697 Privat Stn-Id: 138	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 1095 - Auswirkungen auf Forst- und Landwirtschaftliche Flächen: Das Vorranggebiet ist umgeben von bewirtschafteten Wald-, Wiesen- und Ackerflächen. Welche Auswirkungen entstehen durch den Bau der Windkraftanlagen, insbesondere im Fall einer Zerstörung von Bauteilen durch beispielsweise höhere Gewalt oder im Brandfall?	
lfd. Ident-Nr.: 6697 Privat Stn-Id: 138	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 1096 - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	
lfd. Ident-Nr.: 6697 Privat Stn-Id: 138	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 1097 - Nachteilige Auswirkungen auf den Naherholungsort Wald und den damit verbundenen Tourismus	
lfd. Ident-Nr.: 6698 Privat Stn-Id: 133	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 966 Ich wohne mit meiner Familie, mit zwei schulpflichtigen Kindern in der Mittelstufe, in Unterschneidheim, in ca. 1000m Entfernung zu dem von ihnen geplanten sogenannten Vorranggebiet.	
lfd. Ident-Nr.: 6698 Privat Stn-Id: 133	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 967 Um meiner Bürgerpflicht einer Beteiligung, aber vor allem meiner Elternpflicht zur Fürsorge meiner Kinder und meiner Familie nachzukommen, fordere ich die komplette Streichung des Vorranggebietes 45 in Unterschneidheim/Tannhausen mit folgender Begründung:	
lfd. Ident-Nr.: 6698 Privat Stn-Id: 133	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 968 1. In denen von Ihnen öffentlichen Bekanntmachungen war immer die Rede von der Akzeptanz der Bürger. In Unterschneidheim wurde von der Bürgerinitiative "Energie mit Vernunft" ca. 1200 Unterschriften gesammelt, die sich ausdrücklich für die Streichung des Vorranggebietes 45 ausgesprochen haben. Bei dieser großen Anzahl an Unterschriften, geht eine klare Inakzeptanz der Bürgerschaft aus Unterschneidheim und den Teilorten hervor. Wie begründen Sie eine Akzeptanz der Bevölkerung von Unterschneidheim und den Teilorten? Gibt es eine Sammlung von Befürworten in derselben Anzahl? Wie wollen Sie den Bürgern erklären, inwiefern deren Akzeptanz bei einer Umsetzung berücksichtigt wird? Worin sehen die Wertschätzung einer engagierten Bürgerschaft (darunter viele Familien, die sich um die Zukunft der Kinder Sorgen macht)?	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6698 Privat Stn-Id: 133	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 969 2. Das Vorranggebiet 45 beinhaltet das größte zusammenhängende Waldgebiet der Gemeinde, das den Bürgern von Unterschneidheim als Naherholungsgebiet dient. In diesem Gebiet sollen nach Ihrer Planung Windräder genehmigt werden, zu dessen Bau Wälder abgeholzt und Flächen versiegelt werden. Durch die extreme Lärmbelästigung der Rotorenblätter, sowie die gesundheitlichen Auswirkungen wie z.B. Infraschall auf die Menschen und die Natur wird das Naherholungsgebiet völlig zerstört. Wie begründen Sie einen solchen extremen Einschnitt in die Natur? Wie begründen Sie die Wegnahme eines Rückzugsort für Mensch und Tier? Wie soll ich meinen Kindern erklären, dass ein Naherholungsgebiet nur für wenige Investoren, die sich bereichern wollen, "geopfert" werden soll? Da das Gebiet nur als bedingt geeignet eingestuft wird, möchte ich Sie bitte mir eine Risiken-/ Nutzenanalyse für das Vorranggebiet 45 zukommen lassen. Daraus sollte u.a. hervorgehen, zu welchem Preis sie das Naherholungsgebiet "opfern" wollen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6698 Privat Stn-Id: 133	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 970 3. Ich zweifle die angegebenen Windhöffigkeiten, die aus dem Windatlas entnommen sind an, da diese nicht auf echten Messungen vor Ort bestehen. Für ein geplantes Gebiet sind reale Messungen von zwei unabhängigen Einrichtungen notwendig. Daher möchte ich Sie bitten, mir die Messungen aus dem Vorranggebiet 45 zukommen zu lassen, aus denen eine Windhöffigkeit gemessen wurde, welche den sogenannten Grenzwert erfüllen. Falls diese nicht verfügbar sind, fordere ich sie auf, das Gebiet zu streichen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6698 Privat Stn-Id: 133	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 971 4. Zur Rentabilität des Betriebs eines Windparks ist eine Mindest-Einspeisevergütung pro kWh notwendig. Diese Mindestvergütung beträgt in 2025 ca. 7cent/kWh. Jeglicher Betrieb unterhalb dieser Einspeisevergütung macht den Betrieb eine WKA nicht mehr profitabel. Da im Süden Deutschlands die Windhöffigkeit zu niedrig ist, gibt es wohl den sogenannten "Südbonus" im Faktor von 1,55. Somit liegt die Vergütung deutlich höher, was am Ende den Betreiber zur Profitabilität bringt. Dies wird über EEG Umlagen oder Steuergelder finanziert. Bitte bestätigen Sie die Kenntnis über den sog. "Südbonus"? Welche Garantien haben die Betreiber, dass dieser Bonus in den nächsten Jahren weiterhin erhalten? Durch wen wird der Südbonus finanziert? Finden Sie die Vorgehensweise einer Subventionierung von windschwachen Gebieten sinnvoll und ethisch vertretbar? Da nur durch diesen Trick im Süden Deutschlands eine Rentabilität auf Kosten anderer versprochen wird, finde ich die Vorgehensweise mehr	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		als fragwürdig. Somit ist jedes Windkraftwerk im Süden ein weiterer Sargnagel für die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie, denn mit ca. 11 €/ct/ kwh ist in Deutschland weder die Grundstoffindustrie, die Düngemittelindustrie oder die chemische Industrie wettbewerbsfähig. Windkraft muss / kann dort betrieben werden, wo der Ertrag über die Windhöflichkeit gegeben ist, und dies ist im Süden Deuschlands definitiv nicht der Fall.	
lfd. Ident-Nr.: 6698 Privat Stn-Id: 133	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 972 Ich möchte Sie bitten zu den angeführten Punkten ein Rückmeldung zu geben, und verbleibe mit der Forderung aus meiner Pflicht heraus, das Vorranggebiet 45 komplett zu streichen.	
lfd. Ident-Nr.: 6700 Privat Stn-Id: 137	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 973 ich bin in Oberschneidheim aufgewachsen und wohne im Ort, allerdings mittlerweile in der Neubausiedlung, welche sich sehr nahe zum geplanten Vorranggebiet 45 befindet.	
lfd. Ident-Nr.: 6700 Privat Stn-Id: 137	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 974 Aus nachstehenden Gründen fordere ich die komplette Streichung des VRG 45:	
lfd. Ident-Nr.: 6700 Privat Stn-Id: 137	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 975 Bei dem Vorranggebiet 45 handelt es sich um das Naherholungsgebiet von mindestens den Einwohnern aus Geislingen, Nordhausen, Unterschneidheim, Tannhausen, Bergheim und weiteren umliegenden kleineren Ortschaften bzw. Weilern. Das Gebiet liegt abseits von Land-/ und Gemeindestraßen. So befindet sich die L2221 (Unterschneidheim - Tannhausen) westlich, die L1076 (Tannhausen - Rühlingstetten) nördlich und die Gemeindestraße von Nordhausen nach Geislingen südlich des VRG 45. Dieses große, ruhige, abgelegene Gebiet inmitten von Forst- und naturnahen Wäldern benötigen die Einwohner mindestens genauso nötig, wie die Fauna und Flora dort. Im gesamten Gemeindegebiet Unterschneidheim ist das VRG 45 das größte zusammenhängende Waldgebiet. Das angrenzende Ries ist nahezu waldfrei, genauso wie die Ortschaften Ober-Unterwilflingen, Zipplingen, Wössingen und Sechtenhausen, welche zur Gesamtgemeinde Unterschneidheim gehören.	
lfd. Ident-Nr.: 6700 Privat Stn-Id: 137	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 976 Nach dem Kriterienkatalog der Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalverbandes (2. Anhörungsentwurf) Seite 18 (Landschaft und Erholung; ruhige unzerschnittene Landschaftsräume für die Erholungsnutzung) ist dies ein wichtiges und zutreffendes Kriterium für die komplette Streichung des VRG 45. Dieser natürliche Lebensraum dient uns allen zur Erholung. Egal ob als Spaziergänger, zum Joggen, zum Fahrradfahren, zum Waldbaden,	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6700 Privat Stn-Id: 137	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	<p>zum verweilen... Dieses für uns einzigartig schöne ruhige Fleckchen Erde benötigen wir Menschen gerade in der hektischen, lauten Zeit in der wir uns befinden, umso mehr. Es kann durch kein Geld der Welt ersetzt geschweige denn wieder hergestellt werden.</p> <p>BE-ID: 977</p> <p>Seit etwa meinem 12. Lebensjahr (und ich bin inzwischen über 45 Jahre alt) ist es das Fleckchen Erde, indem ich mich aufhalte, um zur Ruhe zu kommen und letztendlich Kraft zu tanken. Ich behaupte, dass jeder, der in diesen natürlichen Lebensraum geht, besser gelaunt heraus kommt, als er hineingegangen ist. Und das kann man für nichts in der Welt ersetzen.</p> <p>Ich habe insgesamt über fünf Jahre im Ausland gewohnt, in dem ich so einen natürlichen Lebensraum nicht hatte. Deshalb weiß ich sehr genau, von was ich schreibe, wenn ich behaupte, dass es sich dabei um ein ruhiges, natürliches Idyll handelt, dass wir weiterhin genau so benötigen, wie bisher. Solche Landschaftsbereiche suchen bei uns hier in der Gegend seinesgleichen, vor allem auch wegen seiner großen Ausdehnung. Zudem befindet es sich unmittelbar vor unserer Haustüre.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6700 Privat Stn-Id: 137	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	<p>BE-ID: 978</p> <p>Das Vorranggebiet 45 ist 302 Hektar groß. Der zusammenhängende ungestörte Wald mindestens doppelt so groß. Es ist sehr wichtig, dass wir diesen Wald/ Wiesen/ Weiher weiterhin so haben, da er so nahe bei uns ist und wir da jederzeit ohne lange Anfahrt unverzüglich hinlaufen können. Wohin sollen wir gehen wenn wir uns am morgen oder kurz nach Feierabend erholen wollen, wenn sich dort Industrieanlagen befinden sollten, zumal sich in unserem Gemeindegebiet bereits das VRG 44 (Nonnenholz) befindet. Man hört dort die Vögel zwitschern, sieht Rehe grasen und Hasen hoppeln,... Es ist einfach eine richtige Freude dort zu sein. Ich habe u.a. eine Freundin, die im VRG 44 (= Nonnenholz, in dem sich bereits seit 2014 ein Windpark befindet) einen Wald besitzen. Sie und auch andere Betroffene haben mir erzählt, dass man dort zum Erholen nicht mehr hingehen kann, da dort ein ständiges unangenehmes Surren, Brausen und dergleichen zu hören und spüren ist. Auch ein bekannter Jäger, der dort sein Revier hat, berichtet das gleiche. Auch wenn es sich nach ihren Kriterien im VRG 45 um kein Naturschutzgebiet an sich handelt, für uns Menschen hier vor Ort (aus mindestens fünf Ortschaften) ist es das trotzdem, nämlich eine Natur, die wir weiterhin beschützen, es bedeutet für uns einfach Lebensqualität. Ein Windpark würde so tiefgreifende Änderungen mit sich bringen, dass es garantiert kein Erholungsgebiet mehr für uns ist.</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
<p>lfd. Ident-Nr.: 6700 Privat Stn-Id: 137</p>	<p>Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen</p>	<p>BE-ID: 979</p> <p>Wenn ich u.a. Zuständige vom Amt höre, dass sie dieses Vorranggebiet für Windkraft als geeignet ansehen mit der Begründung, dass es dort aufgrund der Abgelegenheit gut hinpasst, wird mir immer klar, wie weit weg diese Menschen von der Natur, vom Wesentlichen sind. Ich selber frage mich immer, wer überhaupt auf die Idee kommen konnte, Windräder in den Wald zu stellen. Und diese Idee wird dann auch noch aufgenommen und so mit „Argumenten“ präsentiert, dass man es gut finden soll. Ehrlich gesagt, blutet mir da einfach nur mein Herz. Mein Herz für unsere Natur. Mein Herz als Mama. Mein Herz als Mensch mit gesundem Menschenverstand. Denn wir zerstören das, was für uns am allerwichtigsten ist. Leider erkennen das viele Menschen erst, wenn es ihnen selbst nicht gut geht oder erst, wenn sie selber davon negativ betroffen sind.</p> <p>Was brauchen wir denn wirklich zum Leben? Und was haben wir besonderes in unserem ländlichen Umfeld? u.a. unsere ungestörte ruhige Natur!! Unsere Heimat!</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6700 Privat Stn-Id: 137</p>	<p>Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen</p>	<p>BE-ID: 980</p> <p>Des weiteren befindet sich in diesem Gebiet landwirtschaftliche Böden mit hoher Leistungsfähigkeit. Anderorts ist es bereits bewiesen, dass durch den Mikroplastikabrieb von Rotorenblätter die umliegende Böden und Gewässer bis zur Unbrauchbarkeit kontaminiert wurden. Das brauchen wir hier nicht. Ich fordere deswegen regelmäßige Bodenproben im jährlichen Turnus im Umkreis von mindestens fünf Kilometern ein, falls dort WEA gebaut werden sollen.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6700 Privat Stn-Id: 137</p>	<p>Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen</p>	<p>BE-ID: 981</p> <p>Die bestehende Bürgerinitiative „Energiewende mit Vernunft“ hat gut 1200 Unterschriften mit dem konkreten Ziel, den Bau neuer Windräder in der Gesamtgemeinde Unterschneidheim und Umgebung zu stoppen, gesammelt. Der Regionalverband hat stets versichert, dass ihm die Akzeptanz der Bevölkerung sehr wichtig ist. Dies hat der Vorsitzende Gerhard Kieninger sowohl bei der Informationsveranstaltung vom Regionalverband in Unterschneidheim im Juni 2024 als auch bei der in Aalen in der Stadthalle im Februar diesen Jahres ausgesagt.</p> <p>Die Anzahl der Unterschriften zeigt deutlich, dass die Akzeptanz der Einwohner zur Ausweisung des Vorranggebietes 45 in Unterschneidheim nicht gegeben ist. Wir befinden uns hier kurz vor der bayerischen Grenze. Und das ist in der Tat eine Grenze. Zumindest was Informationen wie die, dass Vorranggebiete ausgewiesen werden sollen, betrifft. Diese Tatsache trifft ja schon bei unserer Nachbargemeinde Tannhausen zu. Die Einwohner dort</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6700 Privat Stn-Id: 137	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	<p>wussten ja noch viel später als wir von dem geplanten VRG 45, geschweige denn von dem tatsächlichen Vorhaben der EnBW ODR AG.</p> <p>BE-ID: 982</p> <p>Zudem handelt es sich bei uns um ein ländliches Gebiet, in dem von vornherein die Bevölkerungszahl niedriger ist. In Anbetracht dessen und der Tatsache, dass dieses Thema maximal vor der breiten Masse möglichst stillgehalten wird, ist die Unterschriftenanzahl von mehr als 1200 Menschen sehr beachtlich. An diesem Punkt stelle ich Ihnen die Frage, wie viele Unterschriften denn für die Ausweisung des VRG 45, also für die Zerstörung unseres Naherholungsgebietes gesammelt wurden? Warum geht man eigentlich davon aus, dass diejenigen, die sich nicht zu Wort melden, automatisch für Windkraft sind. Es kann genauso gut andersherum sein. Die breite Masse der Menschen hören nur die Informationen, die über die öffentliche Medien verbreitet werden. Diejenigen, die darüberhinaus Fragen stellen und sich auf den Weg machen, hinter die Kulissen zu schauen, lehnen die Windräder ab, da sie einfach keinen Sinn machen. Und diejenigen, die sich für die Windräder einsetzen, haben selber davon einen finanziellen Vorteil, weil sie Grundstücksbesitzer sind und deshalb davon finanziell profitieren. Sie sind dafür, weil sie vom Geld geblendet sind. So ist es meiner Ansicht nach zumindest bei uns in der Gemeinde Unterschneidheim.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6700 Privat Stn-Id: 137	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	<p>BE-ID: 983</p> <p>Eine Nichtakzeptanz ist aus unterschiedlichen Gründen der Fall. Vor allem aber weil die Menschen vor Ort nicht bereit sind, ihr Naherholungsgebiet einzutauschen gegen ein 300 Hektar großes Gebiet, indem Industrieanlagen (genau das sind nämlich Windräder) aufgestellt werden sollen, die maximal bis zu 20% ausgelastet sind, dessen erzeugter Strom nicht gespeichert werden kann, die Lärm und Dreck verursachen um letztendlich einen volatilen Strom zu erhalten, der nicht grundlastfähig ist, deshalb zu 100% Backups bereitgestellt werden müssen und der Stromkunde den Strom letztendlich auch noch teuer bezahlen muss, da wir bei zu wenig vorhandenem Strom diesen aus dem Ausland teuer zukaufen bzw. falls wir zu viel haben, diesen für ebenfalls teures Geld ans Ausland verhökern müssen, da es derzeit keine lohnenswerte Speichertechnik gibt, die auch finanziell Sinn machen würde. Und nebenbei erwähnt, wird der vom Ausland bezogene Strom meist in Atomkraftwerken erzeugt. Ohne das Ausland wäre die „Energiewende“ schon längst gescheitert. Bzw. dass es nicht funktioniert, hat man erst kürzlich beim Stromausfall in Spanien erkennen können.</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6700 Privat Stn-Id: 137	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 984 Keine Akzeptanz ist bestimmt auch wegen dem Thema Infraschall vorhanden. Sie schreiben hierzu: „wissenschaftliche Studien konnten bislang keinen Nachweis für Gesundheitsschädigungen oder erhebliche Belastungen durch Infraschall erbringen“. Aus meiner Sicht muss man den Infraschall differenzierter betrachten. Es gibt nämlich drei unterschiedliche Situationen, bei denen der Infraschall, von Windrädern verursacht, entstehen kann. Nämlich: 1. durch das Drehen der langen Rotorblätter entstehen riesige Wirbelschleppen in der Luft, die sehr beständig sind und sich kilometerlang halten können (deshalb macht es auch keinen Sinn, nur einen Abstand von 1000m zur Wohnbebauung zu halten, da die Auswirkungen viel weitreichender sein können; diese Wirbelschleppen brechen erst auf, wenn sie auf feste Gegenstände treffen) 2. durch Verdichtung der Luft, wenn die Rotorblätter am Windradmast vorbeidrehen 3. durch Vibrationen im Erdreich, die vom Windrad auf den Boden übertragen werden (wie erleben wohl die Waldtiere diese Vibrationen? wie kleine Erdbeben?) Ich nehme an, ihre Begründung bezieht sich auf den 2. Fall, denn dieser Schall ist in der Tat nach wenigen hundert Metern Entfernung abgeklungen. Die anderen beiden Fälle sind aber auch vorhanden und zudem viel schädlicher.	
Ifd. Ident-Nr.: 6700 Privat Stn-Id: 137	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 985 Warum gibt es die Internetseite: https://www.dsgs-info.de/ von der Deutschen Schutz-Gemeinschaft Schall für Mensch und Tier? Da haben sich Menschen zusammengetan, die zum einen geschädigt, betroffen oder Ahnung von der Materie haben. Warum werden sie nicht gehört? Auch wenn es anscheinend nach ihren Angaben keine wissenschaftliche Studien gibt, Geschädigte und Betroffene gibt es trotzdem zu genüge!!	
Ifd. Ident-Nr.: 6700 Privat Stn-Id: 137	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 986 Keine Akzeptanz aus der Bevölkerung ist vorhanden, da u.a. ein paar Hauptbefürworter der Gemeinde Unterschneidheim Grundstückseigentümer sind. Es gibt nämlich von Seiten des Landratsamtes Ostalbkreis einen Vorbescheid (siehe hierzu pdf im Anhang). Auf diesem sind die Grundstücke, auf denen Windräder aufgestellt werden sollen (insgesamt ist die Rede von 6 WEA), niedergeschrieben. Die Grundstücke [... , ...] und [...] gehören der Gemeinde Unterschneidheim selbst. Der Bürgermeister selbst war von Anfang die treibende Kraft im Hinblick auf das Vorranggebiet 45. Er aber muss nicht mit den Konsequenzen leben, falls die Windräder dort stehen sollten, da er bei Westhausen und nicht in	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>der Gemeinde Unterschneidheim wohnt. Des weiteren besitzen die Einwohner von Nordhausen mehrheitlich Grundstücke in dem geplanten VRG 45. Der Ortsvorsteher von Nordhausen besitzt genauso ein Grundstück wie der Bruder des Gemeinderats aus Nordhausen. In Unterschneidheim würden zwei weitere Gemeinderäte vom VGR 45 profitieren, da sich von einem das Grundstück direkt neben dem des Windradaufstellgrundstückes (= Flurstück Nr [...]) ist und vom anderen das seines Vaters nur ein Grundstück dazwischen liegt. Ich schreibe das Ihnen, damit es festgehalten wird, was zum derzeitigen Stand alles Fakt ist. Warum machen die soeben genannten sich für die Windräder stark? Aus meiner Sicht ganz klar nur wegen des Geldes und nicht aus Gründen zum Wohle der Mitmenschen, der Fauna und der Natur so wie es die Bürgerinitiative macht.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6700 Privat Stn-Id: 137	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 987 Keine Akzeptanz ist bestimmt auch wegen dem Thema Windhöflichkeit vorhanden. Es gibt bereits Berechnungen vom bestehenden VRG 44, dem Windpark im Nonnenholz. Dieses Gebiet ist im Windatlas als besser geeignet eingestuft, als das VRG 45 in Unterschneidheim, da dort die mittlere gekappte Windleistungsdichte höher sein soll. Die tatsächliche mittlere gekappte Windleistungsdichte im Nonnenholz liegt bei 195 W/m2. Hätte man diesen Wert bereits bei der Planung gehabt, hätte bereits dieser Windpark im VRG 44 nicht entstehen dürfen, da die Mindestanforderung damals bei 210 W/m2 lag. Da die Ausgangssituation im VRG 45 schlechter ist als im VRG 44, macht es überhaupt keinen Sinn, da diese wirtschaftlich nicht ausgelastet sind.	
Ifd. Ident-Nr.: 6700 Privat Stn-Id: 137	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 988 Ich fordere deshalb zwei unabhängig voneinander erstellte Windgutachten, bevor das VRG 45 ausgewiesen werden kann. Diese dürfen nicht vom Projektierer in Auftrag gegeben werden (also z.B. nicht von der EnBW und auch nicht von der Gemeinde Unterschneidheim selbst, da durch den Immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid des Landratsamtes Ostalbkreis bereits jetzt feststeht, dass auf Gemeindegrundstück eine WEA platziert werden soll).	
Ifd. Ident-Nr.: 6700 Privat Stn-Id: 137	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 989 Eine Akzeptanz ist auch nicht vorhanden, da sich unmittelbar zum VRG 45 eine Neubausiedlung befindet. Ich selber wohne in dieser Neubausiedlung, die gerade mal 1-5 Jahre alt ist. Viele junge Familien haben dort investiert, indem sie dort eine Immobilie gebaut haben. Genau dieses Gebiet wäre durch das VRG 45 stark betroffen. Auch wenn angeblich Immobilienmakler keine Abschlüsse	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		bezüglich Windräder machen, spätestens wenn die Menschen dort Probleme wegen den Windrädern haben (in welcher Form auch immer) und umziehen müssten, verlieren diese Immobilien an Wert. Ich kenne eine Familie, die wegen Windrädern solch massive gesundheitliche Probleme bekommen haben, und deshalb aus Dehlingen weggezogen sind.	
lfd. Ident-Nr.: 6700 Privat Stn-Id: 137	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 990 Ich sehe für Oberschneidheim eine klare Überbelastung durch Windräder, falls das VRG 45 nicht vollständig gestrichen wird! Warum? Weil dann in einem Blickwinkel von etwa 180 Grad Windräder zu sehen wären und zwar durch die bereits vorhandenen Windräder in Stödlern, Gerau, Zöbingen (Nonnenholz = VRG 44) und letztendlich durch die geplante im VRG 45. Wenn wir den Horizont betrachten, sehen wir sogar noch viel mehr Windräder nämlich die in Waldhausen und südlich von Bopfingen. Wir können den Sonnenuntergang praktisch nur im Dabeisein von Windrädern ansehen. Das ist alles andere als schön.	
lfd. Ident-Nr.: 6700 Privat Stn-Id: 137	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 991 Unserem Bürgermeister ist ein rechtsfähiger Beschluss immer sehr wichtig. An dieser Stelle ist es mir auch sehr wichtig zu wissen, wer die Gesetze unterzeichnet hat, nach denen sie handeln. Denn derjenige der diese unterzeichnet hat, haftet letztendlich auch dafür. Sie haben auf meine 1. Stellungnahme geantwortet, dass gemäß der Vorgaben des Bundes die Landesregierung Baden-Württemberg den Regionalverbänden einen konkreten Auftrag erteilt hat. Aus diesem Grund fordere ich sie auf, mir eine unterzeichnete, beglaubigte Kopie von einem der Gesetze zukommen zu lassen. Denn nur wenn die Gesetze (von mindestens dem Bundespräsidenten) unterzeichnet sind, sind diese auch gültig, andernfalls befinden sie sich im Entwurfsmodus und sind ungültig. Vielen Dank auch hier für Ihre Bemühungen im Vorfeld.	
lfd. Ident-Nr.: 6700 Privat Stn-Id: 137	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 992 Sie haben unsere Zukunft hier im Ort letztendlich in der Hand. Deshalb appelliere ich von ganzem Herzen an Sie, das Vorranggebiet 45 komplett zu streichen! Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen im Hinblick auf die Fauna und Flora, auf uns Menschen, auf unsere Natur - schlicht: auf unsere Heimat. Dass wir sie weiterhin so ungestört und ruhig genießen können wie bisher! Dankeschön vielmals!	
lfd. Ident-Nr.: 6701 Privat Stn-Id: 140	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit	BE-ID: 379 Aalen-Ebnat verfügt längst über ausreichend Windräder. Es ist und bleibt das Interesse des Regionalverbandes, einem Wunsch der Fa. Zeiss nachzukommen, unseren Wald weiter zu roden und	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
	Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 54 Ebnat	für Mensch und Tier die Lebensqualität zu mindern zugunsten eines Konzerns! Und nun der Höhepunkt: Zeiss verschob mittlerweile seinen Spatenstich auf Ungewiss...Trotzdem sollen Windräder gebaut werden, die höchst fragwürdig sind?? Wer wäscht da wem die Hände??	
Ifd. Ident-Nr.: 6703 Privat Stn-Id: 145	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 63 Erweiterung Gussenstadt	BE-ID: 385 ich beziehe meine Stellungnahme auf die Fläche Vorranggebiet 63 Erweiterung Gussenstadt. Als langjährige Einwohnerin von Söhnstetten habe ich die Entwicklung der Windenergie im Bereich Gussenstadt im Laufe der Jahre persönlich erlebt. Meine Eindrücke hierzu sind: Die ersten, zwischenzeitlich als "klein" zu bezeichnenden Windkraftanlagen hatten auf mein in westlicher Ortsrandlage von Söhnstetten liegendes Haus und den dazugehörigen Garten keine wesentlichen Auswirkungen. Lärm/Geräusche waren nur bei Starkwind, bzw. Sturm nennenswert vorhanden. Das hat sich im Laufe der Jahre mit der Errichtung weiterer, um ein vielfaches größerer und leistungsstärkerer Windkraftanlagen grundlegend geändert. Zwischenzeitlich ist auch der von den "großen" Windkraftanlagen im Normalbetrieb verursachte Lärm deutlich auf meinem Grundstück angekommen. Auch wenn hier vermutlich die gesetzlichen Grenzwerte nicht überschritten werden ist dieser durch den Turmdurchgang des jeweiligen Rotorblattes auf und abschwellende Ton lästig und störend.	
Ifd. Ident-Nr.: 6703 Privat Stn-Id: 145	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 63 Erweiterung Gussenstadt	BE-ID: 386 Wenn ich jetzt auf der Ausschnittkarte zum erweiterten Vorranggebiet Nr. 63 Erweiterung Gussenstadt sehe, daß dieses Vorranggebiet näher an die Ortslage von Söhnstetten heranrückt und die Errichtung weiterer, vermutlich noch wesentlich größerer und leistungsstärkerer Windkraftanlagen im Südwesten von Söhnstetten ermöglicht, sehe ich die Lebensqualität für die Söhnstetter Bürger und mich doch als gravierend eingeschränkt an, da wir nunmal hauptsächlich Wind aus westlicher Richtung haben. Weiter muss durch den Höhenunterschied zwischen Vorranggebiet Nr. 63 und Ortslage Söhnstetten (größtenteils Tallage) mit Schattenwurf durch die dem Ort am nächsten gelegenen Windkraftanlagen gerechnet werden. Die durch den Ortskern von Söhnstetten führende B 466 belastet durch den vom Fahrzeugverkehr verursachten Lärm die Einwohner erheblich. Hier versucht die Gemeindeverwaltung Steinheim derzeit durch entsprechende Anträge bei den zuständigen Behörden eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu erreichen, um die Lärmbelastung zu reduzieren. Es ist für mich daher nicht nachvollziehbar, dass bereits bestehende Lärmquellen verringert	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		werden sollen/müssen, während durch das Heranrücken neuer großer Windkraftanlagen an den Ortsteil Söhnstetten neue Lärmquellen entstehen und in Kauf genommen werden.	
Ifd. Ident-Nr.: 6703 Privat Stn-Id: 145	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 63 Erweiterung Gussenstadt	BE-ID: 387 Ich bitte die Entscheidungsträger des Regionalverbands Ostwürttemberg daher, von einer wesentlichen Erweiterung des Vorranggebiets 63 Erweiterung Gussenstadt in Richtung Söhnstetten abzusehen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6703 Privat Stn-Id: 145	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 63 Erweiterung Gussenstadt	BE-ID: 388 Aus der örtlichen Presse ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Gerstetten auf eigene Initiative an anderer Stelle eine Vorrangfläche für Windkraft ausweisen möchte. Hierdurch wäre dann auch die Kompensation eventuell im Vorranggebiet 63 Erweiterung Gussenstadt wegfallender Windkraftanlagen auf Gemeindegebiet Gerstetten erreicht. Auch die Gemeinde Steinheim ist bestrebt, an anderer Stelle Standorte für Windkraftanlagen zu schaffen, so dass auch der noch auf Gemeindegebiet Steinheim liegende Teil des Vorranggebiets 63 Erweiterung Gussenstadt deutlich kompensiert wäre.	
Ifd. Ident-Nr.: 6708 Privat Stn-Id: 149	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 389 Als großer Naturliebhaber und aktiver Langstreckenläufer bin ich viel in und um Oggenhausen unterwegs. Bei meinen Läufen und Spaziergängen stelle ich fest, dass gerade um Oggenhausen massiv in die Natur eingegriffen wurde und wird. Die A7 verursacht Lärm und Dreck. Bei Autobahnsperren sind die Straßen um Oggenhausen „dicht“. Richtung Norden wurde uns ein gigantischer „Amazon“-Bau vor die Nase gesetzt, der das Landschaftsbild total verändert hat und enormen LKW-Verkehr verursacht. Im Gewerbegebiet Nattheim stinkt ein Entsorgungsbetrieb vor sich hin und verpestet die Luft. Die Auswirkungen einer Bebauung mit Windrädern kann man sich im Wald um Nattheim anschauen. Die früheren Waldwege wurden zu „Autobahnen“ ausgebaut und um die Windkraftanlagen sind riesige waldfreie Flächen geschaffen worden. Der Wald hat Löcher wie ein Schweizer Käse bekommen. Überall ist das Rauschen der Windräder unangenehm zu hören. Im Osten wurde bereits ein großes Solarfeld errichtet. Ein weiteres wird direkt neben Oggenhausen demnächst gebaut. Umzäunt und natürlich videoüberwacht! Wald, Natur, Ruhe und Erholung bleiben mehr und mehr auf der Strecke.	
Ifd. Ident-Nr.: 6708 Privat	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 390 Ich denke, dass Oggenhausen an der Grenze der Naturbelastung	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stn-Id: 149		angekommen ist und bin deshalb gegen eine Bebauung mit Windrädern.	
lfd. Ident-Nr.: 6711 Privat Stn-Id: 153	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 392 ich möchte mich im Rahmen dieser Stellungnahme deutlich gegen die geplante Ausweisung eines Vorranggebietes für Windenergie am Rechberger Buch aussprechen. Es ist wichtig, die möglichen negativen Folgen für Natur und Umwelt zu bedenken.	
lfd. Ident-Nr.: 6711 Privat Stn-Id: 153	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 395 Gegen die Planung in diesem Gebiet spricht die unwiderrufliche Zerstörung der Waldflächen. Durch den Bau der Windenergieanlagen würden große Flächen dauerhaft vernichtet, was den Lebensraum zahlreicher Tierarten erheblich beeinträchtigt. Besonders betroffen sind dabei die dort heimischen Fledermäuse und Vogelarten wie Rotmilan, Uhu und verschiedene Eulenarten, die auf intakte Waldgebiete angewiesen sind. Der Verlust ihrer Lebensräume würde ihre Bestände weiter gefährden.	
lfd. Ident-Nr.: 6711 Privat Stn-Id: 153	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 397 Zudem führt die Errichtung der Anlagen zu einer erheblichen Bodenverdichtung. Dies kann bei starken Regenfällen, durch die Traufrandlage des Vorranggebietes, zu Überschwemmungen in den Tallagen führen. Solche Überschwemmungen könnten die lokale Landwirtschaft, die Infrastruktur und die Lebensqualität der Anwohner erheblich beeinträchtigen.	
lfd. Ident-Nr.: 6711 Privat Stn-Id: 153	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 398 Aus diesen Gründen halte ich die Ausweisung eines Vorranggebietes für Windenergie am Rechberger Buch für ungeeignet. Stattdessen sollten alternative Standorte geprüft werden, die weniger empfindliche Natur- und Bodenflächen betreffen.	
lfd. Ident-Nr.: 6716 Privat Stn-Id: 162	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 491 als Bürgerin von Schwäbisch Gmünd und jemand, der die wunderschöne Lage unserer Stadt und die einzigartige Natur der Region sehr schätzt, möchte ich meine Ablehnung gegenüber dem geplanten Vorranggebiet für Windenergie am Rechberger Buch zum Ausdruck bringen. Besonders der schwäbische Albtrauf ist für unsere Region ein geologisch und landschaftlich einmaliges Gebiet. Er prägt das Bild unserer Heimat maßgeblich und ist ein wertvolles Kulturlandschaftsgebiet, das nicht nur die Schönheit unserer Region ausmacht, sondern auch Lebensraum für viele geschützte Arten bietet.	
lfd. Ident-Nr.: 6716 Privat Stn-Id: 162	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 492 Die Errichtung von Windrädern in diesem Gebiet würde das charakteristische Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen. Das	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		imposante Bild des Albtraufs, das uns Schwaben seit Generationen prägt, würde durch die großen Rotoren gestört und verloren gehen.	
Ifd. Ident-Nr.: 6716 Privat Stn-Id: 162	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 493 Ich bin der festen Überzeugung, dass die Schönheit und Einzigartigkeit unseres Landschaftsbildes nicht für die Energiegewinnung geopfert werden darf. Stattdessen sollten wir nach Alternativen und alternativen Standorten suchen, die die Natur und das Landschaftsbild bewahren und gleichzeitig die Energiewende vorantreiben.	
Ifd. Ident-Nr.: 6716 Privat Stn-Id: 162	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 494 Ich appelliere daher an die Verantwortlichen, von der Planung eines Windenergie-Vorranggebietes am Rechberger Buch abzusehen, um unsere Heimat in ihrer Einzigartigkeit zu erhalten.	
Ifd. Ident-Nr.: 6717 Privat Stn-Id: 157	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 477 ich möchte meine Ablehnung gegenüber dem geplanten Vorranggebiet für Windenergie am Rechberger Buch zum Ausdruck bringen. Das Waldgebiet, in welchem sich das geplante Vorranggebiet befindet, nutze ich regelmäßig zum Wandern und Radfahren. Es ist eines der wenigen schnell aus dem Remstal erreichbaren Gebiete, in dem keine Straßen verlaufen und das noch absolute Stille und unberührte Natur bietet. Dieses Idyll ist für mich und viele andere eine wertvolle Oase der Ruhe und Erholung. Die Naturgeräusche, die hier zu hören sind, tragen wesentlich zum Charme und zur besonderen Atmosphäre dieses Ortes bei. Ich befürchte, dass die Errichtung von Windkraftanlagen dieses einzigartige Naturerlebnis erheblich beeinträchtigen und das charakteristische Bild des Rechberger Buchs zerstören würde. Für mich ist dieses Gebiet ein Ort der Entspannung und des Naturgenusses, den ich nicht durch die Sicht und den Lärm von Windrädern verlieren möchte. Daher appelliere ich an die Verantwortlichen, von der Planung eines Windenergie-Vorranggebietes in diesem sensiblen Bereich abzusehen, um die Schönheit und den Charme unseres Waldes zu bewahren.	
Ifd. Ident-Nr.: 6721 Privat Stn-Id: 163	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 495 ich möchte hiermit zum geplanten Vorranggebiet für Windenergie am Rechberger Buch Stellung nehmen. Ich bin in diesem Waldgebiet häufig mit dem Mountainbike unterwegs und genieße die Weitläufigkeit sowie die wunderschöne Natur, die dieses Gebiet auszeichnet. Für mich ist es ein Ort der Ruhe und Erholung, den ich sehr schätze.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6721 Privat Stn-Id: 163	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	<p>BE-ID: 496</p> <p>Da ich mich sehr gut mit Vögeln auskenne, befürchte ich, dass die Errichtung von Windkraftanlagen am Rechberger Buch erhebliche negative Auswirkungen auf die lokale Vogelpopulation haben könnte. Besonders betroffen wären hier unter anderem Arten wie Rotmilan, Uhu, verschiedenste Eulenarten und Greifvögel. Diese Vogelarten sind bereits durch andere menschliche Einflüsse bedroht und die Windkraftanlagen könnten ihre Lebensräume weiter beeinträchtigen oder sogar zu Todesfällen durch Kollisionen führen.</p> <p>Zudem handelt es sich bei dem gesamten Vorranggebiet um ein Waldgebiet, das durch die Errichtung der Windkraftanlagen gerodet werden müsste. Dies würde nicht nur den Lebensraum vieler weiterer Tier- und Pflanzenarten zerstören, sondern auch die natürliche Schönheit und die ökologische Funktion des Waldes erheblich beeinträchtigen. Die Rodung würde die Biodiversität weiter verringern und das empfindliche Gleichgewicht des Ökosystems stören.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6721 Privat Stn-Id: 163	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	<p>BE-ID: 497</p> <p>Aus diesen Gründen appelliere ich an den Regionalverband von der Planung eines Windenergie-Vorranggebietes in diesem sensiblen Bereich abzusehen, um die vielfältige Tierwelt, die unberührte Natur und die ökologische Stabilität des Rechberger Buchs zu schützen.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6723 Privat Stn-Id: 165	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	<p>BE-ID: 498</p> <p>die Ressourcen des Planeten Erde sind endlich. Sie sollten auch für erneuerbare Energien optimal eingesetzt werden.</p> <p>Bedingt durch die Windhöufigkeit ist der Ressourcenverbrauch für in Ostwürttemberg erzeugten Windstrom auch unter Einrechnung von Transportverlusten um einen Faktor 2-3 höher als bei Windstromerzeugung in gut geeigneten Lagen.</p> <p>Dieser Fakt kann jedem Windatlas entnommen werden. --> Abbildung</p> <p>Die auf der schwäbischen Alb weit verbreiten Karsterscheinungen die oft eine aufwendige Pfahlgründung erfordern, verschlechtern die Umweltbilanz hiesiger Anlagen durch enormen Betonverbrauch noch weiter.</p> <p>Unstrittig ist auch, dass dieser Planet reichlich mit besser geeigneten Flächen (Wüsten und Steppen) gesegnet ist, die ökologisch weniger wertvoll sind und bei denen keine urwaldähnlichen Wälder oder Vogelzüge zerstört werden, wenn sie zur Windstromnutzung</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		erschlossen werden. --> Abbildung	
		Mehr Flächen auszuweisen als gesetzlich gefordert, ist schlecht für den Platanen und den Wohlstand des Landes.	
lfd. Ident-Nr.: 6723 Privat Stn-Id: 165	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 499 Wenn es der erklärte planerische Wille des Regionalverbands ist, einen Mindestabstand zur Wohnbebauung mit einer Rotor-out Regelung von 1000 m sicherzustellen, dann müssen die gesetzlich bestehenden Schlupflöcher von Repowering mitberücksichtigt werden. Diese erlauben, es im Rahmen von Repowering explizit, dass in gewissen Grenzen außerhalb der Vorrangflächen Windräder gebaut werden. Der Abstand von Vorrangflächen muss um den Effekt der Öffnungsklauseln des Baugesetzbuches erhöht werden, weil sonst der erklärte Wille der Stimmberechtigten unterlaufen wird, die sich dieser Möglichkeiten vermutlich gar nicht bewusst sind.	
lfd. Ident-Nr.: 6723 Privat Stn-Id: 165	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 500 Zum Vorranggebiet 59 Utzenberg: A.) Überlastung der Anwohner Lauterburg Das Mecklenburger Model ist nicht geeignet, um für Lauterburg den Überlastungsaspekt sachgerecht zu bewerten: 1. Unterscheiden sich die Topografien erheblich. a.) Eine Windenergieanlage, die auf einer Erhebung steht, wirft Schatten, Schall und andere Emissionen weiter als auf ebenem Terrain, das in Mecklenburg-Vorpommern dominiert. b.) Lauterburg liegt an einer steilen Geländestufe (Albtrauf) von über 200 Höhenmeter, d.h. rund die Hälfte des Betrachtungsradius für die Überlastung durch Windenergieanlagen kommen für eine unbeeinträchtigte Nutzung, etwa für Spaziergänge, ohnehin nicht in Betracht. Die verbleibenden 180 Grad werden durch die Vorrangflächen 58 und das geplante Repowering massiv eingeschränkt.	
lfd. Ident-Nr.: 6723 Privat Stn-Id: 165	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59	BE-ID: 501 2.) Da im Rahmen des Repowering des Windparks Lauterburg die rechtliche Möglichkeit besteht; den Kriterienkatalog zu verletzen, ist allein aus diesem Umstand eine besondere Belastung gegeben. Auch die Schutzmechanismen des normalen Genehmigungsverfahrens (vereinfachte Lärmschutzprüfung!) auf die gerne verwiesen wird greifen nicht vollständig.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
	Utzenberg	Es muss bei der Prüfung der Überlastung auf jeden Fall vom rechtlich möglichen Worst-Case Fall für das Repowering des Windpark Lauterburg ausgegangen werden und nicht von theoretischen Vorrangflächen, die ohne rechtliche Bindung sind. Wird der Kriterienkatalog an einer Stelle verletzt, muss eine Kompensation vorgesehen werden, weil Lasten sonst willkürlich verteilt werden.	
lfd. Ident-Nr.: 6723 Privat Stn-Id: 165	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 502 3.) Schwachwindanlagen bauen höher und haben größere Rotorflächen als Anlagen in gut geeigneten Gebieten in Norddeutschland. Damit sind auch die Beeinträchtigungen durch Lärm, Licht, Einengung etc. größer und reichen weiter. Die Ausbreitung von Schall etwa ist von der Größe der Schallquelle abhängig. Im Baurecht bestimmen üblicherweise die Höhe der Bauwerke die Abstandsflächen. Windkraftanlagen bauen immer höher und die Abstände wachsen nicht mit. Gleiche Abstände bei wachsender Höhe sind nicht sachgerecht. Das Mecklenburger Modell ist sowohl wegen der Höhe als auch der Rotorradien zu adjustieren. Ebenso ist es nicht sachgerecht, eine Abstandsfläche ohne Kenntnis der Höhe oder der Ausladung des Bauwerks festzusetzen oder eine Belastungssituation zu beurteilen. Gleiche Betrachtungsradien wie in MV erscheinen grob unangemessen.	
lfd. Ident-Nr.: 6723 Privat Stn-Id: 165	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 503 4.) Wenn wie in Lauterburg, der Wind ganz überwiegend aus südwestlicher Richtung weht und bekannt ist, dass Wind die Schallausbreitung massiv begünstigt, dies aber in der Bemessung der Abstandsflächen nicht berücksichtigt wird, dann werden Lasten sehr unterschiedlich verteilt. --> Abbildung	
lfd. Ident-Nr.: 6723 Privat Stn-Id: 165	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 504 5.) Vernichtung von Immobilienvermögen. Laut einer Studie (Publikation 791) des renommierten Leibniz Instituts RWI auf Basis von etwa 3 Mio. Datensätzen sinken in Deutschland die Werte von Einfamilienhäusern in 1.000m Entfernung zu Windkraftanlagen in ländlichen Gebieten um 23 %, während urbanerer Gegenden deutlich weniger betroffen sind. Basierend auf diese Studie, rauben die Pläne von jedem Hauseigentümer westlichen Teil Lauterburgs mindestens 100 T€ Vermögen. Für Lauterburg insgesamt, vernichten die Vorranggebiete zweistellige Millionenbeträge. Da die RWI-Studie auf den Bestand von Windkraftanlagen abstellt und nicht auf den Errichtungszeitpunkt, dürfen die	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6723 Privat Stn-Id: 165	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	<p>pseudowissenschaftlichen Studien, die von der Windkraftlobby publiziert werden, die keine Effekte, nur temporäre Beeinträchtigen, oder sogar leicht positiven Wertentwicklung ausweisen getrost, als Propaganda bezeichnet werden.</p> <p>Bei gleichem Abstand erfahren Stadt und Land stark unterschiedliche Werteinbußen, Dorfbewohner also stärker belastet.</p> <p>BE-ID: 505</p> <p>Fazit: Die Belastungsprüfung nach dem Mecklenburger Model ist für Ostwürttemberg allgemein, aber insbesondere für Lauterburg nicht sachgerecht. Ohne Berücksichtigung von Hauptströmungsrichtung, Topografie und Repowering werden die Lasten völlig ungleichmäßig und ungerecht verteilt.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6723 Privat Stn-Id: 165	Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg	<p>BE-ID: 506</p> <p>B.) Gesundheitsgefährdende Belastung von Anwohnern</p> <p>Die Lärmgrenzwerte „betragen für allgemeine Wohngebiete z.B. tags 55 dB(A) und nachts 40 dB(A). Am Tag dürfen diese Werte durch einzelne Geräuschspitzen um 30 dB(A) und nachts um 20 dB(A) überschritten werden. Hieraus folgt direkt, dass z.B. in der Nacht einzelne Geräuschspitzen einen Schallpegel von bis zu 60 dB(A) erreichen dürfen. Das entspricht einem Rasenmäher in 10 m Entfernung.</p> <p>In Baden-Württemberg gilt nächtlich eine Grenze von 55 dB(A) für bestehende Flughäfen. Für neue oder wesentlich baulich erweiterte zivile und militärische Flugplätze gelten sogar niedrigere Werte.</p> <p>5 dB(A) mehr werden um als die Hälfte lauter wahrgenommen. D.h. neue Windräder dürfen in Spitzen um die Hälfte lauter sein als der Flugverkehr in der Nähe bestehender Flughäfen. Schon Fluglärm macht nachweislich krank macht. Es ist damit zu rechnen, dass diese Werten tatsächlich erreicht oder überschritten werden. Laut einer Publikation des Bundestages sind für die Lärmbelastung, die Anzahl, die Lautstärke und Größe und der Abstand von der Lärmquelle entscheidend: 6-facher Abstand des Rotordurchmessers (Annahme 172m) bei 100 db(A) Lautstärke entspricht 40 db(A) bei einem Abstand von 1032m.</p> <p>Der Lärmpegel infrage kommender Anlagen ist mit 107 db(A) angeben.</p> <p>10 Anlagen die je auf 40 db(A) gedämpft sind ergeben kumuliert</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>einen Schalldruck von 50 db(A), weit mehr als nachts zulässig. Die Anwohner haben den Lärm rund um die Uhr ertragen und sind somit viel stärker belastet als durch Flug oder Straßenverkehr.</p> <p>Hier wird wieder besseren Wissen ein Problem geschaffen und die Gesundheit der Bürger gefährdet.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6723 Privat Stn-Id: 165</p>	<p>Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg</p>	<p>BE-ID: 507 Ich möchte auch abermals darauf hinweisen, dass eine 300 m hohe Anlage die and den Flügelspitzen Geschwindigkeiten von 300 km/h erreicht, Eis zwischen 300 und 600 Meter weit schleudern kann, das mit über 140 km/h am Boden auftreffen wird.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6723 Privat Stn-Id: 165</p>	<p>Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg</p>	<p>BE-ID: 508 C.) Falsch bemessene Abstände: Basierend auf dem Geodatenportal den Landes BW verlaufen die Abstandsflächen sowohl von der Wohnbebauung im Gründle 1 (Wirtswohnung) als auch Heubacher Weg 52 und es Erholungsgebits anders als auf dem Kartenmaterial dargestellt. --> Abbildung Aus meiner sich muss vom Innenbereich und nicht von der tatsächlichen Bebauung gemessen werden.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6723 Privat Stn-Id: 165</p>	<p>Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg</p>	<p>BE-ID: 509 D.) Falsch bemessen Abstände zum staatlich anerkannten Erholungsort Bartholomä In der Begründung für die Zuteilung des Prädikats Erholungsort wurden die Wälder und das Naturensemble aufgeführt. Damit ist klar, dass nicht der Ortskern den Erholungsort ausmacht, sondern das gesamte Ensemble auf der Gemarkungsfläche. Das Vorranggebiet 59 unterschreitet den Mindestabstand zur Gemarkungsfläche Bartholomä und damit zum staatlich anerkannten Erholungsort.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6723 Privat Stn-Id: 165</p>	<p>Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035 Vorranggebiet 59 Utzenberg</p>	<p>BE-ID: 510 E.) Wiederholte Sichtung der Wiesenweihe Im Lauterburger Südwesten Westen wurden in den letzten Wochen wiederholt Wiesenweihen gesichtet, deren Horst unbekannt ist.</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
lfd. Ident-Nr.: 6723 Privat Stn-Id: 166		BE-ID: 511 Die Bürger wurden mit widersprüchlichen Dokumenten auf der Homepage des Regionalverbandes verwirrt, der Versand der Registrierungslinks auf diesem Portal erfolgt mit großer zeitlicher Verzögerung, sodass Bürger von der Beteiligung abgehalten werden	
lfd. Ident-Nr.: 6724 Privat Stn-Id: 167	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 1023 Bezüglich des Vorranggebiet 45 Unterschneidheim (Ortsteile Nordhausen und Geislingen) erheben wir folgende Einwände:	
lfd. Ident-Nr.: 6724 Privat Stn-Id: 167	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 1024 1. Lt. Kriterienkatalog sind Erholungsgebiete und "nicht zerschnittene" Naturlandschaften in besonderem Maße schutzwürdig. Würde das Vorranggebiet umgesetzt bedeutet das die Zerstörung eines wichtigen Naherholungsgebiet sowie die Zerteilung eines zusammenhängenden Waldgebiets.	
lfd. Ident-Nr.: 6724 Privat Stn-Id: 167	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 1025 2. Nach uns vorliegenden Informationen gehört der Rotmilan zu den besonders geschützten Vogelarten. Diese Greifvögel sind durch Windanlagen besonders gefährdet. Auf der Gemarkung Nordhausen bzw. dem geplanten Vorranggebiet 45 kann man diese Vogelart täglich beobachten.	
lfd. Ident-Nr.: 6724 Privat Stn-Id: 167	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 1026 3. Lt. Waldzustanderhebung ist der Zustand der deutschen Wälder sehr schlecht und Wälder müssen besonders geschützt werden. Nach wissenschaftlicher Aussage dürfte in Deutschland außer der Entfernung von Sturm- und Schadholz überhaupt kein Wald mehr eingeschlagen werden. Durch das Vorranggebiet 45 würden große Flächen alter Waldbestand unwiederbringlich zerstört.	
lfd. Ident-Nr.: 6724 Privat Stn-Id: 167	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 1027 4. Das Vorranggebiet 45 betrifft auch Grundstücke der Gemeinde. Aufgrund der Vorgaben zum Rückbau nach Nutzungsende, würden den Bürgern (welche von den Anlagen keinerlei Nutzen haben) die finanziellen Lasten für den Rückbau übertragen. Der aktuelle Bürgermeister, welcher ein besonderer Treiber für die Ausweisung des Vorranggebiets ist, wäre zum Zeitpunkt des Rückbau nicht mehr im Amt und auch nicht im Ort ansässig. Diese Kostenabwälzung auf die allgemeine Bevölkerung darf nicht erfolgen.	
lfd. Ident-Nr.: 6724 Privat Stn-Id: 167	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 1028 5. Im geplanten Vorranggebiet 45 besteht bisher keine Infrastruktur außer Wald- und Feldwege. Durch Teiletransport und Aufbau der Anlagen müssten bis dahin nur Land- und Forstwirtschaftlich genutzte Flächen und Wege stark ausgebaut und verdichtet werden. Die negativen Auswirkungen auf die bestehende Fauna und	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Flora bishin zu deren Zerstörung können überhaupt nicht abgeschätzt werden.	
lfd. Ident-Nr.: 6724 Privat Stn-Id: 167	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 1029 6. Es ist unbestritten das von Windanlagen ein relevanter Eintrag von Schadstoffen in die Natur erfolgt. Dadurch würden landwirtschaftliche Flächen auf unbestimmte Zeit kontaminiert. Die Zerstörung von Flächen für die Nahrungsmittelproduktion muss unterbleiben.	
lfd. Ident-Nr.: 6724 Privat Stn-Id: 167	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 1030 7. Lt Windatlas ist die Windhöffigkeit im geplanten Vorranggebiet 45 nur bedingt für den Betrieb von Windanlagen geeignet. Außerdem ist belegt das auch durch noch so großen Aufbau von Windanlagen eine permanente Versorgung der Bevölkerung und Industrie nicht gewährleistet ist.	
lfd. Ident-Nr.: 6724 Privat Stn-Id: 167	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 1031 Es kann deshalb nicht akzeptiert werden, dass Natur und Umwelt dauerhaft zerstört werden für eine Energieerzeugungsart, welche immer nur temporär verfügbar ist. Der Nutzen steht hier zum entstehenden Schaden in keinem Verhältnis.	
lfd. Ident-Nr.: 6724 Privat Stn-Id: 167	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 1032 Wir lieben unsere Heimat und unsere Natur und lehnen deshalb das geplante Vorranggebiet vollumfänglich ab!	
lfd. Ident-Nr.: 6725 Privat Stn-Id: 168	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 512 ich möchte gerne Stellung zu dem geplanten Vorranggebiet für Windenergie am Rechberger Buch nehmen. Als regelmäßiger Besucher schätze ich die unberührte Natur und die vielfältige Tierwelt, die am Rechberger Buch beheimatet ist.	
lfd. Ident-Nr.: 6725 Privat Stn-Id: 168	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 513 Der Bau von Windkraftanlagen in diesem Waldgebiet würde bedeutende Eingriffe in dieses empfindliche Ökosystem bedeuten. Die Rodung großer Flächen, um die Anlagen zu errichten, zerstört wertvolle Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Besonders denke ich hierbei an Vogelarten wie Rotmilan oder Uhu und Fledermausarten, die durch Kollisionen mit den Rotorblättern gefährdet sind. Zudem führt die Rodung zu einer erheblichen Beeinträchtigung der natürlichen Schönheit und der ökologischen Funktion des Waldes. Der Verlust an Biodiversität und die Störung des natürlichen Gleichgewichts sind für mich nicht hinnehmbar.	
lfd. Ident-Nr.: 6725 Privat Stn-Id: 168	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 514 Aus diesen Gründen steht der durch Windkraftanlagen erzielte mögliche Gewinn in keinem Verhältnis zum Schaden an der Natur am Rechberger Buch. Ich bitte die verantwortlichen Entscheidungsträger dies zu berücksichtigen.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
lfd. Ident-Nr.: 6726 Privat Stn-Id: 169	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 515 ich möchte mich im Rahmen dieser Stellungnahme gegen die Ausweisung eines Vorranggebietes für Windenergie am Rechberger Buch aussprechen. Obwohl die Nutzung erneuerbarer Energien ein wichtiges Ziel im Kampf gegen den Klimawandel ist, müssen bei der Planung solcher Projekte auch die Umwelt und die Lebensqualität der Menschen berücksichtigt werden.	
lfd. Ident-Nr.: 6726 Privat Stn-Id: 169	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 516 Ein zentrales Argument gegen die Ausweisung eines solchen Gebietes ist der Naturschutz. Windenergieanlagen können erhebliche negative Auswirkungen auf die Tierwelt haben, insbesondere auf Vögel und Fledermäuse. Es besteht die Gefahr von Kollisionen mit den Rotorblättern, was zu Todesfällen führt und die Populationen gefährdeter Arten weiter beeinträchtigen könnte. Der Wald am Rechberger Buch ist Heimat vieler Vogel- und Fledermausarten. Zudem wird für das Vorranggebiet ausschließlich Waldfläche ausgewiesen, die durch die Errichtung der Anlagen großflächig gerodet werden müsste. Dies würde nicht nur den Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigen, sondern auch den lokalen Waldcharakter und die Biodiversität schädigen.	
lfd. Ident-Nr.: 6726 Privat Stn-Id: 169	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 517 Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Nutzung der Region als Naherholungsgebiet. Viele Menschen schätzen die Natur und die, die sie dort finden, und nutzen die Gegend für Spaziergänge, Radfahren oder andere Freizeitaktivitäten. Die Errichtung von Windenergieanlagen könnte diese Erholungsräume erheblich beeinträchtigen und somit die Lebensqualität der Anwohner und Besucher mindern.	
lfd. Ident-Nr.: 6726 Privat Stn-Id: 169	Vorranggebiet 60 Rechberger Buch	BE-ID: 518 Aus diesen Gründen halte ich die Ausweisung eines Vorranggebietes für Windenergie am Rechberger Buch für nicht sinnvoll. Stattdessen sollten alternative Standorte geprüft werden, die weniger empfindliche Natur- und Naherholungsbereiche betreffen.	
lfd. Ident-Nr.: 6728 Privat Stn-Id: 171	Raum 4: Aalen – Oberkochen – Heidenheim – Nattheim	BE-ID: 529 Vielen Dank für die Rückmeldung zur ersten Anhörung Teilfortschreibung Windenergie und herzlichen Dank, dass der Öffentlichkeit eine weitere Stellungnahme ermöglicht wird. Als Anwohner von Niesitz habe ich die Streichung der südlichen Vorranggebiete und die Reduzierung des Gebietes 54 erfreulich und gleichzeitig auch als Bestätigung der kritischen Haltung gegenüber zusätzliche Windenergieanlagen im Gebiet	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Niesitz/Diepertsbuch - Ebnat zur Kenntnis genommen. Wir stellen uns nicht gegen Windenergie, aber wenn Windenergie gebaut werden soll, dann aber auch dort wo es Sinn macht. Das Argument, die Ansiedelung der Fa. Zeiss ist für mich nicht relevant, da es um geeignete Vorrangflächen geht.</p> <p>Im Gebiet südlich/westlich von Niesitz sind Vorrangflächen aufgrund - Windhöflichkeit, Überfrachtung der Landschaft, Flugplatz Elchingen, konfliktbehaftetes Gebiet was Flora und Fauna betrifft gestrichen worden. Was absolut nachvollziehbar und auch der Wirklichkeit entspricht.</p> <p>Wir leben seit dem Bau der Windräder 2016 mit den ganzen Belastungen und dem gestörten Landschaftsbild. Schon jetzt dominieren Windräder im Süden/ Westen, die Autobahn A7 mit Anschlussstelle, Hochspannungsleitungen, Flugplatz Elchingen etc. unsere Ortschaft, die uns seit vielen Jahren nicht gerade schadlos hält und unseren Lebensraum und Lebensqualität immens beeinträchtigt. Auch nach Abschluss der ersten Anhörung wurde das Gebiet 54, für mich wenig überraschend als konfliktbehaftet eingestuft.</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6728 Privat Stn-Id: 171</p>	<p>Raum 4: Aalen – Oberkochen – Heidenheim – Nattheim</p>	<p>BE-ID: 530 Niesitz wurde einer Überlastungsprüfung unterzogen (Mecklenburgisches Modell) dadurch Flächen gestrichen worden. Wurde dieses Modell für Ebnat ebenfalls angewendet?</p>	
<p>lfd. Ident-Nr.: 6728 Privat Stn-Id: 171</p>	<p>Raum 4: Aalen – Oberkochen – Heidenheim – Nattheim</p>	<p>BE-ID: 531 Die Zeiss Ansiedelung verschiebt sich auf unbestimmte Zeit? Die letzten Jahre wurde aufgrund dieser Tatsache die Vorranggebiete vorangetrieben, ohne die Bevölkerung mitzunehmen. Eine Feststellung die in vielen Diskussionen jetzt immer deutlicher wurde. Zufällig bleibt jetzt noch genau die von der Fa. Zeiss benötigte Fläche für Windkraft übrig... Eine Tatsache die bei der Bevölkerung sehr kritisch und auch die gesamte Ansiedelung inzwischen nicht mehr sehr positiv in Ebnat und Niesitz gesehen wird. Das Windenergie benötigt wird, ist für mich keine Frage. Jetzt aber Gebiete die nachweislich nicht geeignet sind als Vorranggebiete einzustufen, weil eine Firma vielleicht bauen will ist nicht nachvollziehbar. Weiter kann es nicht sein, dass Windenergie von Ebnat/Niesitz zu Standorten nach Jena transportiert werden soll. (Siehe Artikel im Focus). Für Greenwashing ist unsere Landschaft zu schade!</p> <p>Aus Meiner Sicht ergeben sich in der Gesamtbetrachtung wirkliche Zweifel an der Vorgehensweise des Planungsverfahrens. Es wurde deutlich, dass Interessen von Firmen seit Jahren in die Planung der</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Vorranggebiete einfließen. Tatsächliche Planungsgrundlagen wie Windhöflichkeit, Naturschutz, Landschaft, frühzeitige Beteiligung der Bevölkerung, vollständige Transparenz der Bürger was die Vorranggebiete angeht etc. werden nicht betrachtet bzw. berücksichtigt.	
lfd. Ident-Nr.: 6728 Privat Stn-Id: 171	Raum 4: Aalen – Oberkochen – Heidenheim – Nattheim	BE-ID: 532 Des Weiteren sieht es auch die aktuelle Bundesregierung sehr kritisch, auf Vorranggebieten, bei denen die Windhöflichkeit fehlt, Windenergieanlagen zu subventionieren. Diese Tatsache bekräftigt auch meine Ansicht für das Gebiet 54. In Zeiten wo die Staatskassen leer sind, müssen auch hochsubventionierte Windenergieanlagen genauer betrachtet werde.	
		Wir in Niesitz lebende Bevölkerung leisten seit fast 10 Jahren einen bedeutenden Beitrag zur Energiewende. 95% der Häuser haben inzwischen Photovoltaik auf den Dächern. Eine Biogas Anlage wurde in Betrieb genommen. Zusätzlich sollen 42 ha an Flächenphotovoltaik gebaut werden. Wir leisten schon jetzt einen sehr hohen Beitrag zur Energiewende.	
lfd. Ident-Nr.: 6728 Privat Stn-Id: 171	Raum 4: Aalen – Oberkochen – Heidenheim – Nattheim	BE-ID: 533 Wir in Niesitz und Ebnat dürfen nicht mit Industrieansiedlung, Alaufstieg, Autobahnzubringer und auch noch mit Windenergieanlagen zugebaut und in hohem Maße belastet werden. Daher müssen wir auch auf unsere Naherholung achten.	
lfd. Ident-Nr.: 6728 Privat Stn-Id: 171	Raum 4: Aalen – Oberkochen – Heidenheim – Nattheim	BE-ID: 534 Ich lehne daher weitere Vorranggebiete um Niesitz und Ebnat ab.	
lfd. Ident-Nr.: 6729 Privat Stn-Id: 172	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 535 Mit dieser Stellungnahme erheben wir Einspruch gegen die Ausweisung der Fläche 68 als Vorrangfläche für Windenergie. Die Gründe für den Einspruch sind nachfolgend aufgeführt.	
		--> Abbildung, Quelle: Plansaetze-mit-Begrueundung-1.Anhoerung-TF-Windenergie.pdf (ostwuerttemberg.org)	
lfd. Ident-Nr.: 6729 Privat Stn-Id: 172	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 536 Zusammenfassung In ihrer Strategischen Umweltprüfung (SUP) bewerten Sie das Gebiet 68 als „konfliktbehaftetes Vorranggebiet“. Ihr Dokument „Kriterienkatalog“ ordnet Gegenden mit einer im Gebiet lt. Windatlas vorherrschenden Windleistungsdichte von größtenteils 145-190W/m² in die Kategorie „Eignung niedrige Priorität (1)“, ein.	
		Trotzdem halten Sie an der Beibehaltung des geplanten	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6729 Privat Stn-Id: 172	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	<p>Vorranggebietes 68 fest. Einziger Grund dafür ist ein ihnen vorliegender rechnerischer Nachweis und das konkrete Umsetzungsinteresse der Stadt Giengen.</p> <p>Der rechnerische Nachweis ist nicht öffentlich einsehbar und kann daher nicht geprüft werden. Das konkrete Umsetzungsinteresse der Stadt Giengen wird – durch aktuell noch rechtlich verankerte Ausgleichszahlungen an den Betreiber – auf Kosten der Stromverbraucher und Steuerzahler finanziert.</p> <p>Die Entscheidung ihrerseits, das Gebiet beizubehalten stellt sich gegen den Schutz der Fairness und Chancengleichheit in der Gesellschaft und entspricht nicht nachhaltiger und sozial verträglicher Wirtschaftspraktiken. Im Ändern der Entscheidungskriterien die Gebiete mit mittlerer gek. Windleistungsdichte 160-190W/m² betreffend, weg von der faktischen Sachlage, hin zu rein finanziellen Aspekten (s. Änderung der Anmerkung im Kriterienkatalog) zeigen Sie, dass sie bezüglich der Entscheidung über die Vorranggebiete nicht neutral agieren. Die Bundeswirtschaftsministerin hat bereits angekündigt den „Nutzen für das Gesamtsystem stärker im Vordergrund“ zu stellen.</p> <p>Aus sozialen, gesamtgesellschaftlichen und wirtschaftspolitischen Gründen ist das geplante Vorranggebiet 68 abzulehnen. Eine positive Auswirkung auf den Klimaschutz kann nicht erkannt werden. Rein finanzielle Aspekte einer Anrainergemeinde dürfen nicht über den Einschätzungen der Experten (siehe z.B. SUP) und den Interessen der Allgemeinheit stehen. Die Neutralität des Regionalverbandes bezüglich einer Entscheidung über Gebiet 68 ist nicht gegeben.</p> <p>--> Abbildung, Quelle: 2.Anhoerung_SUP.pdf (S.225f)</p> <p>--> Abbildung, Quelle: 2.Anhoerung_Kriterienkatalog.pdf</p> <p>BE-ID: 537 Detaillierte Ausführung In ihrer Antwort zu unserer Stellungnahme der 1. Anhörung führten Sie Folgendes aus: „Dem Regionalverband wurde für das Vorranggebiet 68 "Giengen an der Brenz" (Teilgebiet 1), welches laut Windatlas einer geringeren Windhöflichkeit (mittlere gekappte Windleistungsdichte <190 W/m² in 160m über Grund) unterliegt, ein rechnerischer Nachweis vorgelegt, welcher eine höhere Windhöflichkeit belegt, als im</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Windatlas dargestellt ist. Dieser Nachweis und die Interessensbekundung der Stadt Giengen zum Gebiet belegen die faktische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit von Windenergievorhaben und das konkrete Umsetzungsinteresse in diesem Gebiet (Teilfläche 1). Damit wird das benannte Vorranggebiet als vollziehbar gewertet.” (Stellungnehmer_beid_kapitel_Abvv.pdf , erhalten am 28.4.2025 von [...]@ostwuerttemberg.org)</p>	
<p>Ifd. Ident-Nr.: 6729 Privat Stn-Id: 172</p>	<p>Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz</p>	<p>BE-ID: 538 Ihre Angabe auf dem Steckbrief für Gebiet 68 ist falsch, wenn sie die „Mittlere gekappte Windleistungsdichte in 160 m Höhe (LUBW 2019): 160 - 215 W/m²“ ausweisen mit Referenz auf LUBW 2019. Dort steht nämlich, dass das Gebiet – mit Ausnahme kleiner Flächen - eine mittlere Gekappte Windleistungsdichte von 145-190W/m² hat. --> Abbildung, Quelle: Karte: Übersichtskarte Windatlas - Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)</p>	
<p>Ifd. Ident-Nr.: 6729 Privat Stn-Id: 172</p>	<p>Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz</p>	<p>BE-ID: 539 Laut ihrem Dokument „Kriterienkatalog“ (2.Anhoerung_Kriterienkatalog.pdf) fallen Gebiete mit einer derartigen Windleistungsdichte in die Kategorie „Eignung niedrige Priorität (1)“,. Die Anmerkung dazu „Berücksichtigung nur, wenn Interessensbekundungen sowie Nachweise (Windberechnungen, -messungen oder Abschätzungen des Energieertrags) seitens Kommunen und / oder Projektierern vorliegen, die das konkrete Interesse an der Umsetzung von Windenergievorhaben bestätigen ; Wertung als vollziehbare Gebiete [Klarstellende Änderung gem. der Begründung zu PS 4.2.2.1.2 – Stand 2. Anhörungsentwurf Textteil]“ ist neu. Im Kriterienkatalog zur 1. Anhörung fand sich noch eine andere Anmerkung für Gebiete dieser Windleistungsdichte: --> Abbildung, Quelle: https://www.ostwuerttemberg.org/wp-content/uploads/2024/04/Zweckdienliche-Unterlagen-Kriterienkatalog-1.-Anhoerung-TF-Windenergie.pdf</p>	
<p>Ifd. Ident-Nr.: 6729 Privat</p>	<p>Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz</p>	<p>BE-ID: 540 Im Gebietssteckbrief geben Sie außerdem folgendes an:</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stn-Id: 172		<p>„Weitere Windnachweise: Windgeschwindigkeit: 5,53 - 5,7 m/s in 175 m Höhe“</p> <p>Betrachtet man die technischen Daten einer modernen Windkraftanlage, z.B. einer ENERCON E-175 EP5, so läßt sich erkennen, dass der jährliche Windenergieertrag bei ca. 16.000MWh/Jahr liegen könnte. Dies ist ca. die Hälfte des Ertrages, den eine gleiche Windkraftlage in einem Gebiet mit höherer Windgeschwindigkeit erreicht.</p> <p>--> Abbildung, Quelle: https://www.enercon.de/de/windanlagen/e-175-ep5</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6729 Privat Stn-Id: 172	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	<p>BE-ID: 541</p> <p>Wir entnehmen aus ihrer Antwort zu unserer Stellungnahme der 1. Anhörung, dass das Gebiet nur deshalb als Vorrangfläche weitergeführt wird, weil die Stadt Giengen bereits konkrete Umsetzungspläne angemeldet hat. Aufgrund der niedrigen Eignung als Windenergiestandort kann man daraus also ableiten, dass es der Stadt Giengen nicht darum geht einen sinnvollen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, sondern dass der finanzielle Anreiz im Vordergrund steht.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6729 Privat Stn-Id: 172	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	<p>BE-ID: 542</p> <p>Die Standortgüte des Gebietes ist lt. Energieatlas in 160m Höhe <0,6. Laut einer bundesweiten Ausarbeitung der Fachagentur Windenergie über Standortqualitäten in Windkraftanlagen 2014 – 2016 wurden lediglich ca. 3% der Windkraftanlagen (WKA) in Gebieten mit Standortgüte <60% ermittelt. (Quelle: FA-Wind_WEA-Standortqualitaeten_AnIReg_05-2016.pdf (fachagentur-windenergie.de) , Absatz 5.2</p> <p>--> Abbildung, Quelle: Karte: Berechnungshöhe 160 m über Grund - Daten- und Kartendienst der LUBW (baden-wuerttemberg.de)</p> <p>Erst ab einer Berechnungshöhe von 200m über Grund verschiebt sich – lt. Energieatlas – die Standortgüte und damit auch der angenommene Jahresertrag.</p> <p>Das würde lt. unserem Verständnis bedeuten, dass entweder die WKA höher als 160m Nabenhöhe gebaut werden müssen oder der Betreiber Ausgleichszahlungen erhält um die Einnahmeverluste auszugleichen (lt. EEG, die Betreiber erhalten eine festgelegte Vergütung für den eingespeisten Strom, unabhängig davon, ob die Anlage tatsächlich Strom produziert). Die Kosten für diese Ausgleichszahlungen sind in den Strompreis</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6729 Privat Stn-Id: 172		<p>eingerechnet und müssen daher von den Stromverbrauchern, also den Bürgern und der bereits gebeutelten Wirtschaft getragen werden. Giengen stellt hier also seine finanziellen Vorteile voran und nimmt zusätzliche Kosten für Verbraucher zugunsten der eigenen kommunalen Einnahmen in Kauf!</p> <p>BE-ID: 543</p> <p>Die neue Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche „warnt vor einem ungebremsten Ausbau erneuerbarer Energien. „Der Erfolg der Energiewende bemisst sich nicht an der Anzahl der installierten Photovoltaik-Anlagen, sondern daran, wie wir die CO2-Emissionen zu vertretbaren Kosten reduzieren“, sagte Reiche dem „Handelsblatt“. Die CDU-Politikerin plädierte für einen grundlegenden Wandel. Die Betreiber der Anlagen müssten ihren Teil der Verantwortung für die Systemstabilität tragen, sagte sie. "Heute nutzen sie die positiven Seiten des Strommarktes, sie profitieren von einer staatlich garantierten Förderung, ohne sich um die Systemstabilität Gedanken machen zu müssen. Das kann so nicht bleiben." Sie kündigte an, die Förderung der Erneuerbaren so weiterzuentwickeln, dass der Nutzen für das Gesamtsystem stärker im Vordergrund steht.“ (Quelle: https://regionalheute.de/wirtschaftsministerin-will-ausbau-erneuerbare-r-energien-bremsen-1747628403/)</p> <p>„Für ihre Wirtschaftsagenda der nächsten vier Jahre skizzierte Reiche vor allem mehr Wachstum. Höchste Priorität habe dabei die Energiepolitik. Die Versorgungssicherheit und die Preisgestaltung seien entscheidend. Die Strompreise sollen pro Kilowattstunde um mindestens fünf Cent fallen.“ sagt sie in ihrer ersten Rede im Bundestag. (Quelle: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw20-de-wirtschaft-1064998)</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6729 Privat Stn-Id: 172	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	<p>BE-ID: 544</p> <p>Der weiterhin in Ihrer Antwort angeführte rechnerische Nachweis ist leider nicht öffentlich einsehbar und demnach auch nicht überprüfbar. Wie jeder, der sich mit wissenschaftlichen Themen beschäftigt weiß, kann ein derartiger Nachweis durchaus Fehler aufweisen. Der bekannte Physiker und Energieökonom Dr. Björn Peters zum Beispiel legt in seinem Buch „Schluss mit der Energiewende“ dar, dass die politischen Entscheidungen zur Energiewende von Emotionen statt sachlichen Argumenten geprägt waren. Weiterhin führt er in diesem Interview die unfassbaren Fehlkalkulationen der Energiewende aus: https://www.youtube.com/watch?v=qzY7jo1M62A</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
lfd. Ident-Nr.: 6729 Privat Stn-Id: 172	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 545 In der oben angeführten Sachlage sehen wir eine Mißachtung der in der Teilfortschreibung Windenergie 2025 nominierten Schutzgüter und fordern die Entfernung des Gebietes 68 aus der weiteren Betrachtung.	
lfd. Ident-Nr.: 6729 Privat Stn-Id: 176	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 554 Mit dieser Stellungnahme erheben wir Einspruch gegen die Ausweisung der Fläche 68 als Vorrangfläche für Windenergie. Die Gründe für den Einspruch sind nachfolgend aufgeführt. --> Abbildung, Quelle: Plansaetze-mit-Begrueundung-1.Anhoerung-TF-Windenergie.pdf (ostwuerttemberg.org)	
lfd. Ident-Nr.: 6729 Privat Stn-Id: 176	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	BE-ID: 555 In ihrer Antwort zu unserer Stellungnahme der 1. Anhörung führten Sie Folgendes aus: „... Bei Einhaltung der Richtwerte nach TA Lärm sind die Beeinträchtigungen des Menschen durch Schallimmission nicht erheblich. [...] Es ist fernliegend, Effekte, die nicht wissenschaftlich belegt sind, wie der in der Anregung genannte Effekt, [...] Der wissenschaftliche Konsens weist auf, dass durch Windenergieanlagen mit Schutzabständen zur Wohnbebauung keine allgemeine Gesundheitsgefahr gegeben ist. Nach § 8 ROG sowie § 2a LplG ist bei der Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Regionalplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in welcher die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen des Plans auf die im UVPG geregelten Schutzgüter, u.a. dem Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, zu ermitteln, zu bewerten und zu berücksichtigen ist. Eine potenzielle Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch, insbesondere der menschlichen Gesundheit, wird in diesem Rahmen behandelt. Auf regionaler Planungsebene angesichts der Maßgaben des § 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) (Überragendes öffentliches Interesse am Ausbau der Erneuerbaren Energien; Gewichtungsvorrang) weisen die durch die Flächenauswahl verbliebenen Gebiete keine unzumutbaren Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch auf. Die berücksichtigten Ausschluss- und Konfliktkriterien hinsichtlich des Schutzgutes Mensch sind angesichts der Maßgaben des § 2 EEG auf regionaler Planungsebene ausreichend. Potenzielle schädliche Umweltauswirkungen von Windenergieanlagen werden durch rechtliche Regelungen eingegrenzt und im Vorhabenzulassungsverfahren (i.d.R.	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Ifd. Ident-Nr.: 6729 Privat Stn-Id: 176	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	<p>immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung) detailliert geprüft.[...]" (Stellungnehmer_beid_kapitel_Abvv.pdf , erhalten am 28.4.2025 von [...]@ostwurttemberg.org)</p> <p>BE-ID: 556</p> <p>Dazu möchte ich Folgendes anmerken: Im Laufe der letzten Jahrzehnte haben sich bei Windkraftanlagen (WKA) sowohl die Größe der Anlagen als auch die Abstände zu Wohngebieten verändert. Früher wurden Windkraftanlagen häufig in größeren Abständen installiert, um Lärm und Schattenwurf zu minimieren. Typischerweise lag der Abstand zu Wohngebieten in Deutschland bei etwa 10 bis 20 Mal der Rotordurchmesser, was meist 500 bis 1000 Meter entsprach. Würde man diese Formel auf heutige WKAs mit Rotordurchmesser von 175m (z.B. Enercon E-175 EP5) übertragen so würde sich ein Mindestabstand zu Wohngebieten von 1750m bis 3500m ergeben.</p> <p>In den letzten Jahren gab es mehrere Gesetzesänderungen um den Mindestabstand von WKA zu Wohngebäuden zu verringern (z.B. 2020 durch Novellierung des "Windenergie-auf-Land" Gesetz, WindBG) oder den erlaubten nächtlichen Lärmpegel anzuheben (2023 das „Gesetz zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes, zur Änderung des Strompreisbremsengesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher, umweltrechtlicher und sozialrechtlicher Gesetz“, Artikel 10; https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/202/VO.html)</p> <p>Diese Anpassungen dienten dazu, den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu erleichtern. Allerdings führen diese Gesetzesänderungen auch zu Konflikten mit dem Schutzgut „Mensch“ hinsichtlich Lärm, Schattenwurf, visueller und gesundheitlicher Beeinträchtigung. Natürlich gibt es Gesetze die z.B. die Zumutbare Lärmbelastung regeln. Allerdings können diese Gesetze auch einfach zum Nachteil der Anwohner geändert werden was o.a. Gesetzesänderungen zeigen.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6729 Privat Stn-Id: 176	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	<p>BE-ID: 557</p> <p>Es ist außerdem aktuell nicht hinreichend erforscht, welche Auswirkungen eine im Regelbetrieb laufende WKA moderner Größe (z.B. Enercon E-175 EP5, Nabenhöhe 175m) auf die Gesundheit der Anwohner hat. Beeinträchtigung durch Niederfrequenz in Form von Infraschall oder Bodenvibration wird</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>gerne als „subjektiv“ abgetan, Forschungen internationaler Wissenschaftler und Beobachtungen Betroffener zeichnen allerdings ein anderes als von Ihnen dargestelltes Bild:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Professor Ken Mattsson von der Universität Uppsala zählt zu den führenden Experten in diesem Bereich. Seit Jahren untersucht er die Ausbreitung tieffrequenter Schallwellen – mit alarmierenden Erkenntnissen für Anwohner von Windkraftanlagen. Da sich Infraschall nicht durch Wände, etc. blocken lässt ist der einzige Schutz der Anwohner ein ausreichender Abstand zu WKA. Er propagiert Mindestabstände von 5km. (Quellen: https://www.uu.se/en/department/information-technology/news/archiv/e/2024-10-29-three-quick-questions-for-ken-mattson , sowie https://www.windconcerns.com/wind-powers-hidden-dangers/) • Niedrigerfrequenter Schall führt zu deutlicher Abnahme der Herzmuskelkraft, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Reizbarkeit, Müdigkeit, Schwindel, Tinnitus, Ohrenschmerzen, Schlafstörungen und Belästigung. erhöhtes Risiko für Epilepsie, kardiovaskuläre Auswirkungen und koronare Herzkrankheiten (Quellen: https://www.zdf.de/dokumentation/planet-e/planet-e-infraschall---unerhoerter-laerm-100.html, sowie https://www.nature.com/articles/s41598-021-97107-8 • Bodenvibration durch Windkraftanlage ca 1km entfernt erhöhen bei Hühnereiern die Sterblichkeit und Missbildungen signifikant (Quelle: https://tkp.at/wp-content/uploads/2025/04/Why_Does_Egg_Mortality_Increase_Near_a_New_Wind_Industry_pdf.pdf) • Should limit values be set for infrasound caused by wind turbines? - PubMed • Altered cortical and subcortical connectivity due to infrasound administered near the hearing threshold - Evidence from fMRI - PubMed • Effects of infrasound on health: looking for improvements in housing conditions - PubMed • Hüttenrauch, M., et al. (2022). "Community perceptions and 	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>health concerns related to wind turbines: A global review." Diese Studie analysiert die Wahrnehmung und gesundheitlichen Bedenken von Gemeinden weltweit im Zusammenhang mit Windkraftanlagen. Sie zeigt, dass Lärm und visuelle Beeinträchtigung häufige Themen sind. Quelle: Renewable and Sustainable Energy Reviews, 2022</p>	
		<ul style="list-style-type: none"> • „Anhand einer retrospektiven Beobachtungsstudie wurde [im Rahmen einer Studie der Deutsche Schutzgemeinschaft Mensch und Tier e.V. (DSGS)] der Frage nachgegangen, ob gesundheitliche Schädigungen von Anwohnern durch den Betrieb von Windenergieanlagen vorliegen.“ Die Studie kommt zu dem Schluss „In kausalem Zusammenhang mit dem Betrieb von Windenergieanlagen in behördlich erlaubten Entfernungen zur Wohnbebauung treten mit hoher Signifikanz reproduzierbare schwere Schlafstörungen auf, die das Maß von Belästigung oder bloßer Störung weit überschreiten und als ernste Gesundheitsschädigung einzustufen sind.“ (Quelle: Kaula, S., DSGS e.V. (2019). Studie „Untersuchung zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Anwohnern durch den Betrieb von Windenergieanlagen in Deutschland anhand von Falldokumentationen“, https://www.dsgs.info/cm4all/uproc.php/0/Aktuelles/DSGS%20e.V.%20Studie.pdf?cdp=a&_id=16ade330230) 	
		<ul style="list-style-type: none"> • Forscher der Universität Mainz untersuchen wie Infraschall die Kraft des Herzmuskels beeinflusst. Nach Aussage der Forscher zeigt das Ergebnis eine eindeutige Verminderung der Herzmuskelkraft bei Beschallung mit Infraschall-Signalen. (Quelle: Universität Mainz, Arbeitsgruppe Infraschall (2018). „Are There Harmful Effects Caused by the Silent Noise of Infrasound Produced by Windparks? An Experimental Approach“, http://www.unimedizin-mainz.de/typo3temp/secure_downloads/36494/0/975774ff6dfc92fdb6dfff9d1d607fa946945d8/Infrasound_Tho??rac_cardiovasc_Surg_2018.pdf) 	
		<ul style="list-style-type: none"> • Forscher der Universität Hamburg Eppendorf untersuchten Auswirkungen von Infraschall auf das Gehirn. Sie fanden heraus, dass unterhalb der individuellen Hörschwelle dargebotener Infraschall bestimmte Regionen des Gehirns aktiviert. Es sind Regionen, die an der Verarbeitung von Stress und Konflikten beteiligt sind. (Quelle: Kühn, S., Universität Hamburg Eppendorf (2018). Bericht und Interview in: ZDF (2018). Video „Infraschall - Unerhörter Lärm“, 	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>https://www.zdf.de/dokumentation/planet-e/planet-e-infraschall---unerhoerter-laerm•100.html vom 4.11.2018, verfügbar bis 1.11.2019)</p> <p>Auch das Umweltbundesamt schließt Gesundheitsschäden durch eine kurz- und langfristige Exposition gegenüber Infraschall nicht aus (Quelle: WD-8-099-19-pdf-data.pdf)</p> <p>„Aufgrund seiner großen Wellenlänge wird Infraschall von Schutzwällen oder Gebäuden kaum gedämpft und kann sie nahezu ungehindert durchdringen. Der Schalldruckpegel, damit auch die wahrnehmbare Lautstärke, nimmt daher hauptsächlich über die Entfernung und relativ unabhängig von der Umgebung ab.“ Schreibt das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (2015). (Quelle „Faktenpapier Wind•energie und Infraschall“, https://www.energieland.hessen.de/pdf/Faktenpapier_Windenergie_und_Infraschall_2015.pdf)</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6729 Privat Stn-Id: 176	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	<p>BE-ID: 558</p> <p>Betrachtet man nun das geplante Vorranggebiet 68 so wird man feststellen, dass in Hauptwindrichtung, gerade einmal 1km entfernt, der Teilort Oggenhausen liegt. Die Errichtung eines Windparks in dieser kurzen Entfernung setzt, beachtet man die Erkenntnisse der o.g. Studien, die Anwohner von Oggenhausen erheblichen gesundheitlichen Gefahren aus.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6729 Privat Stn-Id: 176	Vorranggebiet 68 Giengen an der Brenz	<p>BE-ID: 559</p> <p>Wir fordern daher das geplante Vorranggebiet 68 von der Liste zu streichen bis Langzeitstudien vorliegen die bestätigen dass keine gesundheitlichen Gefahren für Anwohner zu erwarten sind. Dies sollte sich vor allem auf die nicht-hörbaren Effekte des Infraschall beziehen.</p> <p>Es ist wichtig, bei der Planung eine Balance zu finden, um sowohl die technischen Vorteile zu nutzen als auch die Lebensqualität der Anwohner zu schützen.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6729 Privat Stn-Id: 176		<p>BE-ID: 560</p> <p>Weitere Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesverband Windenergie (BWE): https://www.wind-energie.de 	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<ul style="list-style-type: none"> • Bundesamt für Naturschutz (BfN): "Windenergie und Naturschutz" (2018) • Deutsche Windguard: "Entwicklung der Windenergieanlagen in Deutschland" (2020) • Studien und Planungsrichtlinien, z.B. "Empfehlungen für den Abstand von Windenergieanlagen zu Wohngebieten" (BauGB, 2017) 	
lfd. Ident-Nr.: 6730 Privat Stn-Id: 173	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 903 **Stellungnahme zum Vorranggebiet 59 Utzenberg** --- **A) Überlastung der Anwohner in Lauterburg** Die Anwendung des „Mecklenburger Modells“ zur Bewertung der Überlastung durch Windkraftanlagen ist für Lauterburg aus mehreren Gründen ungeeignet:	
lfd. Ident-Nr.: 6730 Privat Stn-Id: 173	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 904 1. **Unterschiedliche Topografien** a) Die Topografie in Baden-Württemberg unterscheidet sich wesentlich von der in Mecklenburg-Vorpommern. In Lauterburg, das am Albtrauf über 200 Höhenmeter oberhalb der angrenzenden Ebene liegt, wirken sich Schattenwurf, Schallausbreitung und andere Emissionen deutlich stärker und weiter aus als in flachem Gelände. b) Die steile Geländestufe bedeutet, dass rund die Hälfte des üblichen Betrachtungsradius ohnehin nicht zur ungestörten Nutzung – z.B. für Freizeitaktivitäten – zur Verfügung steht. Die verbleibenden 180 Grad werden durch die Vorrangflächen 58 und 59 stark eingeschränkt.	
lfd. Ident-Nr.: 6730 Privat Stn-Id: 173	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 905 2. **Rechtlich möglicher Worst-Case beim Repowering** Beim Repowering des bestehenden Windparks Lauterburg können Ausnahmen vom Kriterienkatalog rechtlich zulässig sein. Dieser Umstand erhöht die Belastung über das Normalmaß hinaus. Vereinfachte Genehmigungsverfahren mit reduzierter Lärmschutzprüfung greifen hier nicht umfassend. Die Überlastungsbewertung muss daher vom rechtlich möglichen *Worst-Case* ausgehen – nicht von idealisierten, theoretischen Vorrangflächen ohne Bindung.	
lfd. Ident-Nr.: 6730 Privat Stn-Id: 173	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 906 3. **Größere Anlagen mit höheren Belastungen**	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Schwachwindanlagen in Süddeutschland sind höher und verfügen über größere Rotoren als in Norddeutschland. Entsprechend größer ist ihre Wirkung hinsichtlich Lärm, Lichtimmission, visueller Einengung und Schallausbreitung. Im Baurecht bestimmen Bauhöhen maßgeblich die Abstandsflächen – bei Windkraftanlagen wachsen die Abstände jedoch nicht mit, was sachlich nicht gerechtfertigt ist.</p> <p>Das Mecklenburger Modell muss sowohl hinsichtlich Höhe als auch Rotorradien angepasst werden. Es ist unsachgemäß, Abstandsflächen ohne Bezug zur tatsächlichen Anlagenhöhe oder Emissionscharakteristik zu bestimmen.</p>	
lfd. Ident-Nr.: 6730 Privat Stn-Id: 173	Vorranggebiet 59 Utzenberg	<p>BE-ID: 907</p> <p>4. **Vorherrschende Windrichtung verschärft Belastung**</p> <p>In Lauterburg weht der Wind überwiegend aus südwestlicher Richtung – in die Hauptsiedlungsrichtung. Da Wind die Schallausbreitung fördert, führt dies zu einer einseitigen Belastung der Anwohner. Dies wird in der Abstandsplanung derzeit nicht berücksichtigt.</p>	
lfd. Ident-Nr.: 6730 Privat Stn-Id: 173	Vorranggebiet 59 Utzenberg	<p>BE-ID: 908</p> <p>5. **Vermögensverluste durch Wertminderung von Immobilien**</p> <p>Eine Studie des Leibniz-Instituts RWI (Publikation 791) belegt auf Basis von 3 Mio. Datensätzen: In 1.000 m Entfernung zu Windkraftanlagen sinken Immobilienwerte in ländlichen Gebieten im Schnitt um 23 %. Für Lauterburg bedeutet dies für viele Eigentümer Verluste im sechsstelligen Bereich – insgesamt ein zweistelliger Millionenbetrag.</p> <p>Studien der Windkraftlobby, die keine oder nur temporäre Wertminderungen feststellen, sind angesichts der wissenschaftlich fundierten RWI-Daten als propagandistisch zu bewerten. Die wirtschaftliche Belastung ländlicher Bewohner ist nachweislich ungleich höher als in urbanen Gebieten – bei gleichem Abstand.</p> <p>**Fazit**: Das Mecklenburger Modell ist für die Verhältnisse in Ostwürttemberg – insbesondere Lauterburg – ungeeignet. Ohne Einbezug von Windrichtung, Topografie und realistischer Repowering-Szenarien werden Lasten ungerecht und ungleich verteilt.</p>	
lfd. Ident-Nr.: 6730 Privat Stn-Id: 173	Vorranggebiet 59 Utzenberg	<p>BE-ID: 909</p> <p>**B) Gesundheitsgefährdende Lärmbelastung**</p> <p>Die zulässigen Lärmgrenzwerte betragen in allgemeinen</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		<p>Wohngebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> * tagsüber: 55 dB(A) * nachts: 40 dB(A), mit zulässigen Einzelspitzen bis 60 dB(A) (=Lautstärke eines Rasenmähers in 10 m Entfernung) <p>Zum Vergleich: In Baden-Württemberg gelten für Flughäfen nachts 55 dB(A) – für neue bzw. erweiterte Flughäfen sogar weniger.</p> <p>Faktisch bedeutet das: Windkraftanlagen dürfen nachts in Einzelschallereignissen lauter sein als Flugzeuge. Dabei ist bekannt, dass selbst dauerhafter Fluglärm nachweislich gesundheitsschädlich ist (Quelle: Deutscher Bundestag).</p> <p>Ein Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Rotordurchmesser: 172 m * angenommene Lautstärke: 100 dB(A) * Abstand: 1.032 m ? ergibt 40 dB(A) * reale Anlagen: bis zu 107 dB(A) Emissionsschalleistung <p>Zehn gleichzeitig aktive Anlagen mit je 40 dB(A) führen zu einem Gesamtschalldruck von rund 50 dB(A) – deutlich über dem zulässigen nächtlichen Richtwert.</p> <p>Die betroffene Bevölkerung wäre dieser Belastung dauerhaft ausgesetzt – anders als bei punktuellen Flug- oder Straßenverkehrslärm.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6730 Privat Stn-Id: 173	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 910 **C) Fehlerhafte Abstandsberechnungen zu Wohnbebauung**	
		<p>Laut dem Geodatenportal des Landes Baden-Württemberg stimmen die dargestellten Abstände nicht mit den realen Positionen der Gebäude (z. B. Gründle 1, Heubacher Weg 52) überein. Dies ist im Planungsverfahren zu korrigieren.</p>	
Ifd. Ident-Nr.: 6730 Privat Stn-Id: 173	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 911 **D) Unzureichende Abstände zum Erholungsort Bartholomä**	
		<p>Bartholomä ist staatlich anerkannter Erholungsort. In der Begründung zur Anerkennung werden ausdrücklich die umgebenden Wälder genannt – nicht nur der Ortskern. Daher muss das gesamte Gemeindegebiet als Erholungsbereich geschützt werden.</p>	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
		Die geplante Vorrangfläche 59 unterschreitet den geforderten Mindestabstand zur Gemarkung Bartholomä und verletzt damit die Schutzfunktion des Prädikats "staatlich anerkannter Erholungsort".	
lfd. Ident-Nr.: 6730 Privat Stn-Id: 173	Vorranggebiet 59 Utzenberg	BE-ID: 912 **Gesamtergebnis**: Die Planung der Vorrangfläche 59 ignoriert topografische, gesundheitliche, wirtschaftliche und rechtliche Gegebenheiten in Lauterburg und Umgebung. Das derzeit verwendete Bewertungsmodell (Mecklenburger Modell) ist für die Bewertung der Zumutbarkeit nicht übertragbar. Eine Anpassung an die spezifischen lokalen Verhältnisse ist zwingend erforderlich.	
lfd. Ident-Nr.: 6731 Privat Stn-Id: 175	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 548 ich bitte eindringlich um komplette Streichung des Vorranggebietes 45!	
lfd. Ident-Nr.: 6731 Privat Stn-Id: 175	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 549 Das geplante VRG 45 ist das größte, zusammenhängende und nicht von Autostraßen durchschnittene Naherholungsgebiet der Gemeinde Unterschneidheim. Ich nutze es regelmäßig für Spaziergänge, für Walking und für Touren mit dem Fahrrad. Manchmal zusammen mit Familie oder Bekannten, oft auch alleine zum Auftanken an anstrengenden Tagen. Monströse Windräder in diesem Gebiet würden den Erholungswert zunichte machen. Das darf nicht sein!	
lfd. Ident-Nr.: 6731 Privat Stn-Id: 175	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 550 Außerdem sind im VRG 45 unter anderem Waldgrundstücke meines längst verstorbenen Großvaters, die auf meinen ebenfalls bereits verstorbenen Onkel und schließlich auf meinen Bruder übergingen, enthalten. Mein Bruder hat ihr Vertragsangebot ganz bewusst nicht angenommen. Wüssten die beiden Vorbesitzer, was in und um ihren geliebten und gehegten Wald herum passieren soll, sie würden sich im Grabe umdrehen. Wälder wurden seit jeher als Generationenprojekte verstanden, diese jetzt einer äußerst fragwürdigen Ideologie zu opfern, sehe ich als großen Frevel an.	
lfd. Ident-Nr.: 6731 Privat Stn-Id: 175	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 551 Die tatsächliche, massive Umweltzerstörung durch Abholzung, Verdichtung von Böden, riesige Betonfundamente, Eintrag von vielen Kilos Mikroplastik und giftiger Partikel von den Rotorblättern auf die weite Umgebung von Windrädern, den Tod von Vögeln und vielen Insekten, die Gesundheitsbelastung durch Infraschall für Mensch und Tier sowie fehlende Recyclingmöglichkeiten ausgedienter WKA etc. im Namen eines nebulösen "Klimaschutzes" in Kauf zu nehmen, ist komplett widersinnig.	
lfd. Ident-Nr.: 6731 Privat	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim /	BE-ID: 552 Dass Windräder generell nicht grundlastfähig sind, keine	

Stellungnehmer	Bezug	Inhalt	Abwägung und Sachaufklärung
Stn-Id: 175	Tannhausen	nennenswerten Speichermöglichkeiten verfügbar sind und deshalb permanent zuverlässige, planbare Energiegewinnungsmethoden als Backup zur Verfügung stehen müssen, macht Windkraft unsinnig. Der geringe Nutzen steht in keinem Verhältnis zu den hohen Kosten und den Schäden. Auch ein "immer mehr vom Falschen" hilft hier nicht weiter.	
		Wie können Sie es mit Ihrem Gewissen vereinbaren, dass Sie mit dem Vorantreiben der Energiewende-Agenda für immer höhere Strompreise und damit die Zerstörung und Abwanderung von Industrie- und Gewerbebetrieben, die Ausplünderung der Verbraucher und die Umverteilung von Vermögen von unten nach oben massiv befeuern?	
lfd. Ident-Nr.: 6731 Privat Stn-Id: 175	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 553 Wer sich breit informiert, nicht nur den eigenen finanziellen Vorteil im Blick hat, sondern echtes Interesse an Mensch und Natur hat und darüber hinaus über gesunden Menschenverstand verfügt, muss von Windkraftanlagen abkommen! Deshalb streichen Sie bitte das angedachte VRG 45 komplett! Danke!	
lfd. Ident-Nr.: 6732 Privat Stn-Id: 174	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 546 ich fordere Sie hiermit eindringlich auf, das Vorhaben "Vorranggebiet 45" in Unterschneidheim sofort zu beenden.	
lfd. Ident-Nr.: 6732 Privat Stn-Id: 174	Vorranggebiet 45 Unterschneidheim / Tannhausen	BE-ID: 547 Ich gehe davon aus, dass Sie in diesem "Geschäft" Profis sind. Somit wissen Sie ganz genau und kennen ganz genau alle Studien und Berichte, die von einer beispiellosen Umweltzerstörung, Gesundheitsproblemen und einer wirtschaftlichen Katastrophe zeugen, die ihresgleichen sucht. Mit diesem Projekt unterstützen Sie die die Zerstörung unserer Gemeinde, unseres Landes und ihrer Bürger wesentlich. Das ist inakzeptabel. Diese Art, Steuergeld aus dem System abzuziehen, das insbesondere in der Krankenhaus-Versorgung dringendst benötigt wird, ist eines Menschen nicht würdig. Job hin oder her.	